

Bericht

59
1885
87.

über den

Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten

der



Stadt Düsseldorf

für

den Zeitraum vom 1. April 1885 bis 31. März 1886.

N^o 59. S. 5.



Gedruckt bei L. Voss & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Dg. V 59
2/20

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF



Inhalts-Verzeichniß.

	Seite		Seite
Allgemeine Angelegenheiten	5	Wasserwerk	41
I. Personenstand und Gemeindebezirk:		Gaßanstalt und Straßenbeleuchtung	47
a. Personenstand	6	Leihanstalt	53
b. Gemeindebezirk	9	Sparkasse	54
II. Allgemeine Verwaltung	9	Sammelkasse	60
III. Staats-, Provinzial- und Kreis-Angelegenheiten, einschließlich Post, Telegraphie und Eisenbahn:		VII. Bildungs-Anstalten, Kunst und Wissenschaft:	
Landtagswahl	13	A. Schulen:	
Provinzial-Verwaltung	13	Städtische Schulen: Realgymnasium	61
Landwirthschaftliche Bülle (Suenesches Verwendungs-gesetz)	13	Höhere Bürgerschule einschließlich der Vorschulen	62
Post-Verkehr	13	Kunstgewerbeschule	62
Telegraphen-Verkehr	13	Gewerbliche Fortbildungsschule	65
Fernsprech-Anlagen	15	Luisenschule	66
Eisenbahnen	15	Friedrichsschule	66
Justizsachen	16	Bürger-Mädchenschule	66
Gewerbegericht	16	Volkschulen	66
IV. Fabrikwesen, Handel und Gewerbe:		Staats- und Privat-Lehranstalten	70
Gewerbebank	17	Kleinkinderschulen	71
Central-Gewerbeverein	17	Feriencolonien	71
Gewerbe-Museum	17	B. Kirchen	76
Rheinwerft-Verkehr	17	C. Kunst und Wissenschaft:	
Schiffsverkehr durch die-Schiffbrücke	18	Theater	76
Marktverkehr	19	Städtisches Orchester	81
Gewerbliche Etablissemens	19	Tonhalle	82
Zunungen	21	Gemäldegallerie	83
Gewerbliche Unterstützungskassen und die Krankenversicherung	21	Kunsthalle	84
Privat-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen	23	Historisches Museum	84
Versicherungswesen	24	Sternwarte	85
V. Militär- und Einquartierungswesen:		Volksbibliothek	86
Einquartierung	26	VIII. Begräbnißwesen	88
Ersatz-Geschäft	27	IX. Armenpflege:	
VI. Gemeinde-Anstalten:		Organisation und Personal der Armenverwaltung und Allgemeines	93
Rheinwerft	27	Offene Armenpflege	93
Pferde-Eisenbahn	29	Geschlossene Armenpflege	99
Schlachthalle	31	Waisenspflege	99
Schwimm- und Badeanstalten	33	Krankenpflege	102
Nischamt	35	Irrenpflege	103
Städtische Waagen	36	Pflege sonstiger Kranken, (Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen u. s. w.)	103
Feuerwehr	36	Städtische Pflegehäuser	104
Fuhrpark	40		

	Seite		Seite
Privatwohlthätigkeit	105	Im Speciellen	136
Geschenke	105	Häuser	136
Vereine und deren Wirksamkeit	105	Straßen	138
Finanzlage und Vermögen	106	Kanäle	139
X. Stipendien, Legate und milde Stiftungen	111	Bedürfnisanstalten	142
XI. Polizei:		Gewässer	142
Verwaltung	113	Schleusen	143
Berst-Ordnung für die Stadt Düsseldorf	113	Deiche	143
Bestimmungen, betreffend die Herstellung von Bau- gerüsten	121	XIII. Öffentliche Anlagen:	
Instruction über die Geschäftsbehandlung der Desinfektionsanstalt	123	Hofgarten	143
Schulversäumnisse	126	Anpflanzungen an Straßen	144
Impfwesen	126	Baumschulen	144
Gewerbe-Polizei	127	Finanzielles Ergebnis	145
Gast- und Schenkwirthschaften	127	XIV. Steuerverwaltung:	
Dienstmänner	128	Staatssteuern	146
Gesindevermietber	128	Gemeindesteuern	149
Geschäftsvermittler	128	Sonstige Abgaben	152
Petroleumlager und Verkaufsstellen	128	XV. Vermögen:	
Brandentschädigungsgelder	128	Grundvermögen	153
Paß-, Jagd- und Gewerbepolizei	129	Kapitalvermögen	154
Sanitätspolizei	129	Kunstgegenstände	154
Veterinärpolizei	131	XVI. Schuldenverwaltung:	
Öffentliche Lustbarkeiten	131	Anleihe von 1876	155
Gerichtliche Polizei	131	Anleihe von 1882	155
Sicherheitspolizei	134	Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds	157
Deichpolizei	134	Anleihen bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse	157
XII. Bauverwaltung:		Sonstige Schulden	157
Im Allgemeinen	135	Zusammenstellung	157
Bebauungsplan	136	XVII. Finanzen	158
Bauconfesse	136	XVIII. Schluß	162
		Anhang: Final-Abschluß der Stadtkasse	165
		Final-Abschlüsse der selbstständigen Kassen	172

Allgemeine Angelegenheiten.

Das 25 jährige Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 3. Januar d. J. gab den Bewohnern unserer Stadt erwünschte Gelegenheit, ihrem Patriotismus und der treuen Anhänglichkeit an das allverehrte Herrscherhaus Ausdruck zu geben.

Das zur Feier des Jubiläums in der städtischen Tonhalle veranstaltete Fest war äußerst zahlreich und von Personen aller Stände besucht. Es verlief in glänzender und erhebender Weise.

Verwaltung und Vertretung der Stadt hatten in einer Seiner Majestät gewidmeten Adresse die Glückwünsche der Stadt und Bürgerschaft zu dem seltenen Feste ausgesprochen.

Der 29. September 1885 war der 70 jährige Geburtstag unseres berühmten Mitbürgers, des Malers und Professors Andreas Achenbach, mit dessen Feier die des fünfzigjährigen Künstler-Jubiläum verbunden wurde.

Aus Anlaß dieser Feste fand eine Ausstellung Andreas Achenbach'scher Werke in der Kunsthalle statt. Dieselbe wurde am Festtage unter Theilnahme der Spitzen der Behörden, Vertretern von Künstler-Vereinigungen und einer großen Anzahl von Kunstkennern und Kunstfreunden nicht nur aus der heimathlichen Provinz, sondern über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus, feierlich eröffnet. Sie währte vier Wochen und erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches.

Die Stadt Düsseldorf ernannte den hochgefeierten, ihr seit 1823 mit, seit 1847 ohne Unterbrechungen angehörigen Künstler in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste zu ihrem „Ehrenbürger“.

Daß Seine Königliche Hoheit Carl Anton Fürst von Hohenzollern, gleichfalls Ehrenbürger unserer Stadt, am 2. Juni 1885 auf dem Schlosse Krauchenwies bei Sigmaringen gestorben, ist bereits im vorigjährigen Verwaltungsberichte kurz mitgetheilt.

[Der hohe Verstorbene hatte fast zwanzig Jahre in unserer Mitte gewohnt, lebendigen Antheil am Wohle der Stadt und ihrer Bewohner genommen und denselben auch nach Verlegung des Wohnsitzes nach Sigmaringen ununterbrochen die herzlichste Theilnahme gezeigt.]

Die Bürgerschaft wird dem hohen Verstorbenen ein warmes und ehrendes Andenken für alle Zeiten bewahren.

Vom 4. bis 8. April 1885 fand in der städtischen Tonhalle eine Allgemeine Gartenbau-Ausstellung des hiesigen Gartenbau-Vereins statt.

Der Herr Minister für Landwirthschaft u. hatte zur Prämierung der hervorragendsten Leistungen 4 silberne und 5 bronzene Staatsmedaillen, die Stadt Düsseldorf einen Ehrenpreis bewilligt.

Die Ausstellung war gut besichtigt, wurde zahlreich besucht und hat allgemein befriedigt.

Das Gleiche ist von der vom 27. bis 30. März 1886 stattgefundenen zweiten großen Allgemeinen Geflügel-Ausstellung zu berichten.

Bezüglich der gewerblichen und Verkehrsverhältnisse ist zu bemerken, daß die schon im vorigjährigen Verwaltungsberichte im Allgemeinen beklagte Flaueit bei der Groß-, namentlich bei der Eisen- und Metall-Industrie, immer weiter um sich griff, während die Rattendruckereien sich eines flotten Geschäftes erfreuten, und die Lage des mittleren und kleineren Gewerbebetriebes durchgehends eine befriedigende war.

Auch in diesem Jahre schließt die Stadtkasse günstig ab.

I. Personenstand und Gemeindebezirk.

a. Personenstand.

Nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung am 1. December 1885 betrug die ortsanwesende Bevölkerung

	57 311 männliche Personen (davon 3 029 in der Militärbevölkerung)	
	57 872 weibliche	(" 139 " " ")
Zusammen	115 183 Personen	(" 3 168 " " ")
bei der Zählung am 1. Dezember 1880		
wurden ermittelt	95 458	(" 3 421 " " ")
mithin jetzt mehr	19 725 Personen	
weniger		(" 253 " " ")

Die Vermehrung der Bevölkerung beträgt hiernach 20,66% oder durchschnittlich pro Jahr 4,13%

sie betrug für 1849—1852 5,74 oder jährlich 1,91%

1852—1855 3,68 " " 1,23%

1855—1858 5,74 " " 1,91%

1858—1861 5,50 " " 1,83%

1861—1864 10,10 " " 3,37%

1864—1867 10,52 " " 3,51%

1867—1871 11,22 " " 2,80%

1871—1875 14,93 " " 3,73%

1875—1880 18,15 " " 3,63%

Die letzte Zählungsperiode hat also den höchsten seither ermittelten Prozentsatz des Zuwachses der Bevölkerung ergeben.

Von den am Zähltag ermittelten	57 311 männlichen	57 872 weiblichen	Personen
waren auswärts ortsangehörig und vorübergehend hier anwesend	831 "	769 "	" "
bleiben	56 480 männliche	57 103 weibliche	Personen
dagegen waren von hier ortsangehörigen Personen vorübergehend auswärts	547 "	371 "	" "
wonach die ortsangehörige Bevölkerung	57 027 männliche	57 474 weibliche	Personen
zusammen 114 501 gegen 95 190 in 1880.			

Es betrug die Zahl

der Wohnhäuser (bewohnt)	1885	1880
" " (unbewohnt)	6 964	} 6 265
der sonstigen Aufenthaltsorte, Schiffe, Zieghütten u. f. w.	135	
der Haushaltungen	85	90
der Anstalten	23 590	19 883
	46	62

Hiernach kommen auf

jedes Haus	16,22 Personen	gegen 14,96 in 1880
jede Haushaltung	4,88 "	" " 4,77 in 1880.

Nach den Konfessionen vertheilen sich die am Tage der Zählung ortsanwesenden Personen wie folgt:

	Evangelische	Katholische	Juden	Diffidenten
1880	23 630	70 542	1 008	278
1885	28 877	84 751	1 116	439
1885 { also mehr	5 247	14 209	108	161
{ weniger	—	—	—	—
oder % { mehr	22,20	20,14	10,71	57,91
{ weniger	—	—	—	—
1880 betrug die Zunahme	5 235	9 417	80	13 Personen.

Es fanden statt:

	1884/85	1885/86
Geburten: Knaben	2 320	2 381
Mädchen	2 144	2 282
Zusammen	4 464	4 663
Darunter uneheliche: Knaben	132 oder 5,68 %	141 oder 5,92 %
Mädchen	117 " 5,45 %	113 " 4,95 %
Zusammen	249 oder 5,57 %	254 oder 5,45 %
Sterbefälle	2 822 einschl. 160 Todtgeborene	2 888 einschl. 165 Todtgeborene.
Demnach übersteigen die Geburten die Sterbefälle um	1 642	1 775

Es wanderten ein:

	1884/85	1885/86
890 bzw. 888 Familien mit eigenem Hausstand und einer Anzahl Personen von	3 017	3 106
einzelstehende Personen als Gesellen, Diensthboten zc.	10 472	10 624
Zusammen	13 489	13 730

Es wanderten aus:

702 bzw. 606 Familien mit eigenem Hausstand und einer Anzahl Personen von	2 446	2 118
einzelstehende Personen als Gesellen, Diensthboten zc.	8 500	8 678
Zusammen	10 946	10 796

Die Zahl der eingewanderten übersteigt demnach die Zahl der ausgewanderten Personen um	2 543	2 934
Dazu der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle	1 642	1 775
ist Gesamtzuwachs	4 185	4 709
am 31. März 1885 wurde die Bevölkerungszahl angegeben auf		111 224
würde buchmäßig zum 1. April 1886 eine Bevölkerung von ergeben.		115 933

Vom Tage der Volkszählung — 1. Dezember 1885 — ab bis zum Schlusse des Berichtsjahres betrug die Zahl der Geborenen 1 619
der Gestorbenen 1 035

mithin Ueberschuß	584
die Zahl der Eingewanderten	3 330
der Ausgewanderten	2 368
mithin Ueberschuß	962
Gesammt-Ueberschuß	1 546

Bei der Volkszählung am 1. Dezember v. J. wurden, wie oben angegeben, ermittelt 115 183
mithin Bevölkerungszahl am 1. April 1886 116 729

Die am 12. November 1885 zum Zweck der Klassensteuer-Beranlagung stattgefundene Bevölkerungsaufnahme ergab 115 055 gegen 108 901 Personen des Vorjahres.

Auf 1000 Personen fielen Sterbefälle

1884/85	23,93
1885/86	23,50

Es wurden

	1884/85	1885/86
Heirathen geschlossen	965	1089
Ehescheidungen ausgesprochen	6	4

Es befanden sich unter den

	Eingewanderten		Ausgewanderten	
	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86
Rentner	20	19	12	13
Fabrikbesitzer, Kaufleute, Commis .	127	108	79	68
Wirthe, Kellner	6	12	5	6
Handwerker	195	216	176	142
Künstler	11	4	10	9
Ärzte	5	9	—	2
Lehrer	35	40	14	2
Beamte	112	132	99	87
Ackerer	2	6	1	3
Tagelöhner	116	124	85	100
Fabrikarbeiter	125	99	111	94
Sonstige	136	119	110	80

b. Gemeindebezirk.

Änderungen sind nicht eingetreten.

II. Allgemeine Verwaltung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hatte den Verlust zweier ihrer Mitglieder, Esser und Dr. Preyß durch Tod zu beklagen. Der Erstere gehörte seit 1883, der Letztere seit 1879 dem Collegium an. Eine erfolgreiche Wirksamkeit im Interesse der Stadt sichert Beiden ein dauerndes Andenken.

Ersatzwahlen haben nicht stattgefunden.

Der Oberbürgermeister Becker hat die in der Nachbarstadt Köln auf ihn gefallene Wahl als Bürgermeister angenommen und seine hiesige Stelle, welche er seit dem 1. August 1876 bekleidete, am 1. Juni 1886 niedergelegt.

Zum Bürgermeister der Stadt Düsseldorf wählte die Stadtverordneten-Versammlung den Oberbürgermeister Lindemann in Dortmund. Derselbe wird sein neues Amt voraussichtlich am 1. September d. J. antreten.

In die neu errichtete Stelle eines dritten besoldeten Beigeordneten wurde der Gerichts-Assessor Hugo Beckers von hier gewählt und nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung am 13. Oktober 1885 in sein neues Amt eingeführt.

Einen herben Verlust erlitt die Stadt durch den am 25. Oktober 1885 erfolgten Tod des Stadtschulinspektors Dr. Heyer, welcher seit dem 15. Februar 1877 das städtische Volksschulwesen mit Fleiß, Eifer und Erfolg geleitet und sich namentlich um die unter seiner Anleitung und Aufsicht durchgeführte Reorganisation des Volksschulwesens besondere Verdienste erworben hat.

Die Stadt wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Stelle des Stadtschulinspektors wurde durch Wahl der Stadtverordneten-Versammlung dem Rektor der hiesigen Bürger-Mädchenschule, Keffler übertragen. Derselbe wurde nach erfolgter Bestätigung durch die Königliche Regierung, am 1. März d. J. in sein Amt eingeführt.

Im Personalbestande der übrigen Beamten traten nachstehende Veränderungen ein:

1. Es schieden aus: der zweite Vorstandsbeamte (Hallenmeister) des Schlachthofes Stelkens, der Bau-Assistent Beese, die Bureau-Assistenten II. Klasse Rosin, Schwarze, Paetzold.

2. Pensionirt wurden: Sekretär I. Klasse Froitzheim nach 45 jähriger, Marktmeister Hanebeck nach 45 jähriger, Rathhauskastellan Budde nach 32 jähriger, Wegeaufseher Meyer nach 27 jähriger Thätigkeit im Dienste der Stadt.

3. Mit Tod ging ab: Sekretär I. Klasse Kels.

4. Ernannet bezw. befördert wurden: Sekretär II. Klasse Hammesfahr zum Sekretär I. Klasse; die Assistenten I. Klasse Bugmühlen und Dürholt zu Sekretären II. Klasse; zum zweiten Vorstandsbeamten (Hallenmeister) des Schlachthofes Thierarzt Duandt; zum Bau-Assistenten Techniker Schaefer; die Assistenten II. Klasse Brieden, Heuser (dieser unter Versetzung zur Sparkasse), Küllertz, Kaiser und Albrecht zu Assistenten I. Klasse; Polizei-Sergeant Uthoff zum Marktmeister; zum Haus- und Botenmeister der Versorgungsberechtigten Goldbeck; zu Assistenten II. Klasse die Versorgungsberechtigten Helbig, Haucke, Bark, Müller III, Reinmuth, Blockus; zum Wegeaufseher Techniker Woeppe; zu Stadtdienern die Versorgungsberechtigten Blas, Sauer.

5. Sonst ist zu bemerken: Bei Gelegenheit der Amtsniederlegung wurde dem Sekretär Froitzheim der Königliche Kronenorden IV. Klasse, dem Rathhaus-Kastellan Budde und dem Wegeaufseher Meyer das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen; der Marktmeister Hanebeck hatte das Allgemeine Ehrenzeichen schon während seiner aktiven Dienstzeit erhalten.

Ferner wurde durch Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens der Polizeisergeant, jetziger Marktmeister Uthoff ausgezeichnet.

Der pensionirte Stadtrechtsmeister Huverstuhl ist gestorben.

Ueber die Veränderungen im Personal der Exekutivpolizei wird unter Abschnitt XI berichtet.

Neue Stellen wurden geschaffen:

- 1 Assistentenstelle I. Klasse für die Polizeibüreaus,
- 1 " " I. " " " Krankenkasse,
- 1 " " I. " " " Sparkasse,
- 1 Haus- und Botenmeisterstelle,
- 1 Stadtdienerstelle,
- 1 zweite Gehülfsenstelle beim Stadtgeometer.

Dagegen gingen ein:

- die Stelle des Rathhaus-Kastellans,
- die Stelle eines Vollziehungsbeamten der Stadtkasse, diese in Folge Aufhebung des Schulgeldes für diejenigen Schüler der Volksschulen, deren Eltern zur 1. und 2. Klassensteuerstufe veranlagt sind.

In Bezug auf die Stellung der Beamten im Allgemeinen oder einzelner Abtheilungen derselben ist Folgendes zu bemerken:

1. durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. Juni 1885 wurden alle im Gehaltsregulativ aufgeführten Stellen, gleichviel, ob deren Inhaber auf Lebenszeit oder auf Kündigung angestellt sind, für pensionsberechtigend erklärt;
2. die erste Assistentenstelle bei der Sparkasse wurde in eine Buchhalterstelle umgewandelt;

3. die beiden ersten Assistentenstellen der Stadtbauämter und die Stadtgärtnerstelle wurden aus der III. in die II., die Stelle des zweiten städtischen Gärtners aus der V. in die IV. Gehaltsklasse versetzt;
4. die Bezeichnung der jüngsten Klasse der Büreaubeamten wurde aus „Kanzlisten“ in „Assistenten II. Klasse“ umgeändert.

Die Herstellung der Kanzleiarbeiten durch etatsmäßig angestellte Beamte ist auf zwei Registraturen beschränkt worden; in den vier größeren ist die Anfertigung der Reinschriften auf Kündigung angenommenen Kanzlisten gegen bogenweise stattfindende Vergütung übertragen. Zur Regelung dieser Angelegenheit ist eine besondere Kanzleiordnung erlassen; im Etat für 1886/87 kamen aus diesem Anlaß 4 Assistentenstellen II. Klasse in Wegfall, während die Vergütung für 4 Kanzleiarbeiter bei dem Schreibhülfe-Fonds vorgesehen wurde.

Durch die Fertigstellung des neuen Rathhauses und die erfolgte Verbindung desselben mit dem alten Rathhause und den Polizeibüreaus wurde die Heizung und Reinigung, sowie die Beaufsichtigung der Räume, wie sie im alten Rathhause dem Kastellan, im Polizeigebäude einem Stadtdiener obgelegen, unmöglich. Es ist deshalb die Stelle eines Haus- und Botenmeisters neu errichtet. Dem Inhaber der Stelle liegt nicht allein die Beaufsichtigung der Räume in allen drei genannten Gebäuden, sowie die Zurechtweisung des Publikums, sondern auch die Bertheilung der zuzustellenden Sachen an die Stadtdiener und der an die Polizeibezirke gehenden Stücke ob.

Zur Bedienung der Centralheizung im neuen, zum Heizen der Defen im alten Rathhause, sowie für Reinigung sämmtlicher Räume in beiden wurde ein besonderer Hausdiener — ohne Beamtenqualität — angestellt.

Die Heizung und Reinigung der Räume im Polizeigebäude verblieb dem schon früher damit beauftragten Stadtdiener.

Die Hausdienerstelle wurde dem feitherigen Stadtdiener Schulze auf seinen Wunsch übertragen.

Durch die Verwendung für Zustellungen aller Art, ins Besondere der Strafverfügungen, wurden die Polizei-Exekutivbeamten ihrem eigentlichen Dienste in einem Maasse entzogen, daß die Interessen des Polizeidienstes gefährdet erscheinen mußten.

Um den hieraus entstandenen Unzuträglichkeiten abzuhelpen, sind eine weitere Stadtdienerstelle errichtet und die von den Polizeibeamten zu besorgenden Zustellungen vorläufig auf die Bau-Erlaubnißscheine und die Steuerzettel beschränkt worden.

Es wurden sodann vier Stadt-Bestellbezirke eingerichtet, je einer der drei ersten Bezirke einem Stadtdiener überwiesen, und angeordnet, daß die Besorgung von Schriftstücken im Bezirk IV (Außengemeinden) durch die Post, oder gegebenen Falles, aber nur ausnahmsweise, durch die Polizei erfolge.

Für den Haus- und Botenmeister, die Stadtdiener, den Hausdiener und bezüglich des Verkehrs zwischen den Polizei-Bezirksbüreaus und der Centralstelle wurden spezielle Dienstabweisungen erlassen.

Die Registratur III (für Polizei-Angelegenheiten) mußte wegen des allzugroßen Umfanges der Geschäfte (das Jahr 1884/85 wies 19 010, das Jahr 1885/86 weist 20 699 Journal-Nummern auf) im Dezember v. J. in zwei Registraturen getheilt werden. Dieselben erhielten die Bezeichnung III und IIIa.

Vom 1. April 1886 ab ist neben den bereits bestehenden Spezialkassen bei der Stadtkasse eine **Neubauten-Kasse** errichtet. Durch dieselbe sollen alle Neu- und Reparaturbauten, für welche besondere Kredite erforderlich sind, und deren Vollendung und Abnahme in dem betreffenden Etatsjahre voraussichtlich nicht stattfinden kann, verrechnet werden.

Der am 1. April 1885 ins Leben getretenen Beamten-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse, deren Regulativ im vorjährigen Verwaltungsberichte mitgetheilt wurde, gehörten beim Ablauf des Berichtsjahres 172 Mitglieder an.

Es betrug

die Einnahme:

a. Beiträge der Mitglieder (3% des Dienst Einkommens)	7 561 M. 67 Pf.
b. Zinsen der angelegten Gelder	149 " 75 "
c. etatsmäßiger Beitrag der Stadt (50% der Einnahme zu a)	3 780 " 83 "
d. einmaliger (außerordentlicher) Zuschuß der Stadt	7 000 " — "
Zusammen	18 492 M. 25 Pf.

die Ausgabe:

a. Wittwen- und Waisen-Pensionen	281 " 70 "
mithin Bestand bzw. Vermögen	18 210 M. 55 Pf.

Davon sind rentbar angelegt:

a. in Tonhallen-Betheiligungsscheinen im Nennwerth von	5 100 M. — Pf.
b. in Düsseldorfer Stadtobligationen von 1876 im Nennwerth von	400 " — "
c. in Bergisch-Märkischen 3 1/2 % tigen Prioritäts-Obligationen	10 500 " — "
d. in der hiesigen Sparkasse	2 430 " 42 "
Zusammen Nennwerth	18 430 " 42 "

Auf Antrag der Stadt wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 2. Oktober 1885 genehmigt, daß denjenigen Lehrern an den städtischen höheren Schulen, welche in Gemäßheit des Regulativs vom ^{20. Januar} 2. März 1885, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angestellten der Stadt Düsseldorf, zum Beitritt zur städtischen Beamten-Wittwen- und Waisenkasse daselbst zugelassen werden, für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu dieser Kasse die Berechtigung eingeräumt werde, aus der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt in Berlin auszuscheiden, bzw. von dem Beitritt zu dieser Anstalt befreit zu sein.

Der Kasse sind demnach 16 Lehrer der höheren Schulen nachträglich beigetreten.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr 23 Sitzungen, in denen 419 Gegenstände zur Berathung gelangten, gegen 25 Sitzungen mit 387 Berathungs-Gegenständen im Vorjahr ab.

Die Zahl der Journal-Nummern betrug:	1884/85	1885/86
Büreau I	6 182	7 002
" II	4 916	5 310
" III	19 010	17 523
" IIIa vom 14. Dezember 85 ab	—	3 176
" IV	6 217	8 808
" V	7 507	7 602
" VI	6 138	6 430
Zusammen	49 970	55 851

Die vorstehenden Zahlen ergeben wiederum eine bedeutende Zunahme der Geschäfte und das Bedürfnis nach entsprechender Vermehrung der Arbeitskräfte.

Der Erweiterungsbau des Rathhauses ist vollendet. Derselbe ist sowohl mit dem alten Rathhause wie mit dem Polizeigebäude verbunden.

Die Uebersiedelung der betreffenden Büreaus fand von Anfang Dezember v. J. ab statt.

Dadurch sind langjährige Mißstände, hervorgerufen durch die Unterbringung eines Theiles der Büreaus in verschiedenen Gebäuden, endlich beseitigt.

Im Polizei-Gebäude wurden weitere Büreauräume aus der seitherigen Dienstwohnung des Polizei-Inspektors geschaffen.

III. Staats-, Provinzial- und Kreis-Angelegenheiten einschließlich Post, Telegraphie und Eisenbahn.

Wegen Ablaufs der dreijährigen Legislaturperiode des Preussischen Landtages wurde die Neuwahl zweier gemeinschaftlicher Vertreter des Stadt- und Landkreises erforderlich.

Die Wahl der Wahlmänner fand bei geringer Betheiligung der Berechtigten am 29. Oktober, die Wahl der Abgeordneten am 5. November 1885 statt.

Die früheren Vertreter des Wahlkreises Düsseldorf (Stadt und Land) Rechtsanwalt Justizrath Biesenbach hier, und Bürgermeister Wenders in Neuß, wurden mit 66,59 % der abgegebenen Stimmen wieder gewählt.

Die Wahlperiode des zweiten Stellvertreters des diesseitigen Abgeordneten zum Provinzial-Landtage lief Ende 1885 ab. Bei der durch die Stadtverordneten-Versammlung erfolgten Neuwahl wurde der seitherige zweite Stellvertreter, Stadtverordneter Rechtsanwalt Bloem wieder gewählt.

In den Etat für 1886/87 ist aus den, nach dem Gesetze vom 14. Mai 1885 den Kommunalverbänden zu überweisenden Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen (Guenesches Verwendungsgesetz) aus 1885/86 die Summe von 30 000 M. eingestellt. Soweit jedoch die seither über die Höhe jener Einnahme vorliegenden Nachrichten erkennen lassen, wird der Antheil der Stadt etwa die Hälfte der vorgesehenen Summe betragen.

Post-Verkehr.

Der Verkehr bei den hiesigen Postämtern ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

--

Es sind	abgegangen:		eingegangen:	
	1884	1885	1884	1885
1. Gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben	8 028 972 Stück	8 657 388 Stück	6 696 666 Stück	6 877 692 Stück
2. Pakete ohne Werthangabe . . .	459 072 "	507 060 "	478 782 "	531 126 "
3. Briefe und Pakete mit Werthangabe	73 440 "	79 092 "	84 942 "	86 094 "
mit einem Werthe von . . .	83 901 502 M.	92 488 662 M.	105 748 092 M.	113 675 850 M.
4. Postaufträge:				
a. zur Selbeinziehung und Accepteinholung	52 100 Stück	54 193 Stück	—	—
b. zur Selbeinziehung	—	—	26 005 Stück	28 278 Stück
im Betrage von	—	—	2 293 057 M.	2 463 551 M.
c. zur Accepteinholung	—	—	694 Stück	633 Stück
5. Postnachnahme-Sendungen . . .	37 998 Stück	44 892 Stück	43 902 "	46 512 "
mit einem Betrage von	305 280 M.	356 040 M.	385 236 M.	379 674 M.
6. Postanweisungen	268 670 Stück	286 287 Stück	334 470 Stück	361 824 Stück
auf einen Betrag von	16 316 207 M.	17 223 968 M.	20 877 352 M.	21 753 649 M.

Es betrug die Zahl der im Stadtbezirk vorhandenen	1884	1885
amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen	15	18
aufgestellten Briefkasten	93	97

Die Zahl der am Jahreschlusse vorhandenen Verkehrs-Verbindungen beträgt

	1884	1885
I. Eisenbahnzüge mit Posttransportwagen		
im Orte entspringend	16	16
durch den Ort durchgehend	46	46
im Orte verbleibend	11	11
II. Posten		
im Orte entspringend	30	30
durch den Ort durchgehend	—	—
im Orte verbleibend	34	35

Telegraphen-Verkehr.

	1884	1885
Aufgegebene Telegramme	97 817 Stück	98 949 Stück
Angekommene Telegramme	97 799 "	101 961 "
Zahl der im Betrieb befindlichen Apparate	39 "	39 "

Es betragen für Post und Telegraphie

die etatsmäßigen Einnahmen	1 038 222 M.	1 087 683 M.
darunter Telegrammgebühren	107 043 "	104 102 "
die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken	43 495 "	41 840 "

Fernsprech-Anlagen.

	1884/85	1885/86
Es betrug die Zahl der Sprechstellen Ende des Jahres	89	149
darunter Anschlüsse der städtischen Verwaltung	7	7

Eisenbahnen.

Die Spezial-Projekte, betreffend die Aenderung der Bahnhofs-Anlagen im hiesigen Stadtbezirke, sind sämtlich landespolizeilich geprüft und nach §. 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 offen gelegt worden. Wegen mehrerer derselben schweben indessen noch Verhandlungen, die theilweise zu wiederholter Prüfung und Offenlegung führen dürften.

Im Einzelnen sei Folgendes angeführt:

Die Stadt war leider der hohen Kosten wegen gezwungen, auf die Anlegung einer Straßenunterführung unter dem Central-Personenbahnhofe zu verzichten.

Den Antrag, wenigstens eine Billet- und Gepäckabfertigungsstelle auf der Oberbilker Seite des Central-Personenbahnhofes zu errichten, lehnte der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten ab, weil er ein Bedürfnis dazu anzuerkennen nicht vermöge.

Die Weite der Verlängerungen der jetzt bestehenden Unterführungen für die Wetter- und die Flurstraße wurde endgültig auf 10 bezw. 15 Meter festgesetzt, und der entsprechende Umbau der vorhandenen Bauwerke eisenbahnseitig für den Fall zugesichert, daß die Stadt für die Kosten aufkomme. Die Stadtverordneten-Versammlung lehnte dies Ansuchen ab.

Für die Rampen der Gerresheimer- und der Ackerstraße wurden Seitens der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung neue Pläne vorgelegt, gegen welche diesseits nichts zu erinnern war.

Der Vorplatz des Lokal-Bahnhofes Bilk wird durch Fortlassung der im Nordwesten desselben projektirt gewesenen Anpflanzungen erbreitert und das Gefälle der Brunnensstraßen-Unterführung thunlichst gemildert werden.

Für folgende Rampen und Rampentheile der Ueberführungen des Rangierbahnhofes Käshof wird durch Verlängerung dieser Rampen ein Gefälle von 1:40 hergestellt, nämlich

1. für den unteren nach Osten gerichteten Theil der Rampe der Jäbachstraße;
2. für die unmittelbar östlich vor der Ueberführung liegende Kurve der Rampe der Jäbachstraße;
3. für die südöstliche Rampe der Fichtenstraße.

Hierbei soll die Verlängerung dieser Rampe in der Achse der stadtplanmäßig festgestellten Fichtenstraße erfolgen;

4. für den unteren Theil der nördlichen Rampe der Albertstraße.

Die gemeinschaftliche Ueberführung für die Jäbach- und die Markenstraße wird in der Achse der dort vorgesehenen städtischen Ringstraße angelegt werden.

Die Anlegung eines 5 m breiten Parallelweges vom Jäbache ab bis zur Ueberführung der Jäbach- und Markenstraße wurde zugestanden.

Der bereits vorhandene Parallelweg auf der linken Bahnseite nordöstlich vom Etablissement der Firma „Düsseldorfer Eisenbahnbedarf“ wird mit einem Planübergang über das dort vorgesehene Fabrikanschlußgeleise versehen.

Nach der Entscheidung des Herrn Ministers soll auch die Rampe zwischen der Schinkelstraße und der alten Düffelthalerstraße, sofern eine flachere Anlage ohne besondere Schwierigkeiten und erhebliche Kosten ausgeführt werden kann, mit einer günstigeren Steigung, als 1:40 hergestellt werden.

Zurückweisung erfuhren u. a. die diesseitigen Anträge,

- a. eine Ueberführung für die Eintrachtstraße anzulegen;
- b. für die neuen Strecken der Marken- und der Jäbachstraße größere Breiten vorzusehen;

- c. dem Zufuhrwege zum Central-Güterbahnhofe von der Rampe der Grafenberger- bis zur Wielandstraße eine Breite von 15 m zu geben;
 d. den Plan-Übergang bei der Münsterstraße durch eine Ueberführung zu ersetzen.

Justizsachen.

Handelsregister.

Es waren eingetragen am Schlusse des Justizjahres	1884	1885
Handelsfirmen	1 559	1 581
Handelsgesellschaften	413	433
Prokuren	370	368
Genossenschaften	6	6
Waarenzeichen	82	96
Muster	256	269

Konkurse.

	1884	1885
Aus früheren Jahren waren anhängig	19	19
Es wurden neu anhängig gemacht	26	46
	45	65
Davon:		
zurückgewiesene bezw. zurückgenommene Anträge	4	1
eingestellt	4	9
durch Zwangsvergleich beendet	6	8
durch Schlußvertheilung beendet	12	13
unbeendet geblieben	19	34

Gewerbegericht.

a. Vergleichsbüreau:

Es wurden anhängig gemacht Sachen	259	277
Davon erledigt durch:		
außergerichtlichen Vergleich	32	49
gerichtlichen Vergleich	82	89
Verweisung an das Hauptbüreau	145	139

b. Hauptbüreau:

Anhängig waren Sachen	143	139
Davon erledigt durch:		
außergerichtlichen Vergleich	24	18
gerichtlichen Vergleich	22	25
Erkenntniß	97	96

Die Vergütung für Wahrnehmung der Amtsanwaltschaft für Uebertretungen durch einen städtischen Polizei-Kommissar ist durch den Herrn Justizminister vom 1. April d. J. ab wiederum und zwar von 2400 auf 1080 M. ermäßigt. Auf die diesseits gegen jene Festsetzung erhobene Einsprache, in welcher die Unzulänglichkeit der Entschädigung nachgewiesen und gebeten wurde, event. die Geschäfte der Amtsanwaltschaft einem gerichtlichen Beamten zu übertragen, hat dann in jüngster Zeit eine Erhöhung der Vergütung auf 1308 M. stattgefunden. Weitere Verhandlungen schweben noch.

IV. Fabrikwesen, Handel, Gewerbe.

Das seit dem Jahr 1875 anhängige Falliment der „Düsseldorfer Gewerbebank eingetragene Genossenschaft“ ist beendet. Indessen schwebt noch das Verfahren wegen der Schlußvertheilung.

Der Central-Gewerbe-Verein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke hat auch im verflossenen Jahre seine Ziele mit Beharrlichkeit und guten Ergebnissen weiter zu verfolgen gewußt.

Das Gewerbe-Museum ist bedeutend angewachsen. Unter anderen wurde die 3200 Nummern enthaltende große Textilsammlung erworben, welche Kollektionen von Geweben (16. bis 19. Jahrh.), Stickereien (14. bis 19. Jahrh.), Spitzen (17. bis 18. Jahrh.) und Posamenterien enthält.

Die Bibliothek und die Vorbildersammlung wurden durch Schenkungen und Ankauf nicht unerheblich vermehrt.

Die Sammlung kunstgewerblicher und gewerblicher mustergültiger Gegenstände wurde im Vereinsjahr (1. Juli 1884/85) von 13 025 gegen 15 632 Personen im Vorjahr, Bibliothek und Vorbildersammlung wurden in dem gleichen Zeitraum von 2977 gegen 3303 Personen besucht.

Der Rückgang wird in ersterem Falle in dem Umstande gesucht, daß der freie Mittwoch im Vorjahr häufiger mit einem Festtag zusammenfiel, in dem letzteren Falle in den verhältnißmäßig beengten Räumlichkeiten.

Die Errichtung eines Exportmusterlagers wurde beschloffen. Ueber die Ausführung schweben die Verhandlungen zur Zeit noch.

Schon im vorjährigen Verwaltungsbericht ist darauf hingewiesen, daß in Folge der Ausdehnung der Sammlungen und Vereinsaufgaben ein bedenklicher Raummangel entstanden sei.

Neben den zur vorläufigen Begegnung der damit verknüpften Unzuträglichkeiten schon früher in Aussicht genommenen Maßregeln, als

Ermöglichung der Belassung der Räume im Erdgeschoß der Kunstgewerbeschule durch Herstellung von Klassenzimmern für diese Schule auf dem Speicherstockwerk

und

Ueberweisung des zweiten Stockes der Turnhalle in der Bleichstraße hat im Berichtsjahre die fernere Ueberweisung von

je 2 Räumen im Unterhause und im 1. Stock des Landesbibliothek-Gebäudes

und

dreier, früher zu Bureauzwecken verwendeter Räume im ersten Stock des Feuerwehrhauses zur unentgeltlichen Benutzung stattgefunden.

Hierdurch erscheint das dringendste Bedürfnis zunächst, wenn auch nur auf kurze Dauer, als befriedigt.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Vereines für die nächste Zeit wird die Beschaffung eines, seiner Bestimmung völlig genügenden Gebäudes bilden müssen.

Auf dem Rheinwerft ergab der Güterverkehr:

	1883/84	1884/85	1885/86
Einfuhr . .	133 907 937 Kilo	133 107 611 Kilo	138 196 301 Kilo
Ausfuhr . .	50 616 994 „	45 853 127 „	40 671 667 „
Zusammen .	184 524 931 Kilo	178 960 738 Kilo	178 867 968 Kilo

Es ergibt sich darnach für das Jahr 1885/86 gegen das Jahr 1883/84 eine Abnahme von 5 656 953 Kilo und gegen das Jahr 1884/85 eine Abnahme von 92 770 Kilo.

Im Speziellen vertheilt das Güter-Quantum sich nach Ein- und Ausfuhr sowie bezüglich der Hauptbestandtheile wie folgt:

Bezeichnung.	Einfuhr				Ausfuhr			
	zu Berg		zu Thal		zu Berg		zu Thal	
	Kilo		Kilo		Kilo		Kilo	
	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86
Handelsgüter	27 860 228	34 413 340	12 450 060	14 848 424	6 430 752	7 251 986	21 370 480	21 489 681
Getreide und Hülsenfrüchte	23 955 063	17 387 275	2 643 111	2 700 241	15 055	100 000	—	—
Behauene Steine und Baumaterialien	540 429	—	5 187 754	5 697 097	—	—	—	—
Rohe Steine, Sand, Thon	8 796 515	5 171 283	23 698 375	22 981 221	—	—	—	20 000
Obst, Kartoffeln, Heu, Stroh	50 000	139 600	1 044 743	1 123 785	—	—	—	—
Kohlen von der Ruhr	—	10 150	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Eisenbahn	—	—	—	—	4 995 000	5 005 000	12 855 000	6 515 000
Roheisen	795 495	765 425	—	—	—	—	—	—
Kalk und Kalksteine	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- und Nutzholz	10 075 253	12 463 258	14 115 542	14 804 890	186 840	—	—	290 000
Geslöhtes Holz	—	—	1 895 043	5 690 312	—	—	—	—
Summe	72 072 983	70 350 331	61 034 628	67 845 970	11 627 647	12 356 986	34 225 480	28 314 681
Darunter concurriren die Dampfboote mit	4 248 163	3 600 180	6 887 276	7 233 915	9 571 317	9 193 397	8 119 193	7 842 545

Die Zahl der beladen angekommenen bezw. beladen abgegangenen Schiffe betrug:

	1884/85	1885/86
a. Schleppkähne und Segelschiffe	930	971
b. mit Gütern beladene Dampfschiffe	2 746	2 802
c. Güterdampfschiffe und Schraubenboote	410	555
Zusammen	4 086	4 328
Die Zahl der hier gelandeten Flöße betrug	21	24

Schiffbrücke.

Die hiesige Schiffbrücke passirten

	1884		1885	
	zu Berg	zu Thal	zu Berg	zu Thal
1. Personen-Dampfboote	870	886	793	811
2. Güter-Dampfboote	235	223	259	255
3. Schlepp-Dampfschiffe mit Anhang				
a. Remorqueure	3 015	3 012	2 918	2 892
b. Anhang	7 395	3 491	7 554	4 119
4. Segelschiffe auf sich				
a. Kohlenmachen	—	849	—	811
b. hölzerne Schiffe	—	2 010	2	1 554
c. eiserne Schiffe	—	711	—	720
Zusammen	11 515	11 182	11 526	11 162
	22 697		22 688	

Demnach passirten 1885

gegen 1884 weniger Schiffskörper	9
„ 1883 mehr „	1 232

Flöße passirten die Brücke 1885	269 Stück
gegen 1884 weniger	20 „
„ 1883 „	11 „

Auf den Märkten wurde an Standgeld erhoben und zwar:

	1884/85	1885/86
auf Jahrmärkten	2 828 M.	2 933 M.
„ Wochenmärkten	25 113 „	26 572 „

Unter den letzteren befinden sich

von dem Markte auf dem Alexanderplatz	40 „	53 „
„ „ „ „ „ Kirchplatz	2 105 „	2 177 „

An Standgeldern von den in der Schlachthalle abgehaltenen Viehmärkten gingen ein

1884/85	1 354 M.
1885/86	1 502 „

Den Großviehmärkten wurden zugetrieben:

	1884/85	1885/86
Ochsen	20 Stück	15 Stück
Kühe	201 „	335 „
Kinder	80 „	109 „

Den Kleinviehmärkten wurden zugetrieben:

Schweine	125 „	75 „
Schafe	242 „	350 „
Kälber	11 916 „	12 772 „

Die Marktstandgelder für die Viehmärkte fließen in die Schlachthofskasse.

An gewerblichen Etablissements wurden

	neu errichtet		außer Betrieb gesetzt	
	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86
Essig- und Essigspritzfabriken	1	—	—	—
Dampfmühlen	2	—	—	—
Maschinenfabriken	1	1	—	—
Gummivaarenfabriken	1	—	—	—
Liqueurfabriken	1	1	1	—
Bierbrauereien	—	—	—	2
Ziegeleien	4	1	3	1
Photographische Anstalten	1	—	1	1
Emaillirfabriken	—	1	—	—
Delfarbenfabriken	2	1	—	—
Zu übertragen	13	5	5	4

	neu errichtet		außer Betrieb gesetzt	
	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86
Uebertrag	13	5	5	4
Malzfabriken	1	—	—	—
Gold- und Politurleistenfabriken . .	1	—	—	—
Mechanische Holzbearbeitungswerkstätten	1	—	—	—
Zuckerwaarenfabriken	1	—	—	—
Anstalten für Glasmalerei	1	—	—	—
Silberwaarenfabriken	1	—	—	—
Papierfabriken	—	1	—	—
Lackfabriken	—	1	—	—
Pergamentfabriken	—	1	—	—
Gasochheerdabriken	—	1	—	—
Eisfabriken	—	1	—	—
Streichgarnspinnereien	—	1	—	—
Wagenfabriken	—	—	—	1
Dampfsägemühlen	—	—	—	1
Lithographische Anstalten	—	—	—	1
Drahtstiftenfabriken	—	—	—	1
Kesselschmieden	—	—	—	1
Zusammen	19	11	5	9

An Gewerbesteuer zahlten	1884/85	1885/86	gegen 1884/85	
			mehr	weniger
AI größere Bank-, Handels- und Fabrik-Geschäfte	56	58	2	—
AII mittlere desgleichen	1 275	1 314	39	—
BI Händler	1 768	1 838	70	—
BII Kleinhändler mit geistigen Getränken	63	70	7	—
C Wirthe, Conditoren zc.	507	507	—	—
H Handwerker	489	565	76	—
K Schiffer und Fuhrleute	74	76	2	—
Zusammen	4 232	4 428	196	—

An Brau- und Malzsteuer wurde erhoben:

a. an Staatssteuer	1884/85	133 362 M.	gegen 1883/84	weniger	1 733 M.
	1885/86	134 295 "	" "	mehr	933 "
b. an Kommunalzuschlag 50%	1884/85	66 671 "	1883/84	weniger	891 "
	1885/86	67 147 "	1884/85	mehr	476 "

Es waren vorhanden am 31. März

	1885	1886
Dampfkessel	375	396
Stationäre Dampfkessel und Dampfhammer	425	431
Lokomobilen	27	33

Die Zahl der Dreschken betrug am 31. März

1885	72
1886	72

Zunungen.

Den im vorigen Berichte genannten 6 Zunungen sind im Laufe des Jahres neue nicht hinzugetreten. Die Verhandlungen wegen Bildung neuer Zunungen haben wegen Theilnahmlosigkeit der beteiligten Kreise abgebrochen werden müssen. Dagegen ist die Genehmigung einer Perrückenmacher- und Friseur-Zunung für den Regierungsbezirk Düsseldorf mit dem Sitze in Düsseldorf durch die königliche Regierung hieselbst am 20. Mai 1886 erfolgt.

Von den bestehenden Zunungen ist die Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Aufgaben in anerkennenswerther Weise angestrebt worden.

Einige Zunungen haben über diesen Rahmen hinaus zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen weitere Aufgaben in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen.

Bei der Schlosser-Zunung und bei der Bau-Zunung des Niederrheinischen Bau-Gewerkvereins sind Kranken- und Sterbekassen, bei der Fleischer-Zunung eine Sterbekasse für die Zunungsmitglieder ins Leben getreten. Die Bäcker-Zunung hat eine Gesellen-Kranken- und Sterbekasse gegründet, und haben die desfalligen Nebenstatute die Genehmigung der königlichen Regierung erhalten.

Die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Zunung hat eine Fachschule zur Ausbildung der Lehrlinge der Zunungsmitglieder errichtet.

Krankenversicherung.

I. Gemeinde-Krankenversicherung.

Auf Grund des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter sind im Laufe des Jahres Bestimmungen für die Gemeinde-Krankenversicherung erlassen und veröffentlicht worden. Mitglieder zählte dieselbe im Verwaltungsjahr 1885/86 noch nicht.

II. Ortskrankenkassen.

	Mitgliederzahl		Aus 1884 über- nommener Kassen- bestand. <i>M</i>	Ein- nahme pro 1885 <i>M</i>	Ausgabe pro 1885 <i>M</i>	Demnach im laufen- den Statsjahre Mehr- Einnahme Ausgabe <i>M</i> <i>M</i>		Zahl der Unterstützten an Tagen.	
	1884	1885							
1. Metallarbeiterkasse . . .	2 705	1 726	1 786	29 563	39 010	—	9 447	703	20 878
2. Tabak- und Cigarren- arbeiterkasse	140	117	1 444	1 380	2 242	—	862	35	1 101
3. Allgemeine Fabrikarbeiter- Unterstützungskasse . . .	1 230	1 940	2 809	32 239	33 841	—	1 602	724	16 629
4. Schuhmachergesellenkasse .	215	183	1 699	2 707	1 683	1 024	—	41	824
5. Kasse für Handwerker und in sonstigen stehenden Ge- werben beschäftigte Per- sonen	1 826	4 110	4 105	78 476	80 637	—	2 161	1 930	38 447
Zusammen	6 116	8 076	11 843	144 365	157 413	1 024	14 072	3 433	77 879

Bei der Umwandlung der gewerblichen Unterstützungskassen in Ortskrankenkassen wurden die Beiträge vom 1. Januar 1885 ab für die unter 1, 3, 4 und 5 benannten Kassen auf 2% und für die unter 2 benannte Kasse auf 1 $\frac{2}{3}$ % des durchschnittlichen Tagelohnes festgestellt. Obgleich diese Beiträge verhältnismäßig höher waren, als früher, so sah sich doch die Metallarbeiterkasse bereits im Juli 1885 zu einer Erhöhung auf

2 $\frac{1}{2}$ % genöthigt. Das Resultat des Jahresabchlusses machte eine Erhöhung der Beiträge bei allen Ortskrankenkassen — mit Ausnahme der Schuhmachergesellenkasse — erforderlich.

Die Metallarbeiterkasse erhöhte von 2 $\frac{1}{2}$ % auf 3 $\frac{1}{3}$ %.

Die Tabak- und Cigarrenarbeiterkasse von 1 $\frac{2}{3}$ % auf 2 $\frac{2}{3}$ %.

Die allgemeine Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse und die Kasse für Handwerker zc. von 2% auf 2 $\frac{1}{2}$ %.

Die Ursache dieser so ungünstigen Ergebnisse ist nicht zum kleinsten Theile darin zu suchen, daß die weitgehende Fürsorge des Krankenversicherungsgesetzes von Vielen in jeder Weise ausgenützt wird. Arbeitsscheue, verkommene und zur Arbeit untüchtige Menschen werden durch eine vorübergehende kurze Beschäftigung Mitglied einer Ortskrankenkasse und nehmen dann größtentheils die Wohlthaten derselben sehr bald in stärkstem Maße in Anspruch. Die langjährige unregelmäßige Lebensweise, der starke Genuß geistiger Getränke, verbunden mit schlechter Ernährung und geistiger Erschlaffung haben die Gesundheit ruiniert und den Körper zur Arbeit unfähig gemacht, so daß Krankheit thatsächlich vorliegt. Ein strenger Beweis, daß dieselbe die Folge von Trunksüchtigkeit, läßt sich in den wenigsten Fällen erbringen, und so fallen diese Kranken den Kassen oft Monate lang schwer zur Last. Darin liegt eben die Schwierigkeit für die Ortskrankenkassen, ihre Aufgabe zu lösen, daß sie, soll anders der Zweck des Gesetzes, die allgemeine Versicherung, erreicht werden, den Beitritt solcher Personen zur Kasse nicht verhindern können.

Nach der früheren Gesetzgebung konnten die Kassen die Aufnahme solcher Mitglieder ablehnen, auch war eine mehrwöchentliche Carenzzeit zulässig.

Sodann hat es auf die finanziellen Verhältnisse der Kassen ungünstig eingewirkt, daß die Anstellung von Ärzten nothwendig wurde, welche von auswärts zugezogen und erst in die Praxis eines Kassenarztes sich hineinleben mußten. Die Art der Besoldung dieser Ärzte — die Bezahlung pro Einzelleistung, welche von den Kassen deshalb gewählt wurde, um den Mitgliedern die Wahl unter den Ärzten frei zu lassen und eine wirklich genügende ärztliche Behandlung derselben zu sichern — hat die Ausgaben für diesen Zweck ganz bedeutend gesteigert.

In Anbetracht dieser und ähnlicher Schwierigkeiten und ungünstigen Einwirkungen wäre es erforderlich gewesen, daß die Ortskrankenkassen von vorne herein die Beiträge auf mindestens 2 $\frac{1}{2}$ % festgesetzt hätten. (Das Gesetz hat sogar einen Normalbeitrag von 3% angenommen.)

Die Fabrikkrankenkassen sind, obgleich den nämlichen gesetzlichen Vorschriften unterworfen, ungleich günstiger gestellt als die Ortskrankenkassen, da der Inhaber der Fabrik naturgemäß stets das Interesse der Krankenkasse bei der Annahme der Arbeiter im Auge behält und deshalb alte und schwächliche Arbeiter nicht einstellt. Auch begegnet die Durchführung einer wirksamen Controle der Kranken und die Bekämpfung des Simulantenwesens bei diesen Kassen lange nicht den gleichen Schwierigkeiten, wie bei den Ortskrankenkassen. Die Mitglieder einer solchen Fabrikkrankenkasse sind dem Arbeitgeber oder dessen Angestellten in der Regel persönlich näher bekannt und können schon deswegen einen Simulationsversuch nicht so leicht wagen, auch das fortwährende Zusammentreffen mit ihren Mitarbeitern, welche bei der meist kleinen Mitgliederzahl der Fabrikkrankenkassen an diesen ein weit lebhafteres Interesse nehmen, hindert sie daran.

Bei den Mitgliedern der Ortskrankenkassen treffen solche Umstände nicht oder doch nur verschwindend selten zu.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die bei den Ortskrankenkassen beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter, mit verhältnismäßig wenig Ausnahmen, wirklich nur ein sehr geringes Interesse an dem Gedeihen der Ortskrankenkassen beweisen und bei den zur Durchführung der gegen die Simulation getroffenen Anordnungen in keiner Weise mitwirken. Hierdurch wird der Erfolg der Krankencontrole in vielen Fällen vereitelt.

Hoffentlich gelingt es den anzuerkennenden Bestrebungen der Vorstände der Ortskrankenkassen, deren Förderung die städtische Verwaltung sich stets lebhaft angelegen sein lassen wird, immer mehr, eine recht wirksame Krankencontrole durchzuführen und das Simulantenwesen mit Erfolg zu bekämpfen.

Da die Bestände der Metallarbeiterkasse, der allgemeinen Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse und der Kasse für Handwerker u. zu Anfang dieses Jahres so vollständig erschöpft waren, daß die Kassen ihre Verbindlichkeiten aus dem 4. Quartal des Jahres 1885 nicht erfüllen konnten, hat die Stadt denselben bis zum 1. Oktober dieses Jahres zinslose Vorschüsse von 8000, bezw. 500 und 8500 M. gewährt. Die allgemeine Fabrikarbeiterkasse wird diesen Vorschuß zum Termine erstatten können, die Metallarbeiterkasse wahrscheinlich auch, bei der Kasse für Handwerker, die in diesem Sommer ganz besonders unter der für das Kleinhandwerk eingetretenen Geschäftsflaute leidet, wird jedoch wohl eine Verlängerung des Termins zu beantragen sein.

III. Fabrikkrankenkassen.

Die 38 hier bestehenden Fabrikkrankenkassen zählten im Jahre 1885 durchschnittlich zusammen
8 062 Mitglieder
gegen 5 849 " in 1884.

In der Zahl pro 1885 sind 2421 Mitglieder enthalten, welche den im Jahre 1885 neu gebildeten Fabrikkrankenkassen angehören.

Aus dem Jahre 1884 übernahmen die Fabrikkrankenkassen zusammen 137 075 M.
Kassenbestand.

Die Einnahme pro 1885 betrug zusammen	216 332	"
Die Ausgabe " " " "	177 312	"
33 Kassen hatten zusammen eine Mehr-Einnahme von	42 948	"
5 " " " " " Ausgabe von	3 928	"

Im Ganzen wurden 7440 Mitglieder zusammen 70 336 Tage unterstützt.

Von den Fabrikkrankenkassen wurden die Beiträge in folgender Höhe erhoben: eine Kasse 2%, 4 Kassen 2 1/4%, 10 Kassen 2 1/2%, eine Kasse 2 3/4%, 21 Kassen 3% und eine Kasse 4 1/2%.

Mehr-Ausgaben kamen nur bei 5 Kassen vor, die übrigen erzielten Ueberschüsse, welche zum Theil recht bedeutend sind.

IV. Eingeschriebene Hilfskassen.

Von den 3 hier domizilirten eingeschriebenen Hilfskassen zählte die am 1. Dezember 1884 in Wirksamkeit getretene Kasse des Katholischen Gesellen-Vereins, St. Josefs-Kasse 633, die Buchdruckerkasse 80 und die Xylographenkrankenkasse 20 Mitglieder.

Der aus dem Jahre 1884 übernommene Kassenbestand betrug	10 385	M.
Die Einnahme pro 1885 betrug	8 833	"
Die Ausgabe " " "	9 025	"
Die Mehr-Ausgabe somit	192	"

V. Innungskrankenkassen.

Bis jetzt bestehen nur zwei, eine für die Bäckergehülfen und eine für die Mitglieder der Schlosser-Innung. Beide Kassen sind erst mit, resp. nach dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getreten und kann daher über dieselben noch nicht berichtet werden.

VI. Die Privat-Kranken- und Sterbekassen

setzten ihre Wirksamkeit in der früheren Weise fort. Noch hat keine derselben ihre Statuten dem Reichsgesetze über die Krankenversicherung der Arbeiter angepaßt.

Unfallversicherung.

Mit dem 1. Oktober 1885 ist auch das zweite der großen sozial-politischen Gesetze, das Reichs-Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, in volle Wirksamkeit getreten. Auf Grund desselben und der Bekanntmachung des Bundesraths vom 22. Januar 1885 sind im Wesentlichen Fabriken, deren Begriff durch die Absätze 3 und 4 des §. 1 des Gesetzes näher bestimmt wird und eine Reihe von Baubetrieben versicherungspflichtig geworden. Die erste durch das Gesetz den Verwaltungsbehörden gestellte Aufgabe war die Ermittlung dieser Betriebe.

Durch das Reichs-Versicherungsamt wurde unterm 14. Juli 1884 eine Frist bestimmt, innerhalb welcher die Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe die Letzteren zur Versicherung anmelden sollten. Die dem entsprechend erlassene Aufforderung zur Anmeldung hatte nur einen theilweisen Erfolg und mußte eine große Anzahl insbesondere von kleineren Unternehmern durch Androhung von Strafen zur Anmeldung gezwungen werden. Am 25. September 1884 konnte dann ein Verzeichniß der versicherungspflichtigen Betriebe der Königlichen Regierung zwecks Uebermittlung an die für die Unfallversicherung vom Reiche eingerichtete Centralbehörde, das Reichs-Versicherungsamt, eingereicht werden.

Das Gesetz weist die Fürsorge für die durch Betriebsunfälle Verletzten bezw. für die Familien der durch Betriebsunfälle Getödteten genossenschaftlichen Verbänden der Betriebsunternehmer, sogenannten Berufsgenossenschaften, zu. 57 solcher Berufsgenossenschaften wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1885 gebildet; die vollständige Constituirung und Organisation derselben war bis zum 1. Oktober 1885 vollendet.

Nach dem Gesetze muß jeder Betriebsunfall, welcher eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, bei der Ortspolizeibehörde angezeigt, und von dieser in ein Unfallverzeichniß eingetragen werden. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, durch welchen eine Person getödtet worden ist, oder eine Körperverletzung erlitten hat, die voraussichtlich den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge haben wird, muß von der Ortspolizeibehörde schleunigst unter Zuziehung der Betheiligten untersucht werden. Die Führung des Unfallverzeichnisses und die Vornahme der Unfalluntersuchungen wurden diesseits den Bezirks-Polizeikommissarien übertragen und denselben durch eine eingehende Anweisung die ihnen so neu erwachsenden Aufgaben klargelegt.

Vom 1. Oktober 1885 bis 1. April 1886 sind im Ganzen:

- a. Unfall-Anzeigen erfolgt 494
- b. Unfall-Untersuchungen vorgenommen worden 39

Die Berufsgenossenschaften sind eifrig bemüht, ihren Aufgaben, insbesondere auch auf dem Gebiete der Unfallverhütung, gerecht zu werden.

Die Wohlthaten, welche auch dies Gesetz den gewerblichen Arbeitern erweist, werden schon jetzt in immer weiteren Kreisen anerkannt.

Als segensreichste Folge des Gesetzes dürfte die Beschränkung der bei den Gerichten so berüchtigten Haftpflichtprozesse anzusehen sein, welche nur geeignet waren, eine stetig wachsende Verbitterung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herbeizuführen.

Versicherungswesen.

Bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät waren aus hiesiger Stadt versichert			
Ende 1884	. . .	3 916 Gebäude mit 80 352 530 M. Versicherungswert	
" 1885	. . .	3 906 " " 80 877 110 " "	
Mit hin Ende 1885 weniger		10 Gebäude mit — — M. Versicherungswert	
mehr	524 580 " "	

An Entschädigungen für Brandschäden waren an hiesige Einwohner zu entrichten:

1884 für 33 Schäden	12 581 M.
1885 „ 46 „	31 273 „
mithin 1885 mehr 13 Schäden und	18 692 M. Entschädigung.

Ueber die Höhe der Versicherungen bei Privat-Versicherungs-Gesellschaften, sowie über die Mobilar-Versicherungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät werden im nächsten Verwaltungsberichte hoffentlich genaue Angaben gemacht werden können.

Die Versicherungssumme sämtlicher städtischen Gebäude und Utensilien betrug am 31. März

	1885	1886	mithin gegen 1884/85	
			mehr	weniger
a. bei der Provinzial-Feuer-Societät	7 563 653 M.	6 290 610 M.	— M.	1 273 043 M.
b. „ Privat-Gesellschaften	1 154 509 „	2 732 543 „	1 578 034 „	— „
Zusammen	8 718 162 M.	9 023 153 M.	1 578 034 M.	1 273 043 M.
			504 991 M.	—

Zur Aufklärung des gegen das Vorjahr bedeutenden Unterschiedes in dem Versicherungswerthe der bei der Provinzial-Feuer-Societät und bei Privat-Gesellschaften versicherten städtischen Gebäude diene Folgendes:

Die f. Z. auf 5 Jahre abgeschlossene Versicherung des Stadttheaters gegen Feuergefährdung erlosch am 29. November 1885. Die seitherige Versicherungs-Gesellschaft lehnte die Weiterversicherung zu dem früheren Prämienfusse ab.

Anderer Gesellschaften machten die Uebernahme der Versicherung des Stadttheaters davon abhängig, daß ihnen auch die mit geringerem Risiko verbundene und bis dahin ausschließlich bei der Provinzial-Feuer-Societät stattgefundenen Versicherungen anderer städtischer Gebäude übertragen werde.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. Dezember 1885 wurde diesem Verlangen entsprochen, und den bei der Neuversicherung des Theaters beteiligten Gesellschaften auch die Versicherung sämtlicher städtischer Schulgebäude zu einem, dem früher gezahlten entsprechenden Prämienfusse überwiesen.

Diese Ueberweisung umfaßte zunächst einen Versicherungswert von 1 520 000 M. Eine weitere, wenn auch wenig bedeutende Ueberweisung wird nach Ablauf der desfallsigen Versicherungsverträge — Ende 1886 bezw. 1887 — erfolgen.

V. Militär- und Einquartierungswesen.

In den Garnisonverhältnissen und der Garnisonstärke sind Aenderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

Während des Rechnungsjahres 1884/85 wurden, zurückgerechnet auf Mann, Pferd und Tag einquartiert:

a. von garnisonirenden Truppen	—	Offiziere 10 199 Mann	auf 1 Tag
b. an durchmarschirenden „	86	„ 4 245 „	„ 1 „
c. von Pferden der Garnison			keines
d. an Pferden durchmarschirender Truppen			42 Pferde „ 1 „
zusammen	86	Offiziere 14 444 Mann 42 Pferde	auf 1 Tag
gegen	497	„ 10 763 „ 2 483 „	in 1884/85
und „	121	„ 50 406 „ 2 408 „	„ „ 1883/84

Die Truppen wurden in von der Stadt gemietheten Quartieren untergebracht bis auf 75 Mann, welche den betreffenden Pflchtigen in natura zugewiesen wurden. Im Laufe des Jahres ist es nämlich der Verwaltung gelungen, die noch vorhandenen 70 Natural-Quartierträger bis auf 8 zu bewegen, von dem Rechte, ihre Quartierlast selbst zu tragen, Abstand zu nehmen und das auf sie entfallende Quartiergeld der Servis- und Einquartierungskasse zu zahlen. Hoffentlich werden diese 8 im Interesse einer gleichmäßigen und geordneten Vertheilung der Gemeindelasten dem gegebenen Beispiele recht bald nachfolgen.

Größere Einquartierung war nur bei den garnisonirenden Truppen in Folge der in April und Juni 1885 fallenden Uebungen der Landwehr und Reserve erforderlich, während auf dem Durchmarsch nur das Westfälische Fußartillerie-Regiment Nr. 7 für 2 Tage Marschquartier mit Verpflegung in der Stadt bezog. Im Stadtbezirke waren zu den Herbstübungen keine Truppen concentrirt. Die sonst alljährlich von Benrath einrückende Eskadron des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 wurde in den bei der Golzheimer Haide gelegenen Ortschaften des Landkreises untergebracht, weil mangels genügender Stallungen im Stadtkreise das im militärischen Interesse gebotene Zusammenlegen der Truppen nicht mehr ausführbar war. Die früher vorhandenen größeren Stallungen in Mörsebroich und Golzheim sind nämlich inzwischen umgebaut worden.

Zur Deckung der Kosten für Beschaffung der Miethquartiere in der Stadt sind auch im verflossenen Jahre von jeder Mark Klassen- bzw. klassifizirten Einkommensteuer (bei Freilassung der beiden untersten Stufen) 3 Pf. zusammen 13 824 M. gegen 15 813 M. im Vorjahre erhoben worden.

An Vorspann hatte die Stadtgemeinde zu stellen

7 zweispännige und 18 einspännige Wagen zum Effectentransport.

Die Gesamt-Ausgabe der Servis- und Einquartierungskasse betrug im abgelaufenen Rechnungsjahre:

a. Kosten der Einquartierung und Verpflegung	8 953 M.
b. Sonstige Ausgaben	4 249 „
zusammen	13 202 M.

Von dem Staate wurden für die vorstehend unter a bezeichneten Kosten vergütet:

a. für Mundverpflegung	1 071 M.
β. an Servis	1 328 „
γ. für Vorspann	295 „
zusammen	2 694 „

Die Stadt hat demnach 10 508 M.
gegen 16 433 M. des Vorjahres zuschießen müssen.

Auf den in Folge der geringen Einquartierung am Schlusse des Rechnungsjahres verbleibenden Ueberschuß ist bei Aufstellung des neuen Stats bzw. bei Feststellung der Umlage Rücksicht genommen worden.

Ersatz-Geschäft.

Es waren vorstellungspflichtig in	1884	1885
	3 005	3 097
Davon sind:		
a. nicht ermittelt worden	37	32
b. ohne Entschuldigung ausgeblieben	224	101
c. anderwärts zur Gestellung gelangt	539	650
d. zurückgestellt worden	1 304	1 400
e. ausgeschlossen „	3	9
f. ausgemustert „	180	131
g. der Ersatz-Reserve I überwiesen		
α. als übungspflichtig	21	44
β. als nicht übungspflichtig	119	123
h. der Ersatz-Reserve II überwiesen	169	186
i. überzählig geblieben	65	102
k. freiwillig eingetreten	82	80
Zusammen	2 743	2 858
bleiben	262	239

welche zum Militärdienst ausgehoben wurden.

Wirklich zur Einstellung gelangten	194	234
--	-----	-----

Mithin sind zur Disposition geblieben	68	5
---	----	---

Unter den zur Ersatz-Reserve I ohne Übung ausgehobenen Mannschaften befinden sich 17, welche in Folge Reklamation wegen häuslicher Verhältnisse diese Entscheidung erhalten haben.

24 Militärpflichtige gelangten wegen unerlaubter Auswanderung zur gerichtlichen Bestrafung, und gegen 27 Wehrpflichtige schwebt das Verfahren noch.

VI. Gemeinde-Anstalten.

A. Rheinwerft.

Die Uebersicht über den Verkehr ist Abschnitt IV gegeben.

Es betragen

Die Einnahme:	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
1. Zeitpächte und Miethen	1 101		1 083	
2. Zinsen von Aktiv-Kapitalien	6 054		4 976	
3. Werftgeld	33 277		37 581	
4. Krahnengeld	10 830		12 726	
5. Waagegeld	5 255		6 125	
6. Aufseßgebühren	67		83	
7. Werftlagergeld	74		85	
8. Lagerhausgebühren	7 904		11 679	
9. Insgemein	—		158	
Zu übertragen	64 562		74 496	

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	64 562		74 496	
Außerordentlich:				
10. Zum Ausbau des Werftes und der Hebeanlagen im Zollhofs aus dem Werft-Baufonds	47 577		49 078	
11. Zur Anlage eines Krakenkopfes aus dem Reservefonds der Stadtkasse	—		46 000	
Zusammen		112 139		169 574
Die Ausgabe:				
1. Gehälter und Pensionen	12 095		12 247	
2. Büreaubedürfnisse	1 378		1 382	
3. Krakenarbeiter, Nachtwachen und Beleuchtung im Freihafen	13 432		12 453	
4. Betrieb des Dampfkrans	671		4 508	
5. Lagerhausarbeiter und Nachtwachen am Lagerhause	4 054		3 572	
6. Abfuhr der Güter vom Zollhofs zum Lagerhause zc.	2 521		3 104	
7. Bauliche Unterhaltung der Werfte, Kraken, Lagerhäuser, Hebevorrichtungen und Utensilien*)	11 890		12 029	
8. Zur rentbaren Anlegung bezw. zum Ausbau des Zollhofes	17 215		24 779	
9. Steuern und Abgaben	200		200	
10. Nicht vorgesehene Ausgaben	466		222	
11. Vorschuß aus dem Vorjahr	640		—	
Außerordentlich:				
12. Zum Ausbau der Werftanlage u. s. w. im Zollhofs	47 577		49 078	
13. Zur Anlage eines Krakenkopfes	—		46 000	
Zusammen		112 139		169 574

Nach früheren Ministerial-Entscheidungen hat die Stadt Düsseldorf zur Verzinsung des ursprünglichen Werft-Anlagekapitals Anspruch auf die Summe von 12 000 M. jährlich aus den Betriebs-Einnahmen, welche indeß dem Werftaufonds zufließen.

Der Werftaufonds hatte nach dem vorjährigen Verwaltungsbericht einen Bestand von 124 731 M.

Für 1885 treten hinzu:

a. Zinsen aus den Beständen	4 976 M.
b. Betriebs-Ueberschuß	19 803 „

24 779 „

Zusammen . . . 149 510 M.

Dagegen gehen ab:

Zum Ausbau der Zollhofs-Anlagen verwendet 86 861 M.

Mithin Bestand am 31. März 1886 . . . 62 649 M.

wobei die geldwerthen Papiere nach dem Nennwerthe angesetzt sind.

*) Der nicht verwendete Betrag wird in Restausgabe nachgewiesen.

Die im vorigen Verwaltungsberichte erwähnten Bauten im Zollhose, mit deren Ausführung im Jahre 1884 begonnen wurde, sind im Laufe des gegenwärtigen Berichtsjahres zur Vollendung gelangt.

Es sind 110,5 m Quaimauern ausgeführt, und dadurch ca. 600 qm Flächenraum für den Zollhof gewonnen worden.

Für den Dampfkrahnbetrieb im Zollhose wurde ein neuer fahrbarer Dampfkrahn beschafft, und für den Betrieb des letzteren 160 lfd. m Geleise angelegt. Durch den letztgenannten Krahn, sowie einen leihweise beschafften Dampfkrahn können nunmehr die Schiffsgüter auf der ganzen Länge des Zollhofes an jeder beliebigen Stelle direkt aus dem Schiff zur Ausladung gelangen.

Um die durchgehenden Güter mittels des Krahnens direkt auf Eisenbahnwaggons verladen zu können, wurde neben dem Krahnengeleise ein zweites Geleise angelegt, welches durch eine Weiche mit dem Geleise in der Dammsstraße verbunden worden ist.

Ferner wurde ein neuer hochwasserfreier Revisionschuppen von 44,5 m Länge und 10 m Breite auf Kosten des Steuerfiskus auf dem Zollhose so errichtet, daß die mittels der obengenannten Dampfkrahnen aus den Schiffen zu entladenden Güter ebenfalls auf der rheinseitig belegenen Ladebühne des genannten Schuppens abgesetzt werden können.

Außerdem wurde im verflossenen Jahre an der Dammsstraße mit der Ausführung eines neuen 25 m langen Krahnkopfes begonnen, welcher im Laufe des künftigen Jahres vollendet werden wird. Auf diesem Krahnkopfe soll demnächst ein bereits vorhandener Handkrahn aufgestellt werden.

Durch die vorstehend ausgeführten Werkbauten und Anlagen sind wesentliche Verbesserungen gegen die früher vielfach beklagten, in manchen Beziehungen mangelhaften Zollhofseinrichtungen geschaffen worden.

Die Zollabfertigung für die mit der Eisenbahn ankommenden Güter, welche wegen mangelnden Raumes im Zollhose f. B. in einen Schuppen auf dem Köln-Mindener Bahnhof verlegt wurde, ist vorläufig dort belassen worden.

Die früher erwähnten Verhandlungen bezügl. der projektirten Hafenanlage sind bis jetzt noch nicht zum Abschlusse gelangt.

B. Pferde-Eisenbahn.

Die Ausdehnung des Bahnnetzes in einer Gesamtlänge von 9801,78 m, wovon täglich durchschnittlich 8400 Meter in Betrieb waren, hat im Laufe des Jahres keine Veränderung erfahren. Indef fanden abermals umfangreiche Aus- und Verbesserungen an dem Geleiseförper statt. So wurde die Strecke Zoologischer Garten auf 317 m vollständig erneuert, die Kurven Schadowplatz und Herderstraße neu verlegt, die Kreuzung Gartenstraße um 120 m und diejenige Corneliusplatz um 102 m verlängert.

Der Wagenpark und der Pferdebestand erfuhren keine Vergrößerung.

Wagen und Pferde waren durchweg in gutem Zustande.

Im Fahrplan und Tarif sind Aenderungen nicht zu verzeichnen.

Es waren durchschnittlich täglich 13,76 Wagen und 54,5 Pferde im Betriebe.

Ausschließlich der Abonnenten wurden im Laufe des Betriebsjahres 1885 1 220 826 Personen befördert, und eine Einnahme von 170 908 M. erzielt gegen eine Personalförderung von 1 205 288 und eine Einnahme von 169 937 M. im Vorjahre.

Die Einnahmen haben sonach eine nur unerhebliche Steigerung erfahren; dagegen sind die Ausgaben von 127 832 auf 129 904 M. gestiegen.

Die Durchschnitts-Einnahme eines Wagens betrug pro Tag:

Im Januar	26,85 M.
„ Februar	26,80 „
„ März	27,21 „
„ April	36,10 „

Im Mai	35,64 M.
„ Juni	40,28 „
„ Juli	43,40 „
„ August	42,15 „
„ September	38,27 „
„ Oktober	33,76 „
„ November	28,85 „
„ Dezember	26,62 „

Die geringste monatliche Einnahme wurde sonach im Dezember, die höchste dagegen im Juli erzielt mit 11 155 bzw. 19 684 M., d. i. pro Tag und Wagen 26,62 M. bzw. 43,40 M. Für das ganze Jahr stellt sich die durchschnittliche Einnahme pro Tag und Wagen auf 34,02 M. gegen 37,83 M. des Vorjahres.

Die Berechnung der Abgaben erfolgte auch in diesem Jahre nach §. 3 des Vertrages vom 29. August 1875, indem für jeden km Bahnlinie 1600 M., in Summe also 15 683 M., erhoben wurden.

Die Bilanz der Gesellschaft pro 1885 weist nach:

Aktiva.

1. Conzession, Pferde, festliegendes und rollendes Material, Gebäude u. s. w.	1 991 862 Frs.
2. Rassenbestände in Düsseldorf und Brüssel	7 347 „
3. Magazin-Bestände	6 951 „
4. Kautionen	45 000 „
5. Verschiedene Forderungen	23 215 „
6. Gewinn- und Verlust-Conto	104 290 „
Summe	2 178 665 Frs.

Passiva.

1. Aktien-Kapital	1 000 000 Frs.
2. Obligationen I. und II. Ranges	1 020 000 „
3. Obligations-Zinscheine	50 227 „
4. Verschiedene Gläubiger	38 483 „
5. Unsichere Forderungen (cfr. Aktiva Pos. 5)	7 417 „
6. Kautions-Conto	45 000 „
7. Stadt Düsseldorf	17 538 „
Summe	2 178 665 Frs.

Betriebs-Conto.

Soll.

Unterhaltung des Geleises, der Gebäude, des rollenden Materials, der Geschirre und Werkzeuge	24 553 Frs.
Pferde-Unterhaltung	61 816 „
Beleuchtung und Heizung	2 711 „
Betriebsdienst, Controleure, Fahrpersonal zc.	44 275 „
General-Unkosten, Verwaltung, Direktion, Bureauausfällien, Miethen, Reisen, Zinsen, Steuern zc.	29 025 „
Summe	162 380 Frs.

Haben.

Einnahme durch Verkauf von Fahrscheinen und Abonnement	213 635 Frs.
Durch Plakatmiethen	50 "
Summe	213 685 Frs.
Es verbleibt somit nach Abzug der Aus- gaben von	162 380 "
ein Betriebsgewinn von	51 305 Frs.

C. Schlachthalle.

Auf den in dem vorigjährigen Verwaltungsberichte erwähnten, durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung bei dem Herrn Minister gegen die Verfügung der Königlichen Regierung bezüglich der Einführung der obligatorischen Trichinenschau eingelegten Rekurs ist bis jetzt eine Entscheidung noch nicht ergangen.

An Erweiterungsbauten des Schlachthofes wurden während des Berichtsjahres ausgeführt: die Vergrößerung der Großvieh-Schlachthalle. Mit dieser Erweiterung wurden die Aufziehvorrichtungen für Großvieh um 30 Stück vermehrt. Ferner wurden verschiedene, zum Betriebe der Anstalt nothwendige Räume hergestellt.

Die vorgenannten Erweiterungs-Baufkosten haben 41 266 M. betragen und sind dieselben aus der städtischen Anleihe von 1882 gedeckt worden.

Änderungen bezl. der Tariffätze haben nicht stattgefunden.

Das Gesamt-Anlagekapital der Schlachthalle beträgt am 31. März 1886

a. erstes Gesamt-Anlagekapital	460 327 M.
b. Kosten des für die Erweiterung erworbenen Grundstückes im Betrage von 65 656 M. wovon 56 M. aus den laufenden Einnahmen gedeckt sind, bleiben	65 600 "
c. Anlage einer Verkaufshalle, Erweiterung der Stallungen für Großvieh, Stallungen für Geschäftspferde der Metzger, Stallung für Hunde, Vergrößerung der Schweine- schlachthalle (Jahrgang 1883/84)	60 494 "
d. Erweiterung der Kälber- und Schaf-Schlachthalle, der Kalbaunenwäsche und Anlage zweier Aborte (Jahrgang 1884/85)	16 900 "
e. Vergrößerung der Großvieh-Schlachthalle (Jahrgang 1885/86)	41 266 "
Zusammen	644 587 M.
Davon sind getilgt	62 626 "
bleiben	581 961 M.

Der Betrieb ergab Nachstehendes:

Es wurden geschlachtet:

	1884/85	1885/86
Ochsen und Stiere Stück	4 254	4 103
Rühe "	3 340	4 297
Rinder "	2 398	2 788
Kälber "	13 824	14 911
Schweine "	21 718	22 497
Schafe "	6 180	6 399
Spanferkel "	11	5
Pferde "	553	551
Zusammen	52 278	55 551

Es betragen

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
1. Schlachtgeld	45 483		47 883	
2. Wiegegeld	6 623		7 150	
3. Stallgeld einschl. Futtermittel	11 033		12 061	
4. Marktstandgeld	1 354		1 502	
5. Zinsen von rentbar angelegten Bestandsgeldern	2 024		2 025	
6. Erlös für Dünger und Abgänge	840		840	
7. Insgemein	460		421	
Zusammen		67 817		71 882
Die Ausgabe:				
1. Gehälter und persönliche Ausgaben	8 703		9 175	
2. Büreaufkosten, Brennmaterialien, Reinigung, Gas- und Wasserverbrauch	6 847		7 647	
3. Steuern und Abgaben	239		314	
4. Bauliche Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	5 564		6 625	
5. Löhne der Arbeiter	4 866		6 082	
6. Viehfutter und Streu	6 494		6 078	
7. Insgemein und Desinfektion	437		976	
8. Zinsen und Schuldentilgung:				
a. Zinsen 28 033 M. und 24 718 M.				
b. Tilgung 8 100 " " 8 600 "				
		36 133		33 318
Zusammen		69 283		70 215
Davon aus Restbeständen gedeckt		514		1 524
Bleibt laufende Ausgabe		68 769		68 691
Demnach: Ueberschuß		—		3 191
Ausfall		952		—
Der Ueberschuß aus dem Vorjahre betrug		57 507		56 555
Mithin Gesamt-Ueberschuß		56 555		59 746

Dieser Ueberschuß bildet den Reservefonds und bestand am 31. März 1886 aus:

6 600 M. Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen IV. C. (4%) im Ankaufswerthe von	6 655 M.
24 900 " Düsseldorf-Tonhallen-Betheiligungsscheine (4%) im Ankaufswerthe von	25 549 "
24 000 " " Stadtoobligationen (4%) im Ankaufswerthe von	24 021 "
330 " Sparkassen-Einlage (3%)	330 "
3 191 " Baarbestand	3 191 "
59 021 M.	
zusammen	59 746 M.

Die Fleischbeschaustelle für das von auswärts eingebrachte frische Fleisch befindet sich im Schlachthofe.

Es wurden zur Fleischbeschau vorgeführt:	1884/85	1885/86
Ochsen und Stiere Stück	—	1
Rühe "	11	26 ³ / ₄
Rinder "	1 ¹ / ₈	7 ⁷ / ₈
Kälber "	—	2 ³ / ₄
Schweine "	954	687
Schafe und Ziegen "	—	15 ² / ₄
Spanferkel "	—	—
Pferde "	—	3 ² / ₄

Die Beschaugebühren betragen:

1884/85	778 M.
1885/86	593 "

Dieselben bezieht der Fleischbeschauer.

D. Schwimm- und Badeanstalten.

Es betragen

die Einnahme:	1884/85		1885/86	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
1. Abonnement	523	3 367 M.	599	3 942 M.
2. Benutzung der Einzelräume zum Aus- und Ankleiden zu 3 bzw. 1,50 M.	149	432 "	174	516 "
3. Einzelbäder zu 0,50 M.	1 500	750 "	1 056	529 "
4. Abschwinnggebühren zu 3 M.	80	240 "	103	309 "
5. Aufbewahren der Wäsche 0,50 M.	523	262 "	599	299 "
Summe der Einnahme		5 051 M.		5 595 M.

die Ausgabe:

1. Lohn und Bekleidung der Schwimmmeister	1 343 M.	1 218 M.
2. Abschwinng- und Wäscheaufbewahrungsgelder (Pos. 4 und 5 der Einnahme) an dieselben	502 "	608 "
3. Beaufsichtigung der Anstalt außer der Saison	337 "	353 "
4. Unterhaltung der Utensilien und Wäsche	194 "	309 "
5. Auf- und Abschlagen der Anstalt	320 "	210 "
6. Bauliche Unterhaltung derselben	344 "	895 "
7. Insgemein	74 "	41 "
8. Abschluß des Bassins an der westlichen Seite sowie Herstellung von 10 Ankleidezellen	— "	9 017 "
Summe der Ausgabe	3 114 M.	12 651 M.
Die Einnahme beträgt	5 051 "	5 595 "
Mithin Zuschuß	— M.	7 056 M.
Ueberschuß	1 937 "	

Darauf kommen in Anrechnung:

1. 4 ¹ / ₂ % des Anlagekapitals der im Jahre 1874 neu errichteten Anstalt im Betrage von 30 492 M.	1 373 M.	1 373 M.
2. 8% für Verschleiß	2 439 "	2 439 "
Sind	3 812 "	3 812 "
ergiebt einen Zuschuß der Stadt von	1 875 M.	10 868 M.

Die Freibadeanstalt hat wie früher so auch im abgelaufenen Berichtsjahre auf den Platz an der Golzheimer Insel beschränkt werden müssen, weil ein geeigneter Platz zur Errichtung einer Freibadeanstalt für den südlichen Stadttheil bis jetzt nicht ermittelt worden ist. Ueber die Frequenz der genannten Anstalt werden Notizen nicht geführt.

Die Ausgaben betragen	1884/85	1885/86
1. Lohn und Bekleidung der Schwimmeister	353 M.	349 M.
2. Unterhaltung der Utensilien	10 "	7 "
3. Auf- und Abschlagen	156 "	150 "
4. Bauliche Unterhaltung der Anstalt und Miethe für die Stämme	304 "	376 "
Zusammen . . .	823 M.	882 M.
Dazu:		
1. 4½% Zinsen des auf 1500 M. anzuschlagenden Anlagekapitals der Anstalt . .	68 M.	68 M.
2. 8% Abschreibung des Werthes für Verschleiß	120 "	120 "
Sind . . .	188 "	188 "
Mithin Zuschuß für die Badeanstalt . .	1 011 M.	1 070 M.
Dazu Zuschuß für die Schwimmanstalt . .	1 875 "	10 868 "
Gesamttzuschuß . .	2 886 M.	11 938 M.

Der Abschluß des Bassins an der westlichen Seite der Schwimmanstalt durch ein eisernes Ponton und die Herstellung weiterer 10 Aus- und Ankleidezellen an genannter Anstalt sind mit einem Kostenaufwande von 10 093 M. im abgelaufenen Jahre fertiggestellt.

Die im vorigen Verwaltungsberichte erwähnten Verhandlungen bezüglich der Errichtung einer Badeanstalt (Warmbad) sind nunmehr erfreulicherweise zum Abschlusse gelangt.

Die Stadtverordneten-Versammlung ist dem Antrage der Verwaltung durch den Beschluß in bereitwilligster Weise entgegengekommen, die genannte Anstalt aus städtischen Mitteln zu erbauen und zu diesem Zwecke 300 000 M. zu bewilligen.

Für die Badeanstalt wurde eine besondere Commission gebildet, welche zunächst ein passendes Grundstück zu ermitteln bestrebt war.

Als ein solches wurde das zwischen der Grün- und der Bahnstraße belegene Löhr'sche Grundstück erkannt, indem dasselbe nicht allein die erforderliche Größe, sondern auch nach beiden genannten Straßen hin Ein- bzw. Ausgänge besitzt. Dasselbe ist dann auch für den Preis von 150 000 M. käuflich erworben worden.

Zur Erlangung eines zweckentsprechenden Projektes für den Bau der Anstalt beschloß demnächst die Stadtverordneten-Versammlung eine Ausschreibung von Concurrenz-Plänen, indem sie zur Prämiiung der beiden besten gelieferten Arbeiten 1500 M. bzw. 1000 M. bewilligte.

Auf dieses Ausschreiben gingen 14 Entwürfe ein, welche einem Preisrichter-Ausschusse zur Begutachtung vorgelegt wurden.

Der Letztere erklärte, daß unter den eingereichten 14 Entwürfen sich keine Arbeiten befänden, welche die in Aussicht genommene Prämiiung mit einem ersten oder zweiten Preise beanspruchen könnten, weil insbesondere keine derselben Angaben enthalte, welche der Bau-Ausführung ohne wesentliche Abänderungen zu Grunde gelegt werden könnten.

Von sämtlichen Entwürfen wurden drei als die relativ besten ausgewählt, als gleichwerthig mit je einem Drittel des Gesamt-Prämien-Betrages prämiirt und von den Verfertigern käuflich erworben.

Unter theilweiser Benutzung dieser drei Entwürfe soll nunmehr unter der Oberleitung des Stadtbaumeisters Westhofen ein neuer definitiver Entwurf nebst Kostenanschlag für die Bau-Ausführung aufgestellt und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es steht sonach zu hoffen, daß der Bau im nächsten Frühjahr begonnen werden kann.

E. Nichtamt.

Es wurden geacht:		1884	1885
		Stück	Stück
Längenmaaße		5	9
Flüssigkeitsmaaße		435	218
Fässer		15 727	12 751
Hohlmaaße für trockene Körper von Holz		9	—
" " " " " Eisen		5	21
Streichhölzer		2	—
Handelsgewichte aus Eisen		1 286	1 154
" " anderem Metall		69	27
Gleicharmige Balkenwaagen		78	65
Oberschaalige oder Tafelwaagen		19	35
Dezimal-Brückenwaagen			
ohne Laufgewicht und Scala		33	42
mit " " "		—	—
Centesimal-Brückenwaagen			
ohne Laufgewicht und Scala		2	—
mit " " "		1	1
Federwaagen für Eisenbahn-Passagiergepäck		—	1
Messapparate für Flüssigkeiten		1	—
Zusammen		17 672	14 324
Zurückgegeben wurden:			
mit Rückgabeschein, unrichtige neue Gegenstände		313	26
desgleichen unrichtige im Verkehr gewesene Gegenstände		369	431
mit Befundschein, im Verkehr gewesene noch zulässige Gegenstände		211	200
Zusammen		893	657

Es betragen		1884/85	1885/86
die Einnahme:			
Nichtgebühren nach Abzug des Antheils des Nichtmeisters ($\frac{3}{4}$ der Brutto-Einnahme)		1 062 M.	830 M.
die Ausgabe:			
1. Für Unterhaltung von Normalen, Inventarien, Stempeln und Registern	52 M.		468 M.
2. Miethe für das Nichtlokal	548 "		675 "
3. Kosten des Umzuges bei Verlegung des Nichtlokals	—		46 "
Sind		600 "	1 189 "
Demnach Ueberschuß		462 M.	— M.
Demnach Zuschuß der Stadt		— "	360 "

Einen weiteren Theil der Miethe für das Nichtlokal im Betrage von 150 M. hat der Nichtmeister zu entrichten.

F. Städtische Waagen.

Veränderungen gegen das Vorjahr sind nicht zu verzeichnen.
Die Stadtwaage ist dem Pächter gegen Bestellung eines Lokals unentgeltlich überlassen.
Die Obst- und die Butterwaage sind auf bestimmte Zeit verpachtet.
Ueber den Verkehr bei diesen Waagen werden amtliche Aufzeichnungen nicht gemacht.

G. Feuerwehr.

I. Organisation der Feuerwehr.

A. Berufs-Feuerwehr.

Die Stärke der Berufs-Feuerwehr blieb auch in diesem Jahre unverändert; dieselbe besteht also noch aus einem Brandmeister, 5 Führern und 23 Feuerwehrmännern.

Während des Jahres 1885/86 sind ausgeschieden:

1. durch Tod	1	Feuerwehrmann
2. freiwillig	2	Feuerwehrmänner
3. unfreiwillig wegen Dienstwidrigkeit bezw. Unbrauchbarkeit	2	"
Summe	5	Feuerwehrmänner

welche durch andere ersetzt wurden.

Es waren erkrankt während des Jahres 1885/86 17 Feuerwehrmänner mit zusammen 218 Tagen oder durchschnittlich pro Tag 0,60 Feuerwehrmann.

Die schon lange geplante Errichtung einer Pensionsanstalt für die Berufs-Feuerwehr wurde kurz nach dem Schlusse des Berichtsjahres durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung ermöglicht.

Eine Verstärkung der Berufs-Feuerwehr oder aber eine Kasernirung der Reserve-Feuerwehr, durch welche diese wenigstens zur Nachtzeit unbedingt bereit gestellt wird, dürfte sich bei dem steten Anwachsen der Stadt nicht mehr lange umgehen lassen.

B. Reserve-Feuerwehr.

Die Alarmirung der Reserve-Feuerwehr bei Großfeuer geschieht jetzt vom Thurme der Johanneskirche am Königsplatze aus. Das von dort abgegebene Glodensignal wird von den Glocken der Kirche an der Bolkerstraße, der Andreaskirche, der Lambertuskirche, der Franziskanerkirche, der Dominikanerklosterkirche, der Josefskirche in Oberbill und der Biller Kirche wiederholt resp. weitergegeben. Sonstige Veränderungen sind bei der Reserve-Feuerwehr nicht eingetreten.

II. Feuerlösch-Einrichtungen.

a. Der Feuertelegraph blieb in diesem Jahre unverändert. Dagegen führten Verhandlungen, mit ungefähr 60 Fernsprechanschluß-Inhabern zu dem erfreulichen Resultate, daß Ende April d. J. bei 12 Fernsprech-Anschlüssen Feueranmeldbestellen in Wirksamkeit treten konnten, deren wesentlicher Vortheil darin besteht, daß die Feuerwehr durch die Meldungen sofort den genauen Ort des Brandes erfährt und welche, nebenbei bemerkt, auch den Vorzug sehr geringer Anlage- und Unterhaltungskosten haben.

Die Zahl der Feuermeldbestellen beträgt demnach jetzt 41. Hiervon sind 10 und zwar 9 Telegraphenstellen und 1 Telephonstelle nicht öffentliche.

b. Feuerlöschgeräte und Spritzenhäuser:

Es sind vorhanden:

1. an Spritzen

a. in der Stadt	11
b. in den Außengemeinden	7
Zusammen	18 Spritzen.

Neubeschafft wurde eine vierräderige Saug- und Druckspritze von Josef Beduwe in Nachen zum Preise von 1528 M., welche in Derendorf als Ersatz der bisher dort befindlichen Handspritze eingestellt wurde.

2. an Leitern und Haken:

a. in der Stadt	76
b. in den Außengemeinden	23
Zusammen	99

3. an Feuereimern:

a. im Hauptdepot	45
b. in den Spritzenhäusern	162
Zusammen	207

4. Die Länge der vorhandenen Spritzenschläuche beträgt 2300 m in 185 Stücken; neubeschafft wurden 280 m in 16 Stücken, dagegen als unbrauchbar ausrangirt 180 m in 14 Stücken.

Auch wurde ein neues Rettungstuch von Josef Beuer in Reichenbach zum Preise von 260 M. bezogen und im Stadttheater untergebracht; dafür wurde einer der beiden Rettungsschläuche, welche daselbst aufbewahrt wurden, im Hauptdepot an Stelle eines auszurangirenden untergebracht.

III. Statistik der Brände.

1. Die Zahl der Brände betrug in diesem Jahre 147 gegen 124 im Jahre 1884/85, die der Marmirungen 157 gegen 130 des Vorjahres.

Von den Bränden waren wirkliche Schadenfeuer	99
Feuer, welche keinen Schaden verursacht oder für welche Entschädigung nicht beansprucht wurde	48
zusammen	147 Feuer.

Gemeldet wurden:

a. telegraphisch	56 Feuer
b. durch Telephon	8 "
c. mündlich	
1. sofort	32
2. nach Löschung des Feuers	51
	83 "
find	147 Feuer

Unter den übrigen 10 Marmirungen, von welchen 7 telegraphisch, 3 mündlich erfolgten, wurden veranlaßt durch falsche Meldungen 6, Probe-Marmirung 1, Uebungen 2 und durch Schlägerei 1.

Eine Uebung fand am 26. Oktober v. J. am Stadttheater durch die Gesamt-Feuerwehr statt.

2 Von den Feuern wurden gelöscht:

a. unter Zuziehung der Reserve	3 Feuer
b. von der Berufsfeuerwehr allein	56 "
c. von kleineren Abtheilungen unter Leitung eines Führers	34 "
d. durch die Einwohner selbst	54 "
zusammen	147 Feuer

Art der Feuer:

Fabrik-Etablissements	9	Uebertrag	34
Wohnhäuser	2	Bauhütten	1
Scheunen und Schuppen	5	Dächer	3
Stallungen	2	Zimmer und Mobilar	46
Brauereien	1	Balken	13
Bachhäuser	1	Fußböden	4
Werkstätten	3	Keller	7
Läden	6	Bäume	1
Lager	2	Gardinen	11
Heuhaufen und Barmen	2	Schornsteine	27
Daggermaschinen	1	Summe	147
Zu übertragen	34		

Es kamen zum Ausbruch:

a. von Mitternacht bis 12 Uhr Mittags	45 Feuer
b. von 12 Uhr Mittags bis Mitternacht	102 "
Summe	147 Feuer.

Von den 147 Bränden waren 3 Großfeuer. Dieselben fanden statt: am 4. und 7. Februar und 5. März 1886. Das erste betraf die Fabrik von J. Herzfeld Söhne an der Fischerstraße, das zweite die Malzfabrik von W. Ruthemeyer & Söhne an der Cavalleriestraße und das dritte die Pergamentfabrik von Möller an der Ackerstraße.

Die Entstehungsursache war bei dem erstbezeichneten Selbstentzündung von Baumwolle, bei den beiden anderen ist dieselbe nicht ermittelt.

Bei den übrigen 144 Bränden war die Entstehungsursache in:

2 Fällen	fahrlässige Brandstiftung.
3 "	muthmaßliche Brandstiftung.
8 "	Spielen der Kinder mit Streichhölzchen.
46 "	Unvorsichtigkeit beim Gebrauch von Licht.
6 "	Umfallen resp. Explodiren von Petroleumlampen, Kochöfen zc.
1 "	Aufbewahren brennbarer Stoffe in der Nähe von Defen.
1 "	Ueberkochen von Theer.
15 "	zu starkes Heizen der Defen.
9 "	fehlerhafte Anlagen von Schornsteinen.
8 "	schadhafte Heizungsanlagen.

Zu übertragen 99 Fälle

Uebertrag	99	Fälle
	5	" Ueberkochen von Spiritus und Explodiren von Petrol-Aether.
	4	" Selbstentzündung von Putzwohle und Feuerwerkskörpern.
	2	" Blitzschlag.
	1	" Einschütten von Petroleum in Defen.
	22	" Entzündung von Ruß in Schornsteinen, und zwar in 5 Fällen in Folge Einführung zu vieler Ofenrohre in dieselben.
	1	" Flugfeuer.
sind	134	Fälle; hierzu kommen:
	10	" in welchen die Ursache nicht ermittelt wurde.
zusammen	144	Brände.

An Entschädigungen sind gezahlt worden:

a. in 90 Fällen für Mo- und Immobililar (mit Ausschluß der Fabriken)	31 275 M.
b. in 8 " für Fabriken allein ca.	335 620 "
in 1 Fall, welcher noch nicht erledigt, beträgt die Forderung	13 400 "

IV. Kosten der Feuerwehr.

Die Feuerwehr hat gekostet:

	1884/85	1885/86
a. in Baar	42 408 M.	45 437 M.
b. für den Unterhalt von 4 Pferden und 2 Knechten zur Hälfte. (Die andere Hälfte fällt dem Fuhrpark zur Last)	3 100 "	3 100 "
c. Zinsen des Kaufpreises und der Einrichtungskosten (85 100 M. zu 4%)	3 404 "	3 404 "
zusammen	48 912 M.	51 941 M.

Hiervon gehen ab:

	1884/85	1885/86
a. Werth der in den Werkstätten der Feuerwehr für die Verwaltung gefertigten Utensilien und der sonstigen für die Verwaltung geleisteten Arbeiten	6 995 M.	10 142 M.
b. Werth der Ende März unverarbeitet im Bestand verbliebenen Materialien	1 735 "	1 644 "
c. Miethe von einem Keller unter dem Feuerwehrhause	150 "	150 "
d. für Dienstleistungen in der Tonhalle	900 "	900 "
e. an sonstigen Einnahmen	— "	— "
Zusammen	9 780 "	12 836 "
Bleiben	39 132 M.	39 105 M.

In diesen Beträgen sind nicht einbegriffen: Die Zinsen des Anlagekapitals der Feuerlöschgeräte, die Kosten der Unterhaltung der Gebäude, die Steuern und die Feuerversicherungs-Beiträge.

Die für neu beschaffte Löschgeräte aufgewendeten Kosten betragen:

1883/84	1884/85	1885/86
3 053 M.	3 954 M.	3 200 M.

V. Feuerwachen.

An Feuerwachen wurden im Laufe des Jahres gegeben:

a. im Haupt-Depot	täglich 1 Mann	365 Wachen
b. im Stadttheater	" 2 " ständige Wache	730 "
" " während der Vorstellungen noch weitere	" 5 " als Bühnenwache	1 100 "
c. in der städtischen Tonhalle		52 "
d. im Malkasten		2 "
		<hr/> 2 249 Wachen

gegen 2548 Wachen im Jahre 1884/85.

H. Fuhrpark.

Die Arbeiten des städtischen Fuhrparks vermehren sich mit der Bevölkerungszahl von Jahr zu Jahr. Während sich das Gebiet, in welchem das Kehrichtabfuhr-Geschäft, die Wasserbesprengung, die Fuhren für den Wegebau, Hochbau und die sonstigen Zweige der Verwaltung sich vollziehen, ständig erweitert, schieben sich auch die Stellen, nach welchen der städtische Abgang hinausgeschafft werden muß, immer weiter hinaus.

Die Mische- und Kehrichtabfuhr hat nicht nur im Norden und im Süden der Stadt auf mehrere Straßen neu ausgedehnt werden müssen; sie mußte auch für eine ganze Reihe von Straßen, in welchen sie bisher ein oder zweimal wöchentlich stattfand, dreimal wöchentlich angeordnet werden. Die Abfuhr erforderte in Folge dessen im Jahre 1885/86 21 467 Fuhren gegenüber 19 839 Fuhren im Vorjahre, so daß sich ein Mehr von 1628 Fuhren ergibt.

In gleicher Weise vermehrten sich die regelmäßigen Arbeiten für die Straßenreinigung. Zu denselben trat indeß außerdem noch für das laufende Jahr eine wesentliche außerordentliche Mehrbelastung durch die großen Schneefälle des Winters, deren Entfernung 3508 Fuhren gegenüber 657 im Vorjahre erforderte.

Zur Abfuhr der ungeheuren Schneemassen mußten mehrere Wochen hindurch eine Reihe von Privatfuhrwerken und Arbeiter anderer Verwaltungszweige angenommen werden, welche insgesamt einen Kostenaufwand von über 1200 M. erforderten.

Die Unterbringung der abgefahrenen Stoffe wird mit dem Ausbau und der Fertigstellung der in den äußeren Stadttheilen gebauten Straßen immer schwieriger und zeitraubender, da die Abladepätze an immer entfernteren Stellen gesucht werden müssen.

So gingen auch in diesem Jahre wieder mehrere Abladestellen, die 1884/85 noch zur Verfügung standen (an der Erkrather-, Friedens- und Düsselstraße) verloren.

Aus den gleichen Gründen, wie oben für das Abfuhrgeschäft bezeichnet, vermehren sich die Anforderungen für die Reinigung der Straßenübergänge, der Trottoire und Rinnen vor städtischen Gebäuden, der öffentlichen Plätze, und war deshalb während eines Theils des Winters die Anstellung von Hilfsarbeitern erforderlich.

Bei dieser Steigerung der Leistungen in den zum engern Ressort des Fuhrparks gehörigen Angelegenheiten konnten für die Bauverwaltung nicht so viel Dienste geleistet werden, wie in den früheren Jahren. Wenn auch die Zahl der Fuhren für den Straßenbau sich gegenüber dem Vorjahre um ein Geringses vermehrte (17 788 zu 17 709), so konnten andererseits für die Hochbau-Verwaltung nur 1302 Fuhren gegenüber 2030 im Vorjahre erfolgen.

Das Arbeiterpersonal wurde zu Beginn des Jahres um einen Pferdeknecht und einen Arbeiter verstärkt, so daß dasselbe während des Jahres 19 Pferdeknechte und im Sommer 15, im Winter 16 Arbeiter zählte. Es traten bei dem Personal nur wenig Änderungen ein.

Durch die im Beginn des Jahres erfolgte Neueinstellung eines Pferdes erhöhte sich die Zahl der Pferde auf 22.

Der Gesundheitszustand der Pferde war im Allgemeinen ein recht günstiger. Verluste sind nicht zu verzeichnen. Die beiden ältesten der für den Dienst im Feuerwehrdepot bestimmten Pferde wurden verkauft, das eine im Herbst 1885, das andere im Frühjahr 1886. Für ersteres wurde sofort ein Ersatz geschafft, für letzteres wurden, da für das Statsjahr 1886/87 der Bestand um ein Pferd vermehrt werden soll, beim Schlusse des Statsjahres 1885/86 zwei neue beschafft und für den Feuerwehrdienst bestimmt, während eines der älteren Feuerwehrpferde in den Fuhrparksstall übergang.

	1884/85	1885/86
Die baaren Einnahmen des Fuhrparks betragen	826 M.	1 671 M.
Diesen Einnahmen treten hinzu:		
a. Geldwerth der Leistungen des Fuhrparks für den Straßen- und Wegebau, Straßenbesprengung u., welche nach spezieller Aufstellung betrug	40 172 "	42 680 "
b. Die Hälfte der Kosten für Unterhaltung von 4 Pferden und 2 Knechten für die Feuerwehr	3 100 "	3 100 "
Zusammen	44 098 M.	47 451 M.

	1884/85	1885/86
Die Ausgaben betragen:		
a. Baare Ausgaben	65 670 M.	66 771 M.
b. Zur Verzinsung des Anlagekapitals	4 008 "	3 995 "
c. Bauliche Unterhaltung der Gebäude, Steuern und Abgaben	920 "	753 "
Zusammen	70 598 M.	71 519 M.
ab: Werth der Leistungen mit	44 098 "	47 451 "
Bleibt Mehr-Ausgabe	26 500 M.	24 068 M.

welche die Kosten der Abfuhr des Straßenechtrichts, der Hausabfälle und der Reinigung der Straßen vor öffentlichen Gebäuden, der öffentlichen Plätze und der Straßenübergänge darstellt.

Darunter befinden sich 5 405 " 6 837 "
an Tagelöhnen für das Reinigen der Straßen vor städtischen Gebäuden und der öffentlichen Plätze, sowie der Straßenübergänge.

I. Wasserwerk.

Betriebsbericht.

Die Anzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke betrug am Jahreschlusse	4 990
Ende 1884/85	4 663
folglich Zunahme	327

gleich 7,01 %.

Darunter befanden sich 997 Consumenten, welche das Wasser nach Messer bezogen, gegen 876 im Vorjahre.

Die Gesamtabgabe im Jahre 1885/86 betrug	3 397 040 cbm
Dieselbe war 1884/85	3 314 689 "
folglich pro 1885/86 Zunahme	82 351 cbm
gleich 2,48 %.	

Wasserförderung.

Es waren in Thätigkeit:

Maschine	I (System Corliß)	3 254	Stunden
"	II (" ")	4 064	"
"	III (System Sulzer)	6 483	"
"	IV (" ")	6 326	"
sämmtliche Maschinen zusammen		20 127	Stunden

und wurden in genannter Zeit gefördert:

durch Maschine	I	in	3 227 307	Touren	
"	II	"	4 113 479	"	
"	I und II	"	7 340 786	Touren	1 247 932 cbm Wasser
"	III	"	8 694 171	"	
"	IV	"	8 089 863	"	
"	III und IV	"	16 784 034	Touren	2 148 356 " "
von sämmtlichen Maschinen zusammen					3 396 288 cbm Wasser
Dazu Bestand am Jahresanfang					3 290 " "
Summe					3 399 578 cbm Wasser
ab Bestand am Jahreschlusse					2 538 " "
folglich Gesamtabgabe wie vor					3 397 040 cbm Wasser

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Wasserabgabe:

	1885/86	1884/85
April	284 366 cbm	260 983 cbm
Mai	287 530 "	303 768 "
Juni	363 170 "	300 611 "
Juli	379 442 "	347 956 "
August	350 957 "	346 989 "
September	286 049 "	308 579 "
Oktober	271 198 "	285 649 "
November	239 695 "	243 377 "
Dezember	233 265 "	238 894 "
Januar	243 919 "	230 285 "
Februar	220 232 "	213 673 "
März	237 217 "	233 925 "
Summe	3 397 040 cbm	3 314 689 cbm

Nachweis der Wasserabgabe.

a. Consum für öffentliche Zwecke:

1. Kaminsteinspülung	45 990 cbm
2. Straßenbesprengung	22 155 "
3. Fontainen	102 760 "
4. Theater	4 190 "
5. Verschiedene	26 720 "

201 815 cbm

Die Sulzer-Maschinen haben mit 839 700 kg verbrauchter Kohlen 134 573 Millionen kg-m Wasser gehoben, demnach mit 100 kg Kohlen 16,02 Millionen kg-m.

Die Corlik-Maschinen arbeiteten durchschnittlich mit 39,08 Pferdekraften und verbrauchten pro Pferdekraft und Stunde 2,62 kg Kohlen.

Die Sulzer-Maschinen arbeiten mit 38,91 Pferdekraften und gebrauchten pro Pferdekraft und Stunde 1,68 kg Kohlen.

Allgemeines.

Der stärkste Wasserverbrauch pro Tag war am 11. Juli mit 17 171 cbm
 " geringste " " " " " 25. Dezember " 5 086 "

Der durchschnittliche Tagesverbrauch betrug:

1885/86 = 9 307 cbm
 1884/85 = 9 081 "
 1883/84 = 8 814 "
 1882/83 = 7 769 "
 1881/82 = 8 134 "

Die stärkste Förderung pro Tag fand am 11. Juli statt und betrug ebenfalls 17 171 cbm. An diesem Tage arbeiteten 2 Maschinen ununterbrochen 24 Stunden und die anderen 2 Maschinen 23 Stunden 53 Minuten bzw. 23 Stunden 51 Minuten.

Die Gesamtlänge der Hauptleitungen betrug Ende 1884/85 90 268 m

Hierzu kamen in 1885/86:

von 100 m/m l. W. 3 508 "

Gesamtlänge am Jahreschlusse . . 93 776 m

gleich 12,504 Meilen.

Das Rohrnetz umfaßt folgende Leitungen:

Erster Hauptstrang von 418 m/m l. W.	=	10 050	m
Zweiter " " 418 " " "	=	8 195	"
Abgabeleitungen " 260 " " "	=	274	"
" " 150 " " "	=	9 197,5	"
" " 125 " " "	=	7 512	"
" " 100 " " "	=	54 267	"
" " 80 " " "	=	4 280,5	"
Summe wie vorstehend . .		93 776	m

Der cubische Inhalt der beiden Hauptstränge ist . . . 2 504 cbm

" " " " sämtlichen Abgabeleitungen ist . 766,6 "

" " " " des ganzen Wasserrohrnetzes . . . 3 270,6 "

Ein laufender Meter des Hauptstranges enthält rot. 137 Liter, so daß 7,3 laufende Meter Rohr 1 cbm Inhalt haben.

Der cubische Inhalt des Hochbassins beträgt 3619 cbm.

Im Besitze des Wasserwerks befanden sich am Jahreschlusse 1108 Wassermesser.

Davon waren zur Miethe aufgestellt:

6 Stück	von 100 mm	Rohrweite
30	" "	80 " "
18	" "	50 " "
43	" "	40 " "
105	" "	25 " "
574	" "	20 " "
319	" "	13 " "
Summe 1 095 Stück		

Außerdem funktionirten 13 im Privatbesitze befindliche Messer, nämlich:

3 Stück	von 100 mm	Rohrweite
3	" "	80 " "
1	" "	40 " "
2	" "	25 " "
4	" "	13 " "

so daß im Ganzen 1108 Messer im Gebrauche waren.

		1884/85	Zugang
Die Zahl der öffentlichen Hydranten betrug am Jahreschluß . . .	477	gegen 426	51
" " " " Rinnsteinspüler betrug am Jahreschluß . . .	132	" 132	—
" " " Wasserentnahmestellen für Straßenbesprengung betrug am Jahreschluß . . .	32	" 32	—
Die Zahl der in den Hauptsträngen befindlichen Schieber ist . . .	8	" 8	—
" " " " " Abgabelungen " " " . . .	220	" 205	15

Die in dem vorigjährigen Berichte besprochenen Projekte einer Erweiterung des Wasserwerks haben sich inzwischen wenigstens theilweise verwirklicht, indem für jede der beiden Pumpstationen ein Hilfsbrunnen angelegt wurde.

Mit der Ausführung der geplanten umfangreichen Erweiterung, Errichtung einer dritten Pumpstation, konnte dagegen im Berichtsjahre noch nicht begonnen werden, da die erste öffentliche Ausschreibung für die Lieferung der erforderlichen Pumpmaschinen zu einer Vergebung nicht führte, vielmehr eine zweite öffentliche Ausschreibung beschlossen wurde. Diese Erweiterung dürfte indeß voraussichtlich bis zum Spätherbst 1887 vollendet sein.

Die Rechnungs-Resultate des Wasserwerks pro 1885/86 stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Einnahme:				
Miethe für Wassermesser nach Abzug der Unterhaltungskosten	2 046		2 371	
Wasserzins	307 013		328 432	
Zusammen		309 059		330 803
Ausgabe:				
Kohlen	11 480		11 679	
Betriebs-Arbeiterlöhne einschließlich der Rohrmeisterlöhne	14 712		15 241	
Maschinenunterhaltung	2 699		2 548	
Zu übertragen	28 891	309 059	29 468	330 803

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	28 891	309 059	29 468	330 803
Putz- und Schmiermaterialien	2 457		2 324	
Bauliche Unterhaltung der Gebäude und des Hochbassins	3 053		1 434	
An die Baukasse für Straßenreparaturen	24 000		24 000	
Unterhaltung des Rohrnetzes	4 139		3 604	
Desgl. der Betriebsutensilien	1 591		1 313	
Telegraphenunterhaltung	598		636	
Löhne betr. öffentliche Wasserversorgung	992		1 556	
Gehälter	10 000		10 900	
Rabatt	9 593		11 025	
Für Kultivirung des Grundstücks auf der Hardt	2 209		2 737	
Generalunkosten und Insgemein	6 359		4 987	
Zusammen		93 882		93 984
Mithin Gewinn am Betriebe		215 177		236 819
Hierzu Gewinn auf Privateinrichtungskonto		11 990		15 140
Ist Gesamtgewinn		227 167		251 959
Davon sind:				
An Zinsen gezahlt	57 350		55 806	
Zur ordentlichen Schuldentilgung verwendet	52 219		53 120	
Zusammen		109 569		108 926
folglich Reingewinn		117 598		143 033
Davon wurden verwendet:				
Zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungen		37 975		74 867
Mithin zur Verfügung bleibender Ueberschuß		79 623		68 166
welcher zur Erweiterung des Werkes reservirt und bei der Sparkasse belegt ist.				
			1884/85	1885/86
Der Selbstkostenwerth des zu öffentlichen Zwecken verwendeten Wassers betrug	10 329 M.		8 356 M.	
Die Produktionskosten für einen Kubikmeter Wasser betragen 1885/86 3,25 Pf. gegen 3,43 Pf. des Vorjahres.				
Das Gesamt-Anlagekapital betrug am 1. April 1885			1 201 994 M.	
In 1885/86 betragen die Kosten der Erweiterungsbauten			74 867 "	
Zusammen			1 276 861 M.	
Davon sind 1885/86 getilgt:				
a. durch ordentliche Schuldentilgung		53 120 M.		
b. aus dem Gewinn pro 1885/86		74 867 "		
Zusammen			127 987 "	
Bleibt Anlagekapital			1 148 874 M.	
welches vom 1. April 1886 ab zu verzinsen und zu tilgen bleibt.				
Die Anlagekosten des Werkes überhaupt betragen am 1. April 1886			1 949 443 "	
Darauf sind von 1871 bis 1. April 1886 zurückgezahlt			800 569 "	
Bleiben wie oben			1 148 874 M.	

Das Anlagekapital von 1 201 994 M. verzinste sich in 1885/86 mit 20,96% gegen 18,11% in 1884/85.

Die gemeinsame Betriebskrankenkasse für die städtischen Gas- und Wasserwerke hat durchaus günstige finanzielle Ergebnisse aufzuweisen. Die Einnahme für das Jahr 1885 betrug 4329 M. 40 Pf., die Ausgabe 2937 M. 70 Pf., es verblieb demnach ein Bestand von 1391 M. 70 Pf.

K. Gasanstalt und Straßenbeleuchtung.

Betriebsbericht.

Die Gasproduktion im Jahre 1885/86 betrug	5 669 082 cbm
Dazu Gasvorrath am Jahresanfang	12 100 "
	Zusammen
	5 681 182 cbm
ab Bestand am Jahreschlusse	10 300 "
Mithin Gesamtabgabe pro 1885/86	5 670 882 cbm
Dieselbe betrug im Jahre 1884/85	5 748 580 "
folglich Abnahme	77 698 cbm

gleich 1,25% gegen 4,48% Zunahme des Vorjahres.

Die kleine Abnahme des Gasverbrauches hat ihren Grund in dem Abgange einiger Consumenten, welche elektrische Beleuchtung anlegten.

Es kann nicht auffallen, daß ein Theil der größeren Fabriken, welche die erforderliche Kraft zum Betriebe der Dynamomaschinen gewöhnlich disponibel haben, oder doch leicht beschaffen können, das elektrische Licht, welches sich zur Beleuchtung ausgedehnter Arbeitsstätten besonders gut eignet, eingeführt haben.

Der dadurch entstandene Ausfall wird sich voraussichtlich im Laufe des folgenden Betriebsjahres schon wieder ausgleichen, da die Gesamtzahl der Consumenten nicht abgenommen, sondern, wie weiterhin nachgewiesen ist, sich sogar bedeutend vermehrt hat.

Zudem kommt in Betracht, daß bei Anlage der elektrischen Beleuchtung in Fällen, wo keine Betriebskraft zur Verfügung steht, z. B. für Privathäuser, gewöhnlich Gasmotoren, welche sich für diesen Zweck vorzüglich bewähren, angewendet werden.

Der Gasverbrauch der Motoren ist aber ungefähr ebenso hoch, als der durch elektrisches Glühlicht ersetzten Gasflammen.

Ferner steht zu erwarten, daß die Verwendung des Gases zu Koch- und Heizwecken sich immer mehr Eingang verschaffen wird, nachdem es gelungen ist, Gaskochherde, welche allen Anforderungen in technischer und ökonomischer Beziehung entsprechen, herzustellen.

Der Verbrauch an Kraft-, Heiz- und Kochgas zu ermäßigtem Preise hat auch im abgelaufenen Jahre eine erhebliche Zunahme erfahren und ist auf 143 509 cbm gestiegen, gegen 121 232 cbm im Vorjahre.

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Gesamt-Gasproduktion wie folgt:

	1885/86	1884/85
April	359 214 cbm	352 685 cbm
Mai	306 791 "	303 640 "
Juni	242 585 "	247 000 "
Juli	258 742 "	269 186 "
August	306 261 "	315 040 "
September	402 235 "	424 363 "
Zu übertragen	1 875 828 cbm	1 911 914 cbm

	1885/86	1884/85
Uebertrag	1 875 828 cbm	1 911 914 cbm
Oktober	576 499 "	587 288 "
November	680 028 "	680 805 "
Dezember	763 851 "	799 876 "
Januar	717 759 "	718 056 "
Februar	558 648 "	562 699 "
März	496 469 "	489 342 "
Summe wie oben . . .	5 669 082 cbm	5 749 980 cbm

Nachweis der Gasabgabe.

	1885/86	1884/85
1. Gasverbrauch der Privatconsumenten	4 200 710 cbm	4 305 783 cbm
2. Gratisabgabe für öffentliche Zwecke:		
a. Straßenbeleuchtung	871 018 cbm	
b. Städtisches Theater	72 151 "	
c. Feuerwehrdepot	23 813 "	
	966 982 "	953 303 "
3. Selbstverbrauch	77 975 "	76 973 "
4. Verluste	425 215 "	412 521 "
Summe	5 670 882 cbm	5 748 580 cbm

Die Gasabgabe betrug somit in Prozenten der Gesamtabgabe:

	1885/86	1884/85	1883/84	1882/83	1881/82
1. Für Privatconsum	74,08 %	74,01 %	75,89 %	74,80 %	75,47 %
2. " öffentliche Zwecke	17,05 "	16,58 "	16,55 "	17,14 "	17,51 "
3. " Selbstverbrauch	1,38 "	1,34 "	1,38 "	1,25 "	1,25 "
4. " Verluste	7,49 "	7,17 "	6,18 "	6,81 "	5,77 "
Summe	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Die stärkste Gasabgabe pro Tag (von 24 Stunden) fand statt am 31. Dezember und betrug 28 189 cbm gleich $\frac{1}{201}$ der Gesamtabgabe.

Dieses Verhältniß war:

1884/85	1883/84	1882/83	1881/82
$\frac{1}{198}$	$\frac{1}{196}$	$\frac{1}{203}$	$\frac{1}{198}$

Die geringste Gasabgabe pro Tag war am 28. Juni und betrug 6735 cbm.

Die durchschnittliche Tagesabgabe betrug:

1885/86	15 536 cbm
1884/85	15 749 "
1883/84	15 032 "
1882/83	14 159 "
1881/82	13 411 "

Kohlenverbrauch.

Zur Gasfabrikation wurden verwendet: 19 007 050 kg westfälische Gasohle (geliefert von den Betrieben Consolidation, Zollverein und Königsgrube).

Aus 100 kg wurden somit im Durchschnitt 29,33 cbm Gas gewonnen, gegen 30,21 cbm im Vorjahre.

Die verwendeten Gasohlen kosteten im Durchschnitt pro 1000 kg loco Gasanstalt 9,70 M. (1884/85: 9,72 M., 1883/84: 10,03 M., 1882/83: 9,36 M.)

Leistung der Retortenöfen.

Die Gesamtsumme der Ofentage pro 1885/86 ist 3 966

„ „ „ Retortentage „ „ „ 23 796

„ „ „ Retortenladungen „ „ „ 141 498

Pro Retorte und Tag ergibt sich im Jahresdurchschnitt eine Gasproduktion von 238,33 cbm.

Die Retorten wurden regelmäßig 4 stündlich beschickt und betrug das Kohlegewicht pro Retortenladung durchschnittlich 134,32 kg.

Durchschnittliche Kohlenladung pro Retorte und Tag 798,75 kg.

Im Dezember, dem stärksten Betriebsmonate (Produktion 763 851 cbm) waren in maximo 18 Defen mit 108 Retorten zu gleicher Zeit im Feuer.

Gesamtzahl der Betriebsarbeiter-Schichten à 12 Stunden (excl. Gasmeister und Maschinisten, jedoch incl. Kohlen- und Cokofahrer) 11 022.

Durchschnittliche Gaserzeugung pro Arbeitsschicht 514,34 cbm gegen 524,11 cbm des Vorjahres.

Coke.

An Coke wurden im Jahre 1885/86 gewonnen: 13 403 175 kg = 70,52% vom Gewicht der vergasten Kohlen.

Gesamtgewinn	13 403 175 kg
Dazu Bestand am Jahresanfang	25 000 „
Zusammen	13 428 175 kg
ab Bestand am Jahreschlusse	35 000 „
folglich Gesamtabgabe	13 393 175 kg

Dieselbe wird nachgewiesen:

1. durch den Selbstverbrauch:	
a. zur Retortenfeuerung	3 647 900 kg
b. zu sonstigen Zwecken	86 800 „
Zusammen	3 734 700 kg
2. durch den Verkauf	9 658 475 „
Summe wie vor	13 393 175 kg

Die Retorten-Feuerung beanspruchte sonach 27,216% des Gesamt-Cokogewinnes.

Zur Vergasung von 100 kg Kohlen waren 19,19 kg Coke und zur Produktion von 100 cbm Gas 64,35 kg Coke erforderlich.

Der Theil des Cokogewinnes, welcher nach Abzug des zur Retortenfeuerung verwendeten Quantums übrig blieb resp. verkauft wurde, betrug somit 51,33% der vergasten Kohlen.

Die Einnahme für verkaufte Coke ergab durchschnittlich pro 1000 kg 9,43 M. (1884/85 9,04 M. 1883/84 9,14 M.).

Der gegen das vorige Jahr trotz unveränderter Verkaufspreise erzielte höhere Ertrag hat seinen Grund in dem vermehrten Absatz der Coke hier am Orte, vornehmlich zur Zimmerheizung und zu gewerblichen Zwecken.

Dieser Lokal-Absatz hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und um denselben noch mehr zu fördern, ist im vergangenen Winter eine Cokezerkleinerungs-Maschine aufgestellt worden, welche es ermöglicht, die Coke in der zur Verwendung für Zimmeröfen geeignetsten Beschaffenheit zu liefern.

Der Detail-Verkauf betrug im Jahre 1881/82 nur 38% des Gesamt-Cokeverkaufs, erhöhte sich in den folgenden Jahren dann auf 42,3%, 44,4% und im Jahre 1884/85 auf 45,6%. Im vergangenen Jahre betrug der Detail-Verkauf 57,7%

Theer.

An Theer wurden im Jahre 1885/86 gewonnen: 859 414,5 kg = 4,52% vom Gewichte der vergasteten Kohlen.

Gesamtgewinn	859 414,5 kg
Dazu Bestand am Jahresanfang	250 000 "
Zusammen	1 109 414,5 kg
ab Bestand am Jahreschlusse	160 000 "
folglich Gesamtabgabe	949 414,5 kg
Verkauft wurden	948 664,5 kg
Der Selbstverbrauch betrug	750 "
Summe wie vor	949 414,5 kg

Der Theerverkauf ergab im Durchschnitt pro 1000 kg 38,51 M.

(1884/85: 51,27 M. 1883/84: 57,58 M.)

Ammoniakwasser.

Aus dem gewonnenen Ammoniakwasser wurden 160 260 kg schwefelsaures Ammoniak fabrizirt und zum Durchschnittspreise von 23,67 M. pro 100 kg verkauft, (1884/85: 27,27 M.).

Der Gewinn an schwefelsaurem Ammoniak pro 1000 kg vergasteter Kohlen betrug:

1885/86	8,431 kg
1884/85	7,899 "
1883/84	6,170 "
1882/83	6,146 "
1881/82	5,620 "

Wie vorstehende Zahlen erweisen, hat die Ammoniakgewinnung abermals erhebliche Fortschritte gemacht, was nach Aufstellung des zweiten Standard-Wascher-Scrubbers allerdings zu erwarten war.

Der Ertrag aus der Verarbeitung des Gaswassers ist daher auch im vergangenen Jahre trotz weiteren bedeutenden Preisrückganges des Ammoniaks, nur um ein Weniges geringer, als in den früheren Jahren bei fast doppelt so hohen Verkaufspreisen.

Der Reingewinn betrug:

	28 197 M. = 4,97 M. pro 1000 cbm produziertes Gas
1884/85 29 670 "	= 5,16 " " " " " "
1883/84 29 277 "	= 5,31 " " " " " "
1882/83 32 388 "	= 6,26 " " " " " "
1881/82 25 938 "	= 5,29 " " " " " "

Allgemeines.

Am Jahreschlusse betrug die Zahl			
der aufgestellten Gasmesser	3 315	gegen 3 254	des Vorjahres, also Zugang 61
„ Consumenten	3 112	„ 3 051	„ „ „ 61
„ Straßenlaternen	1 413	„ 1 371	„ „ „ 42
Von letzteren brannten 401 als Nachtlaternen und 1012 als Abendlaternen (bis 12 Uhr).			
Die Nachtlaternen hatten je	3 781,50	Brennstunden pro Jahr	
„ Abendlaternen	1 973,75	„ „ „	
„ „ in Ganm hatten je	1 597,50	„ „ „	
Am Schlusse des vorigen Jahres betrug die Länge der Hauptgasleitungen			90 578 m
Hierzu kamen in 1885/86			2 436 „
		folglich Länge am Jahreschlusse	93 014 m
Die Privat- und Laternenleitungen betragen am Jahresanfang			36 359 m
Hierzu kamen in 1885/86			1 000 „
		folglich Länge am Jahreschlusse	37 359 „
Gesamtlänge der gußeisernen Rohrleitungen			130 373 m
		oder 17,888 Meilen.	

In den öffentlichen Leitungen befinden sich 296 Wassertöpfe.

Verzeichniß der Hauptleitungen nach Länge und lichter Weite:

21	Zoll = 549	m/m Dtr. =	246	m
20	„ = 523	„ „ =	546	„
18	„ = 471	„ „ =	155	„
16	„ = 418	„ „ =	1 328	„
15	„ = 392	„ „ =	6	„
12	„ = 314	„ „ =	2 829	„
10	„ = 262	„ „ =	1 859	„
9	„ = 235	„ „ =	3 274	„
8	„ = 209	„ „ =	5 982	„
7	„ = 183	„ „ =	1 513	„
6	„ = 157	„ „ =	7 058	„
5	„ = 131	„ „ =	4 713	„
4	„ = 105	„ „ =	12 153	„
3	„ = 78	„ „ =	41 046	„
2	„ = 52	„ „ =	8 620	„
1 1/2	„ = 40	„ „ =	1 686	„
		Summe	93 014	m

(kubischer Inhalt = 1620 cbm.)

Die Rechnungsergebnisse des Gaswerkes stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Einnahme:				
Gasvermiethe (nach Abzug der Unterhaltungskosten)	1 566		3 185	
Gasverbrauch von Privaten	747 624		731 321	
Für verkaufte Coke	110 367		116 243	
Zu übertragen	859 557		850 749	

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	859 557		850 749	
Für verkauften Theer	41 919		28 019	
" verkauftes Ammoniak	29 670		28 198	
Werth des im Selbstverbrauch der Gasanstalt verwendeten Gases	6 158		6 238	
Zusammen		937 304		913 204
Ausgabe:				
Kohlen	184 616		184 651	
Löhne der Betriebsarbeiter	46 813		44 748	
Dampfmaschinenbetrieb	3 663		4 447	
Retortenfeuerung	33 341		32 831	
Ofen-Unterhaltung	13 811		15 333	
Reinigungsmaterial	5 113		4 296	
Laternenwärter-Löhne und Unterhaltung der Straßenlaternen	19 699		22 412	
An die Stadtkasse zur Wiederherstellung der Straßen . .	24 000		24 000	
Unterhaltung des Rohrnetzes	6 737		7 215	
" der Gebäude und Apparate	9 014		7 200	
" " Betriebsutensilien	21 382		24 465	
Gehälter	28 275		29 525	
Rabatt	49 974		44 478	
Büreaubedürfnisse	1 743		1 507	
Steuern und Versicherungsbeiträge	3 318		3 268	
Insgemein	8 771		10 277	
Zusammen		460 270		460 653
Mithin Gewinn am Betriebe		477 034		452 551
Dazu Gewinn auf Magazin- und Werkstatt-Conto		2 237		2 609
Ergibt einen wirklichen Gewinn von		479 271		455 160
Der Gewinn wurde verwendet:				
a. zur Zinszahlung	56 899		50 407	
b. " ordentlichen Schuldentilgung	104 626		96 858	
c. Werthabschreibung vom Mobilar	381		554	
d. zur Stadtkasse geflossen	150 000		167 565	
		311 906		315 384
Ueberschuß		167 365		139 776
Von denselben wurden verwendet:				
a. zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungsbauten .	17 543		43 820	
b. " außerordentlichen Abschreibung	74 911		47 978	
c. " Stadtkasse geflossen	74 911		47 978	
		167 365		139 776

	1884/85	1885/86
Der Selbstkostenwerth des zur Straßenbeleuchtung verwendeten Gases betrug	68 380 M.	69 681 M.
Desgleichen für das Stadttheater	5 998 "	5 772 "
" " " Feuerwehr-Depot	1 891 "	1 905 "
Zusammen	76 264 M.	77 358 M.

Die Produktionskosten für einen cbm Gas betragen pro 1885/86: 7,⁴¹ Pf. gegen 7,³⁷ Pf. des Vorjahres.

Das zu verzinssende Anlage- und Betriebskapital betrug am 1. April 1885	1 095 907 M.
Im Jahre 1885/86 wurden für Erweiterungen des Werkes ausgegeben	43 820 "
Zusammen	1 139 727 M.

Darauf wurde zurückgezahlt:

a. ordentliche Abschreibung pro 1885/86	96 858 M.	
b. außerordentliche Abschreibung aus dem Ueberschuß pro 1885/86	43 820 "	140 678 "
Bleibt am 1. April 1886 Anlage- und Betriebskapital		999 049 M.

Die Gesamt-Anlagekosten des Werkes betragen:

a. nach dem Abschlusse der ersten Haupt-Baurechnung	1 259 782 M.
b. für Erweiterungen bis 1. April 1886	1 714 938 "
Zusammen	2 974 720 M.

Davon sind:

1. aus dem in 1868 und 1869 gebildeten Reservefonds gedeckt	30 000 M.	
2. in Baar zurückgezahlt	1 945 671 "	1 975 671 "
bleibt Anlagekapital wie vor		999 049 M.

welches vom 1. April 1886 ab zu verzinzen und zu tilgen bleibt.

Das Anlagekapital von 1 095 907 M. verzinste sich in 1885/86 mit 41,⁵³% gegen 36,⁰⁷% des Vorjahres.

L. Leihanstalt.

Auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahre zeigte der Verkehr keine wesentliche Veränderung.

Es betrug:

Die Zahl der versetzten Pfänder	Die Zahl der eingelösten und verkauften Pfänder	Der Pfänderbestand am Jahreschlusse	Der Vorschuß
1884/85 55 874 Stück	55 967 Stück	28 018 Stück	202 846 M.
1885/86 56 840 "	54 085 "	30 773 "	217 381 "

Der durchschnittliche Vorschuß auf Ein Pfand

1884/85	7, ²⁴ M.
1885/86	7, ⁰⁶ "

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Zinsen von Darlehen	24 663		24 918	
Schreibgebühren	4 523		4 555	
Nicht abgehobene Verkaufsüberschüsse und ersparte Verkaufskosten	3 580		3 144	
Miethe von Kellern	360		360	
Insgemein	193		57	
Zusammen		33 319		33 034
Die Ausgabe:				
Gehälter und persönliche Ausgaben	14 200		14 460	
Büreaufkosten	539		687	
Miethe des Gebäudes	613		612	
Bauliche Unterhaltung desselben	1 800		1 500	
Feuer-Versicherung und sonstige Ausgaben	874		1 098	
Zinsen des Betriebs-Kapitals	9 664		9 843	
Zusammen		27 690		28 200
Mithin Ueberschuß		5 629		4 834
Davon fließt die Hälfte zur Stadtkasse mit		2 815		2 417
und es werden dem Reserve-Fonds überwiesen		2 814		2 417
Aus den Jahren 1881/85 beträgt der Reserve-Fonds				9 536
Mithin am 31. März 1886				11 953

M. Sparkasse.

Gleichwie in den Vorjahren zeigte sich auch in 1885/86 eine fortwährende Zunahme des Geschäftsumfanges der Sparkasse.

Die Gesamteinlagen betragen im abgelaufenen Jahr 1 548 612 M. mehr als im Vorjahre, und ist die Zahl der Einnahme- und Ausgabeposten um 6185 gestiegen. Die andauernde Zunahme der Geschäfte bei der Sparkasse machte die Anstellung eines weiteren Beamten nöthig. Hierdurch wurde auch die Errichtung einer zweiten Empfangsstelle bei der Sparkasse möglich, so daß die Ein- und Auszahlungen zumal an den Hauptverkehrstagen zu Anfang und Ende jeden Monats ohne wesentlichen Aufenthalt erfolgen.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten und auf Grund eines Stadtverordneten-Beschlusses wurde der Zinsfuß für Spareinlagen vom 1. September 1885 ab auf 3% ermäßigt. Dem gegenüber macht sich aber auch bei der Anlage der Gelder der Sparkasse der Rückgang der Zinsen bei hypothekarischen Darlehen und der Staats- und unter staatlicher Garantie stehenden Werthpapiere sowie der anhaltend hohe Cours der letzteren sehr geltend.

Vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 wurden 42 100 Stück Sparmarken an die verschiedenen Verkaufsstellen gegen Baar abgegeben, während in denselben noch vorhanden waren 26 720, zusammen 68 820 Stück. Von diesen sind 45 500 Stück mit 4550 M. Werth als Einlagen in die Sparkasse zurückgegeben, welche sich auf 181 erste und 2094 Einlagen auf bereits vorhandene Sparbücher vertheilen. Gegen das Vorjahr ergibt sich hiernach ein wenn auch nicht im Vergleich zu anderen Städten bedeutender Rückgang im Gebrauch der Sparmarken seitens des Publikums. Es mag der starke Gebrauch von Sparmarken in der ersten Zeit nach deren Einführung zum Theil dem Reiz der Neuheit zuzuschreiben sein; immerhin beweist die

große Zahl der auch im abgelaufenen Jahre benutzten Sparmarken, daß dieselben beim sparenden Publikum Düsseldorfs nach wie vor ein beliebtes Sparmittel sind. Lautgewordenen Wünschen entsprechend ist auch die Zahl der in allen Theilen der Stadt befindlichen Verkaufsstellen der Sparmarken bedeutend vermehrt worden, so daß dieselbe nunmehr etwa 40 beträgt.

Von der Bestimmung über die Uebertragbarkeit der Spareinlagen haben bis jetzt im Ganzen 65 Personen mit einem Einlagekapital von 39 729 M. Gebrauch gemacht.

Wie im vorigen Jahr bereits berichtet, ist die Alterssparkasse am 1. April v. J. ins Leben getreten. Es meldeten sich zur Aufnahme 25 Personen, von welchen 4 nicht berücksichtigt wurden. Die Aufgenommenen repräsentirten bei der Sparkasse ein Einlagekapital von 17 787 M., welches pro 1885/86 an Zinsen 490 M. ergab. Hiervon wurden bestimmungsmäßig $\frac{1}{4}$ mit 123 M. zur Alterssparkasse überschrieben und mit dem achtfachen Betrage gleich 981 M. prämiirt. Das Gesamtguthaben der Mitglieder der Alterssparkasse beträgt somit 1104 M., welche Summe bei der Sparkasse rentbar angelegt ist. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Zahl der Mitglieder bedeutend wachsen wird, sobald das Publikum das Gute und Segensreiche dieser Kasse genügend kennen und zu würdigen gelernt hat. Seitens der Verwaltung werden deshalb von Zeit zu Zeit dahin gehende Bekanntmachungen erfolgen. Wie es scheint, reichen die von der Sparkasse bewilligten Mittel hin, auf lange Zeit den Mitgliedern der Alterssparkasse jährlich die achtfache Prämie der überschriebenen Zinsen zu gewähren.

Wie ferner bereits berichtet, ist wie in andern großen Städten, so auch hier durch Errichtung von vorläufig 4 Annahmestellen dem Publikum weitere Gelegenheit gegeben, seine Ersparnisse bequem und ohne Zeitverlust der Sparkasse zuzuführen.

Die Annahmestellen befinden sich bei:

- I. H. Jürgens, Kaiserstraße 28a.
- II. P. W. Kullenberg, Grafenbergerstraße 1.
- III. C. Gerardi, Eintrachtstraße 1.
- IV. G. Küppers, Reichsstraße 5.

Seit dem 1. August v. J., an welchem Tage die Annahmestellen eröffnet wurden, gingen an Spareinlagen ein:

bei Annahmestelle	I	2 416 M.	von	84	Einlegern
"	"	II	2 596	" "	84
"	"	III	2 058	" "	70
"	"	IV	1 776	" "	109
Zusammen	.	8 846 M.	von	347	Einlegern

Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der Sparkasse pro 1885/86.

Am 1. April 1885 betrug das Guthaben der Einleger	16 118 057 M.
In dem Zeitraum vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 sind:	
a. an neuen Einlagen und Zinsen hinzugekommen	9 322 833 M.
b. abgehoben worden	7 774 221 "
mithin mehr eingelegt worden	1 548 612 "
Davon 1. Mehr-Einlagen	1 083 097 M.
" 2. durch Zinsbeischiebung	465 515 "
Am 1. April 1885 beträgt somit das Guthaben der Einleger	17 666 669 M.

Das Guthaben der Einleger vertheilt sich auf 19610 im Umlauf befindliche Sparkassenbücher und zwar:

auf 4513	von	1—	60 M.
" 2602	"	61—	150 "
" 2581	"	151—	300 "
" 2503	"	301—	600 "
" 1992	"	601—	1000 "
" 2721	"	1001—	2000 "
" 866	"	2001—	3000 "
" 638	"	3001—	4000 "
" 361	"	4001—	5000 "
" 462	"	5001—	6000 "
" 371	"	über	6000 "

Von den letzteren gehört eine größere Zahl öffentlichen Instituten an, während bei den übrigen mit wenigen Ausnahmen durch die Zinsen das statutgemäße Maximum überschritten worden ist.

Das Vermögen beträgt vom 1. April 1886:

1. an ausstehenden Kapitalien und zwar:	
a. an Hypothekensforderungen	4 539 550 M.
b. an geldwerthen, auf den Inhaber lautenden Papieren, nominell 12 687 700 M. im Kurswerthe von	13 118 977 "
c. an Darlehen gegen Bürgschaft	10 900 "
d. " " " Faustpfand	3 000 "
e. Anlage- und Betriebskapital der städtischen Gasanstalt	999 049 "
f. an Betriebs-Kapital der Leihanstalt	210 000 "
g. " " " Tonhalle	3 300 "
h. bei der Sparkasse belegt	78 "
2. an Einnahmestellen	91 369 "
3. an baarem Bestande	361 387 "
Summe	19 337 610 M.

Diesem Betrage stehen die Verpflichtungen der Sparkasse gegenüber, nämlich:

a. das Guthaben der Einleger	17 666 669 M.
b. " " " Reichsbank	1 000 "
c. " " " des Reservefonds	1 599 292 "
	<u>19 266 961 "</u>
Mithin Ueberschuß	70 649 M.

Nach §. 2 des Statuts soll der Reservefonds betragen 10% des nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden Einlagekapitals.

Letzteres betrug 1883/84	14 194 057 M.
1884/85	16 118 057 "
1885/86	17 666 669 "
Summe	47 978 783 M.
Durchschnitt	15 992 927 "
Davon 10%	1 599 292 "

Am 1. April 1885 betrug der Reservefonds 1 440 067 M.
Für 1885/86 sind demselben zugeführt worden:

aus dem Ueberschusse pro 1884/85 15 269 M.
" " " " 1885/86 143 956 "

Zusammen 159 225 "

Summe wie vor 1 599 292 M.

In 1885/86 wurden Seitens der Kasse 54 551 Einnahme- und Ausgabeposten gegen 48 366 des Vorjahres gebucht, abgesehen von den Zinsbeisreibungen in den Quittungsbüchern der Einleger und in den Contobüchern der Kasse.

Die wirklichen Soll-Einnahmen der Sparkasse bestanden:

1. In den Zinsen von ausstehenden Kapitalien 770 222 M.
2. " Coursgevin 55 180 "
3. " sonstigen Einnahmen 1 485 "

Summe 826 887 M.

Hiervon waren zu verausgaben:

1. an Verwaltungskosten 16 530 M.
2. Zinsen und zwar:
a. den Einlegern gutgeschrieben 465 515 M.
b. denselben baar vergütet 32 635 "
c. von angekauften Werthpapieren 15 575 "
d. " Lombard-Darlehen 4 382 "
e. " Einlagen der Mitglieder der Alterssparkasse 123 "

Zusammen 518 230 "

3. sonstigen Ausgaben (Provisionen zc.) 3 419 "

Summe der Ausgabe 538 179 "

Mithin Reingewinn 288 708 M.

Hiervon sind verwendet:

a. als Zuschüsse zur Sammelkasse, Krankenpflege und gewerblichen Fortbildungsschule 6 500 M.
b. zur Prämierung der Mitglieder der Alterssparkasse 10 000 "
c. " Verstärkung des Reservefonds 143 956 "
d. an die Stadtkasse gezahlt Zinsen des Reservefonds, betragend am 1. April 1885, 1 440 067 M. à 4% 57 603 "

Summe 218 059 "

Bleiben zur Verwendung disponibel 70 649 M.

Berechnung

des durchschnittlichen Zinsfußes der Aktiv- und Passivkapitalien sowie des Zinsgewinnes in Prozenten.

I. Aktiv-Zinsen.

Die zinsbringenden Kapitalien der Sparkasse betragen:

am 1. April 1885 einschließlich des Reservefonds 17 411 734 M.

dazu: a. Einnahme-Reste und Baarbestand 262 660 "

b. die Hälfte der Mehr-Einlagen von 1 548 612 M. 774 306 "

in Summe 18 448 700 M.

Diese Summe ergab an Zinsen 754 646 M. (770 222 M. abzüglich der mit 15 576 M. verausgabten Stückzinsen von angekauften Werthpapieren) = 4,09%.

II. Passiv-Zinsen.

Das Guthaben der Einleger betrug am 1. April 1885 (einschließlich des Lombard-

Darlehn bei der Reichsbank ad 1000 M.)	16 119 057 M.
Dazu die Hälfte der Mehr-Einlagen	774 306 „
in Summe	16 893 363 M.

Diese Summe erforderte an Zinsen 502 655 M. = 2,97%.

Das Mehr der Aktiv- gegen die Passiv-Zinsen ist also = 1,12%.

Uebersicht

über den Geschäftsumfang der Sparkasse und deren Gewinn in den letzten 10 Jahren.

Ende	Guthaben der Einleger.	Gegen das Vorjahr mehr	Gewinn		Aus dem Gewinne sind zur Stadtsparkasse geflossen als		Aus dem Gewinne wurden zum Reservefonds geschlagen	Höhe des Reservefonds
			Brutto	Netto	Zinsen des Reservefonds	Zuschuß zur Sammelkasse, Krankenpflege z.		
1876	5 951 043	448 461	91 910	80 857	4 147	6 000	70 709	477 477
1877	6 375 442	424 399	114 230	100 874	32 464	6 000	62 410	539 887
März								
1879	7 109 774	734 332	261 532	243 797	36 540	7 500	179 757	719 644
1880	8 488 100	1 378 326	247 009	230 700	31 564	51 758	193 136	867 022
1881	10 043 940	1 555 840	244 032	228 670	34 189	140 500	187 981	921 003
1882	11 418 792	1 374 852	143 515	125 583	—	72 500	119 083	974 086
1883	12 889 902	1 471 110	233 318	217 874	38 964	6 500	172 410	1 146 496
1884	14 194 057	1 304 155	278 333	262 333	45 859	6 500	136 929	1 283 425
1885	16 118 057	1 924 000	347 266	329 749	51 337	79 543	156 642	1 440 067
1886	17 666 669	1 548 612	308 656	288 707	57 603	106 500	159 225	1 599 292

Verzeichniß

der am 31. März 1886 im Besitz der Sparkasse befindlichen Werthpapiere.

Nr.	Bezeichnung.	Zins- fuß.	Cours am 31. März 1886.	Nominal- Werth.	
				M	M
1	Deutsche Reichsanleihe	4	105,35	106 500	112 198
2	Preussische consolidirte Staatsanleihe	4	104,95	3 714 200	3 898 053
3	" " "	4	105,20	1 379 300	1 451 024
4	" " "	3 1/2	101,15	62 000	62 713
5	" Staatsanleihe von 1850, 1852, 1853, 1862, 1868	4	103,00	459 300	473 079
6	Badische Staatsanleihe von 1880	4	104,35	69 200	72 210
	Zu übertragen			5 790 500	6 069 277

Nr.	Bezeichnung.	Zins- fuß.	Cours am 31. März 1886.	Nominal- Werth.	
				ℳ	ℳ
	Uebertrag			5 790 500	6 069 277
7	Rheinprovinz-Obligationen	4	100,00	127 200	127 200
8	Casseler Stadtoobligationen von 1878	4	102,00	129 900	132 498
9	M.-Gladbacher Stadtoobligationen	4	100,00	50 000	50 000
10	Tonhallen-Betheiligungsscheine	4	100,00	240 000	240 000
11	Nachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäten I., II. und III. E.	4	101,75	41 100	41 819
12	Bergisch-Märkische " " III. S.	3 1/2	99,55	789 300	785 748
13	" " " " V. S.	4	103,25	13 200	13 629
14	" " " " VII. S.	4	103,25	21 600	22 302
15	" " " " VIII. S.	4	103,25	141 000	145 583
16	Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prioritäten A.	4	103,25	1 200	1 239
17	" " " " " B.	4	103,25	600	620
18	" " " " " C.	4	103,25	8 100	8 363
19	" " " " " D.	4 1/2	103,25	98 100	101 288
20	" " " " " E.	4	103,25	9 000	9 293
21	" " " " " F.	4	103,25	18 600	19 205
22	Berlin-Dresdener Eisenbahn-Prioritäten A.	4 1/2	104,75	52 200	54 679
23	Berlin-Görlitzer " " A. und B.	4	103,15	15 000	15 472
24	Berlin-Stettiner " " II. E.	4	103,35	181 200	187 270
25	" " " " III. E.	4	103,35	114 000	117 819
26	" " " " VI. E.	4	103,35	179 400	185 410
27	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Prioritäten F.	4	103,35	2 400	2 480
28	" " " " " G.	4	103,35	7 500	7 751
29	" " " " " H.	4	103,35	279 000	288 347
30	" " " " " I.	4	103,35	19 800	20 463
31	" " " " " K.	4	103,35	12 600	13 022
32	Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäten I. E.	4	103,15	7 500	7 736
33	" " " " II. E.	4	103,15	40 500	41 776
34	" " " " III. E. A.	4	103,15	96 600	99 643
35	" " " " IV. E.	4	103,15	828 300	854 391
36	" " " " V. E.	4	103,15	26 100	26 922
37	" " " " VI. E.	4	103,15	61 200	63 128
38	" " " " VII. E.	4	103,15	30 000	30 945
39	Dortmund-Soester " " I. und II. S.	4	102,75	53 700	55 177
40	Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Aktien	4	102,75	1 200	1 233
41	Halle-Sorau-Sübener Eisenbahn-Prioritäten A. und B.	4	103,25	196 500	202 886
42	" " " " " C.	4	103,25	31 200	32 214
43	Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Prioritäten von 1865	4	103,25	65 400	67 526
44	" " " " " 1873	4	103,25	303 300	313 157
45	Mainz-Ludwigshafener " " " 1868/69	4	102,50	419 400	429 885
	Zu übertragen			10 503 400	10 887 396

Nr.	Bezeichnung.	Zins- fuß.	Cours am 31. März 1886.	Nominal- Effectiv- Werth.	
				M	M
	Uebertrag			10 503 400	10 887 396
46	Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Prioritäten von 1874 . . .	4	102,50	34 800	35 670
47	Münster-Enscheder Eisenbahn-Prioritäten	4	102,75	55 000	56 513
48	Dels-Gnefener " "	4	102,75	63 200	64 938
49	Oberschlesische " " C.	4	103,15	300	309
50	" " " D.	4	103,15	133 500	137 705
51	" " " E.	3 1/2	99,55	582 300	579 680
52	" " " F.	4	103,15	192 000	198 048
53	" " " G.	4	103,15	81 000	83 552
54	" " " H.	4	103,15	326 400	336 682
55	" " " von 1873	4	103,15	288 600	297 691
56	" " " " 1883	4	103,15	96 800	99 849
57	Rechte-Oder-Ufer " "	4	103,15	19 300	19 908
58	Rheinische Eisenbahn-Prioritäten von 1869, 1871, 1873 . .	4	103,35	267 000	275 944
59	Stargard-Pofener Eisenbahn-Prioritäten	4	102,25	44 100	45 092
	Summe			12 687 700	13 118 977

N. Sammelkaffe.

Die Zahl der Sparer bei der Sammelkaffe ist in dem Rechnungsjahr vom 1. Oktober 1884 bis 30. September 1885 wieder um 157 gestiegen.

Das Guthaben der Einleger betrug am 1. Oktober 1884	118 397 M.
Zu dem Guthaben des Rechnungsjahres vom 1. Oktober 1884 bis 30. September 1885 sind hinzugekommen:	
a. 34 713 Einlagepositionen mit zusammen	90 863 "
b. Zinszuschreibungen pro 1884/85 mit	4 500 "
Zusammen	213 760 "
Zurückgezahlt wurden:	
in 2950 Positionen zusammen	*) 94 594 "
Total-Guthaben der Einleger am 1. Oktober 1885	119 166 M.
" " " " 1. " 1884	118 397 "
Mithin gegen 1884 mehr	769 M.

Das Guthaben vertheilt sich auf 7125 im Umlauf befindliche Sammelkassenbücher und zwar:

	Kapital.	Zinsen.
a. auf 335 Stück mit regelmäßigen Spareinlagen, die laut §. 6 des Statuts die volle Prämie mit 20 Pf. pro 3 M. gutgeschrieben erhielten	19 710 M.	1 314 M.
Zu übertragen	19 710 M.	1 314 M.

*) Hierunter 165 Pof. mit 27 030 M., welcher Betrag gemäß §. 11 des Statuts in die Sparkasse übertragen, f. u.

	Kapital.	Zinsen.
Uebertrag	19 710 M.	1 314 M.
b. auf 2754 Stück mit unregelmäßigen Spareinlagen und auf welche Beträge zurückgezogen sind, die nur 10 Pf. pro 3 M. und 5 Pf. pro 3 M. für die zurückgezahlten Beträge gutgeschrieben erhielten .	87 081 „	3 186 „
c. auf 4023 Stück, welche mit unter 3 M., nach dem 1. Juli beigetreten oder nur in 3 Monaten Einlagen gemacht haben . . .	7 875 „	— „
Zusammen . . .	114 666 M.	4 500 M.
Bestand am 1. Oktober 1885 . . .	119 166 M.	

Dem Guthaben der Einleger stehen gegenüber als Aktiva:

a. Düsseldorfser Stadtoobligationen im Werthe von	97 500 M.
b. bei der Sparkasse rentbar angelegt	28 582 „
Zusammen . . .	126 082 M.

Die Einlagen erforderten eine Prämierung von	4 500 M.
Die Verwaltungskosten betragen	954 „
Zusammen . . .	5 454 M.

Die Ausgaben wurden gedeckt durch:

a. Zinseinnahme von 97 500 M. Stadtoobligationen à 4%	3 900 „
b. Zinsen von den bei der Sparkasse hinterlegten Beständen	446 „
c. Erlös aus den verkauften Sparbüchern à 10 Pf.	80 „
d. Zuschuß der Sparkasse pro 1884/85	2 000 „
Zusammen . . .	6 426 M.

Die Sammelkasse wird benutzt von 4730 Schülern und 2395 Erwachsenen.

Unter den Erwachsenen sind 405 Arbeiter, 292 Tagelöhner, 507 Handwerker und Gesellen, 164 Commis und Lehrlinge, 245 Wittwen, 215 Mägde, 448 Näherinnen und Büglerinnen, bei 119 fehlt die Angabe des Standes.

VII. Bildungsanstalten, Kunst und Wissenschaft.

A. Schulen.

I. Städtische Schulen.

Knabenschulen.

a. Realgymnasium.

Die Frequenz der Schule war im Berichtsjahr eine befriedigende. Sie wies beim Beginn des Schuljahres 1886/87 9 Schüler mehr auf, als bei demjenigen des Vorjahres.

Wegen der mit Ostern 1886 planmäßig erfolgenden Errichtung der Gymnasial-Ober-Sekunda wurde vom 1. April 1886 ab eine neue Lehrerstelle in den Stat. eingestellt und dem seitherigen wissenschaftlichen Hilfslehrer der Anstalt Dr. Wolf übertragen.

Der Abgang des früheren Direktors der Anstalt Dr. Kirchner, sowie die Wahl des Gymnasial-Direktors Dr. Matthias in Lemgo zum Direktor des Realgymnasiums ist bereits im vorigjährigen Bericht erwähnt.

Der Direktor Dr. Matthias wurde am 22. September 1885 in sein neues Amt eingeführt. Weitere Veränderungen im Lehrer-Kollegium sind nicht eingetreten.

Durch Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 8. Mai d. J. wurde das mit dem Realgymnasium verbundene städtische Gymnasium als im Sinne des §. 90 der Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 zur Ausstellung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienste berechtigtes Gymnasium anerkannt. Gleichzeitig wurde dieser Anerkennung rückwirkende Kraft zu Gunsten derjenigen Zöglinge der Anstalt beigelegt, welche Ostern d. J. von Unter- nach Ober-Sekunda versetzt worden waren.

Mit der Errichtung der Prima (Ostern 1887) tritt die Vollendung der Anstalt ein.

Die Frequenz der Gymnasialklassen ist eine gute. Sie betrug beim Beginn des Schuljahres:

	1885/86	1886/87
Ober-Sekunda . . .	—	11
Unter- „ . . .	15	16
Ober-Tertia . . .	22	25
Unter- „ . . .	32	39
Zusammen	69	91

b. Höhere Bürgerschule.

Die Frequenz auch dieser Schule ist zufriedenstellend. Das Schuljahr 1886/87 begann mit 5 Schülern der höheren Bürgerschule mehr und mit 14 Schülern der Vorklassen weniger als das vorhergehende Jahr.

Die Tertia wurde mit dem 1. April 1885 in zwei Parallel-Coeten getheilt, und in Folge dessen ein zweiter wissenschaftlicher Hilfslehrer berufen.

Mit dem 1. April 1886 ist eine der beiden Hilfslehrerstellen in eine ordentliche Lehrerstelle verwandelt und dem seitherigen Hilfslehrer Fuchs übertragen worden.

Die Schule hatte den Tod des Zeichenlehrers Jansen zu beklagen. Derselbe war seit Herbst 1881 an der höheren Bürgerschule thätig und zeichnete sich durch Eifer und Pflichttreue aus.

Die Wiederbesetzung der Stelle bis Herbst 1886 ist gesichert; bis dahin wird dieselbe durch provisorische Zeichenlehrer wahrgenommen.

Sonstige Veränderungen sind im Lehrer-Collegium nicht eingetreten. Die zum 1. April 1885 erfolgten Berufungen des ordentlichen Lehrers Dr. Geis und der Vorschullehrer von BIRTH und Mauer mann sind bereits in dem Bericht für 1884/85 erwähnt.

Mit dem Neubau eines Schulgebäudes an der Fürstenwall- und Florastraßen-Ecke ist begonnen. Dasselbe wird bis zum Eintritt des Winters im Rohbau fertig gestellt sein.

c. Kunstgewerbeschule.

Während einer, mit dem 1. April d. J. zurückgelegten dreijährigen Wirksamkeit ist die Schule, wie von autoritativer Seite anerkannt, mit gutem Erfolge bestrebt gewesen, die ihr gestellten Aufgaben zu lösen.

Im Personal der ständigen Lehrer ist eine Veränderung nicht eingetreten.

Die vom 1. Oktober 1885 ab neu errichtete Stelle eines Lehrer-Assistenten für geometrisches Zeichnen, Gypszeichnen und ornamentale Formenlehre ist seither provisorisch verwaltet worden und wird bis zum 1. Oktober d. J. definitiv besetzt.

Die zum 1. April 1886 neu errichtete Lehrerstelle für die Eiseleurklasse konnte erst zum 1. Juli d. J. besetzt werden.

Die Vorträge in der Anatomie während des Winterhalbjahres 1885/86 hat Herr Maler Professor Mikutowski übernommen. Während des Sommerhalbjahres 1886/87 fielen dieselben, gleichwie an anderen ähnlichen Anstalten aus.

Endlich machte die gesteigerte Schülerzahl vom 1. Januar bis 31. März d. J. die Errichtung einer zweiten Gypszeichenklasse nothwendig, in welcher Herrn Maler Nordenberg der Unterricht übertragen wurde.

Dem bei Genehmigung zur Errichtung einer Eiseleurklasse Seitens der Stadtverordneten-Versammlung gemachten Vorbehalte, daß der Staat seinen Zuschuß dem erhöhten städtischen Zuschusse entsprechend steigern möge, hat die Staatsregierung in entgegenkommendster Weise entsprochen, indem sie den Zuschuß von 7830 M. vom 1. April 1886 ab auf 15 000 M. jährlich erhöhte.

Für die Vergangenheit berechnet sich der Zuschuß wie folgt:

Es betragen:	1883/84	1884/85	1885/86
Die Einnahme (Schulgeld und Entschädigung für Heizung und Beleuchtung der Fortbildungsschulklassen)	3 258 M.	4 698 M.	5 903 M.
die Ausgabe	25 647 „	30 121 „	35 291 „
der Gesamtzuschuß	22 389 M.	25 423 M.	29 388 M.
Davon durch den Staatszuschuß gedeckt	7 830 „	7 830 „	7 830 „
bleiben zu Lasten der Stadt	14 559 M.	17 593 M.	21 558 M.

oder im Durchschnitt jährlich 17 903 M.

Die Kosten der baulichen Unterhaltung des Schulgebäudes und die der Utensilien sind in vorstehenden Beträgen nicht enthalten.

Von der zur Errichtung einer Sammlung kunstgewerblicher Vorbilder zur Verfügung gestellten Summe von		15 660 M.
(einmaliger Beitrag des Staates und der Stadt je zur Hälfte), sind 1883/84	642 M.	
	1884/85	442 „
	1885/86	334 „
	zusammen	1 418 „

verwendet, bleiben 14 242 M.

Es treten hinzu an Zinsen eines vorläufig rentbar belegten Theiles obiger Summe 900 „

wonach am 1. April 1886 15 142 M.

zur Verfügung stehen.

Ein Theil der Klassenzimmer ist, wie schon bei dem Central-Gewerbe-Verein — Abtheilung IV — erwähnt, auf den Speicherstock des Gebäudes verlegt.

Schon seit Beginn des Unterrichts waren wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß die Gasbeleuchtung in den Klassenzimmern eine unerträgliche Hitze entwickle und den Unterricht fast unmöglich mache. An einzelnen Abenden steigerte sich die Hitze bis zu 30 Grad. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung die Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Schulzimmern. Es wurden dazu 112 Flammen vorgesehen.

Die Anlage ist vollendet und in Betrieb gesetzt. Die Leitung des Lektoren wurde dem Direktor der Gasanstalt unterstellt.

Die Frequenz hat sich zum Beginn des Schuljahres 1886/87 gegen das Vorjahr etwas gehoben.

Es besuchten beim Beginn des Schuljahres:

	1885/86	1886/87
die Fachschule	28 (einschließlich 4 Hospitanten)	34 (einschließlich 5 Hospitanten)
„ Vorschule	27 („ 7 „)	22 („ 4 „)
„ Abendschule	82	92
Zusammen	137 Schüler.	148 Schüler.

Nach der Berufsart befanden sich unter den Schülern beim Beginn des Schuljahres

	1885/86	1886/87
Bildhauer, Steinmetze	8	28
Buchbinder, Leder- und Papparbeiter	2	4
Gold- und Silberarbeiter, Juweliere	3	5
Graveure, Eiseleure	8	9
Lithographen, Steinrunder	5	4
Lackirer, Dekorationsmaler	19	25
Glasmaier, Porzellanmaier	7	6
Maschinenbauer, Mechaniker	11	2
Schlosser, Schmiede	14	15
Tischler	26	13
Bergolder, Stuckateure	8	1
Zeichenlehrer-Aspiranten	5	4
Zeichner	1	10
Zimmerer	1	1
Verschiedene	19	21
Zusammen	137	148

Mit der zunehmenden Erkenntniß der Wichtigkeit einer gründlichen Ausbildung unter den Gewerbetreibenden wird auch der Werth der Kunstgewerbeschule mehr und mehr gewürdigt und der Besuch der Schule ein zahlreicherer. Damit aber tritt das Bedürfniß nach einem Stipendienfonds immer dringender hervor.

Der größeren Mehrzahl nach sind die dem Lehrlings- und Gesellenstande angehörigen Schüler ohne ausreichende Mittel und nicht selten gezwungen, sich große Entbehrungen während des Besuches der Schule aufzuerlegen.

Der Staat hat zwar auf den Antrag des Schulvorstandes sowohl für 1885/86, als auch für 1886/87 einzelnen Schülern Stipendien gewährt. Dieselben reichen aber nicht annähernd aus. Mancher talentvolle Schüler hat deshalb den Besuch der Schule nur aus diesem Grunde wieder aufgeben müssen.

Der Schulvorstand beschloß deshalb, die Bildung eines Stipendienfonds für unbemittelte aber talentvolle Schüler der Kunstgewerbeschule zu versuchen.

Es wurden zu dem Zwecke öffentliche Vorträge durch die Herren Direktor, Professor Stiller, H. Bueck, Rechtsanwalt, Stadtverordneter Euler, Gymnasial-Oberlehrer Evers und Direktor des Centralgewerbevereins Frauberger gehalten.

Das Ergebnis der Vorträge war eine Einnahme von 1712 M.

Die Kosten (Vertrieb der Eintrittskarten, Druckfachen, Miete, Heizung und Beleuchtung des Lokals) betragen 303 „

sodafß dem Stipendienfonds die Summe von 1409 M. zuflöß. Dieselbe ist vorläufig rentbar belegt und wird der Schulvorstand s. Z. über die Verwendung befinden.

Ganz besonders den genannten Herren, aber auch Allen, welche durch ihre Theilnahme an dem Zustandekommen des Werkes mitgewirkt haben, sei hierdurch wiederholt Dank gesagt.

Seitens des Vorstandes der Kunstgewerbeschule war der Gedanke angeregt worden, zu Pfingsten v. J. in Düsseldorf eine Ausstellung von Zeichen-, Mal- und Modellir-Arbeiten der gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen des Regierungsbezirks Düsseldorf zu veranstalten, um in gemeinsamer Ausstellung eine Uebersicht über die Leistungen der verschiedenen Schulen zu erhalten und um die Grundlage für eine möglichste Verbesserung des Zeichenunterrichtes zu gewinnen.

Nach dem Programm sollten zur Ausstellung gelangen:

1. Freihandzeichnungen nach Vorlagen, Körpern und Gyps-Modellen,
2. Geometrische Zeichnungen, geometrische Konstruktionen, Projektionszeichnen, Schattenkonstruktion, Perspektive,
3. Fachzeichnungen der verschiedenen Gewerbe, als da sind: Maurer, Zimmerleute, Steinmetze, Maschinenbauer, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Goldarbeiter, Klempner, Buchbinder, Graveure, Musterzeichner zc.,
4. Arbeiten der Dekorations- und Glasmaler,
5. Arbeiten der Bildhauer, Stuckateure, Vergolder, Holzschnitzer zc.

Die Ausstellung hat, Dank der Unterstützung Seitens der Staats- und der Gemeindebehörden, sowie der Dirigenten und Lehrer der betreffenden Schulen vom 17. bis 25. Juni 1885 in der städtischen Tonhalle stattgefunden.

Es waren 3 Fach- und 27 Fortbildungsschulen des Regierungsbezirkes vertreten.

Die Ausstellung war reichlich besetzt und wurde vom Publikum zahlreich besucht. Der Herr Handelsminister ließ dieselbe durch einen eigenen Commissar, den Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Lüders besichtigen.

Allgemein wurde anerkannt, daß auf allen Gebieten Vorzügliches geleistet worden sei.

Eine von dem Herrn Handelsminister ernannte, aus 6 Fachleuten unter dem Vorfige des Direktors der Handwerkererschule zu Berlin, Herrn Jesen, bestehende Beurtheilungs-Kommission beschloß die Vertheilung von 21 Prämien und 22 Diplomen.

Hiervon erhielten Schüler der hiesigen Kunstgewerbeschule 6 Prämien und 13 Diplome, Schüler der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule 4 Prämien.

Der Werth der vertheilten Prämien war 466 M.

Die Gesamtkosten der Ausstellung, wozu das Lokal (die Tonhalle) Seitens der Stadt unentgeltlich gestellt wurde, betragen 1540 M.

Die Staatskasse leistete zu den Kosten einen Zuschuß von 500 „

bleiben zu Lasten der Stadt Düsseldorf . . . 1040 M.

Die Aussteller hatten nur die Kosten der Ein- und Rücksendung der Zeichnungen u. s. w. zu tragen.

Am Schlusse des Schuljahres fand die übliche jährliche Ausstellung von Schülerarbeiten statt, wobei für 180 M. Prämien vertheilt wurden.

d. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschule ist fortdauernd eine gute.

Der Unterricht wurde im verflossenen Schuljahre in 12 Sonntags-Zeichenklassen, 4 Wochen-Zeichenklassen, je 2 Abendklassen in Geometrie, Rechnen und Deutsch erteilt.

Beim Beginn des Schuljahres 1885/86 betrug die Schülerzahl 411. Viele dieser Schüler besuchen verschiedene Klassen, wodurch sich die nominelle Schülerzahl auf 631 erhöhte. Beim Beginn des Schuljahres 1886/87 betrug die Schülerzahl 419 bezw. 639.

Bezüglich der Betheiligung der Fortbildungsschule an der Allgemeinen Ausstellung zu Pfingsten 1885 ist oben unter c berichtet.

Am Schlusse des Schuljahres fand auch hier die übliche alljährliche Ausstellung von Schülerarbeiten statt, wobei für 288 M. Prämien zur Vertheilung kamen.

Mädchenschulen.

e. Luifenschule.

Die Frequenz hat sich auch in dem Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Die Zahl der Schülerinnen der Klassen IVa und b ließ eine Vereinigung beider Coeten mit Beginn des Schuljahres 1886/87 zu. Dagegen mußte die Klasse III von dem gleichen Zeitpunkte ab in zwei Parallel-Coeten getheilt werden.

Im Lehrer-Collegium kamen Veränderungen nicht vor.

Das Schulgeld, welches seither für die	
5 unteren Klassen	100 M.
übrigen Klassen	150 "
betrug, wurde vom 1. April 1886 ab für die	
Selecta auf	150 M.
drei unteren Klassen auf	100 "
alle übrigen Klassen auf	125 "

jährlich festgestellt.

Der Luifenschule war durch Ministerialerlaß vom 14. Januar 1875 außer einem feststehenden Jahreszuschusse aus dem Bergischen Schulfonds im Betrage von 750 M. ein Extrazuschuß von 1500 M. jährlich auf zehn Jahr aus demselben Fonds bewilligt worden.

Nach Ablauf der Bewilligungszeit hat der Ressortminister jenen zweiten Theil des Zuschusses wieder zurückgezogen. Die hiergegen erhobenen Vorstellungen sind ohne Erfolg geblieben.

f. Friedrichschule.

Die Frequenz ist dieselbe geblieben wie früher. Im Lehrer-Collegium traten Aenderungen nicht ein.

g. Bürger-Mädchenschule.

Die Frequenz ist wiederum in erfreulicher Weise gestiegen.

Die Zahl der Schülerinnen gestattete zum Beginn des Schuljahres 1886/87 die Wiedervereinigung der bis dahin in 2 Parallel-Coeten getheilten Klasse III; dagegen mußten die Klassen IV und V in je zwei Coeten getheilt werden.

Die für das Schuljahr 1885/86 im Etat neu vorgesehene Elementarlehrerstelle ist vom 1. April d. J. ab dem Volksschullehrer Küppers hier selbst übertragen worden.

Die Schule erlitt einen schweren Verlust durch den Abgang ihres bewährten Leiters, des Direktors Reßler, welcher, wie unter Abschnitt II berichtet, zum Stadtschulinspektor hier selbst befördert wurde.

An seine Stelle ist der wissenschaftliche Lehrer der höheren Mädchenschule in Wesel, H. Hagenbuch zum Dirigenten der Anstalt gewählt. Derselbe wird nach den Herbstferien eintreten. Bis dahin hat Herr Stadtschulinspektor Reßler die Weiterführung der Direktion bereitwilligst übernommen.

h. Volksschulen.

Die Zahl der Schulkinder in den städtischen Volksschulen betrug zu Anfang des Berichtsjahres 15 914, also 952 mehr gegen das Vorjahr. Am stärksten war an diesem Zuwachse auch in diesem Jahre der südliche und südöstliche Theil der Stadt theilhaftig.

Von den 15 914 Schulkindern waren

8 146 Knaben
7 768 Mädchen.

Nach der Konfession waren:

12 858 Kinder katholisch
3 004 „ evangelisch
52 „ israelitisch.

Die Zahl der Schulen hat sich durch die Trennung der bisherigen Friedrichstädter paritätischen in zwei konfessionelle Schulen um eine vermehrt, so daß am Schlusse des Schuljahres 25 Schulen mit 229 Klassen bestanden.

Von den 25 Schulsystemen waren 20 mit insgesamt 206 Klassen sechsstufig, eine Schule (die Bongardschule) fünfstufig, zwei Schulen (Hamun und Grafenberg) vierstufig, endlich zwei Schulen (Mörsebroich und Volmerswerth) dreistufig; die weit überwiegende Mehrzahl der Schulen war demnach gleichmäßig nach dem Sechsklassensystem eingerichtet.

Nach dem konfessionellen Charakter waren 18 Schulen mit 183 Klassen katholisch, 6 Schulen mit 42 Klassen evangelisch, eine Schule mit 4 Klassen (Grafenberg) paritätisch.

Die Zahl der Klassen vermehrte sich gegen das Vorjahr um 15, von denen 6 bei den Schulen in Oberbill, 4 bei den beiden Friedrichstädter und der Hüttenchule, sodann je eine bei der Neustädter-, Karls-, Golzheimer-, Pempelforter- und II. evangelischen Bezirksschule neu eingerichtet wurden.

Von den 229 Klassen waren

78 Knabenklassen
79 Mädchenklassen
72 gemischte Klassen.

In 104 Klassen war die Frequenz unter der hier festgesetzten Normalzahl von 70, dagegen hatten 108 Klassen eine Frequenz von 70—80 und 17 Klassen eine Frequenz von 80—90 Kindern.

Durchschnittlich kamen auf die Klasse und Lehrkraft im Sommersemester 69,5, im Wintersemester 67,5 Kinder.

Im Berichtsjahre sind zwei neue Schulhäuser fertiggestellt worden, das eine an der Kölnerstraße mit 10 Klassenzimmern und Hauptlehrerwohnung, in welches die bisher in dem Gebäude an der Höhenstraße befindliche Oberbiller evangelische Schule übersiedelte, deren bisherige Räume der Oberbiller II. katholischen Bezirksschule zugewiesen wurden, das zweite in Grafenberg mit 4 Klassenzimmern und Hauptlehrerwohnung, um die bis jetzt in einem der Aktiengesellschaft Hohenzollern gehörigen Schulhause befindliche paritätische Grafenberger Schule aufzunehmen. Ersteres wurde mit Beginn des Wintersemesters bezogen, letzteres konnte, da es zu andern Zwecken reservirt bleiben mußte, bis jetzt nicht in Benutzung genommen werden. Außerdem wurde ein großer, 12 Klassenzimmern umfassender Erweiterungsbau an der katholischen Karlschule begonnen.

Die Gesamtzahl der Klassenzimmer betrug am Ende des Berichtsjahres 258, von denen 6 von Kleinkinderschulen besetzt und 28 noch frei waren. Trotzdem hatten 5 Klassen kein eigenes Klassenzimmer und mußten als Wechsel- oder Wanderklassen eingerichtet werden, nämlich 2 Klassen der Oberbiller I. Bezirksschule und je eine der Derendorfer, Grafenberger und Karlschule.

In Betreff der Gesundheitsverhältnisse ist zu bemerken, daß auch im verflossenen Jahre die Untersuchung sämtlicher Volksschulen in sanitärer Hinsicht in vorschriftsmäßiger Weise durch den königlichen Kreisphysikus Geheimer Sanitätsrath Dr. Zimmermann vorgenommen worden ist; das Ergebnis derselben darf als ein ziemlich günstiges bezeichnet werden.

Was die Personalverhältnisse anbelangt, so ist zunächst über einen Wechsel in der Leitung des städtischen Volksschulwesens bereits unter Abschnitt II berichtet.

Am Schlusse des Berichtsjahres betrug die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen 229, woraus sich ein Zugang von 14 gegen das Vorjahr ergibt. Davon waren 129 Lehrer und 100 Lehrerinnen; katholisch

waren 186 Lehrpersonen (100 Lehrer, 86 Lehrerinnen); evangelisch waren 43 Lehrpersonen (29 Lehrer, 14 Lehrerinnen).

Im Laufe des Jahres sind 25 Stellen besetzt worden, von denen 14 neuerrichtet, 11 durch Ausscheiden aus dem hiesigen Volksschuldienst zur Erledigung gekommen waren; die in diese Stellen berufenen Lehrpersonen waren sämtlich vorher bereits an andern Orten angestellt.

Der regelmäßige Unterrichtsbetrieb wurde auch im verfloffenen Jahre in häufigen Fällen durch Erkrankungen von Lehrpersonen gestört. Abgesehen von zahlreichen Erkrankungen, die sich auf einzelne Tage bis zu einem Monat erstreckten, sind 10 Lehrpersonen je über 4 Wochen vom Unterricht ferngeblieben. In Krankheitsfällen von kürzerer Dauer übernahmen stets die übrigen Lehrpersonen der betreffenden Schule die Vertretung; bei längerdauernder Beurlaubung wurde im Interesse des Unterrichts eine besondere Hilfslehrkraft herangezogen.

Die Volksschullehrer-Bibliothek hat auch im vergangenen Jahre aus den etatsmäßigen Mitteln eine ansehnliche Bereicherung erfahren; außerdem ist der Anfang mit Gründung von Schülerbibliotheken bei den einzelnen Volksschulen gemacht worden.

Der Schulbesuch war ein verhältnißmäßig befriedigender; unentschuldigte Versäumnisse kamen nur selten vor.

Unter den im vergangenen Schuljahre zur Entlassung gekommenen 1562 Kindern befanden sich 74, denen 4 bis 6 Monate, und 14, denen mehr als 6 Monate an der Vollendung des 14. Lebensjahres fehlten.

Im weiteren Verfolg der auf die gänzliche Aufhebung des Schulgeldes gerichteten Bestrebungen wurde beschloffen, das Schulgeld vom 1. April d. J. ab für alle Eltern außer Hebung zu setzen, welche der ersten und zweiten Klassensteuerstufe angehören.

Die Frequenz der Schulen gestaltet sich wie folgt:

Oftern 1886.	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler:								
		evan- gelisch	katho- lisch	israe- litisch	an- deren Be- kennt- nisse	über- haupt	darunter Aus- wärtige	zu demselben Termine des Jahres 1885	mithin jetzt	
									mehr	weniger
Realgymnasium	15	301	114	21	—	436	38	427	9	—
Höhere Bürgerschule	10	157	200	17	—	374	37	369	5	—
Vorschulen	6	100	96	10	—	206	2	220	—	14
Erste höhere Mädchenschule (Luise- schule)	13	227	89	41	3	360	28	347	13	—
Zweite höhere Mädchenschule (Fried- richschule)	6	53	16	3	—	72	2	70	2	—
Bürgermädchenschule	10	223	145	18	—	386	8	355	31	—
Volksschulen	241	3 257	13 487	55	—	16 799	140 ¹⁾	15 914	885	—
Summe	301	4 318	14 147	165	3	18 633	255	17 702	945	14
									931	—
Kunstgewerbeschule ²⁾	18	—	—	—	—	148	30	137	11	—
Gewerbliche Fortbildungsschule . .	22	—	—	—	—	419	48	411	8	—
Haupt-Summe	341	4 318	14 147	165	3	19 200	333	18 250	950	—

¹⁾ Darunter 111 aus der Gemeinde Ludenberg in der Schule zu Grafenberg.

²⁾ Die Confession der Fachschüler ist hier nicht bekannt.

Die finanziellen Verhältnisse der Schulen sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Bezeichnung.	Real- gymnasium	Höhere Bürger- schule einschl. der Vorschulen	Kunst- gewerbe- schule	Gewerb- liche Fort- bildungs- schule	Höhere und Bürger- mädchen- schulen	Volks- schulen
	M	M	M	M	M	M
Einnahme.						
1. Vom Grundeigenthum	—	331	—	—	—	2 571
2. Stiftungen und Renten	—	—	—	—	—	168
3. Schulgeld und Einschreibgebühren	44 723	50 810	5 287	5 088	71 705	74 221
4. Zuschuß:						
a. aus Staatskassen und Fonds	—	—	7 830	4 700	750	—
b. „ der Stadtkasse (wird am Schlusse dieser Aufstellung nachgewiesen)	—	—	—	—	—	—
5. Zinsen von Bestandsgeldern des Realschullehrer- Pensions-, des Wittwen-Unterstützungs- und des Anlafonds	1 936	—	—	—	—	—
6. Strafgebühren für Schulverräumnisse	—	—	—	—	—	2 480
7. Nicht vorgesehene Einnahmen	349	376	616	5	161	20
Summe der Einnahme	47 008	51 517	13 733	9 793	72 616	79 460
Ausgabe.						
1. Besoldungen	69 999	50 784	26 010	—	59 773	371 354
2. Andere persönliche Ausgaben (Unterricht im Turnen, Zeichnen, Gesang etc.)	7 217	6 480	150	9 488	8 160	5 781
3. Pensionen	2 300	393	—	—	500	8 740
4. Unterrichtsmittel	1 762	1 504	4 471	152	2 252	5 311
5. Steuern und Feuerversicherungsbeiträge	301	378	12	—	299	2 430
6. Heizung, Reinigung und Beleuchtung	1 165	1 839	2 964	1 743	2 200	21 027
7. Zinsen des Realschullehrer-Pensions-, des Wittwen-Unterstützungs- und des Anlafonds zur Verwendung oder rentbaren Anlegung	1 936	—	—	—	—	—
8. Schreibmaterialien, Drucksachen, Programm- kosten	956	728	1 684	634	894	675
9. Stellvertretungskosten	—	180	—	—	789	1 310
10. Insgemein, einschließlich Reise- und Umzugs- kosten	933	1 127	—	—	2 976 ¹⁾	5 750
Summe der Ausgabe	86 569	63 413	35 291	12 017	77 843	422 378
Die Einnahme beträgt	47 008	51 517	13 733	9 793	72 616	79 460
Demnach Zuschuß der Stadtkasse	39 561	11 896	21 558	2 224	5 227	342 918

¹⁾ Darunter 2550 M. Miethe für das Lokal der Friedrichsschule.

Bezeichnung.	Real- gymnasium <i>M</i>	Höhere Bürger- schule einschl. der Vorschulen <i>M</i>	Kunst- gewerbe- schule <i>M</i>	Gewerb- liche Fort- bildungs- schule <i>M</i>	Höhere und Bürger- mädchen- schulen <i>M</i>	Volls- schulen <i>M</i>
Uebertrag	39 561	11 896	21 558	2 224	5 227	342 918
Diesem treten hinzu:						
1. Für bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und der Dienstwohnungen	2 007	733	887	—	1 996	16 844
2. Für Ergänzung und Unterhaltung der Utensilien	725	1 236	626	28	1 386	7 859
Ist Gesamt-Zuschuß	42 293	13 865	23 071	2 252	8 609	367 621
gegen 1884/85 von	41 256	18 906	19 182	908	8 299	339 266
mehr	1 037	—	3 889	1 344	310	28 355
weniger	—	5 041	—	—	—	—
Ein Schüler erforderte an Zuschuß 1885/86	99,05	23,54	168,40	5,48	11,15	23,10
gegen 1884/85	105,24	34,25	116,96	2,30	11,29	22,67

2. Staats- und Privat-Lehranstalten.

An weiteren Lehranstalten, an welchen die Stadt keinen Antheil hat, bestanden am 31. März 1886 die nachgenannten mit der angegebenen Frequenz:

Ostern 1886.	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler:							mithin jetzt	
		evan- gelisch	katho- lisch	israe- litisch	an- deren Be- kennt- nisses	über- haupt	darunter Aus- wärtige	zu demselben Termine des Jahres 1885	mehr	we- niger
Königliches Gymnasium	16	235	347	11	—	593	76	588	5	—
Vorschulen desselben	3	43	34	—	—	77	2	94	—	17
Schuback'sche höhere Mädchenschule	11	139	20	3	—	162	—	173	—	11
Diel'sche " " " " " " " "	11	1	297	—	—	298	2	279	19	—
(Marienschule)	3	158	—	—	—	158	—	176	—	18
Düsseldorfer Elementarschule	3	158	—	—	—	158	—	176	—	18
Summe	44	576	698	14	—	1 288	80	1 310	24	46
Dazu die Frequenz der städtischen höheren und Elementarschulen	301	4 318	14 147	165	3	18 633	255	17 702	931	—
Zusammen	345	4 898	14 845	179	3	19 921	335	19 012	931	22
Ferner die Frequenz der Kunst- gewerbe- und der gewerblichen Fortbildungsschule	30	—	—	—	—	567	78	548	19	—
Ergibt Gesamt-Frequenz sämt- licher Schulen Düsseldorfs	375	—	—	—	—	20 488	413	19 560	928	—
gegen 1884/85	367	4 602	14 227	171	12	19 560	457	—	—	—

3. Kleinkinderschulen.

Am Ende des verflossenen Schuljahres bestanden für Kinder, welche noch nicht schulpflichtig waren, 14 Kleinkinderschulen und 3 Kindergärten, welche insgesammt von 1714 Kindern besucht wurden. Die Kindergärten sind Privatunternehmungen der betreffenden Vorsteherinnen. Zur Unterhaltung der Kleinkinderschulen leistete die Stadt einen Zuschuß von 5480 M. und gab außerdem für 6 dieser Anstalten die nöthigen Räume her.

Die Forderung, daß die Zahl der aufzunehmenden Kinder den vorhandenen Räumlichkeiten entspreche, ist streng aufrecht erhalten worden.

4. Feriencolonien.

Der Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse des fünften Geschäftsjahres darf ein um so kürzerer sein, als sich von Jahr zu Jahr die ganze Organisation der Feriencolonien zc. gleichmäßiger vollzieht und nunmehr als eine fast vollständig feststehende anzusehen ist.

Die sämmtlichen Colonieplätze, sowie sämmtliche Führer und Führerinnen des Jahres 1884 wurden wiedergewählt, die Zahl der Mädchen-Colonien abermals um eine — Odenthal bei Wirth J. Pohl — vermehrt und dementsprechend auch zwei neue Führerinnen angenommen.

Die Auswahl der Kinder erfolgte in der bisherigen Weise auf Vorschlag der Schulvorstände bezw. der Herren Armenärzte und auch anderer Aerzte der Stadt, schließlich durch das Comité und bot in diesem Jahre erheblich weniger Schwierigkeiten, einmal in Folge der von den Schulen bereits getroffenen sorgfamen Vorwahl und zum andern, weil in den betreffenden Bevölkerungsschichten die Erkenntniß Platz gegriffen hat, daß das Comité sich nur berechtigten Ansprüchen willfährig erweist, und lediglich die größere Bedürftigkeit und Würdigkeit bei der Annahme der Kinder entscheidend sind. — Die Altersgrenzen umschlossen als Regel das 8.—12. Lebensjahr, doch waren Ausnahmen zulässig.

Die einzelnen Abtheilungen waren wie folgt zusammengesetzt und untergebracht:

- I. **Altenberg** im Dhünnthale, Wirth Wasserfuhr, 27 Knaben katholischer Confession; Führer Herr Lehrer Hausen (katholische Schule Kreuzstraße).
- II. **Altenberg** im Dhünnthale, Wirth Porzberg, 22 Knaben evangelischer Confession und israelitischer Religion; Führer Herr Lehrer Döring (evangelische I. Bezirksschule).
- III. **Scheuren** bei Odenthal, Wirth Heuser, 26 Knaben katholischer Confession; Führer Herr Hauptlehrer Busch (katholische Schule an der Hüttenstraße).
- IV. **Kettwig „am Lustigen“**, Wirthin Wittwe Oberloskamp, 29 Mädchen gemischter Confession; Führerinnen Fräulein Joh. Kehren (Friedrichstädter katholische Schule) und Fräulein M. Rahn (evangelische I. Bezirksschule).
- V. **Haus Brügge** am Neanderthal, Wirth J. Boshege, 28 Mädchen gemischter Confession; Führerinnen Fräulein Aug. Berchter (evangelische II. Bezirksschule) und Fräulein Marie Dahmen (katholische Schule Hüttenstraße).
- VI. **Schür** bei Kettwig, Wirthin Wittwe Lieverscheidt, 27 Mädchen gemischter Confession; Führerinnen Fräulein Ant. Ried (katholische Maxschule) und Fräulein E. Dieme (evangelische III. Bezirksschule).
- VII. **Schlebusch**, Wirth J. Schmitz, 25 Mädchen katholischer Confession; Führerinnen Fräulein Franziska Coling (katholische Schule Flügern) und Fräulein Anna Better (katholische Lambertusschule).
- VIII. **Odenthal**, Wirth J. Pohl, 25 Mädchen katholischer Confession; Führerinnen Fräulein Marie Eckardt (Oberbiller II. katholische Schule) und Fräulein B. Sieben (Derendorfer katholische Schule).

IX. Bad Königsborn, Haus des Werkmeisters Fiene der Gewerkschaft „Königsborn“, 30 Mädchen gemischter Confession; Führerinnen Fräulein Ant. Berger (Derendorfer katholische Schule) und Fräulein Amalie Friedrich (katholische Andreaschule).

X. Bad Kreuznach „Viktoria-Stift“, 28 Mädchen und 18 Knaben gemischter Confession.

Die letzteren waren zufolge vorgelegten ärztlichen Attestes wegen schwerer Scrophulose oder aus andern Gründen einer längern Soolbadekur dringend bedürftig und wurden in der Zeit vom 6. Mai bis ult. August v. J. in vier Abtheilungen, je 4—6 Wochen hindurch einer durch die Hausärzte der rühmlichst bekannten Kinderheilanstalt geregelten Kur überwiesen.

Die Kosten dieser letzten Abtheilung sind von der Armenverwaltung übernommen, theilweise jedoch von Angehörigen und Freunden der betr. Kinder wieder erstattet worden.

An allen Colonieplätzen war zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Abtheilungen geeignete Gelegenheit.

Die Abreise der Ferien-Colonie-Abtheilungen I—IX erfolgte am 24. August 1885.

Die Abtheilungen I—VIII waren 21 Tage, die Abtheilung IX — Königsborn — 23 Tage abwesend.

Die Witterung war auch in diesem Jahre zu Beginn und zum Schlusse des Unternehmens recht günstig, sonnig und warm, in der Zwischenzeit aber etwa zehn Tage hindurch sehr regnerisch, wie das die klimatischen Verhältnisse des Niederrheins um die Zeit der Herbstferien leider mit sich zu bringen pflegen. — Es bedingt dieser Umstand die Nothwendigkeit größerer Säle an den Colonieplätzen, wie solche denn auch fast überall unsern Abtheilungen zu Gebote standen.

Aus dem Verlaufe des Unternehmens ist folgendes zu erwähnen: Das Betragen der Kinder war durchweg befriedigend, wenn auch bei einer so großen Schaar verschiedentlich gearteter Kinder, Anlaß zu ernstern Mahnungen, ja scharfen Zurechtweisungen selbstredend nicht ausbleiben kann.

Eigentliche Erkrankungen kamen, abgesehen von ein paar leichten Diphtheritisfällen, welche eine Isolirung der betreffenden Kinder für einige Tage nöthig machten, nicht vor; Unfälle und Zwischenfälle von erheblicher Unannehmlichkeit gar nicht.

Bezüglich der Reinlichkeit der Kinder und deren Ausstattung waren die diesjährigen Abtheilungen in Folge der besondern Sorgfalt, welche bei der Auswahl allerseits entwickelt worden und der scharfen Revision des Gepäcks vor der Abreise, allen früher entsandten voranzustellen, wenn auch hierbei immer zu wünschen übrig bleiben wird. Durchweg aber muß anerkannt werden, daß die Mütter, auch unter recht ärmlichen Verhältnissen in lobenswerthem Wettstreite sich bemüht hatten, ihre Kinder gut gepflegt und säuberlich gekleidet dem Comite zu überliefern.

Ueber die Colonieplätze I—VII ist schon in unsern frühern Berichten Ausführliches mitgetheilt, was hier nur wiederholt werden könnte; die betreffenden Quartiergeber haben sich auch in diesem Jahre des ihnen zum öftern gespendeten Lobes durchaus würdig erwiesen, sie betrachten es als eine Ehre und Auszeichnung für sich und ihre Häuser, immer wieder gewählt zu werden und die Führer und Führerinnen beziehen mit ihren Schaaren die gewohnten Herbstquartiere wie ein zweites Heim; es regelt sich alles in hergebrachter und allseits befriedigender Weise fast von selbst, die Wirthe kennen die Bedürfnisse der Abtheilungen genau und haben zu deren Erfüllung Vorsee getroffen, ebenso wie die betreffenden Lehrer und Lehrerinnen mit den häuslichen wie örtlichen Verhältnissen bekannt und in der Lage sind, zweckmäßige Zeiteintheilung treffen und entsprechende Ausflüge anordnen zu können.

Der neugewählte Colonieplatz Denthall bei Herrn J. Pohl hat sich gleichfalls als durchaus geeignet erwiesen; die häuslichen Einrichtungen sind recht gut und namentlich ein sehr großer, luftiger und trockner Saal mit Nebenräumen, der für alle Fälle den Kindern einen zweckdienlichen Aufenthalt bietet, ein besonderer Vorzug des Hauses. — Die Verpflegung war angemessen und reichlich. Denthall ist gesund und anmuthig in der Mitte zwischen den Colonieplätzen Altenberg, Scheuren und Schlebusch gelegen.

In diesem Jahre waren also drei Knaben- und zwei Mädchenabtheilungen im schönen Dhünnthale untergebracht, was für die Führer und Kinder durch die möglich gewordenen zeitweiligen gegenseitigen Besuche mancherlei Annehmlichkeiten bot.

In Königsborn war für die Dauer des Aufenthalts unserer Mädchencolonie der größte Theil des Hauses des Herrn Salinen-Werkmeisters Fiene gemiethet worden und da bereits im vorigen Jahre dort die Selbstverpflegung eingeführt worden war und sich durchaus — namentlich auch in pekuniärer Beziehung — bewährt hatte, so wurde diese Einrichtung auch für das laufende Jahr beibehalten.

Das hierzu erforderliche Inventar wurde — soweit es nicht bereits vorhanden war — theils aus den hiesigen Pfllegeanstalten leihweise entnommen, theils in Königsborn gekauft und später von den Pfllegeanstalten übernommen.

Wenn auch die diesjährige Einrichtung, was die Räumlichkeiten anbelangt, nicht mit der vorigjährigen, wo durch die Güte des Herrn Fr. Grillo ein ganzes, zufällig leerstehendes Haus unentgeltlich zur Verfügung gestellt war, konkurriren konnte, so muß doch anerkennend betont werden, daß Herr Fiene und seine Familie alles aufgeboten haben, um einen behaglichen und zweckentsprechenden Aufenthalt für die Colonie herzustellen, so daß auch für die Folge sein Haus in erster Linie ins Auge zu fassen sein dürfte.

Auch die Gewerkschaft „Königsborn“ ist bezüglich der Preisstellung für die Bäder und anderer Erleichterungen dem Comite in ebenso dankenswerther Weise wie früher entgegen gekommen.

Bad Königsborn ist in Folge seiner ländlichen Lage, seiner weitläufigen und hübschen Spaziergänge, seiner schönen Gradirwerke und mustergültigen Bade- und Inhalireinrichtungen ein ganz besonders geeigneter Aufenthalt für leichtscrophulose, blutarme und erholungsbedürftige Kinder und es wird sich empfehlen, grade diesen auch klimatisch bevorzugten Platz für eine möglichst große Anzahl von Kindern bei Selbstverpflegung in Aussicht zu nehmen, wenn sich — was allerdings nicht ganz zweifellos ist — die nöthigen Räumlichkeiten zu angemessenem Preise dort finden lassen. — Die größeren Reise- resp. Transportkosten, den andern Colonieplätzen gegenüber, würden durch die Ersparnisse an den Verpflegungskosten reichlich aufgewogen werden.

Die von den Führern und Führerinnen erstatteten Spezialberichte enthalten wesentliche neue Momente nicht, sie bestätigen aber die schon im vorigen Jahre gemachte Erfahrung, daß es unbedenklich erscheint, vorzugsweise die jüngern Kinder — schon vom 8. Jahre an — zu berücksichtigen, bei denen die Vortheile der Colonieverpflegung offenbar in höherem Maße — sowohl in sanitärer wie in erziehlicher Hinsicht — sich zeigen, als bei den ältern und bei denen eigentliches Heimweh sich fast gar nicht einzustellen pflegt. — Seitdem es überhaupt strenge durchgeführt wird, keinerlei Besuch von Eltern oder neugierigen Verwandten zuzulassen, haben das Heimweh und manche andere, in den ersten Jahren des Unternehmens hervortretende, Unzuträglichkeiten ziemlich aufgehört.

Nach der Rückkehr sämmtlicher Kinderabtheilungen fand am 27. September die übliche Schlußfeier in der städtischen Turnhalle statt, an welcher außer den Theilnehmern an den Colonien, Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und des Comites, Angehörige der Kinder, Freunde der Sache und Vertreter der Presse sich zahlreich beteiligten.

Die sofort erkennbaren Resultate der diesjährigen Veranstaltung stimmen mit denen der Vorjahre ziemlich überein.

Ein frisches gekräftigtes Aussehen war fast bei allen beteiligten Kindern wahrzunehmen, nicht minder eine erhöhte Lebendigkeit und geistige Regsamkeit; die Gewichtszunahme war wie immer sehr verschieden und bewegte sich — abgesehen von einzelnen abnormen Fällen, in welchen sie 8—10 Pfund betrug — zwischen 1—5 Pfund, durchschnittlich betrug sie etwa 4 Pfund.

Da das Comite bei der Auswahl der Kinder vorzugsweise auf solche Rücksicht genommen, deren Eltern oder Pflegeeltern, wenn auch in ärmlichen, so doch in geordneten und anständigen Verhältnissen leben, so dürfte auch neben der Erhaltung der körperlichen Kräftigung eine gewisse Garantie dafür vorhanden sein,

daß auch der Gewinn in erziehlicher Beziehung nicht verloren geht, vielmehr Früchte trägt und grade diesem Umstande legt das Comite einen besondern Werth bei.

Milchkuren waren für die Dauer der Herbstferien wiederum in den beiden städtischen Pflegehäusern an der Neuffer- und der Ratingerstraße eingerichtet. Genau 200 Kinder sind hier fast 4 Wochen hindurch in der Weise verpflegt worden, daß sie Morgens 9 Uhr je $\frac{1}{2}$ Liter frischer Milch und ein großes Würbrot zu 5 Pf.; Nachmittags 4 Uhr wieder $\frac{1}{2}$ Liter Milch und ein tüchtiges Butterbrod, abwechselnd mit Braten, Käse, Eier und Wurst belegt, empfangen.

Die Kosten dieser Verpflegung — pro Kind und Tag ca. 33 Pf. betragend — sind durch Beschluß des Kuratoriums der Anstalten zu Lasten der Kasse der Pflegehäuser übernommen worden.

Für diese Milchkuren wurden vorzugsweise solche Kinder ausgewählt, bei denen die häuslichen Verhältnisse und mangelhafte Garderobe wie anderweitige Bedenken die Entsendung in eine Colonie nicht angängig erscheinen ließen.

Es dürfte sich empfehlen, grade diesen Theil der Ferienversorgung für sehr arme und reduzirte Kinder noch weiter auszubauen, schon mit Rücksicht auf die weitaus größere Anzahl von Bedürftigen, welche dann berücksichtigt werden kann und die doch immerhin höchst erfreulichen Resultate bezüglich körperlicher Kräftigung auch dieser Kinder. Die große Ausdehnung unserer Stadt und die Entfernung einzelner Theile derselben von den Pflegehäusern würde allerdings weitere Neueinrichtungen und vermehrtes Beaufsichtigungspersonal erforderlich machen und möchten dazu einzelne Schulhäuser in Aussicht zu nehmen sein.

Die Gesamtzahl der Kinder, für welche in diesem Jahre gesorgt werden konnte, beträgt sonach:

Colonien incl. Bad Königsborn	75 Knaben,
	164 Mädchen,
Soolbad Kreuznach	18 Knaben,
	28 Mädchen,
Milchkuren	80 Knaben,
	120 Mädchen,
Summe	485 Kinder

(gegen 115 im Jahre 1881, 210 im Jahre 1882, 436 im Jahre 1883 und 438 im Jahre 1884).

Die Rechnungslage ergibt folgendes.

Die vereinbarten Pflegesätze betragen:

In den Colonien I—VIII:

pro Kind und Tag	M. 1,20
für die Führer und Führerinnen pro Tag	„ 2,—
für die Wartefrauen pro Tag	„ 1,50

Die Kosten der Königsborner Colonie belaufen sich bei Selbstverpflegung und ganz vorzüglicher Speisung pro Kopf und Tag, — die Führerinnen, Wartefrau und Köchin, sowie sämtliche Bäder und die Wohnungsmiethen (200 M.) mit eingerechnet — auf 1 Mark 52 Pf., ein gegen die früheren Jahre, wo die Colonie in einem Wirthshause untergebracht war, überaus günstiges Verhältniß.

Im Viktoriasstifte zu Kreuznach pro Kind und Tag, einschließlich ärztlicher Behandlung und Bäder 1 M. 50 Pf.

An Honoraren wurden gezahlt:

für die Lehrer je	M. 100,—
„ „ Lehrerinnen je	„ 75,—
„ „ Wartefrauen pro Tag M. 1,20 bis „	1,50

Eine Wartefrau empfing, weil ihr Pflegekind auch der Colonie angeschlossen war, außer freier Verpflegung kein Honorar.

An Bettzeug, Decken, Handtüchern und Leintüchern, Spielzeug, Utensilien und dergl. besitzt das Comité große Vorräthe, welche alljährlich vermehrt bezw. ergänzt werden; etwa Fehlendes wird aus den Beständen der Armenverwaltung und der Pflegeanstalten hergeliehen. — Die städtische Feuerwehr besorgt die Verpackung, das Hin- und Herschaffen nach und von den Colonien; im Pflegehause der Neustadt wird nach Heimkehr der Kinderabtheilungen alles gründlich gereinigt und geordnet und von den Schwestern der Anstalt in sorgsame Obhut genommen.

Die Gesamt-Ausgabe betrug:

1. Verpflegung der Colonien und kleine Nebenkosten der Wirth:		
a. Altenberg I		723 M.
b. Altenberg II		596 "
c. Scheuren		697 "
d. Rottwig		856 "
e. Schür bei Rottwig		806 "
f. Schlebusch		756 "
g. Denthel		772 "
h. Haus Brügge		831 "
i. Bad Königsborn		1 016 "
2. Fahrkosten und Gepäckbeförderung der Colonien		346 "
3. Nebenauslagen der Führer, Kosten der Ausflüge		193 "
4. Nebenauslagen des Comites bei Bildung der Abtheilungen und Revision gelegentlich der Auswahl der Kinder		91 "
5. Reisekosten des Comites gelegentlich von Anordnungen in den Colonien vor der Abreise der Abtheilungen und späterer Revision der letzteren		241 "
6. Ausrüstungsgegenstände, Reiseapotheken, Utensilien		266 "
7. Honorare für 3 Lehrer		300 "
do für 12 Lehrerinnen		900 "
8. Remuneration für die den Mädchen-Colonien beigegebenen Wartefrauen		155 "
9. Drucksachen		40 "
10. Kosten der Milchkuren für 200 Kinder		1 452 "
11. Kosten für die Badekur von 46 Kindern in der Heilanstalt „Viktoria-Stift zu Kreuznach:		
a. Pflegekosten	2 321	"
b. Reisekosten	348	"
Ausgabe Summe	13 706	M.

Die Gesamt-Einnahme betrug:

1. Sammlung in der Bürgerschaft	5 078	M.
2. Beiträge von Angehörigen der Kinder	746	"
3. Zuschüsse aus städtischen bezw. Stiftungsfonds:		
a. Ersparniß an der für die Sedanfeier ausgeworfenen Summe (Beschl. der Stadtverordneten-Versammlung)	447	"
b. Aus der Rüppert'schen Stiftung zu Erziehungsbeihilfen (Beschl. der Armen-deputation)	1 000	"
Zu übertragen	7 271	M.

	Uebertrag	7 271 M.
c.	Zur Deckung der Kosten der Soolbäduren im Viktoria stifte zu Kreuznach auf den Armen-Stat übernommen (Beschl. der Armendeputation)	2 669 "
d.	Zur Deckung der Kosten der Milchuren auf den Stat der Verpflegungshäuser übernommen (Beschl. des Kuratoriums der Pflegehäuser)	1 452 "
4.	Depositum bei der Sparkasse (Ueberschuß aus früheren Jahren incl. Zinsen) . .	2 764 "
	Einnahme Summe . .	14 156 M.
	ab: Ausgabe Summe . .	13 706 "
	Bleibt Ueberschuß . .	450 M.

B. Kirchen.

Hier ist aus dem Statsjahr Bemerkenswerthes nicht zu berichten.

In neuerer Zeit haben die Kirchenvorstände der katholischen Pfarren Bilk und Derendorf von der erzbischöflichen Behörde Auftrag erhalten, zum Zwecke der Theilung dieser Pfarreien Baupläze für neu zu erbauende Kirchen zu ermitteln.

Der Kirchenvorstand der Pfarre Bilk hat aus dieser Veranlassung bei der Stadt den Antrag gestellt, ihm zu jenem Zwecke den „Kirchplatz“ zu überweisen.

Eine Entschliehung der städtischen Behörden ist noch nicht erfolgt.

Der Derendorfer Kirchenvorstand sucht drei Baupläze und zwar in Flingern, in der Gegend der Duisburger- und der Oststraße.

Auch hier sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß geblieben.

C. Kunst und Wissenschaft.

1. Theater.

Die Saison 1885/86 wurde am 20. September 1885 eröffnet und am 19. April 1886 geschlossen.

Es betragen nach den Kassenbüchern und Rapporten des Direktors:

Die Gesamt-Einnahme	216 242 M.
„ „ =Ausgabe	223 810 "
(incl. 2000 M. monatlich für den Direktor).	

Demnach Minder-Einnahme 7 568 M.

Dazu treten noch die Kosten der nachträglich durch den Theater-Direktor an dem Garderobe-, dem Dekorationen- und dem Möbelfundus vorzunehmenden Reparaturen, sowie die Kosten der Reinigung der Theaterräume und der Möbel nach Schluß der Saison mit zusammen 567 "

Summe 8 135 M.

Hiervon gehen ab, die dem Direktor für nachweislich zur Ergänzung des gesammten Theaterinventars gemachte Aufwendungen mit 70% der Anschaffungskosten vertragsmäßig erstatteten Beträge mit 740 "

sodaß nach den Büchern zc. eine Minder-Einnahme vorliegt von 7 395 M.

Die höchste monatliche Einnahme und Ausgabe ergab der November mit 40 598 und 34 219 M., die geringste Einnahme der Dezember mit 22 787 M., die geringste Ausgabe der Oktober mit 29 652 M.

Die Monate September und April blieben bei diesem Vergleiche außer Betracht, da die Saison erst am 20. eröffnet bezw. schon am 19. geschlossen wurde.

Die höchste Tageseinnahme war 3617 M. (Prophet) beim Gastspiele des Sängers Mierzwinsky, die niedrigste 102 M. (Papageno).

Der Gesamtbetrag der Tageseinnahme bezifferte sich auf 168 097 M. und derjenige der Abonnements auf 43 710 M. gegen 171 140 M. bzw. 41 918 M. des Vorjahres.

Es wurden gegeben 218 Vorstellungen, davon 160 im Abonnement; Opern 122, davon im Abonnement 119, außer dem Abonnement 3; Schauspiele 96, davon im Abonnement 41, außer dem Abonnement 55.

Uebersicht

über die Einnahmen aus Billetverkauf.

A. Die Gesamt-Einnahme (Tageskasse und Abonnements) betrug:		
	im Ganzen	pro Vorstellung
1. für alle Vorstellungen 218	211 807 M.	966 M.
2. " " Opern 122	144 284 "	1 183 "
3. " " Schauspiele 96	67 523 "	703 "
B. Die Tageskasse ergab:		
1. für alle Vorstellungen 218	168 097 "	771 "
2. " " Opern 122	119 823 "	982 "
3. " " Schauspiele 96	48 274 "	503 "
C. Das Abonnement betrug:		
für 160 Vorstellungen	43 710 "	283 "
D. Die Abonnementsvorstellungen ergaben:		
1. insgesammt 160	169 213 "	1 071 "
2. die Opern 119	142 534 "	1 198 "
3. die Schauspiele 41	26 679 "	684 "
E. Die Vorstellungen außer Abonnement ergaben:		
1. insgesammt	42 594 "	710 "
2. die Opern	10 209 "	3 403 "
3. die Schauspiele	32 385 "	568 "

Hiernach belief sich die monatliche Einnahme aus Billetverkauf (Tageskasse und Abonnements) auf 30 258, der durchschnittliche Ertrag einer Oper und eines Schauspieles auf 1183 und 703 M., gegen 1286 und 645 M. in der Saison 1884/85, d. i. 92 und 109% der letzteren Summen.

Der Besuch des Theaters war also nicht so rege als in der Saison 1884/85. Es bleibe hierbei indeß nicht unerwähnt, daß der Besuch bis ungefähr um Weihnachten 1885 ein besserer war, als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Von Weihnachten ab bis zum Schluß des Carneval dagegen wurde das Theater sehr schlecht besucht und dürfte die lange Dauer der Carnevalszeit wohl wesentlich die Schuld an dem eben nicht günstigen finanziellen Ergebnisse der Saison tragen.

Die 31 Sonntagsvorstellungen (Abends) brachten 48 067 M. gegen 50 161 M. in 1884/85 oder 1556 gegen 1604 M. und mit Einschluß der Festtagsvorstellungen (7 bzw. 9 Abende) 55 792 M. gegen 61 802 M. oder 1305 gegen 1556 M. pro Vorstellung ein.

Den Einnahmen aus Billetverkauf treten noch hinzu die Pacht für Restauration und Garderobe mit zusammen 5000 M. oder monatlich 714 M., sowie 150 M. Miethe für Ueberlassung des Theaters an den Allgemeinen Carnevalsverein, so daß circa 30 998 M. monatlich eingenommen worden sind.

Die regelmäßigen Ausgaben des Theater-Direktors pro Monat setzen sich a. nach dem definitiven Voranschlag (Soll) und b. nach dem Kassenbuche und den Kassenrapporten (Ist) ungefähr wie folgt, zusammen:

	a.	b.
Für den Direktor	2 000 M.	2 000 M.
„ das Opernpersonal und zwar für die Solisten (13 Herren und 6 Damen) ausschließlich der Spiel- honorare 5 870 M. und für den 33 Personen starken Chor 2 765 „	8 635 „	7 835 „
Für das Schauspielerpersonal (8 Herren und 7 Damen)	3 420 „	3 504 „
„ „ Balletcorps (5 Damen)	710 „	710 „
„ „ technische Personal (41 Personen)	2 161 „	2 481 „
„ „ Orchester	3 000 „	3 000 „
„ Zettel und sonstige Druckkosten	380 „	380 „
„ die Heizung	298 „	298 „
„ „ Pacht	1 143 „	1 142 „
Antheiliges Gehalt für den Dekorationsmaler, den Garderobe-Inspektor und den Bibliothekar	520 „	528 „
zusammen	22 267 M.	21 878 M.

Dazu treten noch die Spielhonorare der Sänger und Sängerinnen, die Benefizianten-Anteile der Bühnenmitglieder und die Spielhonorare der Gäste mit 22 210, 4995 und 20 848 M. oder pro Monat 3173, 713 und 2978 M., ferner die Honorare für Autoren 5521 M. oder monatlich 788 M., die dem Direktor allein zu Last stehenden Unterhaltungskosten des Theaterfundus, sowie die Kosten der von ihm beschafften, jedoch für den Fundus nicht übernommenen oder demselben unentgeltlich überlassenen Gegenstände mit 3715 M. oder monatlich 531 M., endlich die 30% von dem Aufwande für die mit Genehmigung des Theater-Comites erfolgte Ergänzung des Fundus mit 317 M. oder monatlich 45 M. und verschiedene andere Ausgaben, so daß sich die monatliche Gesamtausgabe auf rund 32 054 M. stellt.

Es stufen sich die Gagen des Opernpersonals von 600 bis 90 M., des Chorpersonals von 120 bis 40 M., des Schauspielerpersonals von 400 bis 110 M., sowie endlich die garantierten Spielhonorare der Mitglieder der Oper und des Schauspiels von 1000 bis 60 M. monatlich ab.

Während der Saison haben u. A. gastirt:

Der königlich Preussische und kaiserlich königlich Oesterreichische Kammerfänger Ladislaus Mierzwinsky dreimal, der großherzoglich Sächsische Kammerfänger Max Alvary von Weimar sechsmal, der königlich Baiersche Direktor der Schauspiele Ernst Poffart von München und der königlich Baiersche Hoffchauspieler Heinrich Keppler von München je fünfmal, der Schauspiel-Direktor Theodor Lobe zweimal, der italienische Tragöde Ernesto Rossi einmal, die königlich Sächsische Hoffchauspielerin Franziska Elmenreich viermal, die königlich Baiersche Hoffchauspielerin Magda Trschick siebenmal und die Schauspielerin Anna Haverland vom Deutschen Theater in Berlin sechsmal.

An Novitäten wurden gegeben:

Oper: „Die Loreley“. Operette: „Nanon“.

Schauspiel: „Odetta“, „Josephine Bonaparte“, „des Narren Rache“, „Ehrensulden“, „Im Bunde der Dritte“.

Luftspiel: „Mit Vergnügen“, „Sie weiß etwas“, „Freund Fritz“, „Cyprienne“, „Leibrente“, „Unter Brüdern“, „Frau Direktor Striese“.

Posse: „Max und Moritz“.

Schwanz: „Papageno“.

Neu einstudirt:

Oper: „Der fliegende Holländer“, „Aida“, „Don Juan“, „Walküre“, „Die Jüdin“, „Rigoletto“, „Carmen“, „Trompeter von Säckingen“.

Operette: „Boccaccio“.

Schauspiel: „Romeo und Julia“, „Judith“, „Des Meeres und der Liebe Wellen“, „Medea“, „Grifeldis“, „Braut von Messina“, „Deborah“, „Hüttenbesitzer“, „Tochter des Herrn Fabricius“.

Lustspiel: „Probepfeil“, „Raub der Sabinerinnen“, „Königsleutenant“, „Viel Lärm um Nichts“.

Possen: „Der Jongleur“, „Robert und Bertram“, „Verschwender“.

Es erfuhren vier und mehr Aufführungen:

Oper: „Trompeter von Säckingen“ 13, „Carmen“ 6, „Die Loreley“ 5, „Don Juan“ 5, „Hohengrin“ 5, „Rigoletto“ 4, „Czar und Zimmermann“ 4, „Freischütz“ 4.

Schauspiel: „Romeo und Julia“, „Kabale und Liebe“ je 4.

Lustspiel: „Mit Vergnügen“ 5, „Frau Direktor Striese“ 4, „Die Leibrente“ 4.

Posse: „Papageno“ 7, „Max und Moritz“ 9.

Änderungen in dem von der Stadt besoldeten Personale kamen nicht vor.

Der Dekorationen-Fundus hat sich durch Ankauf eines neuen Prospektes „italienische Landschaft“ vermehrt.

Der Garderoben-Fundus erfuhr eine erhebliche Vermehrung durch Uebernahme von Gegenständen, welche der Direktor des Theaters während der Saison zur reicheren Ausstattung der beliebteren Repertoieropern angeschafft hatte.

In den Feuerlösch- und Schutz-Einrichtungen des Theaters fand im Allgemeinen keine Änderung statt. An Stelle des im Theater vorhandenen Rettungsschlauches wurde ein Rettungstuch beschafft, welches sich bei mehrfachen Proben als sehr geeignet erwies. Der Rettungsschlauch ging in die Bestände des Feuerwehr-Depots über. Das über der Bühne liegende Sprührohr Nr. II der Berieselungseinrichtung wurde am 25. Juni 1885 in Thätigkeit gesetzt. Beim Beginn wiesen die beiden Wassermesser einen Stand von 1163,2 und 605,2; beim Schlusse 1166,6 und 605,5 im Ganzen also in 5 Minuten einen Consum von 3,6 cbm nach.

Von der nach dem vorigjährigen Verwaltungsberichte beabsichtigten Imprägnirung des Verwandlungsvorhanges wurde Abstand genommen, weil es zweifelhaft erschien, ob durch diese Maßregel der beabsichtigte Zweck erreicht werden würde. Dagegen ließ der Fabrikant Julius Kathe zu Deutz sich nachträglich bereit finden, die verlangte zehnjährige Garantie für die Haltbarkeit des Asbestvorhanges zu übernehmen. Bei den daraufhin mit der königlichen Regierung gepflogenen Verhandlungen stellte diese indeß neben anderen schwer zu erfüllenden Bedingungen die Anforderung, daß der Vorhang hinreichend stark sein müsse, um einen Ueberdruck von 90 kg auf den Quadratmeter auszuhalten und forderte die Feststellung dieser Stärke durch eine vor der Aufspannung des Vorhanges vorzunehmende Probelastung von dem doppelten Gewichte des verlangten Ueberdrucks. Der Unternehmer konnte sich nicht entschließen den Vorhang, welcher ungefähr 5000 M. kosten würde, einer Belastung mit 180 kg pro Quadratmeter zu unterziehen und machte deshalb bezüglich der Feststellung der verlangten Stärke anderweite Vorschläge.

Während diese Verhandlungen schwebten, wurde Seitens der königlichen Regierung unterm 30. Dezember 1885 die Imprägnirung der gesammten Holzconstruktion der Bühne, des Holzwerks der Dekorationen, der Leinwand der neu zu malenden Dekorationen zc. verlangt und hierfür eine Frist von 8 Wochen gesetzt. Diese Arbeit würde ordnungsmäßig ausgeführt einen Kostenaufwand von 20 000 M. erfordern. Ob die Imprägnirung auf eine längere Zeitdauer flammenschützend wirkt, läßt sich einstweilen noch nicht über-

sehen, eine Garantie auf längere Zeit zu übernehmen, ist keiner der Imprägneure erbötig. Höchstwahrscheinlich ist es vielmehr, daß die Imprägnirung in kürzeren Zeiträumen (alle 2—3 Jahre) wird erneuert werden müssen.

Bei dieser Sachlage drängte sich der Verwaltung die Ueberzeugung auf, daß es, Falls die Königliche Staatsregierung sich dadurch zum Aufgeben ihrer vorbezeichneten beiden Forderungen (Herstellung eines feuer-sicheren Abchlusses zwischen Bühne und Zuschauerraum und Imprägnirung der oben bezeichneten Gegenstände) bestimmen ließe, weit richtiger sein dürfte, die auf die Dauer doch unabweisbare electriche Beleuchtung des Stadttheaters schon jetzt einzuführen, welche bei kaum größerem Kostenaufwande unzweifelhaft die Sicherheit des Theater besuchenden Publikums weit mehr als die vorbezeichneten Einrichtungen gewährleisten, großartige scenische Beleuchtungseffekte ermöglichen und auf die Temperatur des Zuschauerraums in wohlthwendigster Weise wirken würde.

In Folge dessen wurde nach Anhörung des Theater-Comites, welches diese Anschauung theilte, bei der Königlichen Regierung angefragt, ob dieselbe bei Einführung der electriche Beleuchtung auf ihre oben- genannten Forderungen verzichten werde und zugleich Bewilligung eines Ausstandes für die Imprägnirung beantragt. Letzterer ist zwischenzeitlich ertheilt, bezüglich des ersteren Punktes steht die von der Königlichen Regierung erbetene Ministerial-Entscheidung noch aus.

Die Ausmalung der Decke des Zuschauerraumes wurde von den Malern von Saupure und von Krafft mit knapper Noth vor Beginn der Saison beendet. Dieselbe hat 7633 M. gekostet. Der für die Ueberwachung der Arbeiten eingesetzten Subcommission, insbesondere dem mit der unmittelbaren Leitung der Arbeiten betrauten Herrn Professor Wilhelm Sohn gebührt für ihre Bemühungen aufrichtiger Dank.

Der Abschluß der Theaterkasse pro 1885/86 stellt sich wie folgt:

I. Einnahme:		1884/85	1885/86
1. Miethe von dem Theater-Direktor für Benutzung des Theatergebäudes und des Fundus		8 000 M.	8 000 M.
2. Antheilige Gehälter des Dekorationsmalers, des Bibliothekars, des Garderobe-Inspectors und des Theatermeisters von dem Direktor erstattet		3 640 "	3 570 "
3. Zuschuß der Stadtkasse (außer der Verzinsung und Amortisation des Baukapitals und der Unterhaltung des Theatergebäudes) (Von dem Zuschuß mußte die Feuerversicherung für 5 Jahre bestritten werden; siehe Ausgabe.)		24 770 "	44 570 " *)
Zusammen		36 410 M.	56 140 M.
II. Ausgabe:			
1. Gehälter des Hausmeisters, des Dekorationsmalers, des Bibliothekars und des Garderobe-Inspectors und Theatermeisters		7 740 M.	7 740 M.
2. Für die zur Bühnenwache kommandirten Mannschaften der Feuerwehr		647 "	645 "
3. Unterhaltung und Ergänzung des Fundus		3 714 "	4 966 "
4. Feuerversicherung für 5 Jahre unter Bewilligung eines Freijahres		7 470 "	41 782 "
5. Nothbeleuchtung		1 083 "	969 "
6. Insgemein		12 "	38 "
Zusammen		20 666 M.	56 140 M.

*) Hierin sind bereits in den Vorjahren gesammelte 25 480 M. Feuerversicherungs-Prämien enthalten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß während der Theaterfaison 71 219 cbm Gas und 3705 cbm Wasser gegen 73 448 cbm resp. 4385 cbm des Vorjahres verbraucht worden sind.

2. Das städtische Orchester.

Aus dem Orchester sind im Laufe des Jahres 2 Mitglieder durch Kündigung ausgeschieden, und deren Stellen wieder besetzt worden.

Die Thätigkeit des Orchesters in der Tonhalle erstreckte sich auf die Concerte an den Sonn- und Feiertagen, an den Dienstagen und Donnerstagen, sowie auf die Sinfonieconcerte an den Samstagen. Ferner hat dasselbe am Kaisersgeburtstage die Tafelmusik, an den Schützenfest- und Karnevalstagen die Ballmusik gegeben, in den Concerten gelegentlich der Sedanfeier, in zwei Concerten zum Vortheile des Orchester-Pensionsfonds und bei 6 Concerten verschiedener musikalischer Vereine, ferner während der Theaterfaison bei sämtlichen Opern und Poffen, bei einzelnen Schau- und Lustspielen und den dazu erforderlichen Proben mitgewirkt.

Der Abschluß der Orchesterkasse pro 1885/86 weist nach:

	I. Einnahme.	1884/85	1885/86
1. Von der Tonhallen-Verwaltung		25 700 M.	25 700 M.
2. Vom Theater-Direktor		20 500 "	20 400 "
3. An unbestimmten Einnahmen		5 450 "	3 107 "
4. Zuschuß der Stadtkasse		7 849 "	10 668 "
	Zusammen	59 499 M.	59 875 M.

	II. Ausgabe.	1884/85	1885/86
1. Befoldungen		58 049 M.	58 318 M.
2. Hülfsmusiker		178 "	180 "
3. Inventar		541 "	1 254 "
4. Reisekosten, Druckfachen zc.		172 "	123 "
5. An die Sparkasse als Fonds zur Beschaffung von Musikalien		559 "	—
	Zusammen	59 499 M.	59 875 M.

Die Einnahme der Pensionskasse pro 1885/86 stellt sich wie folgt:

1. Aus Kapitalzuwendungen	45 M.
2. Zinsen des Vermögens	60 "
3. Statutgemäße Beiträge der Mitglieder	480 "
4. Beitrag der Stadt	960 "
5. Ertrag aus veranstalteten Concerten und Theater Vorstellungen	2 649 "
6. Zuschuß aus den Ueberschüssen der Stadtkasse pro 1883/84	3 000 "
	Zusammen
	7 194 M.

Ausgaben sind keine zu verzeichnen.

Der Bestand der Pensionskasse betrug am 31. März 1886 in Werthpapieren	7 500 M.
„ Sparkassenbeständen	2 290 "
	Zusammen
	9 790 M.

gegen 2693 M. am 31. März 1885. Der Bestand des Fonds hat sich also im Verwaltungsjahr um 7097 M. vergrößert. Die Differenz zwischen letzterem Betrage und der obigen Einnahme von 7194 M. findet darin ihre Erklärung, daß aus der Einnahme im Laufe des Jahres Papiere im Nennwerthe von 6000 M. gekauft wurden, daß hierbei Stückzinsen gezahlt werden mußten, während die Zinsen erst am 1. Mai cr. fällig wurden und so im Rechnungsjahr 1885/86 noch nicht vereinnahmt werden konnten.

3. Tonhalle.

Das Rechnungsjahr der Tonhalle fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Das Streben der städtischen Verwaltung, den Besuch der Tonhalle für das Publikum zu einem immer angenehmeren zu machen, führte zu mancherlei Verbesserungen; es wurde u. A. der Garten unter die Aufsicht des Stadtgärtners gestellt und gründlich umgearbeitet, auch durch den Anschluß an die Fernsprecheinrichtung der Verkehr mit der Anstalt erleichtert.

Bei der durchgehends günstigen Witterung bis Ende Juli 1885 war der Besuch während dieser Zeit ein sehr befriedigender; leider folgte dann aber vom August ab eine solch' kalte und nasse Periode, daß kaum noch Gartenconcerte stattfinden konnten. Die Folge war ein Minderertrag der Concerte von 1535 M. gegen 1884, so daß der Ueberschuß auf diesem Conto über die für die städtische Kapelle vertragsmäßig zu entrichtende Summe von 25 700 M. nur 84 M. betrug.

Der schwächere Besuch während der letzten 5 Monate des Jahres machte sich durch den geringeren Bier- und Weinverzehr für den Restaurateur derart fühlbar, daß demselben für die 15 Monate vom 1. Oktober 1884 bis 31. Dezember 1885 ein Pächtnachlaß von 3500 M. bewilligt werden mußte.

Eine gründliche Reparatur der seit 19 Jahren in Betrieb befindlichen Orgel ließ sich nicht länger vermeiden. Die neuen Bälge und die Erneuerung des Drahtwerkes erforderten einen Kostenaufwand von 2340 M. aus den laufenden Einnahmen.

Trotz der verminderten Einnahmen und nicht vorhergesehenen großen Ausgaben weist die Bilanz nach starken Abschreibungen noch einen Netto-Ueberschuß von 6251 M. auf, von welchem 2760 M. als außerordentliche Abschreibung auf den Beleuchtungsapparat verwendet wurden, so daß dieses Conto jetzt nur noch mit 5000 M., seinem reellen Werthe, zu Buche steht, während es sich am 1. Oktober 1883 auf 29 270 M. gestellt hatte.

Dem Reservefonds-Conto wurden 3491 M. überwiesen und dasselbe dadurch auf 15 386 M. gebracht.

Der Jahresabschluß ergibt Nachstehendes:	1884		1885	
	M.	M.	M.	M.
Ueberschuß-Conto	60 672		48 010	
Zuschuß-Conto	16 020		13 059	
also zur Verzinsung vorhanden . .		44 652		34 951
Davon wurden verwendet:				
Zur Verzinsung des Anlage- und Betriebs-Kapitals . . .	13 649		11 482	
Zur Tilgung des Anlage-Kapitals	12 216		12 708	
Zu Abschreibungen auf Inventar	12 242		7 270	
Zur Verstärkung des Reservefonds	6 545		3 491	
Summe wie vor		44 652		34 951
Es betragen am Schlusse des Jahres:				
das zu verzinsende und zu tilgende Anlage-Kapital . . .		489 600		477 300
das Betriebs-Kapital		28 440		54 296
der Reservefonds		11 895		15 386
Das ursprüngliche Gesamt-Anlage-Kapital betrug . . .		486 000 M.		
Erhöhung desselben in 1882/83		150 000 "		
Zusammen		636 000 M.		
bis Ende 1885 sind getilgt		158 700 "		
bleiben		447 300 M.		

4. Gemälbegallerie.

Das Rechnungsjahr umfaßt das Kalenderjahr.

Das abgelaufene Jahr brachte der Gallerie einen Zuwachs von 2 Gemälden.

Das erstere, „Strandmotiv von der Insel Rügen“ von Professor E. Dücker, wurde aus den Mitteln des Vereins erworben.

Das zweite, „Marine bei Mondschein“ von Professor Andreas Achenbach, ist ein Geschenk des Kunstvereins für Rheinland und Westfalen zur Erinnerung an die am 29. September 1885 stattgefundene Künstler-Jubiläumsfeier des genannten Meisters.

Dem Kunstverein, welcher der Gallerie bereits so viele werthvolle Werke überwies, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Das bei Professor Hünten in Bestellung gegebene Gemälde „Das Niederrheinische Füsilier-Regiment Nr. 39 in der Krifts bei Gravelotte“ ist im Laufe des Jahres 1886 zur Ablieferung gekommen, desgleichen ein von Direktor Dr. Bendemann gemaltes Brustbild des verstorbenen Professors Wilhelm Camphausen, eines der ältesten und bewährtesten Mitglieder des Gallerievereins und dessen Verwaltungsrathes, und auch als Bürger um Düsseldorf wohlverdienten Mannes.

In der Zahl der Mitglieder und in der Höhe der Beiträge machte sich ein kleiner Rückgang bemerkbar. Die erstere sank von 371 (einschließlich 7 außerordentliche) auf 358 (darunter 5 außerordentliche), an Beiträgen gingen 116 M. weniger ein wie im Vorjahr.

Dieser Ausfall ist um so empfindlicher, als der letzte Rheinische Provinzial-Landtag die wiederholt an ihn gerichtete Bitte um Bewilligung eines dauernden Zuschusses aus Provinzialfonds wiederum abgelehnt hat. Ich kann deshalb mit dem Verwaltungsrathe nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Mitglieder und Gönner des Vereins sich bemühen mögen, recht zahlreiche neue Mitglieder für denselben zu werben.

Die Jahresrechnungen des Vereins ergaben Nachstehendes:

Es betragen	1884		1885	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Bestand aus dem Vorjahr	25 565		29 635	
Zinsen von Bestandsgeldern	783		933	
Zuschuß der Stadtkasse für 1. April 1884/85 bezw. 1885/86	6 000		6 000	
Beiträge der Mitglieder	3 220		3 104	
Für verkaufte Kataloge	68		97	
Geschenke	300		300	
Zusammen		35 936		40 069
Die Ausgabe:				
Unterhaltung der Gemälde	140		42	
Einzahlung der Beiträge, Druck des Jahresberichtes	161		112	
Kaufpreis eines Gemäldes	6 000		2 100	
Insgemein	—		23	
Zusammen		6 301		2 277
Demnach Bestand am 31. Dezember		29 635		37 792
Die Zahl der, der Gallerie eigenthümlich zugehörigen Gemälde betrug Ende 1884 69 Stück				
In 1885 kamen hinzu 2 „				
Bestand Ende 1885 71 Stück				

Der Gesamt-Feuer-Versicherungswerth der Gallerie betrug Ende 1884	299 830 M.
Die neu erworbenen Gemälde wurden versichert zu	17 100 „
Zusammen Versicherungswerth	316 930 M.
darunter die Rambour'sche Aquarellen-Sammlung mit	25 460 „

5. Kunsthalle.

Das vierte Rechnungsjahr der Kunsthalle, den Zeitraum vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885 umfassend, hat Dank dem regeren Besuche der Ausstellungen einen Ueberschuß von 6009 M. ergeben. Der Reservefonds erreichte dadurch die Höhe von 20 753 M. Zur besseren Sicherung des jungen Instituts gegen unglückliche Zufälle kam die Stadt mit dem Vorstande des Künstler-Unterstützungs-Vereins dahin überein, den Betrag des anzusammelnden Reservefonds auf 30 000 M. zu erhöhen.

Die Rechnungs-Abschlüsse weisen folgende Zahlen nach:

	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Einnahme:				
Abonnements	6 489		6 622	
Eintrittsgelder	9 339		11 675	
Gemälde-Verkauf	3 375		4 479	
Insgemein	880		1 119	
Zusammen		20 083		23 895
Ausgabe:				
Gehälter und Hilfskräfte	7 662		8 180	
Transportkosten der Kunstwerke	6 102		5 338	
Drucksachen, Einrückungsgebühren, Bureau-Unkosten	1 854		1 853	
Unterhaltung des Innern des Gebäudes	739		1 080	
Feuerversicherung der Mobilien	9		9	
Heizung und Reinigung	436		671	
Insgemein	812		755	
Zusammen		17 614		17 886
Demnach Ueberschuß zum Reservefonds		2 469		6 009
Dazu aus dem Vorjahre		12 275		14 744
Bestand des Reservefonds am 1. Juli 1885		14 744		20 753

6. Historisches Museum.

Das Interesse der Bürgerschaft an dem Museum hat sich auch in diesem Jahre durch verhältnißmäßig recht zahlreichen Besuch sowohl, als auch durch schenk- bzw. leihweise Hingabe einer größeren Zahl von Alterthümern in erfreulicher Weise bethätigt.

Die Zahl der dem Museum eigenthümlich gehörigen Gegenstände ist durch zwei größere Ankäufe, — die der Rautert'schen und der Koenen'schen Sammlungen — und daneben durch vielfache gelegentliche kleinere Erwerbungen beträchtlich vermehrt.

Der von Herrn Stadtverordneten Dr. Kiesel gefertigte Katalog der bildlichen Darstellungen ist im Drucke erschienen und wurde im laufenden Verwaltungsjahre bereits in einer Anzahl von 140 Exemplaren verkauft.

Ich gestatte mir, auch in diesem Jahre wieder die Bitte auszusprechen, das Unternehmen durch Ueberweisung der so vielfach zerstreuten Alterthümer zu fördern.

Das Museum ist, wie in früheren Jahren, Sonntags und Mittwochs, Mittags von 11—1 Uhr zum unentgeltlichen Eintritt geöffnet gewesen.

Es haben betragen:

Die Einnahme:		
	1884/85	1885/86
Für verkaufte Kataloge	— M.	30 M.
Summe	— M.	30 M.

Die Ausgabe:		
Für Befoldung des Custos	— M.	200 M.
„ Aufsicht, Reinigung und Heizung	120 „	155 „
„ Utensilien, Schränke und Tische	684 „	200 „
„ erworbene Alterthümer	225 „	728 „
„ Kataloge und Plakate	— „	166 „
Summe	1 029 M.	1 449 M.

7. Sternwarte.

Dem Astronomen der Sternwarte Dr. Luther wurde höheren Orts eine verdiente Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen durch Verleihung des Prädikates „Professor“ zu Theil.

Sonst ist Bemerkenswerthes nicht zu berichten. Ueber die dem Professor Dr. Luther im Monat Mai d. J. gelungene Entdeckung eines weiteren (des 23.) Planeten erfolgt die Mittheilung im nächsten Jahresberichte.

Die Rechnungs-Abschlüsse ergaben Folgendes:

Es betragen:

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Bestand aus den Vorjahren	458		1 273	
Vom Grundeigenthum	350		300	
Zinsen von Activ-Kapitalien	804		862	
Zuschuß der Stadtkasse zum Gehalt des Astronomen und zu Beschaffungen	3 000		3 000	
Insgemein	12		12	
Zusammen		4 624		5 447
Die Ausgabe:				
Gehalt des Astronomen	2 600		2 600	
Büreaubedürfnisse desselben	180		180	
Steuern und Versicherungs-Beiträge	34		39	
Unterhaltung des Inventars, der Apparate, der Bibliothek	537		75	
Insgemein	—		24	
Zur rentbaren Anlegung	—		1 500	
Zusammen		3 351		4 418
Mithin Bestand		1 273		1 029

Außer dem vorbezeichneten Gehalte und freie Dienstwohnung bezieht der Astronom einen direkt gezahlten Staatszuschuß von 2000 M. jährlich.

Die Kosten der baulichen Unterhaltung der Gebäude wurden aus der städtischen Baukasse bestritten.

Sie betrug	1884/85 . . .	330 M.
	1885/86 . . .	151 „

Das Stiftungs-Vermögen zeigt einen Zuwachs von 1500 M. aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung.

		1885	1886
Daselbe betrug am 31. März			
an Grundeigenthum nach dem Feuerversicherungswert der Gebäude	15 900 M.	15 900 M.	
an Mobilien, Instrumenten, Karten und Büchern, ebenfalls nach dem Feuerversicherungswert	18 000 „	18 000 „	
an Kapitalien	20 100 „	21 600 „	
Zusammen	54 000 M.	55 500 M.	

8. Volksbibliothek.

Die Errichtung einer städtischen Volksbibliothek wurde durch die Stadtverordneten-Versammlung unterm 28. April 1885 beschlossen.

Die Eröffnung erfolgte am 1. Februar 1886 in einem Zimmer des Erdgeschosses der Turnhalle in der Bleichstraße.

Die Bibliothek umfaßt 862 Bände, ist dem Publikum wöchentlich zweimal zugänglich, Mittwochs von 12—1 Uhr und Sonntags von 11—1 Uhr, und wird, wie die folgende Uebersicht ergiebt, schon jetzt stark benutzt.

Frequenz der städtischen Volksbibliothek vom 1. Februar bis 31. März 1886.

Monat.	Zahl der gewechselten Bücher	Leser:										Gesamtzahl der Leser
		Schüler	Gesellen und Lehrlinge	Arbeiter	Gewerbetreibende	Beamte	Lehrer, Lehrerinnen	Rentner	Weibliche Personen	Leser gegen Bürgerschaft	Leser gegen Pfand	
Februar .	341	14	34	14	32	28	14	5	20	157	4	161
März . .	545	33	11	—	15	14	2	1	10	84	2	86
Summe .	886	47	45	14	47	42	16	6	30	241	6	247

Für die Benutzung der Bibliothek ist das nachfolgende Statut erlassen worden:

Statut

für die Benutzung der städtischen Volksbibliothek.

§. 1.

Wer Bücher aus der Volksbibliothek leihen will, hat einen Bürgerschaftsschein beizubringen.

Formulare zu Bürgerschaftsscheinen sind gegen eine Gebühr von 5 Pf. bei dem Bibliothekar zu haben.

Dieselben sind von den Bürgern vorschriftsmäßig auszufüllen. Mit Ablauf jeden Etatsjahres (31. März) sind die Bürgerschaftsscheine zu erneuern.

§. 2.

Als Bürgen werden angenommen:

- a. Alle staatlichen und Kommunalbeamten, insbesondere Schiedsmänner, Lehrer u. s. w.;
- b. Fabrik- und Lehrherren für ihre Arbeiter, Gefellen und Lehrlinge;
- c. Hausherren und Hauswirthe für ihre Miether;
- d. Alle dem Bibliothekar als zuverlässig bekannte Personen.

Der Bibliothekar ist jedoch berechtigt, in den Fällen unter b c d die eventuelle Beglaubigung der Unterschrift des Bürgen zu verlangen.

§. 3.

Ausnahmsweise und nur in besonderen Fällen kann der Bibliothekar die Benutzung der Bibliothek gegen kautionsweise Hinterlegung eines Geldbetrages von 3 M. gestatten.

Ueber die erfolgte Hinterlegung hat der Bibliothekar Quittung zu ertheilen.

Die Rückzahlung des hinterlegten Betrages erfolgt nur gegen Rückgabe dieser Quittung.

§. 4.

Die Lesezeit beträgt 3 Wochen. Säumige werden durch den Bibliothekar schriftlich erinnert und haben dem Boten 20 Pf. als Gebühr zu entrichten.

§. 5.

Jeder Leser erhält jedesmal nur ein Buch, öfter als wöchentlich einmal darf nicht gewechselt werden.

§. 6.

Jeder Leser erhält eine Erkennungskarte, die beim Wechseln des Buches stets mitzubringen ist.

§. 7.

Die Bücher müssen reinlich und in gutem Zustande erhalten werden. Für Beschädigungen haftet der Leser. Wer ein Buch verliert, hat den Ladenpreis nebst Binderlohn zu erstatten.

§. 8.

Im Bibliotheklokale muß während der Ausleihestunde Ruhe und Stille beobachtet werden, da Geräusch und Lärm das Lesen und Expediren erschweren.

§. 9.

Jeder Wohnungswechsel der Leser muß dem Bibliothekar angezeigt werden.

§. 10.

Das Benutzen der Bibliothek ist unentgeltlich. Geschenke an Geld und Büchern zur Vermehrung der Bibliothek werden mit Dank angenommen, Bücherchenkungen nur insofern sie nach dem Urtheile der Commission für die Volksbibliothek dem Zwecke der Volksbibliothek entsprechen.

§. 11.

Ein gedruckter Katalog ist beim Bibliothekar für 20 Pf. käuflich zu haben.

§. 12.

Die Bibliothek ist jeden Mittwoch von 12—1 und jeden Sonntag von 11—1 Uhr geöffnet.

Zum Bibliothekar war zunächst der Rektor der Bürgermädchenschule, Herr Kessler, gewählt worden. Derselbe hat die ganze Einrichtung der Bibliothek besorgt, mußte aber in Folge seiner Ernennung zum Stadtschulinspektor mit dem 1. Februar d. Js. ausscheiden. Für ihn trat Herr Dr. Tönnies, ordentlicher Lehrer der höheren Bürgerschule, ein.

Es betragen

Die Einnahme:

Für verkaufte Kataloge 56 M.

Die Ausgabe:

Bergütung an den Bibliothekar	150 M.
" " Bibliothekdiener	45 "
" für Heizung und Reinigung an denselben	20 "
Für erste Einrichtung der Bibliothek	3 698 "
Zusammen	3 913 M.

VIII. Begräbniswesen.

Die unterm 9. März 1880 erlassene Verordnung über anderweite Eintheilung der Beerdigungsbezirke war nothwendig geworden, weil es auf dem, inzwischen geschlossenen, Kirchhofe an der Golzheimer Insel an dem erforderlichen Raum mangelte, und sonach eine erhebliche Beschränkung des Bezirkes für den bezeichneten Kirchhof sich als unumgänglich erwies. Nach Herstellung des an seine Stelle getretenen Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen wurde am 13. Oktober 1885 eine neue Eintheilung der Beerdigungsbezirke vorgenommen, durch welche der innerhalb der Stadtgräben gelegene Theil von der Flingerstraße ab — die örtliche Grenze der katholischen Max-Pfarre — welcher bis dahin dem Kirchhofe an der Wolmerswertherstraße zugewiesen war, in den Bezirk des Friedhofs hinter dem Tannenwäldchen überging.

Das seither übliche Tragen der Leichen von Kindern im Alter bis zu 4 Jahren erwies sich bei der großen Entfernung der Friedhöfe von der Stadt auf die Dauer als nahezu unausführbar.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat deshalb beschlossen, daß

- a. ein zweiter Kinderleichenwagen beschafft und
- b. das Fahren von Kinderleichen über 2 Jahre von Einstellung des zweiten Kinderleichenwagens ab zur Verpflichtung gemacht werde.

Bei dieser Gelegenheit wurden gleichzeitig die Gebühren für Benutzung der Leichenwagen in einigen Theilen anderweit festgesetzt.

Mit dem Zeitpunkte der Einstellung des zweiten Kinderleichenwagens — voraussichtlich Anfangs Oktober laufenden Jahres — tritt demnach der nachstehende

Tarif

für die Benutzung der Leichenwagen der Stadt Düsseldorf

in Kraft:

Begräbnis-Klasse.	Abzeichen:			Preise für	
	Wagen.	Pferde.	Leichenbitter und Kutscher.	Leichen von Erwachsenen.	Leichen von Kindern unter 4 Jahren.
I.	Wagen I. Klasse mit schwarzem Federbusch	Schwarzer Behang mit schwarzem Feder- busch	Schwarzer Mantel, dreieckiger Hut mit Flor	25 M.	12 M.
II.	Wagen II. Klasse	Schwarzer Behang	Schwarzer Mantel, dreieckiger Hut mit Flor	12 "	8 "
III.	Wagen III. Klasse	Blanke Pferde	Schwarzer Mantel, dreieckiger Hut ohne Flor	3 "	2,50 "
IV. Armenleichen	Wagen III. Klasse mit herabgelassenen Gardinen	Bei Erwachsenen zwei blanke Pferde, bei Kindern ein blankes Pferd	Schwarzer Mantel, Cylinderhut	3 "	1,50 "

Bemerkungen: 1. Bei Begräbnissen I. Klasse müssen die Leichenwagen benutzt werden.

2. In den Preisen für den Kinderleichenwagen I., II., III. Klasse ist die Vergütung für Hin- und Rückfahrt von 4 Personen, einschließlich des Leichenbitters, enthalten. Bei Benutzung des Kinderleichenwagens IV. Klasse findet die Beförderung Angehöriger nicht statt.

Der Kinderleichenwagen wurde benutzt zu Begräbnissen

vom 1. Oktober 1884 bis 31. März 1885 in 1885/86

I. Klasse	4	6
II. "	21	24
III. "	95	217
Zusammen	120	247

(auf 1 Jahr 240).

Die offenen Friedhöfe sind der oberen Aufsicht des Inspektors des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen unterstellt worden, die geschlossenen (an der Golzheimer Insel und an der Schloßstraße) in der des Stadtgärtners verblieben.

Bezüglich einzelner Friedhöfe ist zu bemerken:

1. Auf dem Friedhofe hinter dem Tannenwäldchen wurde die Inspektorwohnung fertig gestellt und bezogen.

Die Errichtung einer Leichenhalle, eines Hauptportals und eines Abschlußgitters, veranschlagt zu 95 800 M. ist beschlossen und in der Ausführung begriffen.

Den im vorigjährigen Verwaltungsbericht nachgewiesenen Ausgaben für diesen Friedhof im Betrage von 149 621 M.
treten in 1885/86 hinzu 12 153 "
(darunter Restbaukosten der Inspektorwohnung 10 901 M., deren ganze Baukosten 22 985 M. betragen)

Sind bis jetzt ausgegeben . . 161 774 M.

Die definitive Abrechnung über die Gesamtkosten muß bis nach Fertigstellung der vorbezeichneten Bauten vorbehalten bleiben.

Aus der Friedhofsgärtnerei bezw. Baumschule wurden für 995 M. Bäume, Sträucher und Blumen verkauft; für Anlage und Unterhaltung von Grabstellen gingen 1625 M. ein.

Es wurden verkauft: 4 Familienbegräbnisse von zusammen 20 Grabstellen, 67 Erbbegräbnisse erster und 30 dergl. zweiter Klasse. Weiter wurden 15 Erbbegräbnisse erster und 8 dergl. zweiter Klasse gegen Zurückgabe einer gleichen Anzahl auf den anderen Kirchhöfen belegenen Stellen, unentgeltlich verabsolgt.

Der Preis der Familienbegräbnisse ist vom 12. November 1885 ab von 35 auf 50 M. für das Quadratmeter erhöht worden.

Die Baumschule und Gärtnerei hatten Anfangs Mai einen Bestand von 12 919 verschiedenen Pflanzen und Blumen, 80 Bäumen und 489 Sträuchern.

2. Zur Erwerbung der zur völligen Anlage des Kirchhofes im Stoffeler Felde nothwendigen Grundstücke im Wege der Enteignung erhielt die Stadt die staatliche Ermächtigung. Das Verfahren ist beendet, die Abschätzung der Grundstücke hat ein für die Stadt günstiges Ergebnis gehabt und die Besitzergreifung der enteigneten Flächen wird mit Herbst d. J. erfolgen.

Mit der Anlage von Begräbnisfeldern wurde fortgeföhren und dafür die Summe von 4943 M. vorausgabt.

Die Abschlüsse der Begräbniskasse ergeben Folgendes:

Es betrug:	1884/85		1885/86	
Die Einnahme:	M.	M.	M.	M.
Pächte und Miethen	1 988		1 968	
Erlös aus Gras	180		104	
Erlös aus der Friedhofs-Gärtnerei	140		985	
Für Unterhaltung von Grabstellen	727		1 625	
Zinsen von Aktiv-Kapitalien	—		—	
Vom Leichenwagen				
a. für Erwachsene 10 508 M. —		11 079 M.		
b. „ Kinder 596 „		1 132 „		
		11 104		12 211
Für Familien und Erbbegräbnisse	15 224		12 668	
Für Reihengräber	12 710		13 314	
Für Anfertigung von Gräbern	1 639		2 092	
Insgemein	9		35	
Außerordentlich:				
Aus den laufenden Ueberschüssen der Kirchhofs-Verwaltung bezw. aus einer Anleihe:				
zur Anlage eines Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen		12 193		12 153
zur Erweiterung des Kirchhofes im Stoffeler Felde		—		2 003
Es bleiben noch zu beschaffen zur Deckung:				
a. der Anlagekosten des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen		40 796		—
b. der Erweiterungskosten des Kirchhofes im Stoffeler Felde		5 632		2 940
Zusammen		102 342		62 098

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag		102 342		62 098
Die Ausgabe:				
Gehälter und persönliche Ausgaben	3 031		2 966	
Tagelöhne für Anfertigung von Gräbern	1 790		1 850	
Unterhaltung der Friedhofs-Gärtnerei und Baumschule	500		856	
Heizung und Reinigung des Leichenhauses an der Golzheimer Insel, sowie Wasserverbrauch auf den Kirchhöfen	569		384	
Steuern und Abgaben	112		115	
Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	2 008		1 734	
„ „ Kirchhöfe	4 815		3 492	
Bespannung und Instandhaltung der Leichenwagen	2 281		2 027	
Erwerbung eines Kinder-Leichenwagens	1 000		—	
Neue Ausstattung der Leichenwagen	561		—	
Insgesamt	148		217	
Verzinsung der Kirchhofschuldb	13 027		12 834	
Tilgung derselben	4 300		4 500	
Sind	34 142		30 975	
Davon durch Restausgaben aus den Vorjahren gedeckt	4 029		792	
bleiben	30 113		30 183	
Außerordentlich:				
Zur Anlage des Kirchhofes hinter dem Tannenwäldchen	52 989		12 153	
Zur Erweiterung des Kirchhofes im Stoffeler Felde	5 632		4 943	
Zusammen	88 734		47 279	
Hiernach beträgt der Ueberschuß	13 608		14 819	
Darunter befinden sich Ausgabereste für Unterhaltung der Kirchhöfe bezw. der Leichenwagen	1 415		663	
Mithin wirklicher Betriebs-Ueberschuß	12 193		14 156	
Für die Anlage des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen blieben aus dem Jahre 1884/85 nach dem vorigjährigen Verwaltungsbericht zu beschaffen 63 501 M.				
Im Jahr 1885/86 traten hinzu 12 153 „				
Sind 75 654 M.				
Darauf kommt in Anrechnung der Betriebs-Ueberschuß aus 1885/86 mit 12 153 „				
bleiben 63 501 M.				
Die Ausgaben für den Kirchhof im Stoffeler Felde betragen 1884/85 . 5 632 M.				
1885/86 . 4 943 „				
Sind 10 575 M.				
Darauf anzurechnen der Rest des Betriebs-Ueberschusses aus 1885/86 (14 156—12 153 M.) mit 2 003 „				
bleiben 8 572 „				
Mithin zu beschaffen 72 073 M.				

Die Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, diese und die weiter erforderlichen Summen für Anlage und Erweiterung der Kirchhöfe durch eine Anleihe zu beschaffen.

Bis solches geschehen, werden die Beträge aus den bereitesten Beständen der Stadtkasse entnommen.

Dem vorbezeichneten, von der Stadtkasse geleisteten Vorschusse im Betrage von . . . 72 073 M. steht gegenüber ein bei der Kasse in Restausgabe geführter Betrag zur Unterhaltung der Kirchhöfe 623 M. und zur Instandhaltung der Leichenwagen (663 M.) von 1 286 „
sodas die Begräbniskasse formell mit einem Vorschusse von 70 787 M. abschließt.

Von der Kirchhofschuld im ursprünglichen Betrage von 315 000 M.
sind bis zum 31. März 1886 getilgt 34 300 „
Bleibt Schuld . . . 280 700 M.

Es wurden beerdigt die Leichen

auf dem Kirchhofe	von Erwachsenen		von Kindern unter 4 Jahren		Zusammen	
	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86
hinter dem Tannenwäldchen	481	658	636	759	1 117	1 417
an der Volmerswertherstraße	364	351	282	246	646	597
für Hamm	28	25	38	23	66	48
für Volmerswerth und Flehe	9	12	26	15	35	27
im Stoffeler Felde	194	218	465	478	659	696
an der Goltzheimer Insel	141	71	40	7	181	78
an der Schloßstraße	15	5	13	2	28	7
Zusammen	1 232	1 340	1 500	1 530	2 732	2 870
gegen 1884/85 { mehr	—	108	—	30	—	138
{ weniger	—	—	—	—	—	—

Der Unterschied in der Zahl der Gestorbenen (Abschn. I) und der Beerdigten erklärt sich einestheils durch die auf dem Kirchhofe zu Gerresheim (aus Grafenberg) und dem jüdischen Gemeinde-Kirchhofe beerdigten Leichen, andererseits durch die auswärts gestorbenen, auf hiesigen Kirchhöfen beigesezten Leichen.

In den Leichenhäusern bezw. Leichenkammern waren niedergelegt die Leichen

auf dem Kirchhofe	von Erwachsenen		von Kindern unter 4 Jahren		Zusammen	
	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86	1884/85	1885/86
hinter dem Tannenwäldchen	35	30	142	140	177	170
an der Volmerswertherstraße	10	7	13	6	23	13
für Hamm	—	—	—	—	—	—
für Volmerswerth und Flehe	—	—	—	—	—	—
im Stoffeler Felde	11	16	15	24	26	40
an der Goltzheimer Insel	4	7	10	—	14	7
an der Schloßstraße	—	—	—	—	—	—
Zusammen	60	60	180	170	240	230
gegen 1884/85 { mehr	—	—	—	—	—	—
{ weniger	—	—	—	10	—	10

IX. Armenpflege.

I. Organisation und Personal der Armenverwaltung und Allgemeines.

In der Zusammensetzung der Armen-Deputation ist in dem abgelaufenen Rechnungsjahre eine Aenderung nicht eingetreten; auch das Kuratorium der städtischen Pflegehäuser ist unverändert geblieben. Bei den regelmäßigen Ergänzungswahlen der Bezirksvorsteher und Armenpfleger sind die sämtlichen nach dem Turnus auscheidenden Herren wiedergewählt worden und haben diese die Wiederwahl bereitwilligst angenommen.

Wie in früheren, so hat auch im abgelaufenen Jahre die Armenverwaltung dem Comité für die Einrichtung von Ferienkolonien ihre fördernde Mithilfe zu Theil werden lassen, namentlich durch Uebernahme der Kosten für Soolbad- und Milchkuren und hierdurch wesentlich zum Gelingen des Ganzen beigetragen.

II. Offene Armenpflege.

In den einzelnen Monaten standen in Unterstützung:

	Betrag der bewilligten Gaben:						
	Einzelstehende:	Familienhäupter:	mit Angehörigen:	Ueberhaupt:	für Wochen:	zusammen:	wöchentlich:
						M.	M.
Im April	303	449	1 506	2 258	5	9 345	1 869
„ Mai	295	459	1 526	2 280	4	7 589	1 897
„ Juni	295	466	1 554	2 315	4	7 676	1 919
„ Juli	291	485	1 605	2 381	5	9 820	1 965
„ August	295	487	1 604	2 386	4	7 829	1 956
„ September	291	489	1 612	2 392	5	9 690	1 938
„ Oktober	295	502	1 674	2 471	4	8 153	2 038
„ November	296	500	1 674	2 470	4	7 919	1 980
„ Dezember	294	506	1 671	2 471	5	10 189	2 038
„ Januar	293	515	1 685	2 493	5	10 330	2 066
„ Februar	294	535	1 766	2 595	4	8 482	2 120
„ März	294	542	1 807	2 643	4	8 639	2 160

Die Gesamtbewilligungen beliefen sich demnach auf:

1885/86 (53 Wochen*)	105 661 M.	oder wöchentlich durchschnittlich	1 994 M.
1884/85 (52 „)	93 913 „	„	1 806 „

Es wurden unterstützt:

	1884/85	1885/86
Einzelstehende Personen	384	366
Familienhäupter	619	696
mit Angehörigen	2 062	2 312
Zusammen also	3 065	3 374

	1884/85	1885/86
Auf jede Person entfallen sonach	30,64 M.	31,32 M.
während auf jeden Einzelstehenden und jedes Familienhaupt (Unterstützungspositionen) durchschnittlich kommen	93,63 „	99,50 „

*) Da bei Berechnung von 52 Wochen pro Jahr 1 Tag überschießt und dieser, weil die Zahlung der Baarspenden wöchentlich geschieht, auf das folgende Jahr übernommen wird, so ergibt sich unter Berücksichtigung der Schaltjahre alle 5 Jahre eine Woche mehr.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 verbliebene Kopfzahl der Unterstüzten betrug 2333 in 777 Positionen. In Folge der im Monat März 1885 stattgefundenen regelmäßigen Revision der sämtlichen Armenbezirke trat eine wesentliche Reduktion dieser Zahl ein, indem pro April 25 Unterstüzungspositionen mit einer Kopfzahl von 75 Unterstüzten abgesetzt wurden. Die hiernach verbliebene Zahl von 752 Positionen und 2258 Unterstüzten nahm langsam aber stetig und beim Beginn der Herbstmonate erheblicher zu, sodaß am Schlusse des Rechnungsjahres 1885/86 eine Positionszahl von 836 mit 2643 Unterstüzten, also 59 bezw. 310 mehr vorhanden, als aus dem Jahre 1884/85 übernommen waren.

Der Gesamtzugang in der Kopfzahl der Unterstüzten betrug 1041 in 285 Positionen gegen 924 bezw. 253, der Gesamtabgang 731 in 226 Positionen gegen 732 bezw. 226 in 1884/85. Der Zugang war somit in 1885/86 um 117 unterstüzte Personen größer als in 1884/85, der Abgang dagegen um eine Person geringer als im Vorjahre.

Der stärkste Zugang fand statt im Monat Februar 1886 mit 41 Positionen, der geringste im Monat November 1885 mit 15 Positionen; der stärkste Abgang fand — abgesehen von der aus den regelmäßigen Revisionen im Monat April 1885 resultirenden Absetzung von 45 Positionen — im Monat Mai 1885 mit 16 Positionen, der geringste im Monat Oktober 1885 mit 6 Positionen statt. Von den aus 1884/85 übernommenen 777 Unterstüzungspositionen waren Ende März 1886 noch 613 vorhanden; dieselben hatten also abgenommen um 164 Positionen = 21,11%; von den im Laufe des Jahres in Zugang gekommenen 285 Positionen waren Ende März 1886 noch 223 vorhanden; es sind also im Laufe des Jahres wieder in Abgang gekommen 62 Positionen = 21,75%.

Der durchschnittliche Wochenbetrag der gezahlten Unterstüzungen (1994 M.) ist in den Monaten Oktober/März (II. Halbjahr) erreicht bezw. überschritten worden, während die Aufwendungen in den Monaten April/September (I. Halbjahr) unter diesem Durchschnittsbetrage blieben.

Näheres über die Außenarmenpflege ergeben die nachfolgenden Tabellen A, B und C. Außer der vorbezeichneten Summe für Baarunterstüzungen an die in ständiger Pflege stehenden Armen wurde noch verabfolgt:

	1884/85	1885/86
a. an außergewöhnlichen Unterstüzungen	983 M.	1 559 M.
b. für Brod	3 015 "	3 678 "
c. " Brand	1 182 "	2 965 "
d. an Bekleidung	2 545 "	3 507 "
e. " Unterstüzungen hier ortsangehöriger in auswärtigen Gemeinden wohnenden Personen	2 830 "	4 672 "
f. für Bekleidung armer Schulkinder	3 795 "	3 420 "
g. an Unterstüzung durchreisender Fremden	142 "	192 "
Hierzu die Summe der durch die Bezirksversammlung gewährten Baarunterstüzungen mit	93 913 "	105 738 "
ergiebt eine Gesamtausgabe für die offene Armenpflege von	108 405 M.	125 731 M.

Hierin sind nicht einbegriffen die Aufwendungen für hier nicht ortsangehörige Personen und Familien, welche für Rechnung des Rheinischen Landarmen-Verbandes und auswärtiger Ortsarmen-Verbände gewährt wurden und sich auf 23 316 M. gegen 18 249 M. in 1884/85 belaufen.

An Kleidungsstücken wurden verabreicht:

29 Männerhemden,	2 Männerjacken,
48 Frauenhemden,	2 Männerhosen,
47 Knabenhemden,	1 Männerkittel,
31 Mädchenhemden,	11 Knabenjacken,

31 Knabenhosen,	5 Mädchenschürzen,
51 Knabenzüge,	5 Paar Männerschuhe,
5 Frauenjuppen,	47 " Frauenschuhe,
1 Frauenkleid,	53 " Knabenschuhe,
6 Frauenunterröcke,	29 " Mädchenschuhe,
7 Mädchenkleider,	31 " Strümpfe,
2 Mädchenunterröcke,	8 671 " Holzschuhe.

An Bettzeug ist ausgegeben worden:

144 wollene Bettdecken,
94 Strohsäcke,
122 Leintücher.

Im Gemeindehause in der Derendorferstraße waren untergebracht:

	Familien.	mit Angehörigen.	Einzelstehende.	Zusammen.
Bestand $\frac{1}{4}$ 1885	15	60	11	71
Zuwachs	11	56	4	60
Zusammen	26	116	15	131
Abgang	10	49	6	55
Bleibt Bestand am 31. März 1886	16	67	9	76

Das Gemeindehaus in der Neufferstraße wird nach wie vor zu Zwecken des städtischen Verpflegungshauses benutzt.

A. Uebersicht

der im Rechnungsjahre 1885/86 erfolgten Veränderungen der Zahl und Natur der Unterstützungs-Positionen in der Außen-Armenpflege.

	Einzel- stehende Personen.		Familien- häupter.		Ange- hörige.	Kopfzahl überhaupt.	Summe aller Unter- stützungs- Positionen.	Prozent.
	m.	w.	m.	w.				
Bestand am 1. April 1885 . . .	18	293	153	313	1 556	2 333	777	
Es kamen im Laufe des Rechnungsjahres 1885/86 in Zugang:								
1. wegen unzureichenden Verdienstes in Folge Arbeitsmangels oder beschränkter Erwerbs- fähigkeit	1	16	27	21	167	232	65	22,81
2. in Folge Krankheit	—	4	60	24	244	332	88	30,88
3. " " Absterbens des Ehemannes . . .	—	—	—	53	179	232	53	18,56
4. wegen Verlassens der Familie Seitens des Ehemannes	—	—	—	15	68	83	15	5,26
5. wegen gefänglicher Einziehung des Ehe- mannes	—	1	—	25	89	115	26	9,14
6. wegen Alterschwäche	8	25	5	—	9	47	38	13,86
Summe des Zugangs	9	46	92	138	756	1 041	285	
Gesamtsumme der vom 1. April 1885 bis 1. April 1886 vorgekommenen Unter- stützungsfälle	27	339	245	451	2 312	3 374	1 062	
Es kamen im Laufe des Rechnungsjahres 1885/86 in Abgang:								
1. in Folge hinreichenden Arbeitsverdienstes .	1	5	23	29	163	221	58	25,66
2. nach Genesung	—	—	11	13	82	106	24	10,62
3. durch Tod	3	9	5	9	40	66	26	11,50
4. nach Rückkehr des Mannes zu seiner Familie	—	—	—	17	69	86	17	7,52
5. in Folge Alimentation Seitens der An- gehörigen	1	—	4	7	38	50	12	5,31
6. durch Aufnahme in die Krankenhäuser oder in's Pflegehaus	5	42	3	10	31	91	60	26,55
7. wegen Verziehens	—	3	2	3	11	19	8	3,54
8. " Verheirathung	—	1	1	8	36	46	10	4,40
9. " unmoralischen Lebenswandels . . .	1	1	1	8	35	46	11	4,40
Summe des Abgangs	11	61	50	104	505	731	226	
bleibt Bestand am 1. April 1886 . . .	16	278	195	347	1 807	2 643	836	

C. Alters-Statistik

bei am Schlusse des Rechnungsjahres 1885/86 (31. März 1886) in Unterführung stehenden Auswanderer.

Einzelstehende Personen im Alter von											Familienhäupter im Alter von											Sta- gehörige	Ueber- haupt.
unter 20 Jahren	über 20 bis zu 30 Jahren	über 30 bis zu 40 Jahren	über 40 bis zu 50 Jahren	über 50 bis zu 60 Jahren	über 60 bis zu 70 Jahren	über 70 bis zu 80 Jahren	über 80 bis zu 90 Jahren	über 90 bis zu 100 Jahren	unter 20 Jahren	über 20 bis zu 30 Jahren	über 30 bis zu 40 Jahren	über 40 bis zu 50 Jahren	über 50 bis zu 60 Jahren	über 60 bis zu 70 Jahren	über 70 bis zu 80 Jahren	über 80 bis zu 90 Jahren	über 90 bis zu 100 Jahren						
—	1	5	13	21	107	131	16	—	—	45	169	145	64	64	47	8	—	1807	2643				
—	2 m.	—	1 m.	2 m.	8 m.	8 m.	1 m.	—	—	12 m.	29 m.	26 m.	23 m.	47 m.	40 m.	8 m.	—	—	—				
—	—	5 m.	12 m.	19 w.	99 w.	123 m.	15 w.	—	—	88 w.	140 m.	119 w.	86 w.	17 w.	7 w.	—	—	—	—				
21 männliche 294									190 männliche 542														
273 weibliche									352 weibliche														
211 männliche. 836											625 weibliche.												

III. Geschlossene Armenpflege.

1. Waisenpflege.

A. Waisenhäuser.

Es waren untergebracht:

1. In den hiesigen katholischen Waisenhäusern:

	1884/85			1885/86		
	Knaben.	Mädchen.	Summe.	Knaben.	Mädchen.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre	20	13	33	21	14	35
Zuwachs	5	3	8	2	2	4
Zusammen	25	16	41	23	16	39
Abgang	4	2	6	3	—	3
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	21	14	35	20	16	36

2. Im hiesigen evangelischen Waisenhanse:

Bestand aus dem Vorjahre	20	12	32	18	11	29
Zuwachs	—	1	1	2	2	4
Zusammen	20	13	33	20	13	33
Abgang	2	2	4	3	1	4
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	18	11	29	17	12	29

Es sind demnach überhaupt für Rechnung der Armenverwaltung in den hiesigen Waisenhäusern verpflegt worden

45 29 74 43 29 72

Die Pflegekosten betragen pro Kind und Jahr:

- a. im katholischen Knabenwaisenhanse 200 M.
- b. " " Mädchenwaisenhanse 150 "
- c. " evangelischen Waisenhanse 175 "

B. Auswärtige Anstalten.

	1884/85			1885/86		
	Knaben.	Mädchen.	Summe.	Knaben.	Mädchen.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre	4	3	7	3	2	5
Zuwachs	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4	3	7	3	2	5
Abgang	1	1	2	—	1	1
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	3	2	5	3	1	4

Diese Kinder sind sämtlich evangelischer Confession und von der Diaconie der evangelischen Gemeinde untergebracht, welche die Zahlung der Pflegekosten vermittelt.

Diese betragen

- bei 1 Kinde 150 M.
- " 1 " 120 "
- " 1 " 60 "
- " 2 Kindern zusammen . 156 "
- Siehe bei „verwahrloste Kinder“.

C. Privatpflege.

	1884/85							1885/86						
	Katholische		Evangelische		Summe		Haupt- summe. Kinder.	Katholische		Evangelische		Summe		Haupt- summe. Kinder.
	R.	M.	R.	M.	R.	M.		R.	M.	R.	M.	R.	M.	
Bestand aus dem Vorjahre	83	92	5	13	88	105	193	83	86	7	14	90	100	190
Zuwachs	11	11	3	6	14	17	31	15	13	8	4	23	17	40
Zusammen	94	103	8	19	102	122	224	98	99	15	18	113	117	230
Abgang	11	17	1	5	12	22	34	13	13	—	—	13	13	26
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	83	86	7	14	90	100	190	85	86	15	18	100	104	204

Von diesen Kindern waren untergebracht:

	1884/85			1885/86		
	hier.	auswärts.	Summe.	hier.	auswärts.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre	81	112	193	71	119	190
Zuwachs	10	21	31	11	29	40
Zusammen	91	133	224	82	148	230
Abgang	20	14	34	5	21	26
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	71	119	190	77	127	204

Von den Ende März 1886 in Privatpflege befindlichen 204 Kindern sind 6 unentgeltlich untergebracht; für die übrigen 198 Kinder wird Pflegegeld gezahlt und beträgt das letztere

bei 8 Kindern je 180 M. jährlich,

"	95	"	"	150	"	"
"	24	"	"	144	"	"
"	51	"	"	120	"	"
"	2	"	"	108	"	"
"	6	"	"	96	"	"
"	6	"	"	90	"	"
"	1	Kinde		72	"	"
"	2	Kindern je		60	"	"
"	2	"	"	54	"	"
"	1	Kinde		48	"	"

Das Pflegegeld wird erstattet seitens des Rheinischen Landarmenverbandes oder anderer Gemeinden für 15 Kinder.

Aus der Privatpflege kam ins katholische Waisenhaus 1 Kind; 3 Kinder wurden dem Pflegehause an der Ratingerstraße überwiesen; 2 Kinder wurden ihrem Vater, welcher vom Militär entlassen worden war, zurückgegeben; 1 Kind wurde seiner Mutter übergeben, die eine mehrjährige Gefängnißstrafe abgebußt hatte.

Die Pflege gewechselt haben 4 Kinder.

Im hiesigen evangelischen Krankenhause fand ein scrophulöses Kind Aufnahme; im hiesigen Kreuzschwestern-Krankenhause wurde ein lungenleidendes Kind behandelt, welches inzwischen im Pflegehause an der Neufferstraße gestorben ist.

5 aus der Schule entlassene Knaben kamen zu tüchtigen Handwerksmeistern in die Lehre, während den aus der Schule entlassenen Mädchen passende Dienststellen vermittelt wurden.

D. Lehrlinge.

Es waren in die Lehre untergebracht:	1884/85			1885/86		
	hier.	auswärts.	Summe.	hier.	auswärts.	Summe
Bestand aus dem Vorjahre	13	15	28	14	11	25
Zuwachs	3	7	10	—	8	8
Zusammen	16	22	38	14	19	33
Abgang	2	11	13	3	8	11
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	14	11	25	11	11	22

Die Ende März 1886 vorhandenen 22 Lehrlinge stehen in Lehre als

Schlosser oder Schmiede	8
Schreiner	2
Schneider	2
Schuhmacher	3
Gärtner	2
Bäcker	3
Kupferschmied und Pumpenmacher	1
Buchbinder	1

Mit den Lehrmeistern wird ein Lehrvertrag abgeschlossen. Die Lehrzeit dauert 3—4 Jahre. Lehrgeld wird nicht gegeben, doch wird eine Vergütung für Beschaffung von Kleidung im Betrage von zusammen 96 M. gewährt, welche während der ersten zwei Lehrjahre in halbjährlichen Raten zur Auszahlung gelangt.

Die Revisionen und Superrevisionen der in Privatpflege und Lehre untergebrachten Kinder durch den Waiseninspektor bezw. den Vorsitzenden der Armenverwaltung fanden in gewohnter Weise statt und ergaben ein befriedigendes Resultat.

Die Unterbringung der Kinder vollzieht sich schnell und leicht, weil stets eine Anzahl von Pflegeeltern bereit gehalten wird, die von dem städtischen Waiseninspektor persönlich besucht worden sind und über deren Qualifikation Atteste seitens der bürgerlichen und kirchlichen Verwaltung vorliegen.

Da die unterzubringenden Kinder vorerst in eines der hiesigen Pflegehäuser behufs Reinigung, Beschaffung von Kleidung zc. aufgenommen werden, so können dieselben zugleich bezüglich ihres Gesundheitszustandes, sowie ihres Charakters geprüft und demnach um so vortheilhafter geeigneten Pflegeeltern überwiesen werden.

Einzelne Kinder, die bereits so verstorben sind, daß sie eine besonders strenge Aufsicht nöthig haben, verbleiben im Pflegehause.

E. Verwahrloste Kinder.

Die Zahl der auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, untergebrachten Kinder, welche am Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 43 betrug, hat sich im Laufe des Jahres 1885/86 um weitere 3 vermehrt, welche auf diesseitigen Antrag dem Provinzialverbande zur Zwangserziehung überwiesen worden sind.

Von der Gesamtzahl von 46 Kindern sind 4 zur Entlassung gekommen, sodaß sich zur Zeit aus dem diesseitigen Verwaltungsbezirk 42 Kinder in Zwangserziehung befinden. Bezüglich eines Kindes schwebt noch das gerichtliche Verfahren wegen dessen Unterbringung.

Die Führung der bisher entlassenen Zöglinge, über welche zeitweise Ermittlungen angestellt werden, war nicht immer eine befriedigende.

Zwei von Seiten der Eltern gestellte Anträge auf Entlassung ihrer Kinder aus der Zwangserziehung mußten abgelehnt werden, weil die Eltern für die weitere ordentliche Erziehung der Kinder nicht die nöthige Garantie boten.

Da Angesichts der immer mehr zu Tage tretenden Verwahrlosung eines großen Theiles der Jugend in den unteren Volksschichten eine ausgedehntere Anwendung des oben erwähnten Gesetzes sehr am Platze erscheint, so kann nur wiederholt darauf hingewiesen werden, wie sehr eine regere Mitwirkung der bei der Handhabung des Gesetzes berufenen Behörden und Personen erforderlich ist, um dasselbe seinem Zwecke entsprechend, die Kinder vor gänzlicher Verwilderung zu bewahren und der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten, durchzuführen.

Für Rechnung der Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Erziehung solcher verwahrlosten Kinder der hiesigen Gemeinde, deren Unterbringung zweckmäßig bzw. geboten erscheint, ohne daß die Voraussetzungen des mehrbezogenen Gesetzes zutreffen, sind in 1885/86 9 Kinder untergebracht gewesen, deren Pflegekosten sich auf 1245 M. belaufen gegen 857 M. in 1884/85 für die Zahl von 8 Kindern.

2. Krankenpflege.

Es wurden für diesseitige Rechnung im Laufe des Rechnungsjahres 1885/86 verpflegt:

Im	Kranke		Pflegerlinge		Zusammen		Die Ausgabe betrug für		
	Per- sonen.	mit Pflege- tagen.	Per- sonen.	mit Pflege- tagen.	Per- sonen.	mit Pflege- tagen.	Kranke. M.	Pflegerlinge. M.	in Summe. M.
Marienhospital	365	18 769	3	981	368	19 750	25 864	737	26 601
Evangel. Krankenhaus ¹⁾	365	16 087	5	1 825	370	17 912	22 513	2 160	24 673
Kreuzschwestern-Kloster ²⁾	166	5 830	—	—	166	5 830	6 612	—	6 612
Summe	896	40 686	8	2 806	904	43 492	54 989	2 897	57 886
gegen 1884/85	873	42 518	8	2 920	881	45 438	55 855	3 001	58 856
mehr	23	—	—	—	23	—	—	—	—
weniger	—	1 832	—	114	—	1 946	866	104	970

Es entfallen durchschnittlich:

	1884/85		1885/86	
	Pflegetage.	Pflegekosten.	Pflegetage.	Pflegekosten.
auf einen Kranken	48,70	64,10 M.	45,41	61,26 M.
" " Pflegerling	365,00	375,13 "	351,00	362,21 "

Sonstige Ausgaben für die Krankenpflege sind entstanden:

	1884/85	1885/86
1. Gehälter der Armenärzte und Heildiener	5 210 M.	6 260 M.
2. Für Behandlung der armen Wöchnerinnen	449 "	509 "
3. In Arzneikosten, einschließlich der Kosten für chirurgische Instrumente, künstliche Glieder, Brillen u. s. w.	6 807 "	7 465 "
4. Transportkosten der Kranken	247 "	268 "
5. Beerdigungskosten	6 279 "	6 024 "
6. Pflegekosten auswärts erkrankter, hier ortsangehöriger Personen	3 732 "	5 179 "

¹⁾ In der für das evangelische Krankenhaus angegebenen Zahl von Kranken-Pflegetagen und Pflegekosten sind 668 Pfegetage und 1002 M. Pflegekosten für 14 Personen enthalten, deren Verpflegung von Polizeiwegen erfolgen mußte.

²⁾ Der oben für das Kreuzschwestern-Kloster angegebenen Zahl von Pfegetagen treten noch 5 × 365 Tage = 1825 Tage für diejenigen 5 Kranken hinzu, zu deren unentgeltlichen Verpflegung das genannte Kloster gemäß Vertrag vom 31. Mai 1842 verpflichtet ist.

Die Gesamtausgaben für die Krankenpflege, ausschließlich der vorangegebenen Kosten für die in den Krankenhäusern untergebrachten Pflinglinge, belaufen sich auf rund 80 694 M. gegen 78 579 M. in 1884/85.

3. Irrenpflege.

Es wurden für Rechnung der Armenverwaltung verpflegt:

Irren.	1884/85		1885/86	
	Per- sonen.	Die Ausgabe betrug: M.	Per- sonen.	Die Ausgabe betrug: M.
1. Unheilbare bei Privaten	4	814	4	728
2. " in der Departemental-Irrenanstalt	50	14 891	63	16 086
3. " " " Provinzial-Irrenanstalt	8	2 866	15	3 405
4. " " " auswärtigen Anstalten	4	1 004	4	931
5. Zum Curversuch in der zu 3 genannten Anstalt, welche im Genusse von Freistellen waren	31	—	30	—
Summe	97	19 575	116	21 150
An sonstigen Kosten der Irrenpflege (Transportkosten der Irren, Ausfertigung ärztlicher Fragebogen u. s. w.) sind ausgegeben		115		400
sodas sich die Gesamt-Ausgabe für Irrenpflege auf beläuft.		19 690		21 550

4. Pflege sonstiger Kranken, (Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen u. s. w.).

Im Laufe des Geschäftsjahres 1885/86 sind untergebracht gewesen:

1. In der Provinzial-Blindenanstalt in Düren 1 Knabe, welcher sich im Genusse einer Freistelle befindet.
 2. In den verschiedenen Taubstummen-Anstalten:

a. in Kempen: 1 Knabe, 1 Mädchen, b. " Köln: 1 Knabe, 2 Mädchen, c. " Brühl: 1 Mädchen, d. " Neuwied: 1 Mädchen, e. " Elberfeld: 1 Knabe, 1 Mädchen,	}	sämtlich im Genuß von Freistellen.
--	---	------------------------------------
 3. In der Anstalt für Blödsinnige „Sephata“ zu M.-Glabbach: 2 Knaben, für welche ein jährliches Pflegegeld von je 216 M. gezahlt wird.
 4. In der Provinzial-Anstalt für männliche Epileptiker in Aachen: 2 Knaben, gegen Zahlung eines Pflegegeldes von je 292 M. jährlich.
 5. In der Provinzial-Anstalt für weibliche Epileptiker zu Rath, 2 Mädchen, für welche aus diesseitigen Mitteln je 365 M. = $\frac{2}{3}$ der Pflegekosten gezahlt werden müssen; $\frac{1}{3}$ der Kosten trägt die Provinzialverwaltung.
 6. Im Landarmenhause zu Trier 2 Männer gegen Zahlung von je 292 M. Pflegekosten.
 7. Vorübergehend in Augenkliniken und sonstigen Pflegeanstalten 5 Personen.
- Die für diese Personen gezahlten Pflegekosten betragen insgesammt 1601 M. gegen 1389 M. des Vorjahres.

5. Städtische Pflegehäuser.

A. Neußerstraße.

Es waren untergebracht:

	1884/85				1885/86			
	Männer.	Frauen.	Kinder.	Summe.	Männer.	Frauen.	Kinder.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre	120	148	34	302	114	150	25	289
Zuwachs	29	43	22	94	41	55	53	149
Zusammen	149	191	56	396	155	205	78	438
Abgang	35	41	31	107	37	41	29	107
Bestand am Schlusse des Jahres	114	150	25	289	118	164	49	331

In der Zahl des Verwaltungspersonals sind keine Veränderungen vorgekommen und besteht dasselbe aus 20 Ordensschwestern, 8 Dienstboten und einem Bäcker.

Den Ordensschwestern gebührt für die liebevolle und hingebende Pflege und Wartung der zum größten Theile altersschwachen und siechen Insassen, zumal in Anbetracht der gesteigerten Frequenz des Hauses die höchste Anerkennung. Des wärmsten Dankes der Verwaltung, dürfen sich dieselben versichert halten.

B. Ratingerstraße.

Es waren untergebracht:

	1884/85				1885/86			
	Männer.	Frauen.	Kinder.	Summe.	Männer.	Frauen.	Kinder.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre	10	11	8	29	14	13	54	81
Zuwachs	7	10	75	92	4	4	81	89
Zusammen	17	21	83	121	18	17	135	170
Abgang	3	8	29	40	2	4	67	73
Bestand am Jahreschlusse	14	13	54	81	16	13	68	97

Das Verwaltungspersonal besteht aus einem verheiratheten Hausvater und 4 Dienstboten.

Bei der sich stetig vergrößernden Zahl der zeitweise oder dauernd verlassenen und verwahrlosten Kinder, welche seitens der Armenverwaltung unterzubringen sind, wird die Anstalt immer ausschließlicher für diese reservirt bleiben müssen und es werden nur noch einzelne Erwachsene dort Aufnahme finden können, was denn mit Rücksicht auf die Wartung und Pflege, welche namentlich die ganz kleinen Kinder in Anspruch nehmen, eine nicht unerhebliche Vermehrung des Dienstpersonals erforderlich macht.

Nach den den Monatsliquidationen beigefügten Verpflegungsnachweisungen beläuft sich die Gesamtzahl der Pflage tage

	a. Neußerstraße.	b. Ratingerstraße.
auf	124 584	36 813
gegen	119 724	23 787
Pflage tage des Vorjahres.		

Es entfallen somit auf einen der im Laufe des Jahres ver-

pflegten 438 bzw. 170 Pflage tinge	284	217
Pflage tage gegen	302	197
Pflage tage im Vorjahre, in welchem die Zahl der Pflage tinge 396 bzw. 121 betrug.		

	1884/85	1885/86
Die Gesamtausgaben der Pflegehäuser belaufen sich auf	86 301 M.	118 107 M.
An durchlaufenden Posten sind hierunter	10 275 „	33 600 „
Bleiben	76 026 M.	84 507 M.

Hier von entfallen:

Auf das Pflegehaus in der Neusserstraße mit 438 Pfleglingen	—	64 801 M.
„ „ „ „ „ Ratingerstraße mit 170 Pfleglingen	—	19 706 „
Summe wie oben	—	84 507 M.

Hiernach hat in 1885/86 jeder Pflegling in der Neusser- resp. in der Ratingerstraße 0,52 M. bzw. 0,53 M. täglich gekostet, gegen 0,52 bzw. 0,57 M. im Vorjahre.

Nähere Angaben über Finanz- und Vermögensverhältnisse sind in Abschnitt V enthalten.

IV. Privatwohlthätigkeit.

1. Geschenke.

An Geschenken zur Vertheilung an Arme nach Ermessen des Vorsitzenden der Armenverwaltung bzw. nach Beschluß der Armendeputation sind eingegangen und bei der Armenkasse Tit. XV a. d. C. „Wohlthätigkeitsfonds“ vereinnahmt worden:

1. Gabe Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern I. Quartal 1885/86	225 M.
2. Ertragabe Hochdeselben anlässlich des Ablebens des Fürsten Carl Anton	3 000 „
3. Geschenk des Düsseldorfer Reiter- und Rennvereins	300 „
4. Geschenk des Banquiers Mich. Simons aus Veranlassung des Ablebens seiner Frau	300 „
5. Geschenk des Kaufmann Lamb. Heller ebenfalls aus Veranlassung des Ablebens seiner Frau	300 „
6. Verschiedene kleinere Beträge	857 „
Summe	4 982 M.

Der Wohlthätigkeitsfonds dient vorzugsweise dazu, verschämten Armen, welche durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstwie — ohne eigenes Verschulden — in Noth gerathen sind, Hilfe zu bringen; er ist für die freiwillige, bürgerliche Armenpflege geradezu unentbehrlich und seine unter Mitwirkung der Armendeputation und aller Organe der Armenverwaltung erfolgende Verwendung eine sorgfältige und segensbringende.

Es kann nur gewünscht werden, daß demselben recht häufig größere Beiträge, sei es als Geschenke, Sühnegelder oder Vermächtnisse zufließen.

2. Vereine und deren Wirksamkeit.

Die Zahl der hierorts wirkenden, der freien Wohlthätigkeit dienenden Vereine ist eine große und deren Thätigkeit in Unterstützung der öffentlichen Armenpflege nicht zu unterschätzen; Maaß und Umfang dieser Thätigkeit entziehen sich aber bei den meisten, namentlich den kirchlichen Vereinen, — Elisabeth- und Vincenz-Verein, Evangelische Diaconie — der Kenntniß der städtischen Verwaltung, weshalb an dieser Stelle darüber nicht eingehend berichtet werden kann. Immerhin aber muß anerkannt werden, daß die Wirksamkeit der Vereine gar vielen Bedürftigen, zumal solchen, welche zu den verschämten Armen gehören ohne Zweifel zum großen Segen gereicht und daß auch immer mehr bei den Vorständen dieser Vereine das Bemühen hervortritt, mit der Armenverwaltung in freundlicher Beziehung zu bleiben und deren Erfahrungen in Beurtheilung der lokalen und persönlichen Verhältnisse sich nutzbar zu machen.

Der Verein gegen Verarmung und Bettelei, setzt seine Thätigkeit in gewohnter und mehrfach in den diesseitigen Berichten ausgeführter Weise fort. Die auf seinem Grundstücke eingerichtete Arbeitsstelle für die wandernde Bevölkerung wird allerdings nur wenig benutzt, da es hierorts den Stromern nicht schwer wird, sich an den Thüren auch ohne Arbeit die nöthigen Zehrgrößen zu erbetteln; dagegen wird der Verein um so mehr zu einmaligen Unterstützungen bei vorübergehender Noth in Anspruch genommen. Die in verfloßenem Winter dort unter Leitung eines Damencomites eingerichtete Suppenanstalt für arme Schulkinder speiste drei Monate hindurch täglich etwa 300 Kinder; eine zweite Suppenanstalt unterhielt der Verein im Pflegehause der Neustadt, woselbst täglich etwa 80 Kinder gespeist wurden. In diesem Augenblicke wird auf dem Vereinsgrundstücke an der Pilschgasse eine große Speisehalle gebaut, damit der Verein in der Lage ist, diesen Theil seiner segensreichen Thätigkeit noch weiter ausdehnen zu können.

Die Suppenanstalt des Vereins der St. Ursula-Gesellschaft hat auch im Jahre 1885 ihre langgewohnte segensreiche Thätigkeit fortgesetzt.

Die Zahl der ausgegebenen Suppenportionen betrug 42 005 gegen 42 388 im Vorjahre; die Einnahme betrug 5156 M. 76 Pf. gegen 7957 M. des Vorjahres, sodaß die Vereinskasse mit einem Defizit von 658 M. 62 Pf. leider abschließen mußte. Die Stadt Düsseldorf gewährt der gut geleiteten und wohlthätig wirkenden Anstalt einen Jahreszuschuß von 400 M.

Auch das Anna-Stift hat durch längere Unterhaltung einer Suppenanstalt in dem verfloßenen für die Armuth recht harten Winter kräftig zur Linderung der Noth beigetragen.

Durch die Thätigkeit der Cigarren-Abschnitt-Sammelvereine in der Stadt und in Oberbilk sind mehrere hundert arme Kinder zu Weihnachten bescheert und viele Communikanten und Confirmanden gekleidet worden.

Das Wöchnerinnen-Asyl für bedürftige Ehefrauen jeder Confession hat vom 1. April 1885 bis 1. April 1886 verpflegt: 106 Frauen in 1142 Tagen gegen 123 Frauen in 1288 Tagen des Vorjahres.

Es mußte die Anstalt in Folge Ausbruchs einer ansteckenden Fieberkrankheit im Monat Mai 1885 vier Wochen lang geschlossen gehalten und gänzlich desinficirt werden, wodurch größere Kosten entstanden sind.

Der Etat der Anstalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4732 M. 26 Pf. ab.

V. Finanzlage und Vermögen.

Der Abschluß der Armentasse hat folgendes Resultat ergeben:

Die etatsmäßigen Ausgaben sind bei einzelnen Titeln überschritten worden um zusammen 38 031 M. bei anderen Titeln ist die wirkliche Ausgabe hinter dem Voranschlage zurückgeblieben.

Die hierdurch erzielten Ersparnisse belaufen sich auf zusammen	13 778 „
es verbleibt somit eine Statsüberschreitung von	24 253 M.

Dieser Statsüberschreitung bei den Ausgaben stehen jedoch bedeutende Mehreinnahmen gegenüber.

Dieselben betragen zusammen	27 924 M.
und vermindern sich durch verschiedene, bei einzelnen Titeln entstandene Mindereinnahmen im Betrage von	129 „

auf	27 795 M.
-----	-----------

Nach Abzug der obigen Statsüberschreitung von	24 253 „
verbleibt ein Ersparniß von	3 542 M.

Von diesem Betrage fließt die Hälfte mit	1 771 „
dem Reservefonds zu, während die andere Hälfte mit ebenfalls	1 771 „

das wirkliche Ersparniß an dem Zuschuß der Stadtkasse darstellt.

Die hauptsächlichsten Statsüberschreitungen sind vorgekommen bei:

der offenen Armenpflege mit	20 960 M.
Arzneien für die Armen mit	739 "
Verpflegung hiesiger Kranken in auswärtigen Gemeinden mit	1 679 "
Pflegekosten der Irren mit	1 550 "
Unterstützung Landarmer mit	7 317 "
Unvorhergesehene Ausgaben mit	1 657 "

Ersparnisse sind vorgekommen bei:

Verpflegung Kranker im Marienhospitale mit	7 136 M.
Desgl. im evangelischen Krankenhaus mit	989 "
Desgl. im Kreuzschwesternkloster mit	1 387 "
Desgl. von Polizei-Gefangenen mit	998 "
Verpflegung Armer in verschiedenen Anstalten mit	400 "
Beerdigungskosten mit	1 476 "
Waisenpflegekosten mit	2 239 "

Mehreinnahmen haben sich u. A. ergeben bei:

Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten mit	1 237 M.
Hundesteuer mit	1 714 "
Polizeistrafgelder mit	3 266 "
Erstattete Unterstützungen mit	290 "
Desgl. Krankenpflegekosten mit	1 933 "
Desgl. Irrenpflegekosten mit	1 725 "
Desgl. Unterstützung Landarmer mit	7 317 "
Unvorhergesehene Einnahmen mit	1 786 "

Die Mindereinnahmen setzen sich zusammen aus:

Erstattete Krankenpflegekosten von Polizei-Gefangenen	100 M.
Desgl. Beerdigungskosten	29 "

Die Einnahmen der Armenkasse betragen:

	1884/85	1885/86
1. Von der Verwaltung	— M.	— M.
2. Vom Grundeigenthum	1 427 "	1 427 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen	9 572 "	8 445 "
4. Stiftungen	16 709 "	20 007 "
5. Berechtigungen	52 747 "	51 563 "
darunter	1884/85	1885/86
Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten	27 230 M.	26 237 M.
Hundesteuer	25 296 "	25 114 "
Aus Kirchenkollekten	221 "	212 "
6. Polizeistrafgelder	18 708 "	19 266 "
7. Armenpflege	1 206 "	1 021 "
8. Pflege der Armen in verschiedenen Anstalten	— "	202 "
9. Krankenpflege	9 492 "	9 954 "
Zu übertragen	109 861 M.	111 885 M.

	1884/85	1885/86
	Uebertrag 109 861 M.	111 885 M.
10. Irrenpflege	1 987 "	3 226 "
11. Waisenflege	282 "	450 "
12. Erstattete Pflegekosten für Pfleglinge	— "	— "
13. Zuschüsse anderer Kassen	462 "	462 "
14. Durchlaufende Einnahme	141 741 "	2 16 766 "
darunter	1884/85	1885/86
Erstattete Unterstützungen landarmer Personen	18 249 M.	23 316 M.
Geschenke zur Vertheilung	21 271 "	17 941 "
Einnahmen zu Kapitalanlagen	38 745 "	88 200 "
Desgleichen für die Ferienkolonien	10 352 "	10 845 "
Vom Annastift für die Ursula-Suppenanstalt	— "	100 "
Erspartes Bedürfnis	13 123 "	10 364 "
Rüpper'sche Schenkung	40 000 "	— "
Weidenhaupt'sche Schenkung	— "	66 000 "
15. Insgemein	898 "	1 956 "
16. Abgelegte Kapitalien	181 823 "	42 600 "
	Zusammen	437 054 M. 377 345 M.
Die Ausgaben betragen:		
1. Verwaltungskosten	3 520 M.*)	3 581 M.*)
2. Für das Grundeigenthum	54 "	53 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen	2 543 "	2 677 "
4. Stiftungen	16 709 "	19 996 "
5. Berechtigungen	595 "	559 "
6. Polizeistrafgelder	— "	— "
7. Armenpflege	106 241 "	121 918 "
8. Pflege der Armen in verschiedenen Anstalten	1 388 "	1 601 "
9. Krankenpflege	78 579 "	80 694 "
10. Irrenpflege	19 691 "	21 550 "
11. Waisenflege	35 109 "	35 261 "
12. Pflegekosten für Pfleglinge in den Krankenhäusern	3 002 "	2 897 "
13. Zuschüsse anderer Kassen	— "	— "
14. Durchlaufende Ausgaben	141 740 "	216 766 "
15. Insgemein	3 132 "	3 650 "
16. Angelegte Kapitalien	181 823 "	42 600 "
17. Zur rentbaren Anlegung für den Reservefonds	10 364 "	1 771 "
	Zusammen	604 490 M. 555 574 M.
Abschluß.		
Die Einnahmen betragen	437 054 M.	377 345 M.
Die Ausgaben betragen	604 490 "	555 574 "
Mithin Ausfall als Zuschuß der Stadtkasse	167 436 M.	178 229 M.
Im Etat ist dieser Zuschuß vorgesehen mit	177 800 "	180 000 "
Mithin ist erforderlich gewesen weniger	10 364 M.	1 771 M.

*) Die aus dem Etat der allgemeinen Verwaltung bestrittenen Gehälter der Bureaubeamten sind hierin nicht einbegriffen.

Ausgaben in den letzten 3 Jahren:

	1883/84	1884/85	1885/86
a. Baare Geldunterstützung	87 333 M.	93 913 M.	105 739 M.
b. Brod	3 205 "	3 015 "	3 678 "
c. Brand	— "	— "	2 955 "
d. Bekleidung	6 410 "	6 340 "	6 928 "
e. Medizin und ärztliche Behandlung	12 916 "	12 465 "	14 233 "
f. Beerdigungskosten	6 761 "	6 279 "	6 024 "
g. Waisenspflegekosten inkl. Bekleidung	35 767 "	35 109 "	35 261 "
h. Irrenpflegekosten	17 643 "	19 691 "	21 550 "
i. An fremde Gemeinden erstattete Unterstützungen	3 350 "	2 831 "	4 673 "
k. An fremde Gemeinden erstattete Kurkosten	2 416 "	3 732 "	5 179 "

Bei der Pflegehauskasse betragen:

Die Einnahmen:

	1884/85	1885/86
1. Von der Verwaltung	— M.	— M.
2. Vom Grundeigenthum	102 "	102 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen	2 332 "	2 591 "
4. Erstattete Pflegekosten	5 785 "	6 563 "
5. Verschiedene Einnahmen	10 "	157 "
6. Angelegte Kapitalien	674 "	33 600 "
7. Einzahlungen für Aufnahme in die Pflegehäuser	4 500 "	— "
8. Abgelegte Kapitalien	5 100 "	— "
Zusammen	18 503 M.	43 013 M.

Die Ausgaben:

	1884/85	1885/86
1. Verwaltungskosten	7 858 M.	9 537 M.
2. Für das Grundeigenthum	189 "	191 "
3. Verpflegung	65 180 "	72 941 "
4. Verschiedene Ausgaben	2 800 "	1 838 "
5. Einzahlungen für Aufnahmen in die Pflegehäuser	4 500 "	— "
6. Angelegte Kapitalien	5 774 "	33 600 "
Zusammen	86 301 M.	118 107 M.

Abjchluß:

	1884/85	1885/86
Die Einnahmen betragen	18 503 M.	43 013 M.
Die Ausgaben betragen	86 301 "	118 107 "
Mithin Ausfall bezw. Zuschuß zu Lasten der Stadtkasse	67 798 M.	75 094 M.
Zum Etat ist dieser Zuschuß vorgesehen mit	62 200 "	68 100 "
Mithin ist erforderlich gewesen		
{ mehr	5 598 M.	6 994 M.
{ weniger	—	—

Der Zuschuß der Stadtkasse zu den Armenbedürfnissen (ausschließlich der Bau- und Unterhaltungskosten der Gebäude) beläuft sich demnach:

	1884/85	1885/86
a. bei der Armenkasse auf	167 436 M.	178 229 M.
b. " " Pflegehauskasse auf	67 798 "	75 094 "
Zusammen	235 234 M.	253 323 M.
oder pro Kopf der Bevölkerung	2,11 "	2,19 "

Dieser Berechnung sind die am 31. März 1885 bezw. 1886 ermittelten Bevölkerungsziffern mit 111 224 bezw. 115 933 zu Grunde gelegt. Zieht man den aus Ersparnissen bei der Armenverwaltung entstandenen und 1771 M. betragenden Vermögenszuwachs entsprechend in Betracht, so berechnet sich der Zuschuß pro Kopf der Bevölkerung auf nur 2,17 M.

Vergleichende Uebersicht

der Höhe der Ausgaben zu Armenzwecken in den Jahren 1879/80 bis 1885/86.

Jahr	Betrag der Gesamtausgabe			Hierin sind an durchlaufenden Posten enthalten			Nach Abzug der Summe in Spalte 7 von der Summe in Spalte 4 verbleibt eine Ausgabe von	Es ist demnach ausgegeben worden gegen das Vorjahr			
	bei der Armen- kasse	bei der Ver- pflegungs- hauskasse	Summe	bei der Armen- kasse	bei der Ver- pflegungs- hauskasse	Summe		mehr		weniger	
								Betrag	%	Betrag	%
1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6	M 7	M 8	M 9	%	M 10	%
1879/80	458 808	70 172	528 980	199 440	15 579	215 019	313 961	—	—	—	—
1880/81	331 089	63 598	394 687	76 048	7 313	83 361	311 326	—	—	2 635	0,84
1881/82	365 079	79 918	444 997	93 659	22 472	116 131	328 866	17 540	5,63	—	—
1882/83	424 857	65 939	490 796	167 760	3 700	171 460	319 336	—	—	9 530	2,89
1883/84	441 216	81 019	522 235	168 496	17 615	186 111	336 124	16 788	5,22	—	—
1884/85	604 490	86 301	690 791	341 494	10 275	351 769	339 022	2 898	0,86	—	—
1885/86	555 574	118 107	673 681	280 653	33 600	314 253	359 428	20 406	5,68	—	—

In dem Bestande des Aktivvermögens der Armenverwaltung ist eine Aenderung nicht eingetreten. Dasselbe beläuft sich auf:

a. Grundvermögen rund	237 837 M.
b. Kapitalvermögen	172 856 "

Zusammen 410 693 M.

außer dem unter Abschnitt X nachgewiesenen Vermögen der milden Stiftungen, der beiden Fonds des Pflegehauses und des Reservefonds der Armenverwaltung.

X. Stipendien, Legate und milde Stiftungen.

Ueber die Veränderungen im Stiftungs-Vermögen ist Folgendes zu berichten:

1. Wegen Errichtung und Förderung des hier zum ersten male erscheinenden Beamten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds wird auf die Mittheilungen im vorigjährigen und dem gegenwärtigen Berichte (Abschnitt II) Bezug genommen.
2. Eine wesentliche Vermehrung des Stiftungs-Vermögens fand durch eine Schenkung des verstorbenen Rentners Pet. Jos. Weidenhaupt zum Zwecke der Unterstützung von Familiengliedern im Betrage von 66 000 M. statt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat diese Schenkung dankend angenommen, und ist die Allerhöchste Ermächtigung zu deren Annahme erfolgt.

3. Dem Landwehr-Unterstützungsfonds flossen die Gebühren für ertheilte Jagdscheine im Betrage von 918 M. zu.

In den übrigen Fällen ist eine Vermehrung des Kapital-Vermögens nur durch Zuschreibung nicht verwendeter Zinsen eingetreten.

Der Stand des Stiftungs-Vermögens ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

	Kapitalbestand am		Mithin am 31. März	
	31. März	31. März	1886	
	1885	1886	mehr	weniger
	M.	M.	M.	M.
1. Beamten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds . . .	—	18 430	18 430	—
2. Aus den Ueberschüssen der Industrie-Ausstellung in 1852 gebildeter Fonds	55 760	57 364	1 604	—
3. Ablösekapital der Volmerswerther Hudegerechtigkeit	4 610	4 654	44	—
4. Zur Belohnung von Mannschaften der Feuerwehr für bewiesenen persönlichen Muth	2 331	2 433	102	—
5. Pensionsfonds des städtischen Orchesters	2 694	7 500	4 806	—
6. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Künstler-Unterstützungsvereins	6 150	6 150	—	—
7. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Arzte-Pensionsfonds für die Stadt Düsseldorf	8 227	8 527	300	—
8. Abr. Wetter'sche Stiftung zur Ausbildung von Künstlern	9 090	9 090	—	—
9. Benzenberg'sche Stiftung (Sternwarte)	20 100	21 600	1 500	—
Dazu Mo- und Immobiliar-Vermögen	33 900 M.			
10. Pensionsfonds für Realschullehrer	25 648	26 652	1 004	—
11. Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen von Realschullehrern	18 231	18 812	581	—
12. Aulafonds des Realgymnasiums (Stipendien für Studierende)	6 399	6 465	66	—
13. Waisenstiftung der Friedrichsstadt	10 058	10 449	391	—
14. Pet. Jos. Weidenhaupt'sche Stiftung zur Unterstützung Verwandter	—	63 239	63 239	—
15. Trinkaus'sche Stiftung	3 481	3 484	3	—
Zu übertragen	33 900 M.	172 779	264 849	92 070

	Kapitalbestand am 31. März	Mithin am 31. März 1886		
		1885 M.	1886 M.	mehr M.
Uebertrag 33 900 M.	172 779	264 849	92 070	—
16. Fonds zur Unterstützung Ueberflüssiger	3 560	3 697	137	—
17. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wittwen	3 091	3 094	3	—
18. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wöchnerinnen	1 922	1 926	4	—
19. Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde Erwachsene	6 159	6 162	3	—
20. Duack'sche Waisenstiftung	4 305	4 305	—	—
21. Stiftung zum Andenken an die Feier der 50jährigen Vereinigung der Rhein- lande mit der Krone Preußen (Jubel- stiftung)	3 039	3 040	1	—
22. Landwehr-Unterstützungsfonds	13 622	15 042	1 420	—
23. B. Müller'sche Waisenstiftung	9 000	9 000	—	—
24. Wilhelm Schiffer'sche Stiftung	2 100	2 100	—	—
Dazu Immobilien-Vermögen 98 584 "				
(nach Abzug der Schulden von 35 000 M.)				
25. Wilhelm-Augusta-Stiftung	32 067	32 067	—	—
26. Rob. Westhoff'sche Stiftung	12 300	12 300	—	—
27. Alb. Poensgen'sche Stiftung	15 000	15 000	—	—
28. Küpper'sche Stiftung	44 000	44 000	—	—
29. Schramm'sche Stiftung	30 000	30 000	—	—
30. Baum'sche Stiftung	6 364	6 366	2	—
31. Krankenhausfonds	32 700	32 700	—	—
32. Verpflegungshausfonds	30 174	30 153	—	21
Dazu Immobilien-Vermögen 17 310 "				
Summe . . . 149 794 M.	422 182	515 801	93 640	21
			93 619	
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen	149 794	149 794		
Zusammen . . .	571 976	665 595	93 619	

XI. Polizei.

I. Verwaltung.

In der Organisation ist während des Jahres 1885/86 keine Aenderung eingetreten.

Es waren vorhanden:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1 | Polizei-Inspektor, | |
| 6 | Polizei-Commissarien, von welchen einer die Geschäfte des Kriminal-Commissars, ein zweiter neben seinem Bezirke diejenigen der Amtsanwaltschaft wahrnahmen, | |
| 2 | Polizei-Wachtmeister für die allgemeine Polizei, | |
| 1 | Polizei-Wachtmeister für die Controle der Biersteuer und | |
| 2 | Controleure für den Nachtdienst, | |
| 48 | Polizei-Sergeanten; davon: | |
| | Revier-Sergeanten | 37 |
| | Patrouille-Sergeanten | 5 |
| | Bezirks-Schreib-Sergeanten | 5 |
| | Zur Dienstleistung im Kriminalbureau | 1 |
| | Summe | 48 und |
- 30 Schutzleute für den Nachtdienst.

Wichtigere Verordnungen wurden erlassen:

1. Verftordnung für die Stadt Düsseldorf vom 30. März 1885.
2. Bestimmungen, betreffend die Herstellung von Baugerüsten vom 28. August 1885.
3. Instruktion, die Errichtung von Baugerüsten und Bauzäunen betreffend, vom selben Datum.
4. Instruktion für die Polizeiwache vom 12. April 1886.
5. Instruktion für die ambulanten Patrouillen-Sergeanten, vom selben Datum.
6. Instruktion für die Geschäftsbehandlung der Desinfektions-Anstalt zu Düsseldorf nebst Tarif vom 12. Januar 1886. Diejenigen bei 1, 2 und 6 sind hiernach abgedruckt:

1.

Verft-Ordnung für die Stadt Düsseldorf.

I. Ausdehnung des Werftes.

Art. 1.

Das Rheinwerft wird begrenzt südlich von der in den Rhein einlaufenden Auffahrtrampe, oberhalb des Privat-Dampftrahns an der Neustadt — nördlich soweit die Uferbauten an der Golzheimer Insel fertig gestellt sind, — östlich durch die dem Werfte entlang liegende Häuserreihe, resp. durch die Magazine an der Bergerallee und den, mit dem Rheine parallel laufenden Fahrweg am Hofgarten. Der Werft-Ordnung unterliegen nicht die an ihrem Anfangs- und Endpunkte durch Tafeln bezeichneten Ufer, Wege und Moolen des fiskalischen Sicherheitshafens.

Die Zollhof-Ordnung für das Hauptsteueramt zu Düsseldorf, welche die Vorschriften über die Behandlung der zollpflichtigen Waaren bestimmt, wird durch diese Werft-Ordnung nicht berührt.

II. Polizei-Ordnung.

1. Verhalten der Schiffer.

a. Im Allgemeinen.

Art. 2.

Jeder Schiffer, der mit seinem Schiffe in das Artikel 1 bezeichnete Werftgebiet gelangt, ist verpflichtet, auf Verlangen der Polizei die gesetzlichen Legitimationspapiere vorzulegen.

Art. 3.

Alle Schiffer, welche mit ihren Fahrzeugen in dem Werftgebiet am Ufer anlegen oder vor Anker gehen wollen, haben dabei den speziellen Anweisungen der Polizei Folge zu leisten. Die im Werftgebiet haltenden Schiffe sind verbunden, wo es für die Vorbeifahrt anderer Schiffe und für die freie Benutzung der Werfte erforderlich ist, nach Anweisung der Polizei ab- oder beizulegen, voranzuholen oder zurückzutreiben.

Art. 4.

Fahrzeuge, die nicht zum Fortschaffen von Personen oder Waaren, sondern zu Wohnungen, Güterniederlagen oder zu irgend anderen Anstalten gebraucht werden, dürfen nur mit besonderer Erlaubniß des Ober-Bürgermeisters im Gebiete des Werftes anlegen oder vor Anker gehen.

Art. 5.

Auf jedem Fahrzeuge über 100 Centner Tragfähigkeit muß die zur Handhabung desselben erforderliche Mannschaft anwesend, und der Polizei angezeigt sein, wem die Bewachung und Handhabung des Fahrzeuges aufgetragen ist.

Kleinere Fahrzeuge müssen entweder an größere, oder am Ufer befestigt sein.

Art. 6.

Für Flöße sind als Landungsstellen die Uferstrecke an der Neustadt und unterhalb des Sicherheitshafens bestimmt.

Art. 7.

Im Falle die Schiffer oder Floßführer den speziellen Anweisungen der Polizei nicht willig nachkommen, ist dieselbe befugt, auf Gefahr und Kosten der Schiffer, Schiffs- oder Floßbesitzer, die Fahrzeuge oder Flöße auf andere Stellen legen oder dieselben ganz aus dem Werftgebiete entfernen zu lassen.

Außerdem sollen die Zuwiderhandelnden gerichtlich verfolgt werden.

Art. 8.

Jedes Fahrzeug soll für sich, entweder an Anker oder an Schwimmpfählen, Mehrpfählen oder Ringen befestigt sein. Nur beim Anlanden ist es gestattet, ein Tau an anderen gutgemehrten Schiffen zu befestigen. Es ist verboten, das Mehrseil oder die Mehrkette eines fremden Fahrzeuges zu lösen, es geschehe denn nach Anweisung der Polizei oder in Nothfällen nach vorheriger Benachrichtigung der Mannschaft des betreffenden Fahrzeuges.

Art. 9.

Fahrzeuge mit einer Ladungsfähigkeit von mehr als 200 Centner sollen mittelst Leinen vorangezogen werden; es ist verboten, sie mit Haken und Stangen fortzustoßen.

Art. 10.

Kein Fahrzeug darf so gelegt werden, daß es die Bewegung anderer hindert, namentlich darf kein Schiff neben den Landungsbrücken der Dampfschiffe die An- und Abfahrt derselben stören.

Art. 11.

Die am Rheinwerft haltenden Schiffe sollen die Bugpriete aufziehen und bei westlichem Winde die Segel streichen.

b. Beim Ausladen.

Art. 12.

Die ankommenden Schiffe, welche im diesseitigen Werftgebiet Güter löschen oder überladen wollen, haben sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Rheinwerft-Bureau anzumelden und daselbst innerhalb 24 Stunden eine von ihnen unterzeichnete Erklärung über den zu löschenden oder überzuladenden Theil der Ladung in doppelter Ausfertigung zu übergeben.

Sollten einzelne Bestandtheile der Ladung gar nicht, oder ohne Benutzung der Hafenanstalten resp. des städtischen Werftes ausgeladen werden, so ist dieses auf der Erklärung zu vermerken.

Ist die Ladung aus Stückgütern, welche den höchsten Werftgelbsatz entrichten, und aus Waaren, welche einem ermäßigten Werftgelbsatz unterworfen sind, gemischt, so müssen für jede der beiden Gütergattungen getrennte Erklärungen abgegeben werden.

Formulare für die Erklärung werden auf dem Rheinwerft-Bureau ausgegeben, woselbst auch auf Wunsch des Schiffers die Ausfertigung der Meldezettel kostenfrei erfolgt.

Die Erklärungen werden auf dem Rheinwerft-Bureau in die dazu bestimmten Register eingetragen und mit einer fortlaufenden Nummer versehen; das Duplikat der Erklärung mit der Quittung des Werftgeld-Empfängers über die gezahlten Gebühren versehen, erhält der Schiffer zurück und dient daselbe zugleich als Erlaubnißkarte zur Ausladung. Vor Entrichtung der Werftgebühren darf mit der Ausladung nicht begonnen werden.

Läßt sich das zu entladende Quantum vor der vollständigen Löschung nicht definitiv festsetzen, so hat der Schiffer einen, durch den Oberkrahnenmeister zu bestimmenden Betrag zu deponiren.

Sollen Stückgüter vermittelst der Krahnen entladen werden, so hat der Schiffer außer obiger Erklärung eine Ladeliste, in welcher jedes Collo nach Zeichen, Nummer, Gewicht und Inhalt spezifizirt ist, im Rheinwerft-Bureau vorzulegen.

Art. 13.

Die Anweisung und Erlaubniß zum Löschen erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung, sofern der Raum das gleichzeitige Entladen nicht ausführbar macht. Von dieser Reihenfolge darf nur in dringenden Fällen abgegangen werden.

Die an einen Krahnen gewiesenen Schiffe müssen an denselben, sobald er frei geworden, angelegt werden. Mit der Ausladung des Schiffes ist sodann sofort zu beginnen und während der Arbeitszeit unausgesetzt fortzufahren. Zuwiderhandlungen Seitens der Schiffsführer ziehen Zurücksetzung in der Reihenfolge nach sich.

Die Führer der an den Krahnen anlegenden Schiffe haben dafür zu sorgen, daß eine hinreichende Anzahl von Leuten zum Heranholen und Anschlagen der Waaren vorhanden sei.

Auch beim Ausladen von Colligütern und Holz, wenn hierzu ein Krahnen nicht benutzt wird, sind die Schiffer verpflichtet, der Größe der Ladung entsprechend, Hülfeleistung auf dem Schiffe zu stellen.

Beim Auskrahnen schwerer Colli sind die Schiffer gehalten, sobald die Last so hoch gewunden ist, daß sie außerhalb des Schiffes hängt, auf Verlangen des Krahnenmeisters ihr Fahrzeug vom Ufer soweit abzulegen, daß sich daselbe außerhalb der Falllinie der Last befindet.

Die dieser Bestimmung zuwiderhandelnden Schiffer sind für etwa entstehenden Schaden allein verantwortlich; auch sind die Krannenmeister ermächtigt, die Fahrzeuge auf Gefahr und Kosten des Schiffers vom Krannen entfernen zu lassen.

c. Beim Einladen.

Art. 14.

Wenn ein Schiffer im Werftgebiet zu Düsseldorf Güter in sein Schiff laden will, so hat er sich dieserhalb auf dem Rheinwerft-Büreau zu melden. Bevor dieses geschehen, darf mit der Einladung nicht begonnen werden. Die Rheinwerft-Polizeibeamten weisen alsdann jedem Schiffer die Einladestelle speziell an.

Haben mehrere Schiffer zum Einladen an derselben Stelle sich gemeldet, so hat der zuerst angemeldete den Vorzug und die übrigen müssen ihm Platz machen. Ist indessen mit der Einladung einmal begonnen, so muß mit derselben unausgesetzt fortgefahren werden. Unterbrechung in der Zufuhr der Güter oder in der Einladung selbst, welche länger als eine halbe Stunde andauern, ziehen die Zurückweisung aus der Reihenfolge nach sich.

Art. 15.

Von allen zur Verladung mit dem städtischen Krannen bestimmten Waaren haben die Versender eine Stückzahl, Zeichen, Nummer, Waarengattung und Gewicht der zu versendenden Colli enthaltende Erklärung (Colli-Briefchen) auf dem Rheinwerft-Büreau zu übergeben. Die Colli-Briefchen erhält der Schiffer, um dieselben dem Krannenmeister, welcher danach die Ladeliste auszustellen hat, auszuhändigen. Für die Entrichtung des Krannengeldes ist Sicherheit zu stellen.

Bei Gütern, welche ohne Anwendung des Krannens eingeladen werden, hat der Schiffer nach vollendeter Einladung eine Einladeliste über Gattung und Gewicht der Ladung auf dem Rheinwerft-Büreau abzugeben.

Güter, welche einem Schiffer angewiesen, aber nicht verladen worden sind, müssen in gleicher Weise vor dem Ladenschlusse des Schiffes durch Abschreibebriefchen wieder abgemeldet werden.

Ist die Ladung aus Stückgütern und aus den im Tarif benannten Waaren gemischt, oder soll sie an verschiedenen Einladestellen übernommen werden, so daß die Ermittlung derselben mehreren Beamten obliegen würde, so ist für jeden dieser Beamten (Krankenmeister und Werftaufseher) eine besondere Erklärung abzugeben.

d. Abfahrt der Schiffe.

Art. 16.

Kein Schiff, welches am hiesigen Werft ein- oder ausgeladen hat, darf das Werft verlassen, bevor der Schiffsführer deßhalb auf dem Rheinwerft-Büreau Anzeige gemacht hat.

e. Besondere Vorschriften.

Art. 17.

Von der Befolgung der in den Artikeln 13 bis 17 enthaltenen Vorschriften sind die Dampfboote, welche den regelmäßigen Dienst eingerichtet haben, deren Agenten die Werftgebühren auf monatliche Zahlung kreditirt sind und wenn dieselben sich der städtischen Krannen zur Verladung nicht bedienen, entbunden, bleiben jedoch hinsichtlich der aus- und einzuladenden Güter und der von denselben zu entrichtenden Werftgebühren der Controle der Werftbeamten, denen sie auf Erfordern ihre Bücher vorzulegen haben, unterworfen.

2. Sicherung der Waaren.

a. Beim Aus- und Einladen.

Art. 18.

Die Schiffer sind gehalten, den Beziehern von Waaren vor der Ausladung die über dieselben lautenden Frachtbriefe vorzuzeigen.

Für gute Bedeckung der Waaren auf den ungeschützten Theilen des Werftes bleibt der Schiffer 24 Stunden nach der Ausladung verantwortlich. Auch bei Uebernahme einzuladender Güter hat der Schiffer dieselbe Verpflichtung in Betreff der Bedeckung, so weit hierzu seine verfügbaren Decken reichen.

Art. 19.

Keine zur Verladung bestimmte Waare darf von dem Schiffer, bevor er eine Einlade-Erlaubniß erhalten hat, eingeladen, noch vor der Uebergabe des im Artikel 16 erwähnten Colli-Briefchens an den Krahnmeister, auf das Werft niedergelegt, oder wenn sie aus einem Schiff ausgeladen werden, von der Ausladestelle weggeschafft werden.

Güter, welche ohne Anwendung der Krahn eingeladen werden, dürfen nur mit Genehmigung der städtischen Verwaltung länger als 36 Stunden auf dem Werfte liegen.

Nach vollendeter Ausladung eines Schiffes, oder nachdem sie landwärts auf das Werft gebracht sind, dürfen Güter nur 36 Stunden auf demselben lagern.

Nach Verlauf dieser Frist können sie auf Anordnung des Oberkrahnmeisters und auf Gefahr und Kosten desjenigen, dem die Verfügung darüber zusteht, in ein öffentliches Lagerhaus gebracht werden. Wird die Lagerung von Gütern auf dem Rheinwerfte über die vorstehend festgesetzte Zeit gestattet, so ist von den gelagerten Gegenständen Werftlagergeld zu entrichten.

b. Bewachung des Werftes.

Art. 20.

Eine nächtliche Bewachung findet nur hinsichtlich des Zollhofes statt; auf den Werften des freien Verkehrs hat ein Jeder für die Bewachung seiner Güter selbst zu sorgen.

3. Beschleunigung der Abfertigung.

Art. 21.

Die Ein- und Ausladung vermittelt der Krahn findet nur durch die städtischen Krahnarbeiter statt, ebenso die Verwiegung von Gütern auf den städtischen Waagen.

Die Arbeitsstunden der Krahnmeister und Arbeiter im Zollhofe richten sich nach den Dienststunden der Zollabfertigungsbeamten; für den freien Verkehr sind dieselben festgesetzt: für die Monate Januar, Februar, November und Dezember von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr mit Ausnahme der Ruhestunde von 12—1 Uhr, für die Monate März, April, September und Oktober von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr mit Ausnahme der gleichen Ruhestunde; für die Monate Mai bis incl. August von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr mit Ausnahme der Ruhestunden von 12—2 Uhr Mittags. In dringenden Fällen kann der Oberkrahnmeister diese Arbeitsstunden verlängern.

4. Allgemeine polizeiliche Vorschriften.

Art. 22.

Es ist verboten, im Werftgebiet Kehrlicht, Asche, überhaupt Senkstoff aller Art (mit alleiniger Ausnahme des Rußes der Dampfboote) ins Wasser zu werfen, oder in demselben Steine, Pfähle, oder andere harte Gegenstände ohne Bewilligung der Polizei anzubringen.

Art. 23.

Auf sämtliche Werfte dürfen unter Beobachtung der in dieser Verordnung enthaltenen speziellen Vorschriften nur Waaren, welche für die Verladung bestimmt sind, andere Gegenstände dagegen nur mit jedesmal besonders einzuholender Erlaubniß der Polizei niedergelegt werden.

Das Fischen vom Werft aus, sowie jede Verunreinigung des Werftes ist untersagt.

Art. 24.

Es ist verboten, auf den Schiffen oder auf den Werften Theer oder Pech zu kochen, auf den Werften Feuer anzumachen, Werkstätten zu errichten oder Rachen auf dieselben auszuschleifen. Bei geeigneter Witterung wird die Rheinpolizei zum Pech- und Theerkochen, sowie zur Ausbesserung einzelner Schiffstheile angemessene Plätze anweisen.

Art. 25.

Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerk im Werftgebiet ohne polizeiliche Erlaubniß ist verboten. Giftige, entzündliche oder ägende Stoffe dürfen nur nach vorheriger Besichtigung durch die Polizei und unter deren spezieller Anweisung, sowie unter Beobachtung der besonders erlassenen polizeilichen Vorschriften auf die Werfte gelegt oder eingeladen werden.

III. Gebühren-Ordnung.

1. Art der Gebühren.

Art. 26.

An Gebühren werden erhoben im ganzen Bereich des hiesigen Werftgebietes incl. des Zollhofes und des Sicherheitshafens:

- a. Werftgeld,
- b. Krahnengeld,
- c. Waagegeld,
- d. Aufseßgebühren,
- e. Werftlagergeld,

nach dem durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzten und von der königlichen Regierung genehmigten Tarif, und insoweit als von den Anstalten wirklich Gebrauch gemacht wird.

2. Erhebung der Gebühren.

Art. 27.

Die Zahlung der Gebühren ist, nach Feststellung der Beträge durch den Oberkranhenmeister, an die Stadtkasse zu leisten.

Art. 28.

Den Kranhen- und Waagemeistern, den Gehülfen derselben und den Kranhen- und Waagearbeitern ist es untersagt, irgend eine Zahlung oder Abgabe unter Benennung von Hafengebühren einzuziehen oder anzunehmen.

Sämmtliche Werftbeamte sind verpflichtet, darauf zu sehen, daß die vorgeschriebenen Erklärungen richtig abgegeben und die festgesetzten Gebühren gehörig erhoben werden; sie sind ebenfalls verpflichtet, selbst wenn der Gegenstand nicht zu ihrem unmittelbaren Wirkungskreise gehört, Unrichtigkeiten oder Unterschleife zu verhüten, oder bei dem Oberkranhenmeister respektive bei der Stadtverwaltung zur Anzeige zu bringen.

3. Verantwortlichkeit der Stadt.

Art. 29.

Nur für diejenigen Beschädigungen, welche die Waaren durch mangelhafte Beschaffenheit der Hebewerke, oder durch die Schuld der städtischen Werftbeamten und Arbeiter bei den Werken erleiden, ist die Stadt, jedoch mit Ausnahme des im Artikel 14 gedachten Falles, Ersatz zu leisten verpflichtet. Der von der Stadt gegen den schuldigen Beamten oder Arbeiter event. zu nehmende Regreß darf die Leistung dieser Entschädigung an den Eigentümer resp. den Beschädigten nicht verzögern.

4. Strafbestimmungen.

Art. 30.

Defraudationen rüchichtlich der Werft- u. Gebühren unterliegen der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung nach Maßgabe der bestehenden Gesetze.

Jede Uebertretung der übrigen Bestimmungen der Artikel 2 bis 30 einschließlich dieser Verordnung wird, falls sie nicht in den Gesetzen mit höherer Strafe bedroht ist, mit einer Geldbuße von 3—15 Mark oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

IV. Bestimmungen über die Liegezeit der Schiffe.

Für die hier ankommenden befrachteten Schiffe treten in Ermangelung besonderer Verträge zwischen den Partheien folgende Ausladebestimmungen in Kraft:

Art. 31.

Jeder Waaren-Empfänger hat das Recht, die nachstehend angegebene Frist zum Ausladen in Anspruch zu nehmen, ohne dafür eine Entschädigung an den Schiffer zu leisten. Die Frist beginnt mit dem Tage, welcher auf die nach Ankunft des Schiffes stattgefundene Zustellung des Frachtbriefes folgt. Ueber diese Zustellung kann der Schiffer Bescheinigung verlangen. Bei Empfängern, die hier keinen bekannten Wohnsitz haben, vertritt die Deklaration auf dem Werftbureau die Zustellung des Frachtbriefes. Die Frist wird berechnet nach dem Gesamt-Quantum der Waaren, welche sich in der Ladung befinden und nach Ausweis der Schiffspapiere für Düsseldorf oder an Ordre bestimmt sind.

Art. 32.

Jeder ankommende Schiffer, dessen für das hiesige Werft bestimmte Ladung mehr als 1000 Centner beträgt, hat dem Waaren-Empfänger zwei freie Liegetage zu gewähren.

Nach Ablauf dieser Liegetage ist mit der Empfangnahme zu beginnen und fortzufahren, so daß auf jeden alsdann folgenden Tag 600 Centner durchschnittlich berechnet werden.

Es werden als Ausladetage nicht mitgerechnet und es geben als solche zu keiner Vergütung Veranlassung:

- a. die Sonn- und Feiertage;
- b. die Tage, an denen die Ladestellen in Folge höherer Gewalt nicht haben benutzt werden können;
- c. die Tage, an welchen der Schiffer der Aufforderung des Empfängers oder der Rheinwerft-Polizeibeamten, sich an die ihm angewiesene Stelle zu legen, nicht nachgekommen ist;
- d. die Tage, an welchen der Schiffer vor dem Beginne der Ausladung Waaren für Andere gelöscht oder die begonnene Ausladung willkürlich unterbrochen hat.

Der Empfänger hat das Recht, auch während der Liegetage mit der Ausladung zu beginnen; er ist verpflichtet, dieselbe alsdann früher zu beendigen, als wenn sie nach Schluß der Liegetage vorgenommen worden wäre.

Art. 33.

Der Empfänger ist verpflichtet, auch früher als in der festgesetzten Frist die benannten Gegenstände ausladen zu lassen, wenn dieses nach dem Gutachten der Sachverständigen wegen der Löschung anderer Waaren oder für die Instandhaltung des Schiffes nöthig ist. Auf das Ersuchen des Schiffers wird von dem Oberkrahnenmeister ein kurzer Termin zur Untersuchung des Schiffes anberaumt und der Empfänger von demselben benachrichtigt. Der Empfänger und der Schiffer bezeichnen jeder einen Sachverständigen, der Oberkrahnenmeister den dritten. Das Urtheil des Letzteren entscheidet, wenn einer der beiden andern Sachverständigen im Termine nicht bezeichnet ist oder nicht erscheint. Hält die Mehrzahl der Sachverständigen die beantragte Ausladung für nöthig, so giebt sie darüber auf dem Rheinwerftbureau eine Erklärung ab, die dem Schiffer zugestellt wird. Auf Grund derselben kann der Schiffer am folgenden Tage die Gegenstände auf Gefahr und Kosten des Empfängers ausladen und mit Zustimmung des Oberkrahnenmeisters in ein Lagerhaus bringen lassen.

Art. 34.

Entsteht zwischen mehreren Empfängern Uneinigkeit darüber, welche Partie zuerst in Angriff genommen werden müsse, damit die übrigen Parteien innerhalb der festgesetzten Frist ausgeladen werden können, dann entscheidet der Oberkrahnenmeister.

Art. 35.

Der Schiffer ist gehalten, auf Verlangen des Empfängers die Ausladung in so vielen Gelegen zuzulassen, als die Beschaffenheit der Ladung, die vorhandenen Arbeitskräfte und eine gehörige Aufsicht über Richtigkeit der Ausladung gestatten.

Art. 36.

Wenn von mehreren Empfängern die gleichzeitige Ausladung verschiedener Parteien verlangt wird, ohne daß für jede Partie ein besonderes Gelege eingerichtet werden kann, so hat zunächst die in Angriff genommene, nicht willkürlich verlassene Partie, hiernach diejenige Partie, welche wegen Beschaffenheit der Ladung oder der Instandhaltung des Schiffes zuerst gelöscht werden muß, und endlich, wenn hierin kein Unterschied besteht, die zuerst eingeladene Partie den Vorzug. Bei Streitigkeiten entscheidet auf das Anrufen einer der Parteien der Oberkrahnenmeister über die Anzahl der einzurichtenden Gelege und über die Reihenfolge der Ausladung.

Art. 37.

Bei Gütern, die nur vermitteltst Krähnen ausgeladen werden können, beginnt die Ausladefrist an dem Tage, an welchem der Krähnen für den betreffenden Empfänger disponibel gestellt wird.

Art. 38.

Vorstehende Bestimmungen sind auch für die Befrachtung der Schiffe maßgebend.

Art. 39.

Für die nach dem Schlusse der im Artikel 33 festgesetzten Tage nicht vollständig gelöschte Ladung tritt mit dem folgenden Tage die Verpflichtung des Empfängers zur Entschädigung des Schiffers ein. Die Entschädigung wird berechnet nach der Ladungsfähigkeit des Schiffes und beträgt:

bis zu	400 Centner	9,—	M.
"	" 1 500	" 10,—	"
"	" 2 000	" 12,—	"
"	" 2 500	" 14,—	"
"	" 3 000	" 15,—	"
"	" 3 500	" 16,50	"
"	" 4 000	" 18,—	"

und so fort für je 500 Centner 1,50 M. mehr für jeden Tag ohne Ausnahme, der alsdann nicht vollendeten Entladung. Verschiedenen Empfängern gehörige Partien tragen zu der Entschädigung nach dem Verhältniß ihres ursprünglichen Quantums bei.

Art. 40.

Nachdem die Frist mit Entschädigung so lange gedauert hat, wie die im Artikel 33 festgesetzte Frist ohne Entschädigung, hat der Schiffer das Recht, die Gegenstände auf Gefahr und Kosten des Empfängers ausladen und in ein Lagerhaus bringen zu lassen.

V. Zusätzliche Bestimmung.

Art. 41.

Der Hebekrahn Nr. IV (auf der Dammstraße) dient bis auf Widerruf vorzugsweise für die Ueberladung der Güter aus dem Schiff auf den Eisenbahnwagen oder umgekehrt. — Das Vorrecht der Krabnenbenutzung für die Eisenbahngüter beginnt mit dem Eintreffen des Waggons auf dem Schienengeleise der Dammstraße.

Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2.

Bestimmungen, betreffend die Herstellung von Baugerüsten.

§. 1.

Allein zulässige Gerüste zur Benutzung bei Bauten und Reparaturen sind:

1. verbundene Gerüste,
2. Stangengerüste,
3. Bockgerüste,
4. fliegende Gerüste,
5. Hänge-Gerüste.

§. 2.

Verbundene Gerüste sind solche, deren Hölzer regelrecht verzimmert, verbunden und vom Erdboden aus aufgestellt werden.

Diese Gerüste müssen von sachverständigen Arbeitern, nach richtiger Konstruktion, verzimmert, aufgestellt und verbunden werden.

Sie müssen bei Bauten errichtet werden, wenn schwere Gegenstände durch auf dem Gerüste aufzustellende Bindevorrichtungen zu heben oder herabzulassen sind.

§. 3.

Unter Stangengerüsten werden diejenigen verstanden, welche aus mittels Strängen oder Draht an einander befestigten Baumstangen bestehen.

Bei ihrer Herstellung und ihrem Gebrauch sind die folgenden Vorschriften zu beobachten:

- a. Für diese Gerüste müssen bei vollständig gesunder Beschaffenheit der Hölzer die aufrecht stehenden Stangen, Rüstbäume eine mittlere Stärke von mindestens 12 cm, die waagerechten Lager- resp. Verbindungsstangen (Streichstangen) eine mittlere Stärke von mindestens 10 cm, und die Querstangen (Nehriegel), d. i. diejenigen Stangen, welche die Streichstangen mit dem Bauwerke verbinden, und auf welchen die Gerüstbretter gelegt werden, eine mittlere Stärke von mindestens 8 cm haben.

Die Rüstbäume sind mindestens 90 cm tief in die Erde zu setzen und zur Verhütung des Einsinkens auf festgestampfte Steine zu stellen; auch müssen sie mittels Erde und Steinen fest umstampft werden.

Ihre Entfernung von einander und von dem zu berüstenden Gebäude darf nicht über 3 m betragen.

Soll ein Rüstbaum durch Verbindung mit einem anderen verlängert werden, so müssen dieselben auf eine Länge von mindestens 2 m übereinanderreichen und wenigstens zwei mal durch Hanfstränge oder Draht verbunden werden.

Der obere Rüstbaum muß auf einer Streichstange stehen, welche durch starke Knaggen oder durch Stützen von Streichstange zu Streichstange bis auf die Erde zu unterstützen ist.

Diese Stützen müssen so stark und so fest mit dem Rüstbaum verbunden sein, daß keine Ausbiegung derselben möglich ist.

- b. Mindestens an jedem Stockwerke des berüsteten Gebäudes, jedenfalls nicht über 5 m von einander entfernt, muß zwischen den Rüstbäumen eine Längenverbindung angebracht werden. Wenn diese Längenverbindung nicht belastet wird, so darf sie aus angenagelten Brettern, anderenfalls muß sie aus Streichstangen von der unter a angegebenen Stärke bestehen.

Diese Streichstangen müssen an den Rüstbäumen durch Kreuzbänder von Hanfsträngen befestigt und bei außergewöhnlicher Belastung durch mit dem Rüstbaum befestigte Stützen bis auf die Erde gestützt sein.

Bei Rüstungen, welche über 3 Monate stehen sollen, muß jedes dritte Kreuzband aus einem Drahtseile bestehen. Hat eine Streichstange nicht die Länge der Rüstung, so muß ihre Verlängerung durch eine zweite Streichstange in der Weise geschehen, daß beide Stangen auf mindestens 1 m Länge übereinander reichen und unter sich zwei mal und außerdem mit dem Rüstbaum durch Hanfstränge verbunden sind.

- c. Die Negriegel dürfen nicht über 1,80 m von einander entfernt und müssen so befestigt werden, daß sie sich weder auf den Streichstangen noch auf ihrem Auflager in oder an dem Bauwerk seitwärts verschieben können.
- d. Der Gerüstbelag, d. h. die Gerüstbretter, welche den Fußboden der einzelnen Gerüstlagen bilden, muß mindestens 3 cm stark sein und so auf die Negriegel gelegt und befestigt werden, daß die Bretter nicht aufkippen oder ausweichen können. Desgleichen sind sie so dicht aneinander zu legen, daß dadurch ein Durchfallen des Materials verhindert wird. Auf den äußeren Seiten sind dieselben mit mindestens 50 cm hohen dichten Brettbrüstungen zu versehen.
- e. Eine Seitenverschiebung des ganzen Gerüsts ist durch Diagonalverstrebenungen zu verhindern.
- f. Die zur Verbindung der Gerüstlagen dienenden Leitern müssen aus gesundem Holz gearbeitet, mit unbeschädigten Sprossen versehen und an der Rüstung so befestigt werden, daß sie weder abrutschen noch überschlagen können. Das Durchbiegen derselben muß durch befestigte Steifen verhindert werden.

Stangengerüste dürfen zu Bauwerken jeder Art Verwendung finden; auf denselben sind nur leichte Windvorrichtungen zum Heben von Ziegelsteinen und Mörtel aufzustellen.

§. 4.

Bockgerüste dürfen nur zu Rüstungen bis zu 5 m Höhe, sonst aber zu allen Bauausführungen ohne Ausnahme benutzt werden. Die Böcke müssen durch Befestigung des Belages (Bretter), die Füße der Böcke durch Verstrebenungen gegen das Verschieben gesichert und so stark angefertigt sein, daß sie die jedesmalige Belastung sicher zu tragen vermögen. Wegen der Stärke des Belages, sowie der Entfernung der Böcke von einander gilt das im §. 3 unter Littr. b bis e Gesagte.

§. 5.

Fliegende Gerüste sind solche, welche auf den den Gebäuden vorgestreckten Hölzern, Tragebäumen, ruhen, und deren Stützen nicht zum Erdboden reichen, sondern sich gegen das Gebäude und auf Vorsprünge desselben stellen.

Die zu den Tragebäumen zu verwendenden Hölzer müssen der Schwere des Gerüsts und dessen Belastung entsprechend, mindestens aber 15 cm stark sein.

Die Tragebäume sind im Innern der Gebäude derart gegen Gerüste, Balkenlagen, Mauern, Gewölbe zc. abzusteißen und zu befestigen, daß ein Verschieben und eine Schwankung derselben nach keiner Richtung hin stattfinden kann. Der Belag dieser Gerüste muß ebenfalls, wie im §. 3 e vorgeschrieben, beschaffen und befestigt sein.

Außerdem müssen diese Gerüste nach der äußeren Seite eine 1 Meter hohe Bretterbrüstung erhalten.

Diese Gerüste dürfen nur zur Herstellung und zu Reparaturarbeiten von Gesimsen, Dachtheilen, Dachrinnen, Fassaden zc. verwandt und nur mit soviel Material belastet werden, als die Ausführung der Arbeit unumgänglich erfordert.

§. 6

Hängegerüste bestehen aus festverbundenen Fußböden, die mittels eiserner Hängebügel und starker Taue an aus den oberen Gebäudetheilen hervorgestreckten Tragebalken (Streckbäumen) hängen, und mittelst Flaschenzügen aufgezogen und herabgelassen werden.

Die Streckbäume müssen der daran zu hängenden Last entsprechend, jedoch mindestens 20 cm stark, höchstens 3,50 m von einander entfernt und sicher befestigt sein.

Für den Bodenbelag gilt als Vorschrift, daß er von astfreien, mindestens 4 cm starken und 65 cm breiten Dielen, ganz dicht und unverschiebbar in den eisernen, mindestens 2 cm dicken und 5 cm breiten Hängebügeln befestigt ist. Diese Gerüste müssen seitlich eine 1 m hohe Brüstung haben, die aus mindestens 8 cm starken astfreien Holzstangen herzustellen, und an den Hängebügeln zu befestigen ist.

Diese Hängegerüste sind nur bei leichten Reparaturen und bei Ausführung von Anstreicherarbeiten an den Fassaden und Hausgiebeln zu verwenden.

§. 7.

Sofern die Strafgesetze keine höheren Strafbestimmungen enthalten, sollen Uebertretungen der vorstehenden in weiterer Ausführung des §. 60 der Baupolizeiordnung vom 24. Januar 1874 erlassenen Schutz- und Sicherheitsvorschriften — wenn Sachverständige mit der Bauausführung beauftragt waren, an diesen — wenn nicht solchen, sondern Tagearbeitern die Ausführung der Arbeiten übertragen war, an dem Auftraggeber, und in Ermangelung eines solchen, an dem Ausführenden selbst mit der im §. 367 Nr. 14 des Strafgesetzbuches festgesetzten Geldbuße bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet werden.

6.

Instruktion über die Geschäftsbehandlung der Desinfektions-Anstalt zu Düsseldorf.

1.

Zur Desinfektion von Kleidern, Wäsche, Betten, Kopfkissen, Matragen und Keilkissen, welche von durch ansteckende Krankheiten befallenen und in Düsseldorf, außerhalb der Krankenhäuser behandelten Kranken benutzt wurden oder mit solchen Personen in Berührung gekommen sind, ist von der Stadt Düsseldorf eine Desinfektions-Anstalt auf dem alten Kirchhofe an der Fischerstraße errichtet worden.

2.

Die Anstalt steht unter der Aufsicht der städtischen Sanitätscommission.

3.

Die Desinfektion erfolgt mittels des Apparates der Firma Walz & Windscheid hier selbst, unter Beachtung der nachstehenden Vorschriften:

1. der Apparat ist auf 140° Celsius mit heißer Luft zu erwärmen;
2. das Wasser im Kessel ist auf Siedetemperatur zu bringen, und soll das Wasser in dem Wasserstands-gläse am obersten Zeiger stehen;
3. der gefüllte Wagen wird erst eingebracht, nachdem das Dampfventil geöffnet ist und nur Dampf ausströmt;
4. die Thüren werden sodann so rasch als möglich geschlossen;
5. die Zuströmung des Dampfes darf keinen Augenblick unterbrochen werden;
6. nachdem die Temperatur von 130° Celsius im Apparat erreicht, ist die Desinfektionszeit noch 30 Minuten auszudehnen;
7. die Temperatur von 150° Celsius soll nicht überschritten werden.

4.

Als ansteckende Krankheiten werden angesehen: Pocken, Milzbrand, Diphtheritis, Pyaemie (Blutvergiftungen), Cholera, Ruhr, Kindbettfieber, Flecktyphus, Unterleibstypus, Rückfallfieber, Scharlach, Masern, Rose, epidemische Gehirn- und Rückenmarkentzündung, Keuchhusten.

Sodann Syphilis, Rost- und Wuthkrankheit nebst sämtlichen ansteckenden Hautauschlägen.

Ferner die ansteckenden Erkrankungen der Lungen (Tuberculose) und der Augen (ägyptische Augenentzündung, Blenorrhö).

5.

Die Annahme der zu desinfizierenden Gegenstände erfolgt Seitens des Wärters in der Desinfektions-Anstalt Vor- oder Nachmittags zu bestimmten, durch die Zeitungen bekannt zu machenden Stunden.

6.

Die zu desinfizierenden Gegenstände werden durch die Eigenthümer oder deren Beauftragte zur Desinfektions-Anstalt gebracht und, soweit nicht im besonderen Falle ein Anderes angeordnet ist, binnen 48 Stunden nach dem nächsten laut öffentlicher Bekanntmachung zur Desinfektion in Aussicht genommenen Tage zu bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Vor- oder Nachmittagsstunden wieder abgeholt. Unterbleibt Letzteres, so werden die desinfizierten Gegenstände dem Eigenthümer auf seine Kosten zugebracht und hierfür diejenigen Gebühren erhoben, welche in dem Tarife für die Dienstmänner vorgeesehen sind.

Zum Transporte wird die Benutzung von Kleiderbeuteln empfohlen, welche in der Desinfektions-Anstalt nach vorgängiger Tränkung mit 5%iger Karbolsäurelösung leihweise abgegeben werden.

7.

Soweit Kleiderbeutel der Anstalt nicht benutzt werden, sind zur Vermeidung der Uebertragungsgefahr beim Transporte die zu desinfizierenden Gegenstände, ohne daß sie geschüttelt oder ausgestäubt werden dürfen, in ein durchfeuchtetes, zu einem Beutel zusammengezogenes Betttuch zu packen und so nach der Desinfektions-Anstalt zu bringen.

Mit den zu desinfizierenden Gegenständen ist stets ein spezielles Verzeichniß derselben, zu welchem die Formulare bei dem Wärter und auf dem städtischen Armenbureau zu haben sind, in zweifacher Ausfertigung zu übergeben. Ein Exemplar erhält der Ueberbringer quittirt zurück.

8.

Die Abgabe der desinfizierten Gegenstände aus der Desinfektions-Anstalt erfolgt gegen Empfangsbescheinigung auf dem zweiten, zurückgehaltenen Verzeichnisse und gegen Entrichtung der darauf vermerkten Gebühren.

9.

Für die Desinfektion sind die aus dem angehängten Tarif ersichtlichen Gebühren zu zahlen.

10.

Die Bedienung des Desinfektions-Apparates, die Annahme der zu desinfizierenden und die Abgabe der desinfizierten Gegenstände, sowie die Vornahme der Desinfektion erfolgt durch den Wärter.

Derselbe hat in den Desinfektionsräumen strenge Ordnung und Reinlichkeit zu halten und ist insbesondere dafür haftbar, daß keine desinfizierten Gegenstände in das für die Annahme bestimmte Gefäß und umgekehrt keine nicht desinfizierten Gegenstände in das Gefäß für die Abgabe gelangen.

Derselbe hat die Kleiderbeutel der Anstalt aufzubewahren und nach vorheriger Tränkung mit 5%iger Karbolsäurelösung auf Verlangen an das Publikum abzugeben gegen Vorausbezahlung der Gebühr und Empfangsbescheinigung.

Ueber jede Annahme von zur Desinfektion übergebenen Gegenständen, sowie über die Rückgabe derselben, dann über die Abgabe und den Rückempfang von Kleiderbeuteln und über die erhobenen Gebühren hat derselbe ein fortlaufendes Register zu führen, welchem die quittierten Verzeichnisse als Belagscheine beizufügen sind.

Jedem übernommenen Beutel oder Bündel oder unverpackten Gegenstand ist, wenn mehr als ein Auftraggeber zu gleicher Zeit desinfizieren läßt, beim Empfang eine Blechmarke anzuhängen, auf welcher die betreffende Annahmenummer eingepreßt ist und welche vor der Abgabe wieder abgenommen wird.

11.

Der Wärter erhebt bei Abgabe der desinfizierten Gegenstände die tarifmäßigen Gebühren, trägt dieselben in das zu führende Register ein und liefert sie, sobald die Summe von 20 Mark erreicht ist, an die Stadtkasse, jedenfalls aber stets bis zum 3. Tage des folgenden für den vorhergegangenen Monat ab.

Tarif.

An Gebühren sind zu entrichten:

1. wenn der Apparat ganz belegt wird, 10 Mark;
2. bei kleinerer Belegung für je einen gefüllten Kleiderbeutel 1 Mark.

Für nicht in Kleiderbeuteln verpackte Gegenstände wird, je nachdem deren Volumen einem oder mehreren gefüllten Kleiderbeuteln entspricht, bezahlt.

Die Mindestgebühr beträgt 1 Mark.

Für die leihweise Entnahme je eines Kleiderbeutels ist eine Gebühr von 20 Pfennigen zu entrichten.

Unentgeltliche Desinfektion wird nur dann gewährt, wenn den zugebrachten Sachen ein kurzer Vermerk des behandelnden Arztes bzw. des betreffenden Armenarztes beigelegt ist, wonach die Gegenstände von einer mit einer (genau zu bezeichnenden) ansteckenden Krankheit behafteten, in Düsseldorf wohnenden mittellosen Person herrühren.

II. Personalien.

Während des Jahres 1885/86 sind aus dem Polizeidienste ausgeschieden:

1. durch den Tod	2	Polizeifergeanten,
2. entlassen	1	"
3. freiwillig	2	"
4. in andere Stellen versetzt	2	"
5. in den Ruhestand versetzt	1	"
Summe	8	Polizeifergeanten.

Eingestellt wurden 10 Polizeisergeanten und zwar:

1. für die im Jahre 1884/85 Ausgeschiedenen	8	Polizeisergeanten,
2. in Folge Vermehrung der Zahl der Polizeisergeanten pro 1885/86	2	"
	Summe	10 Polizeisergeanten.

Die vakanten beiden Nacht-Wachtmeisterstellen werden noch durch 2 Polizeisergeanten verwaltet.

1. Es starb: 1 Schutzmann.

2. Eingestellt wurden:

in Folge Vermehrung der Zahl der Schutzleute pro 1885/86	1	Schutzmann
für den Gestorbenen	1	"
	Summe	2 Schutzleute.

Es waren erkrankt während des Jahres 1885/86:

1. Polizeiwachtmeister und Sergeanten	18	mit 276 Tagen
2. Schutzleute	21	" 535 "

oder durchschnittlich pro Tag

- a. 0,77 Polizeiwachtmeister und Sergeanten,
b. 1,49 Schutzleute.

III. Schulversäumnisse.

	1884/85	1885/86
1. Zur polizeilichen bezw. gerichtlichen Bestrafung wurden überwiesen	3 394	3 912
2. Zwangsweise Zuführungen zur Schule fanden statt	367	180

IV. Impfwesen.

a. Erste Impfung.

	1884/85	1885/86
Zahl der impfpflichtigen Kinder	5 051	4 957
Davon wurden mit Erfolg geimpft	3 226	3 229
" waren gestorben	952	960
" " verzogen	212	199
" wurden ohne Erfolg geimpft (einschließlich der nicht zur Revision erschienenen Kinder)	225	119
" vorläufig befreit (einschließlich der nicht aufzufindenden Kinder)	356	389
" vorschriftswidrig der Impfung entzogen	80	61

b. Wiederimpfung.

Zahl der Impfpflichtigen (1872 geboren)	2 391	2 592
Davon wurden mit Erfolg wiedergeimpft	1 730	2 181
" waren gestorben	2	2
" " verzogen	25	31
" wurden ohne Erfolg wiedergeimpft	506	242
" vorläufig befreit	79	91
" gänzlich befreit	30	16
" vorschriftswidrig der Wiederimpfung entzogen	19	29

V. Gewerbepolizei.

1. Gast- und Schenkwirthschaften.

Vom 1. April 1885 bis 31 März 1886 wurden Conzessionsgesuche eingereicht und zwar für:

1. Gastwirthschaft	21
2. unbeschränkte Schenkwirthschaft	139
3. beschränkte Schenkwirthschaft	28
4. Kaffeewirthschaft	13
5. Kleinhandlung	10
Summe	211

Hievon wurden:

	genehmigt:	abgelehnt:	zurückgezogen:	es schweben noch:	Summe:
Gastwirthschaften	10	10	—	1	21
Unbeschränkte Schenkwirthschaften	27	91	16	5	139
Beschränkte Schenkwirthschaften	9	19	—	—	28
Kaffeewirthschaften	13	—	—	—	13
Kleinhandlungen	2	8	—	—	10
Summe	61	128	16	6	211

Von den erhobenen 37 Rekursen wurden:

Abgelehnt	24
Zurückgezogen	1
Seitens der Regierung angenommen	5
Es schweben noch die Verhandlungen über	7
Summe	37

Nachweisung über den Zu- und Abgang an Schenkstätten im Statsjahre 1885/86.

	Unbeschr.		Beschr.		Summe	
	Gastw.	Schenk.	Schenk.	Kaffee's Kleinhdl.		
Am 1. April 1885 waren vorhanden	112	209	108	9	29	467
Vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 kamen hinzu	10	27	9	13	2	61
Summe	122	236	117	22	31	528
Vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 gingen ein	8	15	18	9	2	52
Bestand am 1. April 1886	114	221	99	13	29	476
und zwar gegen den Stand vom 1. April 1885:						
weniger	—	—	9	—	—	9
mehr	2	12	—	4	—	18
Am 1. Oktober 1879 waren vorhanden	133	222	222	—	39	616
Am 1. April 1886 { weniger	19	1	123	—	10	140
{ mehr	—	—	—	13	—	—

In der Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 haben 52 930 Personen in den Gastwirthschaften des Stadtbezirks logirt.

Der Monatsdurchschnitt beträgt also	4 411	Personen
und der Tagesdurchschnitt	147	"
Die Frequenz war die größte im Monat Januar mit	6 121	"
Die niedrigste im Monat September mit	3 639	"
Am 1. April 1885 waren in den hiesigen Gastwirthschaften zum Logirgebrauch verfügbar	863	Zimmer mit 1 189 Betten
Am 1. April 1885 bis 31. März 1886 gingen ab	4	" " 3 "
Bleiben	859	Zimmer mit 1 186 Betten
Vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 kommen hinzu	20	" " 55 "
Bestand am 1. April 1886	879	Zimmer mit 1 241 Betten
Mithin mehr	16	" " 52 "

2. Dienstmänner waren vorhanden:

am 31. März 1886	51
" 31. " 1885	47

3. Gefindevermittler waren vorhanden:

am 31. März 1886	16
" 31. " 1885	17

5. Geschäftsvermittler waren vorhanden:

am 31. März 1886	47
" 31. " 1885	38

5. Petroleumlager und Verkaufsstätten

waren vorhanden 595

6. An Brandentschädigungen wurden, soviel zur polizeilichen Kenntniß gekommen ist in 1885/86 gezahlt:

a. Seitens der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 46 Brände	31 273	M.
mithin kommen auf einen Brand	680	"
Die höchste Entschädigung betrug	10 521	"
" niedrigste " "	5	"
b. Seitens der Privat-Versicherungsanstalten für 84 Brände einschließlich 8 Fabrikgebäuden	365 232	"
mithin kommen durchschnittlich auf einen Brand	4 348	"
Die höchste Entschädigung (für eine abgebrannte Malzfabrik) betrug	314 640	"
" niedrigste " betrug	7	"

7. Mobilar- und Waaren-Versicherungsanträge

mit Einschluß der Prolongationen wurden genehmigt 3 242
mit einer Versicherungssumme von 51 454 317 M.

VI. Paß- und Gewerbepolizei.

Es wurden ausgefertigt:

	1884/85	1885/86
a. Paßkarten	214	207
b. Reisepässe	238	311
c. Reiserouten	15	27
d. Leichenpässe	41	37
e. Gewerbe-Legitimationskarten zum Auffuchen von Waarenbestellungen	353	348
f. Wandergewerbefcheine zum Handel im Umherziehen	251	273
g. Jagdscheine	336	306

VII. Sanitätspolizei.

Im Kalenderjahr 1885 erkrankten nach Ausweis der von den Aerzten eingereichten Wochenkarten:

An Diphtheritis	180	gegen	167	in	1884
„ Scharlach	252	„	258	„	1884
„ Typhus	36	„	100	„	1884

468 gegen 525 in 1884

Es starben:

a. nach Ausweis der von den Aerzten eingereichten Wochenkarten:		b. nach Angabe des Standesamtes:	
a. an Diphtheritis	51 gegen 9	55 gegen 20	} im Jahre 1884
b. „ Scharlach	16 „ 8	20 „ 19	
c. „ Typhus	17 „ 14	20 „ 32	
Zusammen	84 gegen 31 in 1884	95 gegen 71 in 1884.	

Die Sterblichkeitsziffer war die höchste:

a. nach Ausweis der Wochenkarten:		b. nach Angabe des Standesamtes:	
für Diphtheritis im Monat Oktober	14	Oktober	14
„ Scharlach „ „ „	5	„	5
„ Typhus „ „ Mai	4	März und Mai je	4

Sie war die niedrigste:

a. nach Ausweis der Wochenkarten:		b. nach Angabe des Standesamtes:	
für Diphtheritis im Monat Februar	2	März und Juni je	1
„ Scharlach „ „ August	1	März und August je	1
„ Typhus „ „ Juli und Dezember je	1	August und November je	1

Sterbefälle kamen nicht vor:

- a. bei Scharlach in den Monaten Mai und Juni,
b. „ Typhus in den Monaten April und Oktober.

Erkrankungen an den Pocken und der Trichinose sind nicht eingetreten.

Die Differenz in der Zahl der Sterbefälle bei den vorgenannten Krankheiten erklärt sich nur dadurch, daß Seitens der betreffenden Aerzte mittels der Wochenkarten auch im Jahre 1885 nicht alle Sterbefälle mitgeteilt worden sind.

Die Sanitäts-Commission war im verflossenen Jahre wiederholt zur Begutachtung verschiedener sanitärer Fragen versammelt.

Sie sprach sich in Folge einer Ministerial-Entscheidung, betreffend die Errichtung einer Isolirbaracke zur ausschließlichen Aufnahme von Cholera-kranken hier selbst, falls jene Krankheit in hiesiger Stadt selbst auf-

treten sollte, für die Ausführung des von dem Stadtbaumeister Westhofen aufgestellten Projektes aus; empfahl die einstweilige Reservierung der Schule bei Grafenberg als Cholera-Baracke, hielt die Annahme von 8 Aerzten zur Ueberwachung der Bahnhöfe im Falle bedrohlicher Annäherung der Cholera für nöthig; sprach sich nach den Ergebnissen der verschiedenen, von der ärztlichen Abnahme-Commission vorgenommenen physiologischen Versuchen mit dem Desinfektions-Apparate von Walz und Windscheid für dessen Uebernahme aus, erklärte sich mit dem Entwurfe einer Instruktion für die Geschäftsbehandlung in der Desinfektions-Anstalt und mit dem Tarife einverstanden und begutachtete die Entwürfe zu einer Polizei-Berordnung, sowie zu einem Ortsstatute, betr. die Entleerung der Abtrittsgruben und die Abfuhr deren Inhalts in dem engeren Stadtbezirke Düsseldorf's.

Auch im verflossenen Jahre wurden mehrere Brunnen, welche zu Bedenken Anlaß gegeben hatten, untersucht; 2 derselben mußten polizeilich geschlossen werden.

Milchproben wurden im Ganzen 263, mit 12 unmittelbar folgenden Stallproben entnommen; es wurden dabei 13 Milchverfälschungen constatirt.

175 Vorrathsräume von Viktualienhändlern resp. Magazine und Läden von Althändlern unterlagen einer Revision.

Der Straßenreinigung, insbesondere der öfteren Reinigung der überdeckten Querrinnen wurde polizeilich besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Bis zum 31. März 1886 waren im Interesse der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes bzw. der Gesundheit 249 bzw. 75 lüderliche Frauenzimmer im Alter von 16 bis zu 58 bzw. von 16 bis zu 53 Jahren unter Controle gestellt.

Der Sittencontrole unterstanden:

a. dem Civilstande nach:

181 Mädchen
61 Ehefrauen
7 Wittwen

249

b. dem Gewerbe nach:

64 Dienstmädchen
35 Näherinnen
3 Büglerinnen
14 Fabrikarbeiterinnen
3 Modellsteherinnen
14 Tagelöhnerinnen
110 ohne sonstigen Erwerb
1 Gesellschafterin
1 Cigarrenmacherin
1 Stickerin
1 Händlerin
2 Modistinnen

249

Der Gesundheitscontrole unterstanden:

a. dem Civilstande nach:

50 Mädchen
23 Ehefrauen
2 Wittwen

75

b. dem Gewerbe nach:

10 Dienstmädchen
14 Näherinnen
3 Büglerinnen
2 Fabrikarbeiterinnen
3 Modellsteherinnen
3 Tagelöhnerinnen
40 ohne sonstigen Erwerb

75

Am 31. März dieses Jahres waren in Privatpflege untergebracht:

Pflege- oder sogenannte Haltefinder	71
Darunter unentgeltlich	6

Höchstbetrag der gezahlten Pflegegelder monatlich	30,— M.
Mindestbetrag	6,— "
Durchschnittssatz	14,58 "

Veterinärpolizei.

Im Laufe des Jahres wurden constatirt:

a. bei den Pferden die Roggkrankheit in	2 Fällen
b. " " Hunden die Tollwuth in	1 Falle

VIII. Öffentliche Lustbarkeiten.

Die Einnahmen an öffentlichen Lustbarkeiten betragen:

pro 1884/85	27 230 M.
" 1885/86	26 237 "
mithin weniger gegen 1884/85	993 M.

IX. Gerichtliche Polizei.

A. Vergehen und Verbrechen.

	1884/85	1885/86
1. Diebstähle	728	831
2. Betrug und Prellerei	132	144
3. Mord und Todtschlag	2	3
4. Mordversuche	—	—
5. Mißhandlungen	286	340
6. Fahrlässige Tödtungen	—	—
7. Fleischliche Vergehen	46	59
8. Brandstiftungen	4	4
9. Verbreitung falscher Münzen	6	5
Summe	1 204	1 386

Selbstmorde waren zu verzeichnen	16	12
Selbstmordversuche	3	—
Unglücksfälle mit tödlichem Ausgange	35	42
Darunter im Fabrikbetriebe	9	3

Hiernach war leider auch das Jahr 1885/86 an Unglücksfällen reich.

Zufolge §. 255 der Strafprozeßordnung wurden die Polizei-Commissarien in 82 Fällen Behufs mündlicher Abgabe von Zeugnissen zc. vor Gericht geladen und dadurch ihren sonstigen Dienstpflichten entzogen.

Auch für die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 hat eine Notirung der Zahl der in Folge gerichtlicher Requisition und der in Angelegenheiten der gerichtlichen Polizei von Amtswegen durch die

Polizei-Commissarien vorgeladenen Personen, sowie der mit Letzteren aufgenommenen Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis Folgendes ist:

	Zahl der vor- geladenen Personen:	Zahl der erschiedenen Personen:	Zahl der aufgenommenen Protokolle:
A. In Folge Requisition	2 455	2 443	2 460
B. Von Amtswegen	8 359	8 353	8 406
Summe A und B	10 814	10 796	10 866
In 1884/85	8 082	8 058	8 129
Mithin gegen 1884/85 mehr	2 732	2 738	2 737

Die erheblich größere Zahl der gegen das Vorjahr vorgeladenen und erschienenen Personen, sowie der gethätigten Protokolle erklärt sich dadurch, daß die Zahl der gerichtlichen Requisitionen um mehr als 20% zugenommen hat, andererseits aber auch die Einwohnerzahl und damit auch die Zahl der Straftthaten stetig steigt.

Die Inanspruchnahme der Polizeibeamten zur Aufnahme von Zeugenaussagen und dergleichen Seitens der Gerichtsbehörden ist demnach auch im verflossenen Jahre wieder erheblich größer geworden.

Auf die von vielen Gemeinden in der Rheinprovinz — darunter auch die hiesige — gegen das Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 13. September 1883 II 9160, betreffend die den Gemeinden auferlegte Verpflichtung, diejenigen Gefangenen, welche durch ihre Organe ohne Veranlassung der Justizbehörden verhaftet werden, in reinem Zustande an das Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen, erhobenen Vorstellungen, ist ein Bescheid auch jetzt noch nicht ergangen.

Im Jahre 1885/86 sind gereinigt worden:

a. Zur Strafverbüßung Eingelieferte	15
b. Zur Untersuchung Gezogene und ins Gerichtsgefängniß Eingelieferte	38
c. Dem Amtsgericht überlieferte Bettler und Landstreicher	203
d. Andere zum Zweck der Reinigung vorgeführte Personen	8
Summe	264

B. Polizei-Contraventionen.

Es kamen nach der Prozeßliste der Königlichen Amtsanwaltschaft resp. nach dem Strafregister der Polizeibehörde zur Anzeige und Bestrafung:

	1884/85		1885/86	
	bei der Amts- anwaltschaft:	bei der Polizei- behörde:	bei der Amts- anwaltschaft:	bei der Polizei- behörde:
Dazu treten die wegen Schulver säumnisse zur Bestrafung Ueberwiesenen mit	—	3 394	—	3 912
Gesamtzahl der vorgekommenen Bestrafungen	783	6 580	1 116	8 070

Die Gesamtsumme der durch polizeiliche Strafverfügung festgesetzten und der Stadtkasse zur Vereinnahmung überwiesenen Geldstrafen beträgt 22 053 M.

Hiervon:

gingen ein	15 280 M.
kamen durch Vollstreckung der subsidiarisch festgesetzten Haft wegen mit Erfolg erhobenen Einspruches oder durch Niederschlagung der Strafe in Abgang	5 885 "
verblieben in Rest	888 "
	22 053 "

Mittels polizeilicher Strafverfügung festgesetzte Prinzipal- und Subsidar-Gaftstrafen kamen zur Vollstreckung 1132 mit zusammen 1194 Tagen.

Gegen polizeiliche Strafverfügungen wurde bei 8070 Strassachen auf gerichtliche Entscheidung ange-
tragen in 144 Fällen, mithin bei 1,78% derselben, gegen 2,78% bei 6580 Strassachen für den gleichen
Zeitraum des Vorjahres.

Hierauf erfolgte: Freisprechung in	31	Fällen
Ermäßigung der Strafe in	19	"
Erhöhung der Strafe in	1	"
ledigliche Bestätigung der polizei- lichen Strafverfügungen	93	"
Summe	144	Fällen.

Zur Zwangserziehung wurden notirt:

a. Kinder unter 12 Jahren	6
Davon wirklich untergebracht	3
b. Jugendliche Personen von 12—18 Jahren	5
Davon wirklich untergebracht	5

C. Gefangenen-Transporte.

Nach auswärtigen Gerichten, Gefängnissen und Erziehungsanstalten wurden transportirt:

1884/85: 377, 1885/86: 451 Personen.

Außerdem wurden innerhalb des Stadtbezirks mit Einschluß der nach den Polizeigewahrsams
Beförderten transportirt:

männliche	1 572	Gefangenen
weibliche	1 066	"
Summe	2 638	Gefangenen

D. 1. Im Kantonsgefängniß büßten:

	1884/85	1885/86
Männer	5 833	6 179
Weiber	1 391	2 148
Summe	7 224	8 327

Durchschnitt pro Tag: Männer 16 17

Weiber 4 6

Summe 20 23

2. Zahl der Verpflegungstage:

	1884/85	1885/86
a. Für Rechnung des Staates	2 989	3 600
b. " " der Gemeinde	2 286	
und zwar		
Schulgefangenen-Verpflegungstage	923	
Wegen sonstiger Uebertretungen	1 649	2 582
Summe der Verpflegungstage	5 275	6 182

Der Prozeß der Stadt gegen den Fiskus, betreffend dessen Verpflichtung zur Miethzahlung für die
Mitbenutzung des im Alleineigenthum der Stadt befindlichen Kantonsgefängnisses auf dem Bergertthor ist durch
Urtheil des Reichsgerichtes zu Leipzig vom 9. März d. J. nunmehr endgültig zu Gunsten der Stadt entschieden.

E. Zum Polizei-Gewahrsam wurden eingeliefert:

	1884/85	1885/86
a. männliche Personen	1706	1913
b. weibliche Personen	400	716
Summe	2106	2629

F. Maß- und Gewichtsrevisionen.

Es wurden vorgenommen 644 723

Dabei wurden:

Contraventionen festgestellt 214 609

Unrichtige Waagen, Gewichte, Maße zc. wurden beschlagnahmt

a. wegen Unrichtigkeit 115 202

b. „ Mangels des vorschriftsmäßigen Stempels 99 207

Die erhöhte Zahl der Revisionen erklärt sich durch die Zunahme der Geschäftslokale. Die gegen das Vorjahr sehr erheblich große Zahl der Contraventionen ist auf die wiederholten scharf gehandhabten Revisionen zurückzuführen.

X. Sicherheits-Polizei.

Im Jahre 1885/86 wurden als Landstreicher und Bettler angehalten 447 Personen.

Von den gerichtlich verurtheilten Landstreichern zc. wurden der Landes-Polizeibehörde zur eventuellen Unterbringung in einem Arbeitshause überwiesen:

a. männliche Personen 64

b. weibliche Personen 17

Bei den 2099 auf 6 Herbergen erstreckten Revisionen wurden Bettler und Landstreicher vorgefunden: 290.

Den hiesigen Stadtbezirk passirten unter polizeilicher Begleitung auf den, seit dem 1. April 1880 vorgeschriebenen Wegen im Jahre 1885/86 folgende Transporte von Sprengstoffen zc.

A. Zu Wagen.

124 mit 313 550 kg Pulver

71 „ 147 900 „ Dynamit.

B. Zu Schiffe:

Soviel diesseits bekannt geworden, sind im verflossenen Jahre Sprengmittel auf dem Rheine nicht befördert worden.

XI. Deichpolizei.

Während des Jahres 1885/86 stand der Rhein am höchsten am 11. Dezember 1885 mit 5,78 m und am niedrigsten am 13. April 1885 mit 1,08 m D. P. Auch der letzte Winter war sonach hochwasserfrei, und für Deichvertheidigungszwecke brauchten keine Kosten aufgewendet zu werden.

Die Rechnungen der Deichverbände Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth und Hammer Flügeldeich schlossen mit Beständen von 3272 M. und 358 M. ab. Die Einnahmeüberschüsse werden zur Deckung außerordentlicher Ausgaben bis zur Höhe von 10 000 bzw. 2000 M. angeammelt. Der Bestand der beiden Fonds beträgt zur Zeit 6853 bzw. 1066 M.

Für 1886/87 gelangen die Deichkassenbeiträge in der nämlichen Höhe zur Hebung, wie im Vorjahre. Die Stats schließen in der Einnahme und in der Ausgabe mit 7189 M. und 800 M. ab. In diesen Summen sind die Bestände des Vorjahres in der Einnahme und, zur rentbaren Anlegung bei der Sparkasse, auch in der Ausgabe mit einbegriffen.

Die Erklärung der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Elberfeld dahin, daß der Eisenbahn-Fiskus das neu anzulegende Deichstück am Stoffeler Damme unter den von der Stadt gestellten Bedingungen in deren dauernde Unterhaltung überweise, steht noch immer aus.

Die Königliche Regierung hat zur einstweiligen theilweisen Ausführung des Projektes, betreffend die Eindeichung des vorderen Theiles von Hamm, die Genehmigung wiederholt versagt.

Es erübrigt daher nunmehr die gleichzeitige Durchführung des ganzen Projektes, wozu aber die vorhandenen Mittel nicht ausreichen; es sind nämlich nöthig 33 529 M., nach dem Stande vom 31. März 1886 aber nur verfügbar 26 873 M.

Die Projektstücke zur Regulirung und Eindeichung des Brückenbaches (der Stoffeler Niederung) liegen noch höheren Orts vor; diejenigen, betr. Eindeichung des Verbandes vor dem Oberdamme (des Hammer Drab's), wurden von dem Deichamte Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth begutachtet und nach dessen Beschlüssen umgearbeitet, sind aber an das Deichamt noch nicht zurückgelangt.

Das Projekt, betr. die Regulirung des Mittelbaches, ist fertig gestellt und der Königlichen Regierung eingereicht. Die Eindeichung der Lausward bei Hamm ist angeregt und bereits Gegenstand einer Erörterung zwischen Commissarien der Königlichen Regierung, den meistinteressirten Grundbesitzern und dem Deichamte des Hammer Flügeldeichverbandes gewesen.

Für die Vertheidigung der Stadt Düsseldorf gegen Hochwasser hat die Stadtverordneten-Versammlung einen Kredit bis zu 100 000 M. bewilligt. Mit den Bauten und Maßnahmen im Innern der Stadt wird voraussichtlich noch im Spätsommer 1886 begonnen werden können.

Bezüglich des Projektes möge das Folgende hier erwähnt sein.

Um bei hohem Rheinwasserstande Ueberfluthungen der Altstadt zu vermeiden, wie solche zuletzt im November—Dezember 1882 und Januar 1883 in bei eisfreiem Wasser nie gesehener Ausdehnung zu beklagen gewesen, sind ober- und unterirdische Schutzvorrichtungen projektirt.

Behufs Abhaltung des vom Rhein überströmenden Wassers ist die Errichtung eines Schutzdammes (Kade) beabsichtigt, welche im Bedarfsfalle schnell erfolgen kann, nachdem alle Vorkehrungen hierzu schon vorher getroffen worden sind. Diese Kade beginnt stromaufwärts, oberhalb der Bäckerstraße, wo sie sich quer über das Rheinwerft bis zum oberen Ende der Brüstungsmauer hinzieht. Diese Brüstungsmauer, deren Krone hochwasserfrei liegt, soll bis vor die Bäckerstraße verlängert werden. An dieselbe schließt die Kade wieder an, folgt der Dammstraße bis zum Zollhose, setzt sich über letzteren dem Rheine entlang fort, geht quer über den Rheinort, folgt dem Gäßchen zwischen Rheinort und Zollstraße, dann der letzteren längs der nördlichen Häuserreihe bis zum Markte und geht vor der Fronte des neuen bis zum alten Rathhause, an dessen westlichem Giebel eine im Keller zu errichtende Mauer den Abschluß bis zu dem hochwasserfrei zu legenden Hofe bilden wird. Der anschließende Hof der Kunstgewerbeschule liegt bereits über Hochwasser. Zur Ergänzung der oberirdischen Absperrung ist daher nur noch eine Kade quer über den Anschluß der unteren Strecke der Mühlenstraße auf dem Burgplatze erforderlich.

Die aus dem zu schützenden Stadttheile nach dem Rheine führenden Düffelarme und Kanäle werden mit Absperrvorrichtungen versehen. Die hierdurch unterbrochene natürliche Entwässerung wird durch Auspumpen der Kanäle an geeigneten Stellen mittels von Lokomobilen getriebenen Centrifugen ersetzt.

Die untere Strecke des linken Düffelarmes vom Spee'schen Graben ab wird bei Hochwasser gegen den Rhein und (durch die neu zu erbauende Schleuse am Maxplatze) auch gegen den Spee'schen Graben abgesperrt. Am Carlsthor soll unter der Bergerallee und dem Rheinwerft her ein neuer Verbindungskanal zwischen dem Spee'schen Graben und dem Rhein hergestellt werden, welcher durch hochwasserfreies Terrain führt und durch den auch bei hohem Rheinwasserstande dasjenige Wasser abgeleitet werden kann, welches der linke Düffelbach den Teichen im Süden der Stadt selbst dann noch zuführt, nachdem die bis zur Scheidlingsmühle gelangten Wassermengen nach dem Brückenbache hin abgewiesen worden sind.

Staut der Rhein bei Hochwasser an der Scheidlingsmühle aber bis auf + 10,77 m. D. P. = + 37,29 m. N.N. zurück, dann muß der Brückenkopf gegen den Rhein abgesperrt, und das Wasser des linken Düffelarmes wieder in das Stadtgebiet aufgenommen und vom Spee'schen Graben aus durch den neuen Verbindungskanal zum Rheine geführt werden, ohne die tiefgelegene Altstadt zu berühren.

Das ganze Wasser des rechten Düffelarmes soll bei Zoppenbrück dem Rittelbach zu- und auf diese Weise von der Stadt abgeleitet werden.

XII. Bauverwaltung.

A. Im Allgemeinen.

a. Bebauungsplan.

Im abgelaufenen Statsjahre wurden abermals einige Theile des Stadtbezirkes im Bereiche des Bebauungsplanes als Unterlage für denselben vermessen und kartirt.

Auf Grund der in 1884/85 fertiggestellten Uebersichtspläne erfolgte die Detailbearbeitung einzelner Baucomplexe. Es wurden die folgenden bearbeitet und offen gelegt:

- a. das Feld Bilker-Allee-, Palmen-, Bach- und Martinsstraße,
- b. das Feld zwischen Düffelthaler-, Pempelforter-, Duisburger-, Nord-, Münsterstraße und Köln-Mindener Eisenbahn,
- c. das Feld zwischen Kethel-, Düffelthaler-, Thiergartenstraße und Grafenberger Chaussee und
- d. die Verlängerung der Kethel- und Uhlandstraße bis zur Lindenstraße.

Hiervon wurde das Feld a. auch endgültig festgestellt; desgleichen der Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Kurfürsten- von der Klosterstraße bis zum Vorplaze des künftigen Central-Personen-Bahnhofs.

b. Bauconsense.

Es gingen im Ganzen 1200 Baugesuche gegen 1140 des Vorjahres ein.

Von diesen betrafen:

1. 486 Neubauten (Wohn- und Fabrikgebäude, sowie größere An- und Umbauten zu Wohnzwecken) gegen 515 des Vorjahres. 34 derselben wurden nicht genehmigt.
2. 119 größere und 595 kleinere bauliche Aenderungen, in Summe 714 gegen 625 im Vorjahre.

Außer diesen 1200 Baugesuchen wurden 237 bauliche Anlagen zu Regen- und Hauswasserabflüssen, sowie 36 Kanalanschlüsse genehmigt.

Die Privatthätigkeit in Neubauten hat sich demnach gegen das Vorjahr etwas vermindert.

Auch in diesem Jahre wurden viele Besitzer von Hausgrundstücken zur Anlegung vorschriftsmäßiger Trottoire, zur Beseitigung vorhandener offener Rinnen und Freitreppen und zum Facadenverputze angehalten.

B. Im Speziellen.

1. Häuser.

Die folgenden städtischen Bauten kamen zur Ausführung:

Der 1885 im Rohbau vollendete Rathhaus-Erweiterungsbau wurde fertiggestellt und im Januar 1886 bezogen. Zur gänzlichen Vollenbung des Sitzungsjaales der Stadtverordneten-Versammlung fehlt jedoch

noch die voraussichtlich aus den Mitteln des Staates und des Kunstvereines für Rheinland und Westfalen zu bewirkende künstlerische Ausschmückung der Wandflächen, zu welcher die Motive aus der Geschichte Düsseldorf's genommen werden sollen.

Die Verbindung des alten mit dem neuen Rathhause wurde hergestellt, und die Dienstwohnung des Polizei-Inspektors im Polizeiamte zu Büroräumen umgestaltet. Bei dieser Gelegenheit ist das alte Rathhaus und das Polizeigebäude umfassenden Reparaturen unterworfen worden.

Zur Befriedigung des Raumbedürfnisses mußte in der höheren Bürgerschule ein Umbau stattfinden.

Mit dem Neubau der höheren Bürgerschule am Fürstenwall ist im April 1886 begonnen worden.

Zur Beschaffung weiterer Räume für die Kunstgewerbeschule wurde die Dachetage in zweckmäßiger Weise ausgebaut; auch wurden die Unzuträglichkeiten, welche die Gasbeleuchtung hervorrief durch Einführung der elektrischen Beleuchtung mittels Glühlichtern beseitigt.

Die in 1884—85 in Grafenberg und an der Kölnerstraße begonnenen Schulbauten sind vollendet. Das Schulgebäude an der Kölnerstraße wurde bezogen, während dasjenige in Grafenberg vorläufig noch für etwaige Cholerafälle bereit gehalten wird.

Die Schule an der Ecke der Thal- und Kirchfeldstraße ist durch einen Aufbau um 8 Klassen vergrößert und in Benutzung genommen worden.

Bei der Karlschule wurde ein Anbau von 12 Klassen begonnen und im Rohbau vollendet.

Zur Erweiterung der Schulen: an der Lindenstraße wurden 2 Klassen, an der Grafenbergerstraße 1 Klasse, an der Höhenstraße 1 Klasse nebst Kastellanwohnung und an der Münsterstraße 2 Klassen in einem gemietheten Lokale zu Derendorf eingerichtet.

Die Spielplätze der Schulen an der Eller- und Höhenstraße erhielten Einfriedigungsmauern mit eisernen Thoren.

Das städtische Haus Rheinwerft Nr. 2 wurde im Innern umfassenden Reparaturen unterworfen und sodann vermietet.

Im städtischen Pflegehause an der Ratingerstraße ist eine Waschküche erbaut worden.

Durch die Einrichtung einer Desinfektionsanstalt in dem städtischen Leichenhause an der Golzheimer Insel ist einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Die Schlachthofanlagen erfuhren eine erhebliche Vergrößerung. Die Aufziehvorrichtungen für Großvieh wurden um 30 Stück vermehrt, die Kalbaunenwäsche erweitert und mehrere neue Räume zum Betriebe der Anstalt hergestellt.

Das Rheinwerftbureau wurde umgebaut. Die städtische Schwimmanstalt erhielt einige neue Ankleidezellen.

Die etatsmäßigen Gesamt-Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude, einschließlich der Utensilien betragen:

a. Gebäude der allgemeinen Verwaltung	5 592 M.
b. " " Armenverwaltung	9 776 "
c. " " höheren Schulen	9 884 "
d. " " Volksschulen	26 637 "
e. " " Feuerwehr und des Fuhrparks	1 565 "
f. Stadttheater	5 057 "
g. Kunsthalle	899 "
h. Kirchengebäude (Kirchturm und nördlicher Theil der Lambertuskirche, Thurmuhren)	811 "
	<hr/>
Zu übertragen	60 221 M.

	Uebertrag	60 221 M.
i. Gebäude des Rheinwerfts		2 782 "
k. Gebäude des Schlachthofs		6 624 "
l. Kirchhofsgebäude		1 734 "
m. Gebäude der Leihanstalt		2 279 "
n. Gebäude auf dem Ananasberge		111 "
o. Sonstige städtische Gebäude		2 885 "
p. Unterhaltung der Dächer sämmtlicher Gebäude und Reinigen der Gruben und Senken		2 133 "
	In Summe also . .	78 769 M.

gegen 82 011 M. des Vorjahres.

2. Straßen.

Zu den Kosten der Freilegung und ersten Herstellung der Straßen wurden auf Grund des Ortsstatuts vom 9. Februar 1877 eingezahlt 85 945 M. gegen 82 195 M. des Vorjahres.

Die Mehreinnahme ist, da die Zahl der Baugesuche für Neubauten gegen das Vorjahr sich vermindert hat, dem Umstande zuzuschreiben, daß namentlich auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. Februar 1885 bei vielen Straßen, welche unter das Ortsstatut, betreffend die Bebauung vom 9./22. Februar 1877 fallen, und zur Zeit unbefestigt sind, fernerhin auch bei Erhebung der ortstatutarischen Beiträge Pflasterung vorgesehen wurde.

Gemäß des Ortsstatuts vom 10. Juni 1885, betreffend die Kanalisation, sind von den Abjuzenten als Beiträge zur systematischen Straßenentwässerung 24 221 M. eingezahlt worden.

Zur Freilegung bereits vorhandener Straßen bis zur neuen Alignementsgrenze wurde von den Anschließenden das erforderliche Terrain bei der Anlage von Neubauten unentgeltlich abgetreten.

Dem aus den Ersparnissen der Vorjahre zur Neupflasterung von Straßen angesammelten Fonds wurden abermals 40 000 M. zugeführt, so daß derselbe sich, nachdem für Beschaffung von Pflastersteinen 19 000 M. verausgabt waren, am 1. April 1886 auf 199 758 M. einschließlich der etatsmäßigen 25 000 M. aus den Jahresüberschüssen der Stadtkasse beläuft, aus welchem inzwischen bereits die Pflasterung der Königsallee und Bahnstraße bewirkt worden ist.

Für Umpflasterungen und Unterhaltung wurden verausgabt 12 048 M. gegen 3 605 M. des Vorjahres. Der Burgplatz ist mit besseren Porphyristeinen und die Mittelstraße von der Wall- bis zur Benratherstraße mit neuen Basaltsteinen befestigt worden.

Die Düffelbrücke in der Hofgartenstraße wurde mit einem Kostenaufwande von 9 892 M. erweitert, die westliche Seite der Hofgartenstraße regulirt, ein Reitweg daselbst angelegt, die Straße mit Rinne und Bandstein versehen und längs der Landskrone ein eisernes Geländer errichtet.

Die Herstellung und Unterhaltung macadamisirter Straßen einschl. der von der Verwaltung übernommenen Provinzialstraßen, erforderte im Ganzen 62 088 M. gegen 65 992 M. des Vorjahres.

Für Haussteinrinnen resp. Anpflasterung an dieselben wurden 11 346 M. gegen 8 252 M. pro 1884/85 verausgabt.

Gepflasterte neue Rinnen, sowie die Unterhaltung der vorhandenen erforderten 5 484 M. gegen 8 250 M. des Vorjahres.

Es sind 9 Rinnsteinbrücken neu angelegt worden, wobei die durch die Kanalisationsanlage entbehrlich gewordenen Ueberbrückungen Verwendung gefunden haben, sodas hierfür einschl. Unterhaltung nur 2 090 M. verausgabt wurden, während im Vorjahre die Anlage 4 neuer Brücken incl. Unterhaltung der vorhandenen 2 386 M. erforderten.

An Straßentkreuzungen wurden 19 neue Uebergänge in besseren, glatt bearbeiteten Pflastersteinen hergestellt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen Uebergänge verausgabte 5281 M. gegen 3974 M. im Vorjahre.

Die Neuanlage, Befestigung und Unterhaltung der Wege in den Außenbezirken erforderte 7383 M. gegen 4399 M. im Vorjahre. Es wurden der Weg zum neuen Friedhofe in Golzheim, sowie der Vorplatz daselbst neu befestigt.

Für Neuanlage und Unterhaltung kleinerer Brücken und Durchlässe wurden 834 M. gegen 869 des Vorjahres verausgabte.

Die Kiesgewinnung aus den städtischen Kiesgruben bei Hamm und am Fuhrparke wurde fortgesetzt und in letzterer, soweit das Grundstück durch die Bahnanlage beansprucht wird, die Kiesentnahme beendet.

Die Kosten für Abdecken des Bodens betragen 446 M. gegen 480 M. im Vorjahre.

3. Kanäle.

Neu ausgeführt wurden die nachstehenden Schwemmkänäle:

1. ein gemauerter Kanal vom Fürstenwall durch die Elisabeth-, Kirchfeld-, Friedrichs- und Brunnenstraße bis zur Düffel;
2. ein desgleichen von der Elisabethstraße durch die Reichsstraße bis zur Düffel;
3. ein desgleichen von der Reichsstraße durch die Kronprinzenstraße bis zur Bilkerallee;
4. ein desgleichen unter dem projektirten Bahnhof Bilk in der Richtung der Kronprinzenstraße;
5. ein Rohrkanal in der Fürstenwall- und Kronenstraße von der Elisabethstraße bis zum evangelischen Krankenhause;
6. ein desgleichen in der Bilkerallee von der Kronprinzenstraße bis zur Düffel;
7. ein desgleichen in der Haroldstraße von der Kasernenstraße bis zum Schwanenmarkt;
8. ein desgleichen in der Grabenstraße von der Kasernen- bis zur Benratherstraße;
9. ein desgleichen in der Benratherstraße von der Kasernen- bis zur Canalstraße;
10. ein desgleichen in der Düffelstraße zwischen Kronprinzenstraße und der Düffel;
11. ein desgleichen in der Fürstenwallstraße zwischen Kronprinzenstraße und der Düffel;
12. ein desgleichen in der Bilkerallee zwischen Brunnen- und Zimmerstraße;
13. ein desgleichen in der Färberstraße nebst Anschlußleitungen nach der Schulte'schen und der Eichhorn'schen Papierfabrik.

Die Gesamtlänge der aufgeführten gemauerten Kanäle beträgt 2168 m und diejenige der Rohrkanäle 2514 m, im Ganzen sind also 4682 m Kanalisationsleitungen ausgeführt worden.

Außerdem wurden in der Reichsstraße und in der Bilkerallee, unter der Düffel her, 2 Dächer ausgeführt zur Aufnahme zweier alten auf dem linken Bachufer gelegenen Straßenkanäle. Ein ebensolcher wurde in der Düffelstraße zur Aufnahme der Fabrikabwässer von Landgrebe & Burberg hergestellt.

Die Kanäle sind für das Rinnsteinwasser und die Abwässer der am linken Düffelbach gelegenen Fabriken bereits in Benutzung genommen. Von den letzteren sind angeschlossen: die drei Papierfabriken von Gebr. Schulte, Gust. Eichhorn, sowie Schulte & Zinken; die Baumwollwaarenfabrik von Gebr. Cramer und die Blanddruckerei von Landgrebe & Burberg.

Die Abwässer des Garnisonlazareths werden durch einen Rinnstein-Sinkkasten der Thonrohrleitung der Färberstraße zugeführt.

Alle Rinnsteineinläufe der Straßen auf dem rechten Düffelufer stehen mit dem Kanalnetz und nicht mehr mit der Düffel in Verbindung, ebenso, wie schon angeführt, die alten Kanäle in der Reichsstraße und Bilkerallee auf dem linken Düffelufer.

Zur gänzlichen Reinhaltung des linken Düffelarmes von Fabrik- und städtischen Abwässern erübrigt nur noch der Anschluß der Blaudruckerei von Gebr. Lupp und von einer Anzahl Privat-Grundstücken, welche direkt in den Bach entwässern. Mit Rücksicht hierauf hat die Stadtverordneten-Versammlung bereits die Ausführung der nachstehenden Kanäle beschlossen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. eines gemauerten Kanals in der verlängerten Kronprinzenstraße, Billerallee und Bachstraße zur Anschlagssumme von | 23 000 M. |
| 2. einer Thonrohrleitung in der Bachstraße zwischen der verlängerten Kronprinzenstraße und Düffel zu | 7 000 " |
| 3. eines kurzen gemauerten Kanals an der Westseite des Friedensplatzes zu | 6 000 " |
| 4. einer Thonrohrleitung in der Wasserstraße zu | 4 200 " |

Außerdem sollen gemäß Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung die folgenden Kanalisationsleitungen ausgeführt werden:

- | | |
|--|-----------|
| 5. ein gemauerter Kanal von der Königsallee durch die Stein-, Kreuz-, Alexander-, Eller-, Charlotten- und Klosterstraße bis zur Karlsstraße zur Entwässerung des Stadtgebiets vor dem neuen Central-Personen-Bahnhofs und des tief liegenden Theiles der Klosterstraße nebst einer Thonrohrleitung in der Zimmermannstraße zwischen Ost- und Charlottenstraße, veranschlagt zu | 165 000 " |
| 6. ein gemauerter Regenauslaßkanal mit einem eisernen Dükler unter dem Stadtgraben, von der Königsallee durch die Benratherstraße bis zur Düffel am Markplatz, veranschlagt zu | 98 000 " |
| 7. eine Thonrohrleitung in der Kurfürstenstraße, veranschlagt zu | 5 000 " |
| 8. eine desgl. in der Leopoldstraße zwischen Ost- und Stefaniestraße nebst einem kurzen Kanalstück in der Oststraße veranschlagt zu | 9 600 " |
| 9. eine desgl. an der östlichen Seite der Oststraße zwischen Leopoldstraße und Wehrhahn, veranschlagt zu | 6 300 " |
| 10. ein Kanalstück unter dem projektirten Bahnkörper in der Gerresheimerstraße, veranschlagt zu | 14 000 " |
| 11. ein desgl. in der Unterführung der Eller- und Luisenstraße unter dem neuen Eisenbahndamm, veranschlagt zu | 10 000 " |

Außerdem wurde die Ausführung einer neuen Pumpstation für die Kanalisation, an Stelle der provisorischen Pumpenanlage im Hofgarten beschlossen; die anschlagsmäßigen Kosten betragen

Total-Summe 427 310 M.

Mit Ausführung der Kanalstücke unter 10 und 11, welche mit dem übrigen Kanalnetz nicht in Verbindung stehen, muß mit Rücksicht auf die neuen Eisenbahnbauten binnen Kurzem vorgegangen werden.

Für die übrigen Kanäle unter 1 bis 9 incl. ist die Genehmigung zum Bau bereits unterm 30. März d. J. bei der königlichen Regierung beantragt worden, bis jetzt aber eine Entscheidung noch nicht eingegangen. Die Nachsuchung der Genehmigung war nothwendig, weil durch Verfügung der betr. Herren Ressort-Minister vom 20. Dezember 1885 alle mit der Kanalisation im Zusammenhang stehenden Vornahmen bis auf Weiteres sistirt worden sind.

Der Bau der neuen Pumpstation wurde genehmigt; derselbe soll noch im Herbst 1886 zur Ausführung gelangen.

Durch Verfügung der königlichen Regierung vom 9. November 1884 war der Anschluß von öffentlichen oder Privatgebäuden zur Ableitung von Fäcalien oder Spüljauche für die seit dem Sommer des genannten Jahres ausgeführten Schwemmkänäle verboten und der Stadt aufgegeben worden, die Genehmigung der Herren Minister zu dem von dem Herrn Regierungs-Baumeister Frings aufgestellten Projekte einzuholen.

Hiergegen hatte die Stadt in einem Bericht vom 31. Januar 1885, unter Einreichung des Projectes, Recurs erhoben und geltend gemacht, daß mit der im Jahre 1874 ertheilten Genehmigung der Mündung in den Rhein, nach dem Projecte des Herrn Lindley, auch die Zweigkanäle, welche diese Mündung benutzen, implicite genehmigt seien und daß es für letztere keiner besonderen Genehmigung bedürfe, so lange die Ausführung einer neuen Einmündung in den Rhein nicht beabsichtigt werde.

Die Königliche Regierung gab auf einen besonderen Antrag den Anschluß von solchen Fabriken und Grundstücken, welche ihre Abwässer in die Bäche und Teiche leiteten, wieder frei und übersandte unterm 12. Oktober 1885 einen Ministerial-Erlaß vom 19. September desselben Jahres, in welchem der Stadt aufgegeben wurde, die Klärung der Kanalwässer, vor ihrer Einleitung in den Rhein, in sichere Aussicht zu nehmen. Außerdem wurde in dem Erlaß schleunige und gründliche Reorganisation des Abfuhrwesens und die Beseitigung der Schling-, Sicker- oder Versenkgruben gefordert und empfohlen, den Anschluß der einzelnen Grundstücke an die Kanalisation für Haus- und Wirthschaftswasser durch statutarische Festsetzung in allen Fällen obligatorisch zu machen, wo derselbe ausführbar sei. Auch der Anschluß der Wasserklosets solle nicht untersagt werden, wenn ausreichendes Spülwasser geliefert und die Ausführung geeigneter Klärvorrichtungen in sichere Aussicht gestellt würde.

Unterm 17. Oktober 1885 beantragte die städtische Verwaltung bei der Königlichen Regierung, namentlich mit Rücksicht auf die auch von dem Herrn Minister verlangte Beseitigung der Senken, das Verbot des Anschlusses von öffentlichen und Privatgebäuden für die seit 1884 erbauten Kanäle aufzuheben.

Die Königliche Regierung theilte unter dem 14. Januar 1886 mit, daß die Herren Ressortminister diesen, von ihr befürworteten, Antrag unterm 20. Dezember 1885 abgelehnt und die Sistirung aller mit der Canalisation in Verbindung stehenden Vornahmen bis auf Weiteres verfügt hätten. Nur solche Haus- und Fabrikanschlüsse, welche zur Reinhaltung der Düffel und der von ihr gespeisten Biergewässer erforderlich seien, sollten auch fernerhin von der Königlichen Regierung gestattet werden können. Ferner wurde in dem Ministerial-Erlaß ein baldiger eingehender Bericht über die nachstehenden Punkte gefordert:

- a. ob und was bezüglich der Herstellung von centralen Klärvorrichtungen beschlossen worden sei;
- b. was geschehen sei resp. beabsichtigt werde, um das jederzeitige Vorhandensein ausreichenden Spülwassers für die städtischen Kanäle zu sichern;
- c. welchen Umfang die von der projektierten Kanalisation ausgeschlossenen Theile der Stadt Düsseldorf haben;
- d. welche Einrichtungen zur Verbesserung und Regelung der Abfuhrverhältnisse in den Stadttheilen ad c beabsichtigt würden.

Außerdem verlangte die Königliche Regierung noch namentlich Bericht darüber, in welchem Stadium sich die Ausführung des ganzen Kanalprojectes bei Erhebung der stadtseitigen Recursbeschwerde vom 31. Januar 1885 befunden habe, und welche Arbeiten zur weiteren Ausführung des Projectes seitdem vorgenommen worden seien.

Den verlangten Bericht hat die städtische Verwaltung am 16. Februar 1886 der Königlichen Regierung eingereicht und, unter ausführlicher Darlegung der Gründe gebeten, von der erhobenen Forderung, schon jetzt Kläranlagen auszuführen, Abstand zu nehmen, weil sich bis jetzt ein Bedürfniß dazu noch in keiner Weise fühlbar gemacht habe. Sollten später thatsächlich, durch Einleitung des ungereinigten Sammelwassers in den Rhein, erhebliche Mißstände eintreten, so würde die Stadt, gemäß eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. Februar 1886, bereit sein, die vorherige Klärung der Abwässer zu bewirken; dieser Zeitpunkt sei aber weder gekommen, noch die Stadt bei ihrer ungünstigen Finanzlage und den vielen zu befriedigenden dringenden Aufgaben in der Lage, ohne die zwingendsten Gründe die Kläranlage zu machen.

Eine Entscheidung der Herren Minister auf diesen Bericht ist noch nicht eingegangen, dagegen nochmals die Einreichung der sämtlichen Projectpläne verlangt worden und am 5. Mai 1886 erfolgt.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß am 2. Juni 1885 einen Nachtrag zum §. 2 des Ortsstatuts, betreffend die Bebauung, durch welchen für alle Neubauten, von denen ortstatutarische Beiträge überhaupt eingezogen werden können, ein solcher von 20 M. pro laufenden Meter Baufront zu den Kosten der Kanalisation festgesetzt wurde.

Dieser Nachtrag wurde Seitens der Königlichen Regierung unterm 10. Juni 1885 genehmigt.

In der Sitzung vom 3. Februar 1886 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung den Zwangsanschluß aller Neubauten und solcher bebauten Grundstücke, welche in die Bachläufe oder Zierteiche entwässern. Die Genehmigung der Königlichen Regierung hierzu wird nachgesucht werden, nachdem das Verbot des Anschlusses von öffentlichen und Privatgrundstücken an die seit 1884 erbauten Schwemmkänäle zurückgenommen ist.

Im verflossenen Jahre brauchte, weil kein Rheinhochwasser von über + 6,00 m D. P. eintrat, die provisorische Pumpstation im Hofgarten nicht in Betrieb gesetzt zu werden.

Die Anzahl der neu angeschlossenen Grundstücke beträgt 26, so daß außer Theater und Gasfabrik jetzt im Ganzen 126 Grundstücke angeschlossen sind.

Die Anschluß- und Entwässerungsanlagen der Infanterie- und Artillerie-Kaserne sind ausgeführt und beide, früher von der Kaserne aus in den Stadtgraben führenden Kanäle außer Betrieb gesetzt und zugemauert; daselbe geschah mit den früher an der Beurather- und der Grabenstraße mündenden Kanälen nach Ausführung der Thonrohrleitungen in diesen Straßen, sodas, abgesehen von 2 Regenausläufen auf der östlichen Seite des Stadtgrabens, in diesen keine alten Kanäle mehr münden.

Ueber den Anschluß der am linken Düffelarm gelegenen Fabriken wurde schon an anderer Stelle des Berichtes das Nöthige gesagt.

Betrieb und Unterhaltung der Schwemmkänäle erforderten eine Ausgabe von 8714 M. gegen 6215 M. im Vorjahre; die Mehrausgabe erklärt sich durch die Vergrößerung des Kanalnetzes.

An gewöhnliche Straßenkanäle wurden 3 Grundstücke angeschlossen, so daß im Ganzen 101 solcher Anschlüsse vorhanden sind.

Die periodische Reinigung und Unterhaltung dieser Kanäle erforderte 3393 M. gegen 3021 M. im Vorjahre.

4. Bedürfnisanstalten.

Neue Bedürfnisanstalten wurden nicht errichtet. Betrieb und Unterhaltung der sämtlichen Bedürfnisanstalten erforderten eine Summe von 285 M. gegen 249 M. des Vorjahres.

5. Gewässer.

Für die Reinigung des linken Düffelarmes wurden 132 M. verausgabt; zur Abhaltung schwimmender Gegenstände vom Kaiserteiche wurde unter der Brücke in der Wasserstraße ein bewegliches Eisengitter mit einem Kostenaufwand von 623 M. angebracht.

Für Reinigung des rechten Düffelarmes wurden 1515 M. verausgabt, wovon 160 M. auf die Reinigung unter den städtischen Brücken, und 1355 M. auf die Reinigung der Bachstrecke von der Landskrone bis zur Jacobistraße entfallen.

Die Reinigung des Mittelbaches erforderte 7 M. und diejenige des Jäbaches 30 M.

Die Gesamtkosten der Bachreinigung betragen 1684 M. gegen 1104 M. des Vorjahres.

Die Mehrkosten wurden durch die gründliche Reinigung der Düffelstrecke, zwischen Landskrone und Jacobistraße, deren Vornahme nach Ausbaggerung der Landskrone ein dringendes Bedürfnis war, verursacht.

Die Ausbaggerung der Landskrone, des Kaiserteichs und Schwanenspiegels sind beendet, und ist nur noch die Reinigung des Spee'schen Grabens zu bewirken.

Eine Nachreinigung des Stadtgrabens wurde vorgenommen, doch ist durch die erst später vermauerten Kasernenkanäle nachträglich wieder Schlamm in den Graben gelangt, welcher noch beseitigt werden soll.

Der Zustand der Biergewässer hat sich, nach der Baggerung und nach der Ableitung der städtischen und Fabrik-Abwässer von den Düffelbächen und Teichen nach den neu erbauten Schwemmkämen hin, wesentlich gebessert und bis jetzt zu keinen Klagen mehr Veranlassung gegeben.

Eine bedenkliche Bach-Verunreinigung findet nur noch in der Nähe des Jägerhofes statt, wo sich ein Kanal von der Jägerhoffstraße, einer aus der Pempelforter- und einer aus der Duisburgerstraße in den rechten Düffelarm ergießen.

Der Vorschlag der städtischen Verwaltung zur Beseitigung dieser Verunreinigung in der Jägerhoffstraße und im Zuge derselben nach dem Ratingerthor zu, durch den Hofgarten eine Thonrohrleitung auszuführen, wurde Seitens der Kanalisations-Commission mit Rücksicht darauf, daß nach Ausführung des oberen Entwässerungssystems, die Thonrohrstrecke im Hofgarten überflüssig werde, weil die Jägerhoffstraße dann ihre Vorfluth in der Kaiserstraße finde, abgelehnt.

6. Schleusen.

Für Unterhaltung und Bedienung der Schleusen wurden 795 M. verausgabt, wovon 185 M. auf eine größere Reparatur der Schleuse an der Landskrone entfallen. Im Vorjahre betrug die Ausgabe 610 M.

7. Deiche.

Die der Stadt obliegende Unterhaltung des Stoffeler und Bilker Dammes kostete 72 M. gegen 150 M. des Vorjahres.

XIII. Öffentliche Anlagen.

Veränderungen in größerem Umfange sind nicht vorgekommen. Die Thätigkeit der Hofgarten-Verwaltung beschränkte sich vielmehr, wie in den letzten Jahren überhaupt, vorzugsweise auf die Instandhaltung der ganzen Anlage und die Verbesserung einzelner Theile derselben.

Zu erwähnen ist die mit der Erbreiterung der Hofgartenstraße ausgeführte Umgestaltung des Ufers der Landskrone längs der Hofgartenstraße. Die bis dahin einförmig steile Uferböschung ist stellenweise bedeutend erweitert, gewellt und mit Baum- und Gehölzgruppen bepflanzt. An die Stelle der als Einfriedigung dienenden Dornhecke wurde ein eisernes Geländer, wie solches den Stadtgraben einfaßt, aufgestellt.

Der Kinderspielplatz wurde vergrößert und mit einer weiteren Reihe (10 Stück) Ahorn bepflanzt.

Das Ufer des Spee'schen Grabens am Karlsthör ist durch eine fernere Gehölzgruppe, sowie durch mehrere einzelnstehende Bäume mehr belebt worden.

Mit der Einfriedigung geeigneter Abtheilungen der öffentlichen Anlagen wurde fortgefahren und der Reit- und Fahrweg gründlich aufgebessert.

Zu den Neupflanzungen und Ausbesserungen wurden verwendet 40 Bäume, 4000 Biersträucher, 200 Coniferen und 30 Rhododendron; an Bänken sind neu aufgestellt 6 Stück.

Die Anlegung der Wasserleitung im hinteren Theile des Hofgartens, vom Napoleonsberge bis zur früheren Schützenwiese gelangte mit einem Kostenaufwande von 3657 M. zur Ausführung.

Vor dem Beginne der Reinigung der Landskrone wurde dieselbe durch einen Unternehmer ausgeführt. Nach erfolgter Reinigung ist die Landskrone wie ein Theil des Stadtgrabens mit 1665 Stück Segkarpfen besetzt worden.

Es wurden nur wenige abständige Bäume verkauft.

Auch in dem gegenwärtigen Berichte muß die Klage erneuert werden, daß die Beschädigungen der öffentlichen Anlagen noch immer in bedauerlicher Weise stattfinden. Gegen frühere Jahre ist allerdings eine kleine Besserung bemerkbar geworden; gleichwohl ist der jetzige Zustand noch nicht als annähernd zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die Aufsichtsbeamten waren übrigens, wie schon früher, so auch im Berichtsjahr angewiesen, jede Uebertretung der zum Schutz der Anlagen erlassenen Verordnungen zur Anzeige zu bringen; und es folgte in jedem Falle unnachlässiglich eine nachdrückliche Bestrafung.

Der Hofgarten-Verwaltung ist vom 1. Januar d. J. ab auch die Unterhaltung des Gartens der städtischen Tonhalle gegen eine bestimmte jährliche Entschädigung — z. B. 1300 M. — übertragen.

2. Anpflanzungen an Straßen.

Neupflanzungen bezw. Erweiterung bereits früher begonnener Pflanzungen wurden ausgeführt und zwar:

1. in der Corneliusstraße	mit 55 Ahorn
2. " " Hofgartenstraße	" 26 "
3. " " Bilker-Allee	" 90 Ulmen
4. auf dem Lorettoplatz	" 1 Linde

zusammen mit 172 Bäumen,

gegen 448 im Vorjahre.

Schulplätze wurden bepflanzt:

1. an der Schule in der Kölnerstraße	mit 44 Bäumen
2. " " " " " Karlstraße	" 34 "
3. " " Bolmerswerther Schule	" 2 "

sind

80 Bäume,

gegen 127 im Vorjahr.

Zur Ausbesserung von Baumpflanzungen

in Straßen oder auf Plätzen sind verwendet 271 "

gegen 145 im Vorjahr.

Gesamtverbrauch 523 Bäume,

gegen 720 im Vorjahr.

3. Baumschulen.

Das Wachstum der Pflanzen in den Baumschulen war auch im verflossenen Jahre ein befriedigendes.

Die durch den Verbrauch für städtische Zwecke und Abgabe an Private entstandenen Lücken sind durch Pflänzlinge eigener Nachzucht wieder ausgefüllt. Wenn gleichwohl der Pflanzenbestand etwas geringer ist, wie im Vorjahr, so liegt der Grund darin, daß die vermehrte Zahl der hochstämmigen Bäume einen größeren Raum erfordert. Der Werth des vorhandenen Materials ist durch jene geringere Anzahl nicht beeinträchtigt.

Nach Schluß der Pflanzzeit waren in der Baumschule vorhanden: 10 200 fertige Allee- und Zierbäume, 700 Obstbäume, 8500 Ziersträucher, 10 000 Coniferen und andere immergrüne Pflanzen, 400 Rhododendron und Azaleen, 15 000 Samen- und Stecklingspflanzen und 6000 Hecken- und Forstpflanzen.

An Private wurden aus den Beständen verkauft für 1247 M.

Der Werth der für städtische Zwecke verwendeten Bäume zc. berechnet sich auf 2170 "

Demnach Gesamtwert der von den Baumschulen gelieferten Gegenstände 3417 M.

gegen 3991 M. im Vorjahr.

4. Finanzielles Ergebnis.

Es betrug

	1884/85		1885/86	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Miethe von dem Ananas- und dem Eiskellerberge, Pacht vom Schwanenspiegel	2 988		3 003	
Erlös für Gras	1 235		974	
Erlös für Bäume und Holz	242		225	
Für verkauftes Federvieh und Fische	34		58	
Für Baumschulbestände	1 734		1 247	
Vergütung für Unterhaltung des Tonhallen-Gartens (4. Vierteljahr 1885/86)	—		325	
Insgemein	—		—	
Zusammen		6 233		5 832
Die Ausgabe:				
Gehalt des Stadtgärtners, des zweiten Gärtners und dreier Aufseher (daneben Stadtgärtner und ein Aufseher Dienstwohnung im Werthe von 450 M.)	5 830		5 900	
Pension eines früheren Gartenaufsehers	1 350		1 350	
Unterhaltung und Ergänzung der Pflanzungen einschließlich Lohn der Arbeiter	19 484		19 943	
Unterhaltung der Einfriedigungen und Bänke	1 636		1 430	
Unterhaltung und Erneuerung der Arbeitergeräthe und Utensilien	191		266	
Kosten der Baumschule	1 265		1 800	
Insgemein	178		132	
Außerordentlich:				
Wasserleitung in den Anlagen am Ständehause	1 900		—	
„ im westlichen Theil der Baumschule an der Fischerstraße	712		—	
„ im hinteren Theile des Hofgartens	—		3 657	
Zusammen		32 546		34 478
Die Ausgabe übersteigt demnach die Einnahme um		26 313		28 646
Hierauf sind in Anrechnung zu bringen die Zinsen des Verschönerungsfonds mit		1 191		—
Mithin Zuschuß		25 122		28 646

Von 1885/86 ab sind die Zinsen des Verschönerungsfonds dem Kapitalbestande desselben zugeführt worden.

XIV. Steuerverwaltung.

A. Staatssteuern.

I. Uebersicht

über die Veranlagung der zur Staats-Einkommensteuer Eingeschätzten in den verschiedenen Stufen dieser Steuer in den Steuerjahren 1885/86 und 1886/87.

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	zu 90 Mark	zu 108 Mark	zu 126 Mark	zu 144 Mark	zu 162 Mark	zu 180 Mark	zu 216 Mark	zu 252 Mark	zu 288 Mark	zu 324 Mark	
1885/86	483	326	181	185	110	169	115	78	57	53	
1886/87	452	343	219	175	128	158	126	80	65	64	
1886/87 pro 1886/87	mehr	—	17	38	—	18	—	11	2	8	11
	weniger	31	—	—	10	—	11	—	—	—	—

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:										
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
	zu 360 Mark	zu 432 Mark	zu 504 Mark	zu 576 Mark	zu 648 Mark	zu 756 Mark	zu 864 Mark	zu 972 Mark	zu 1080 Mark	zu 1260 Mark	
1885/86	44	45	25	23	18	14	9	7	8	4	
1886/87	48	48	20	29	24	13	3	10	5	6	
1886/87 pro 1886/87	mehr	4	3	—	6	6	—	—	3	—	2
	weniger	—	—	5	—	—	1	6	—	3	—

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:						Gesamtzahl der zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagten Personen	Jährlicher Betrag der klassifizirten Einkommensteuer Mark
	21	22	23	24	25	26		
	zu 1440 Mark	zu 1620 Mark	zu 1800 Mark	zu 2160 Mark	zu 2520 Mark	zu 2880 Mark		
1885/86	4	1	4	3	1	1	1968	392 292
1886/87	3	3	2	5	—	2	2031	410 994
1886/87 pro 1886/87	mehr	—	2	—	2	—	63	18 702
	weniger	1	—	2	—	1	—	—

II. Uebersicht

über die zur Klassensteuer Eingeschätzten in den verschiedenen Stufen dieser Steuer in den Steuerjahren 1885/86 und 1886/87.

Steuerjahr	Es sind zur Klassensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:												Gesamtzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen	Jährlicher Betrag der Klassensteuer
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	zu 3 Mark	zu 6 Mark	zu 9 Mark	zu 12 Mark	zu 18 Mark	zu 24 Mark	zu 30 Mark	zu 36 Mark	zu 42 Mark	zu 48 Mark	zu 60 Mark	zu 72 Mark		
1885/86	18 974	3 023	1 458	1 730	911	859	487	600	421	504	220	302	29 489	258 984
1886/87	19 831	3 271	1 564	1 712	930	922	489	627	468	541	213	312	30 880	270 717
1886/87 pro	mehr	857	248	106	—	19	63	2	27	47	37	—	1 391	11 733
	weniger	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	7	—	—

III. Uebersicht

über die Gesamt-, sowie über die einkommen- und die klassensteuerpflichtige Bevölkerung nach den Klassensteuerrollen pro 1885/86 und 1886/87.

Steuerjahr	Gesamtbevölkerung Personen	Die Zahl der steuerfreien Militärpersonen beträgt	Die sonstige steuerfreie Bevölkerung beträgt Personen	Die steuerpflichtige Bevölkerung beträgt Personen	Von den in Colonne 5 aufgeführten Personen unterliegen:		Es sind überhaupt veranlagt Personen:		Die Zahl der zu den in den Colonnen 8 und 9 aufgeführten Steuerpflichtigen gehörigen Haushaltsglieder beträgt Personen	
					a.	b.	a.	b.		
					der klassifizierten Einkommensteuer	der Klassensteuer	zur klassifizierten Einkommensteuer	zur Klassensteuer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1885/86	108 901	3 180	17 305	88 416	6 902	81 514	1 968	29 489	56 959	
1886/87	115 195	3 174	19 194	92 827	7 124	85 703	2 031	30 880	59 916	
1886/87 pro	mehr	6 294	—	1 889	4 411	222	4 189	63	1 391	2 957
	weniger	—	6	—	—	—	—	—	—	—

IV. Nachweisung

über das Ist-Aufkommen an direkten Staatssteuern in den Steuerjahren 1884/85 und 1885/86.

Für das Steuerjahr	Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer incl. Hausirgwerbesteuer	Klassifizierte Einkommensteuer excl. des dauernden Steuererlasses	Klassensteuer excl. des bewilligten allgemeinen Erlasses	Gesamtsteuer
	M	M	M	M	M	M
1884/85	16 609	251 775	120 479	357 261	128 872	874 996
1885/86	16 230	259 813	136 937	373 205	133 040	919 225

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1883 wird die Klassensteuer von den zur 1. und 2. Stufe veranlagten Personen überhaupt nicht und von den zur 3. bis einschließlich 12. Stufe Eingeschätzten nur der neunmonatliche Betrag erhoben.

Außerdem ist den Gesetzen der 1. Stufe der klassifizierten Einkommensteuer ein zweimonatlicher und denjenigen der 2. Stufe ein einmonatlicher Erlaß bewilligt.

Ziffermäßig stellt sich der Ausfall an Klassensteuer pro 1885/86 wie folgt:

Abgang in Folge Nichterhebung der Klassensteuer der 1. und 2. Stufe	75 060 M.
" " " Ausfalles der drei Monatsraten in Stufe 3 bis 12	45 981 "
" " " von Reklamationen, Rekursen und Erlassen	3 357 "
Summe	124 398 M.

Die stetige Abnahme der Grundsteuer hat ihren Grund in der zunehmenden Verwendung von grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu gebäudesteuerpflichtigen Zwecken. Die Gebäudesteuer wächst daher mit jedem Jahre. In 1885 wurden 365 neu errichtete oder in ihrer Substanz veränderte Wohn- bzw. gewerbliche Gebäude zur Gebäudesteuer eingeschätzt.

Die Soll-Einnahme an Gebäudesteuer betrug pro 1885/86	260 857 M.
Dieselbe beträgt pro 1886/87	262 723 "
Mithin jetzt mehr	1 866 M.

Hierbei kommt in Betracht, daß im Jahre 1885 die Gebäudesteuer für die zur Umgestaltung der Eisenbahnanlagen vom Eisenbahn-Fiskus erworbenen Gebäude in Abgang gestellt worden ist.

Gegen die vorerwähnte Zugangs-Gebäudesteuer-Veranlagung wurden 12 Beschwerden erhoben, wovon 7 berücksichtigt worden sind.

Es sind Berufungen eingelegt:

im Steuerjahre	Zahl	Davon sind:		
		berücksichtigt	abgewiesen	
a. gegen die klassifizierte Einkommensteuer-Veranlagung:				
1884/85	1. Remonstrationen	170	51	119
1885/86	do.	251	68	183
1884/85	2. Reklamationen gegen die Bescheide auf die Remonstrationen	47	13	34
1885/86	do.	85	30	55
b. gegen die Klassensteuer-Veranlagung:				
1884/85	1. Reklamationen	1 127	584	543
1885/86	do.	1 097	604	493
1884/85	2. Rekurse gegen die Klassensteuer-Reklamationsbescheide	67	21	46
1885/86	do.	93	40	53
c. erörterte Klassensteuererlaß-Anträge, worüber die königliche Regierung entschieden hat:				
1884/85	39	36	3
1885/86	44	41	3

V. Nachweisung

der wegen Klassensteuerrückstände erfolgten Zwangsvollstreckungen pro 1884/85 und 1885/86.

Steuerjahr	Anzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in Stufe:				Die Zahl der wegen Klassensteuerrückstände mit Erfolg vollzogenen Pfändungen beträgt in Stufe:				
	3	4	5 bis 12	Summe der Colonnen 2 bis 4	3	4	5 bis 12	Summe der Colonnen 6 bis 8	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1884/85	1 428	1 645	4 155	7 228	126	141	472	739	
1885/86	1 564	1 712	4 502	7 778	190	209	501	900	
1885/86	mehr	136	67	347	550	64	68	29	161
	weniger	—	—	—	—	—	—	—	—

Steuerjahr	Anzahl der erfolgten feuchtlosen Pfändungsversuche in Stufe:				
	3	4	5 bis 12	Summe der Colonnen 11 bis 13	
10	11	12	13	14	
1884/85	53	36	28	117	
1885/86	30	26	14	70	
1885/86	mehr	—	—	—	
	weniger	23	10	14	47

Im Jahre 1885 wurden und zwar vom Steueranlagensjahre 1886/87 ab mit Zustimmung der Königlichen Regierung wegen der stetigen Zunahme der Bevölkerung und der Zahl der Steuerpflichtigen drei der bestehenden Klassensteuer-Einschätzungsbezirke getheilt und drei weitere gebildet. Es bestehen sonach jetzt deren 14.

B. Gemeindesteuern.

Uebersichten

über die in den Steuerjahren 1882/83 bis 1885/86 zur Hebung gestellten u. f. w. allgemeinen Gemeindesteuern.

1. Gemeinde-Einkommensteuer.

Jahrgang	Bevölkerung (Personen)	Stats. Soll	Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Berichtigtes Soll	Ist-Einnahme	Reste
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1882/83	97 289	1 085 000	1 235 085	69 181	188 983	1 115 283	1 110 636	4 647
1883/84	101 213	1 138 000	1 265 159	108 845	171 654	1 202 350	1 198 548	3 802
1884/85	105 579	1 212 000	1 358 788	80 594	194 200	1 245 182	1 241 716	3 466
1885/86	108 901	1 276 000	1 408 959	83 694	182 849	1 309 804	1 305 393	4 411

In diesen Beträgen ist die Provinzial-Umlage in der Höhe von 10%, 11%, 10% und 10% der Staats-Einkommen- und Klassensteuer mit enthalten. Der Beitrag der Stadt Düsseldorf zu den aufzubringenden Provinzial-Umlagen, welcher nach der Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern abzüglich der den Beamten hinsichtlich der Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer zustehenden Benefizien berechnet wird, betrug

pro 1885/86	123 349 M.
Pro 1884/85 waren beizutragen	115 040 "
	Mithin pro 1885/86 mehr
	8 309 M.

Vom Steuerjahre 1886/87 ab tritt in dem Modus der Berechnung des Provinzial-Umlagebeitrags insofern eine Aenderung ein, als auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz die auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1883 aufgehobenen bezw. außer Hebung gesetzten Beträge an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer in Betracht zu ziehen bezw. bei Vertheilung der aufzubringenden Provinzial-Umlage auf die einzelnen Kreise mit zu berücksichtigen sind.

Die von den Kreisen der Rheinprovinz aufzubringenden Provinzial-Umlagen betragen:

pro 1885/86	3 180 000 M.
" 1886/87	2 960 000 "

Die Minderbedürfnisse betragen sonach gegen das Vorjahr 220 000 M.

Hierdurch vermindert sich der Beitrag der Stadt Düsseldorf pro 1886/87 gegen 1885/86 um 11 225 M.

Auf 1000 Mark Rollen-Soll entfallen durchschnittlich 926 M. Ist-Einnahme.

Die Abgänge an Gemeinde-Einkommensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86
	M.	M.	M.	M.
1. Gutgeschriebene Forenstensteuer	37 189	40 947	41 708	46 356
2. Reklamationsnachlässe	33 894	21 591	22 465	16 744
3. Refursnachlässe	1 911	542	302	806
4. Abgänge in Folge Verziehens, Ablebens zc.	107 778	100 680	121 149	110 027
5. Unbeibringliche Quoten	8 211	7 893	8 576	8 916
Summe	188 983	171 653	194 200	182 849

Jahrgang	Etats-Soll	Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Verichtigtes Soll	Ist- Einnahme	Reste
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

2. Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer.

1884/85	236 000	244 932	3 547	7 651	240 828	240 758	70
1885/86	240 000	248 277	8 174	8 192	248 259	248 232	27

3. Zuschläge zur Gewerbesteuer.

1884/85	104 000	108 506	11 263	9 108	110 661	110 661	—
1885/86	110 000	115 535	12 367	11 000	116 902	116 379	523

Die zum Soll gestellten gesammten Gemeindesteuern, d. h. die Gemeinde-Einkommensteuer, die Zuschläge zur Gewerbesteuer, sowie zur Grund- und Gebäudesteuer ergaben in den letzten 3 Jahren auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, fast dieselben Beträge, wie die nachstehende Uebersicht ergibt.

Steuerjahr	Das berichtigte Gesamt-Rollen-Soll an Gemeindesteuern betrug überhaupt M.	Bevölkerung Personen	Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel eine Gemeindesteuer von	
			M.	¢.
1883/84	1 544 542	101 213	15	26
1884/85	1 596 671	105 579	15	12
1885/86	1 674 965	108 901	15	38

4. Hundesteuer 1885/86.

Zahl der angemeldeten Hunde	5711
Davon steuerfrei	106
Weiben	5605

	1884/85	1885/86
Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	29 661 M.	28 540 M.
Abgänge	4 365 "	3 428 "
Soll-Einnahme	25 296 M.	25 112 M.
Ist-Einnahme	25 264 "	24 812 "
Rest	32 M.	300 M.

5. Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten.

	1884/85	1885/86
Ist-Einnahme	27 230 M.	26 237 M.

Reste kommen nicht vor, da diese Abgaben im Voraus zu bezahlen sind.

6. Biersteuer.

Das Erträgniß der Biersteuer stellt sich wie folgt:

In dem Gemeinde-Haushaltsetat pro 1885/86 war vorgesehen:

a. an Zuschlag zur Brauereisteuer	60 000 M.
b. an Steuer von dem auswärts eingeführten Biere	30 000 "
c. Strafgebühren	400 "
Ueberhaupt	90 400 M.

Die wirkliche Einnahme betrug:

a. an Zuschlag zur Brauereisteuer	67 138 M.
b. an Steuer von dem von auswärts eingeführten Biere, annähernd 56 400 hl	36 612 "
in Summe	103 750 M.

Hierzu kommen noch an Geldstrafen wegen Zuwiderhandlungen gegen

das Regulativ	294 "
-------------------------	-------

sodaß sich ein Gesamt-Betrag ergibt von 104 044 M.

Die Gesamt-Einnahme pro 1884/85 betrug 106 712 "

Mithin gegen das Vorjahr weniger 2 668 M.

Dem Gesamtbetrage pro 1885/86 von 104 044 M.
steht eine direkte Ausgabe gegenüber von:

- a. an Verwaltungskosten (5% vom Bruttoertrage des Kommunalzuschlags zur Staatssteuer) für das königliche Haupt-Steueramt 3 357 M.
b. Gebühr für die Abstempelung der Nachweisungen über das von auswärts eingeführte Bier an die Inhaber der Kontrollstellen 598 "
c. Rückvergütung für hier gebranntes und ausgeführtes Bier 2 069 "

6 024 "

Hiernach beläuft sich der wirkliche Ertrag pro 1885/86 auf 98 020 M.

7. Wanderlagersteuer.

In dem Gemeinde-Haushaltsetat pro 1885/86 war eine Einnahme vorgesehen von 600 M.

Die wirkliche Einnahme betrug 280 M.

während das vorhergegangene Steuerjahr eine Wanderlagersteuer von 640 "
erbracht hat.

Pro 1885/86 gegen 1884/86 weniger 360 M.

Die Zahl der Wanderlager im Steuerjahr 1885/86 betrug 7 und zwar 5 mit je wöchentlichem und 2 mit je eintägigem Verkaufe. Der Verkauf ist von 6 auswärtigen Firmen veranstaltet.

C. Sonstige Abgaben,

welche durch die Stadtkasse auf Grund der vom Steuerbureau aufgestellten Hebelisten für Rechnung anderer Verbände erhoben werden.

I. Handelskammer=Beiträge.

	1884/85	1885/86
Soll-Einnahme	7 299 M.	7 212 M.
Ist-Einnahme	7 238 "	6 159 "
Rest-Einnahme	61 M.	53 M.

II. Gewerbegerichts=Beiträge.

	1884/85	1885/86
Soll-Einnahme	3 035 M.	3 221 M.
Ist-Einnahme	3 019 "	3 216 "
Rest-Einnahme	16 M.	5 M.

III. Kirchensteuer der evangelischen Gemeinde.

	1884/85	1885/86
Soll-Einnahme	69 297 M.	77 987 M.
Ist-Einnahme	69 170 "	77 717 "
Rest-Einnahme	127 M.	270 M.

IV. Kirchensteuer der Mag=Pfarr.

	1884/85	1885/86
Soll-Einnahme	3 766 M.	3 727 M.
Ist-Einnahme	3 766 "	3 692 "
Rest-Einnahme	— M.	35 M.

Uebersicht

der wegen Gemeindesteuer-Rückstände vollstreckten Exekutionen im Steuerjahre:

Zahl der Steuerpflichtigen:				Summe der Colonnen 1 bis 4 einschließlich	Zahl der:			
a. nach der Primitivrolle	b. nach der Gemeinde- Einkommen- steuer- Zugangsliste	c. nach den Zugangslisten über die Gemeinde-Zuschläge			An- mahnungen	Pfändungen incl. der erfolgten fruchtlosen Pfändungs- versuche	Verkaufs- Aufträge	vor- genommenen Mobilar- Verkäufe
1	2	auf die Gebäudesteuer	auf die Gewerbsteuer	5	6	7	8	9
41 894	8 320	146	1 179	51 539	61 144	13 019	4 512	7
gegen								
40 145	8 004	83	1 109	49 341	60 628	12 629	4 416	5
des Vorjahres.								

XV. Vermögen.

Das Aktiv-Vermögen der Stadt stellt sich am 31. März 1886 wie folgt:

A. Grundvermögen.

1. An städtischen Gebäuden nach dem Versicherungsstande am 31. März 1885	5 332 550 M.
Während des Jahres 1885/86 sind durch Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen, sowie durch den Erweiterungsbau des Rathhauses hinzugekommen	183 400 "
sodaß der Werth der Gebäude, ausschließlich derjenigen der Armenverwaltung und der nachstehend unter 2 bis 5 bezeichneten nach dem Versicherungsstande vom 31. März 1886 beträgt	5 515 950 M.
2. Die Gasanstalt (nach dem Anlagekapital)	2 974 720 "
3. Das Wasserwerk " " "	1 949 443 "
4. Die Tonhalle " " "	648 000 "
5. Die Schlachthalle " " "	644 587 "
6. 15 h 50 a 19 qm Ackerländereien, nach dem 45fachen Katastral-Reinertrage berechnet	47 142 "
Ein weiteres in 1885/86 für den Preis von 70 489 M. erworbenes Grundstück ist unter 6 nicht enthalten, weil dasselbe zu Schulzwecken dienen soll und deshalb bei dem betreffenden Abschnitt nachgewiesen wird.	
Zu übertragen	11 779 842 M.

	Uebertrag	11 779 842 M.
7. 35 h 49 a 79 qm Wiesen, Weiden und Gewässer nach dem 45 fachen Katastral-Reinertrage berechnet		69 229 "
Der Jahreserlös aus denselben beträgt nach den Erträgen der 3 letzten Jahre durchschnittlich 6499 M.		
8. 3 h 67 a 84 qm sonstige Grundstücke, als Lagerplätze zc.		264 800 "
Diese Summe repräsentirt den kapitalisirten Werth der seitherigen Pachtpreise der verpachteten Plätze.		
Vom 1. August 1885 ab bringen die Plätze vor dem Bergertbor eine um 7448 M. erhöhte jährliche Pacht auf, wonach der Kapitalwerth um 148 960 M. höher anzusetzen gewesen wäre. Mit Rücksicht auf die nach Ablauf der Pachtzeit (6 Jahr) möglicherweise wieder eintretende Ermäßigung des Pächtertrages ist von dem höheren Vermögensansatz Abstand genommen.		
Die nicht verpachteten, zu städtischen Zwecken verwendeten Lagerplätze an der Bergerallee, an der Golzheimer Insel, am Hasen und hinter der Reuterkaserne u. s. w. sind nicht in Anrechnung gebracht.		
Die zu 1 angegebenen Versicherungssummen, sowie die zu 6—8 aufgeführten Beträge stehen gegen die wirklichen Immobilienwerthe ganz bedeutend zurück, was bei dem stetig steigenden Werthe des Grundbesitzes hiesiger Stadt einer Erklärung wohl nicht bedarf.		
	Summe A. . .	12 113 871 M.

B. Kapitalvermögen.

Das Kapitalvermögen betrug nach dem vorigjährigen Berichte	118 471 M.	
Durch Zugang an Zinsen und durch sonstige Einnahmen wurde dasselbe vermehrt um	4 687 "	
	Sind . . .	123 158 "
Dasselbe besteht in folgenden Werthstücken:		
a. Tonhallenbetheiligungsscheine	24 000 M.	
b. Stadtoobligationen	2 000 "	
c. Consolidirte Preussische Staatsanleihe	1 200 "	
d. Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn	4 500 "	
e. Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn	2 700 "	
f. Hypothekensforderungen	87 000 "	
g. Sparkassenbestände	1 758 "	
Zusammen wie vor	123 158 M.	

C. Kunstgegenstände.

Die städtische Gemälde-Galerie und die Rambourgsche Sammlung nach dem Versicherungswerthe	316 930 "
In dem vorigjährigen Bericht wurde an Versicherungswerth nachgewiesen	299 830 M.
In 1885/86 ist hinzugekommen an Neuversicherungen	17 100 "
Zusammen wie vor	316 930 M.
Summe Vermögen	12 553 959 M.

Uebertrag 12 553 959 M.

Das Kapital-Vermögen des Armenfonds (172 856 M.) die milden Stiftungen (siehe X dieses Berichts) der Reservefonds der Sparkasse (1 599 292 M.) der Geldwerth der Begräbnisplätze, der Grund und Boden sämtlicher städtischen Gebäude nebst Hofräumen und Gärten, der Denkmäler, Springbrunnen, Brücken zc. zc. sowie derjenige aller Utenfilien und Geräthschaften, Krähnen zc. sind in vorstehender Summe nicht enthalten.

Nach dem unter XVI folgenden Abschnitte betragen die Schulden der Stadt . . . 8 500 045 „

Das angelegte Vermögen übersteigt demnach die Schulden um . . . 4 053 914 M.
gegen 3 688 858 M. des Vorjahres.

XVI. Schuldenverwaltung.

A. Anleihe von 1876.

Von dieser Anleihe im Betrage von 5 000 000 M.

sind getilgt:

a. nach dem letzten Verwaltungsbericht 547 900 M.

b. im Jahre 1885/86 98 900 „

Zusammen . . . 646 800 „

Es sind also im Umlauf . . . 4 353 200 M.

Die Verwendung der Anleihe ist im Verwaltungsbericht für 1880/81 Seite 121/124 nachgewiesen.

B. Anleihe von 1882.

Die Gesamt-Anleihe betrug 2 000 000 M.

Nach der hier folgenden Nachweisung 2 sind bis 31. März 1885 davon ver-

ausgabt 1 608 164 „

Within noch verfügbar . . . 391 836 M.

Nachweisungen

1. des Erlöses für die Anleihencheine der Anleihe von 1882.

Bezeichnung	Betrag der Anleihe		Wirkliche Einnahme		Dieselbe steht in der Rechnung der Anleihe- und Schuldentilgungskasse mit		
	M	⊥	M	⊥	M	⊥	Jahrgang Seite
Anleihe von 1882	2 000 000	—	200 000	—	200 000	—	1882/83 3
			130 000	—	130 000	—	1883/84 3
			504 500	—	504 500	—	1884/85 3
			500 000	—	500 000	—	1885/86 3
Summe am 31. März 1886 . . .	2 000 000	—	1 334 500	—	1 334 500	—	

2. Verwendung des Erlöses.

Nr.	Bezeichnung	Datum des Beschlusses der Stadtverordneten- Versammlung	Bewilligter Betrag		Derfelbe ist verausgabt				
			ℳ	₰	mit ℳ	₰	in der Rech- nung der	Jahrg.	Seite
	Nach dem vorigjährigen Verwal- tungsbericht (S. 153/154) waren bis 31. März 1885 aus der Anleihe bewilligt und verausgabt . . .		1 022 402	82	1 022 402	82	Anleihe- und Schulden- tilgungs- kasse	1882/83	11
	In 1885/86 sind aus der An- leihe weiter verausgabt worden:							1883/84	11
1	Erwerbung der Scheidlingsmühle, Restkosten	27. Dez. 1883	73 503	65	73 503	65	"	1885/86	19
2	Weitere Kosten für den Neubau des Rathhauses	23. Okt. 1883	97 224	58	97 224	58	"	"	17
3	Für Utensilien des neuen Rath- hauses	7. Juli 1885	19 111	66	19 111	66	"	"	19
4	Erweiterung der Großvieh-Schlacht- halle des städtischen Schlachthofes	17. März 1885	41 265	59	41 265	59	"	"	19
5	Zweiter Theil zur Verstärkung des Tilgungsfonds für die Anleihe bei dem Reichs-Invalidenfonds	25. Juli 1883	94 200	—	94 200	—	"	"	17
6	Weitere theilweise Kosten für Kanal- bauten	—	260 455	96	260 455	96	"	"	17/19
	Summe am 31. März 1886 . .		1 608 164	26	1 608 164	26			
	Von dieser Summe sind vor- läufig aus den Betriebsmitteln der Stadtkasse bestritten und kommen daher in Abzug		273 664	26	273 664	26			
	Es sind mithin aus der Anleihe verausgabt		1 334 500	—	1 334 500	—			

Hiervon sind vorschussweise aus der Anleihe gezahlt:

Bis 31. März 1885 450 832,25 M.

In 1885/86 251 801,83 "

Zusammen . . 702 634,08 M.

3. Tilgung der Anleihe.

Bis zum 31. März 1886 waren begeben 1 334 500 M.

Hiervon sind getilgt:

a. nach dem letzten Verwaltungsbericht 62 000 M.

b. in 1885/86 24 200 "

84 200 "

mithin befinden sich im Umlauf . . 1 250 300 M.

C. Anleihe beim Reichs-Zuvalidenfonds.

Auf die im Jahre 1873 erhobene Anleihe beim Reichs-Zuvalidenfonds im Betrage von	1 800 000 M.
sind bis zum 31. Oktober 1885 getilgt	462 000 „
Es bleiben mithin zu tilgen	1 338 000 M.

Nach dem neuen Schuldentilgungsplane vom 10. August 1883 ist die ganze Schuld im Jahre 1894 abgetragen.

Die Verwendung der Anleihe ist im Verwaltungsberichte für 1876/77 (Seite 79/80) speziell nachgewiesen.

D. Anleihen bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.**a. Aeltere Anleihe.**

Die auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. November 1875 und 21. November 1876 erhobene Anleihe betrug	556 000 M.
Davon sind bis 31. Dezember 1885 getilgt	483 900 „
Bleiben zu tilgen	62 100 M.

Nach dem Tilgungsplane erfolgt die Abtragung des Restes dieser Schuld am 31. Dezember 1886.

b. Neuere Anleihe.

Die auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. November 1877 erhobene weitere Anleihe betrug	90 000 M.
Bis 31. Dezember 1885 sind getilgt	69 904 „
Bleiben zu tilgen	20 096 M.

Gemäß Tilgungsplan wird diese Schuld bis zum 31. Dezember 1887 getilgt sein.

E. Sonstige Schulden.

Ueber die Anleihen für die Gasanstalt und die Tonhalle ist das Erforderliche bei den betreffenden Abschnitten enthalten; die Tilgung dieser Anleihen erfolgt aus den eigenen Erträgen.

Zusammenstellung.

Nach Vorstehendem bestanden die gesammten städtischen Schulden am 31. März 1886 aus:

1. der Obligationen-Anleihe von 1876 mit	4 353 200 M.
2. " " " 1882 "	1 250 300 „
3. der Anleihe bei dem Reichs-Zuvalidenfonds (Anleihe F)	1 338 000 „
4. den Anleihen bei der Provinzial-Hülfskasse mit	62 100 M.
und	20 096 „
	82 196 „
5. der Anleihe für die Gasanstalt mit	999 049 „
6. der Tonhallen-Anleihe mit	477 300 „
Summe der städtischen Schuld	8 500 045 M.

gegen 8 496 875 M. des Vorjahres.

Davon entfallen auf die Anleihen für die Gasanstalt, das Wasserwerk, die Schlachthalle, die Tonhalle und die Kirchhöfe, welche sich sämmtlich aus den eigenen Erträgen verzinsen und tilgen

3 444 710 „

Es sind mithin aus den laufenden Einnahmen der Stadtkasse zu verzinsen und zu tilgen gegen 4 856 860 M. des Vorjahres.

5 055 335 M.

XVII. Finanzen.

Zu den aus 1884/85 verbliebenen Ueberschüssen der Stadtkasse im Betrage von . . . 112 288 M.
 kamen hinzu:

a. die Hälfte des Ueberschusses der Gasanstalt für 1884/85 im Betrage von	74 911 M.
b. aus dem disponibeln Ueberschusse der Sparkasse für 1884/85	100 000 "
	174 911 "

Demnach betragen die verfügbaren Ueberschüsse 287 199 M.
 welche den Reservefonds bildeten.

Aus demselben wurden in 1885/86 bestritten bezw. bewilligt:

1. Außerordentlicher Zuschuß zu dem Fonds der Beamten-Wittwen- und Waisen- Pensionskasse	7 000 M.
2. Desgleichen zum Pensionsfonds des städtischen Orchesters	3 000 "
3. Zur Herstellung eines Krahnkopfes an der Dammsstraße	6 000 "
4. Zur Verbindung des neuen mit dem alten Rathhause und mit dem Polizei- gebäude	9 950 "
5. Zum Ausbau der Dachetage der Kunstgewerbeschule	13 988 "
6. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Kunstgewerbeschule	16 000 "
7. Ersatz der Hecken in der Stadt durch Eisengitter	7 200 "
8. Kaufpreis eines Schulgrundstückes an der Bilker-Allee	70 489 "
9. An die Baukasse für verschiedene Schulbauten	53 572 "
10. Zur Sicherung der Stadt gegen Hochwasser	100 000 "
Zusammen	287 199 M.

Durch Verwendung dieser Summe wurde, wie in den vorhergehenden Jahren so auch diesmal der Reservefonds erschöpft.

Der diesem Berichte als Anhang beigelegte Final-Abschluß gibt eine Uebersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1885/86 einschließlich der Rest-Einnahmen und Ausgaben.

Dieser Final-Abschluß weist folgendes Ergebnis nach:

a. Baarbestand	525 265 M.
b. Einnahme-Reste	701 813 "
Rechnungsmäßiger Bestand	1 227 078 M.
Dagegen betragen die Ausgabe-Reste	984 462 "
Mithin rechnungsmäßiger Ueberschuß	242 616 M.

Hiervon gehen ab

a. der als Baarbestand geführte Betriebsfonds von	100 000 M.
b. die gemäß Bemerkung zu Titel XVI des Bau-Stats für 1885/86 aus dem erwähnten Ueberschusse an die Baukasse zu überweisenden	25 000 "
zusammen	125 000 "

sodasß sich ein wirklicher Ueberschuß ergibt von . . . 117 616 M.

Der rechnungsmäßige Ueberschuß setzt sich wie folgt, zusammen:

I. Bestand aus dem Rechnungsjahr 1884/85 (einschließlich des Betriebsfonds von 100 000 M.)		212 288 M.
II. Rechnungsjahr 1885/86.		
a. Mehr-Einnahmen.		
A. Gemeinde-Anstalten		
Schwimm- und Bade-Anstalten	169 M.	
Feuerwehr	1 864 "	
Zinsen des Reservefonds der Sparkasse	1 337 "	
		3 370 "
B. Bildungs-Anstalten		
Schulen	17 146 M.	
Erlös für Kartenblätter	52 "	
		17 198 "
C. Öffentliche Anlagen		131 "
D. Steuern		56 054 "
E. Vermögen		6 448 "
F. Insgesamt		8 532 "
	zusammen . .	304 021 M.
Minder-Ausgaben.		
A. Bildungs-Anstalten	6 665 M.	
B. Schulden tilgung	35 410 "	
C. a. Zu nicht vorgesehenen Ausgaben mehr	1 340 M.	
b. Zur Verfügung der Stadtverordneten-Versammlung weniger	61 411 "	
		60 071 "
(Diese letztere Summe bildet nur eine rechnungsmäßige Ersparniß, in Wirklichkeit wurde sie auf andere Titel übertragen.)		
	Summe Minder-Ausgabe . .	102 146 "
	Mithin Gesamt-Mehr-Einnahme . .	406 167 M.
b. Mehr-Ausgaben.		
A. Allgemeine Verwaltung	4 411 M.	
B. Gemeinde-Anstalten		
Nichtamt	410 M.	
Fuhrpark	936 "	
		1 346 "
C. Kunst und Wissenschaft:		
Theater und Orchester	15 774 M.	
Historisches Museum	799 "	
Volksbibliothek	4 159 "	
Central-Gewerbeverein (Zuschuß)	1 000 "	
		21 732 "
	Zu übertragen	27 489 M. 406 167 M.

	Uebertrag	27 489 M.	406 167 M.
D. Armenverwaltung		5 736 "	
E. Polizeiverwaltung		29 "	
F. Bauverwaltung		1 491 "	
G. Steuern:			
Kosten für Schreibhülfe		1 435 "	
	Summe Mehr-Ausgabe . .	36 180 M.	

Minder-Einnahmen.

A. Gemeindeanstalten:

Leihanstalt	83 M.
Gasanstalt	15 000 "
(die letztere Summe ist anstatt der Gemeindefasse der Anleihe- u. Kasse zur Verzinsung u. der Anleihe von 1882 überwiesen)	

Minder-Einnahme . . 15 083 "

Summe Mehr-Ausgabe . . 51 263 M.

Hierzu kommen die im Eingange dieses Abschnittes als verwendet nachgewiesenen Ueberschüsse mit 112 288 "

Also Gesamt-Mehr-Ausgabe . . 163 551 "

Nach Abzug derselben von der Mehr-Einnahme verbleibt als rechnungsmäßiger Ueberschuß 242 616 M. und nach Abzug des Betriebsfonds von 100 000 M. und des an die Baukasse abzuführenden Betrages von 25 000 M. zusammen von 125 000 "

ein wirklicher Ueberschuß von . . 117 616 M.

Der Final-Abschluß weist ferner nach:

A. An Einnahme-Nesten 701 813 M.

welche sich wie folgt vertheilen:

1. Schulgelder	1 230 M.
2. Hundesteuer	302 "
3. Zu erstattende Armenpflegekosten	181 "
4. Polizeistrafgelder	762 "
5. Ortsstatutarische Beiträge zur Freilegung von Straßen	113 "
6. Exekutivstrafen	30 "
7. Für den Neubau des Rathhauses, Kanalanlagen, Neubauten und Erweiterungen von Schulgebäuden u. A.	388 630 "
8. Communalsteuern	4 961 "
9. Bewilligte Kredite für Neubauten aus der Obligationen-Anleihe von 1882 sowie Zinsen und Tilgungstheil der Tonhallen-Anleihe	305 549 "
10. Pacht von Grundstücken	55 "
	Summe wie oben . . 701 813 "

B. An Ausgabe=Neften 984 462 M.

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

1. Beschaffung von Bibliothekgegenständen	179 M.
2. Ausbau und Unterhaltung der Schwimm- und Badeanstalt	2 871 "
3. Unterhaltung der Löschgeräthe für die Feuerwehr	1 297 "
4. Zur Beschaffung von Pferden des Fuhrparkes	5 512 "
5. Zur Beschaffung von Sprengwagen	563 "
6. Zur Beschaffung von Utensilien des Fuhrparkes	26 "
7. Zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln	6 732 "
8. Desgleichen von kunstgewerblichen Vorbildern	5 372 "
9. Ergänzung des gesammten Theaterfundus	4 383 "
10. Jahresbeitrag an einen Verein	10 "
11. Erste Einrichtung einer Volksbibliothek	302 "
12. Zu Kapitalanlagen bei der Armentasse	2 100 "
13. Zur Beschaffung von Armaturstücken für Polizeibeamte	73 "
14. Außerordentliche Arbeitshilfe in den Baubureaus	2 517 "
15. Aufstellen eines Bebauungsplanes	1 055 "
16. Utensilien der Kunstgewerbeschule	451 "
17. Neubauten von Volksschulgebäuden	17 638 "
18. Bauliche Unterhaltung des Theatergebäudes	1 483 "
19. Unterhaltung der Theatermaschinen, Möbel und Utensilien	510 "
20. Unterhaltung des Aeußeren der Kunsthalle	235 "
21. Unterhaltung des Thurmes und Schiffes der Lambertuskirche	1 101 "
22. Unterhaltung der Denkmäler und Springbrunnen	504 "
23. Freilegung und Herstellung von Straßen	121 748 "
24. Straßenerweiterungen	19 978 "
25. Neupflasterung von Straßen	199 758 "
26. Regulirung des westlichen Theiles der Hofgartenstraße	2 430 "
27. Unterhaltung der städtischen Trottoire	264 "
28. Neuanlage von Brücken und Durchlässen	1 086 "
29. Unterhaltung der Schwemmkänäle	24 221 "
30. Neuanlage von gewöhnlichen Straßenkanälen	7 955 "
31. " " Bedürfnis-Anstalten	6 833 "
32. Reinigung des Düsseldorfbaches und anderer Bäche	677 "
33. Besondere Reinigung der Teichanlagen	5 658 "
34. Zinsen der Fonds zur Reinigung der Teiche	4 250 "
35. Unterhaltung der Deiche	1 842 "
36. Zum Erwerb von Kiesgrundstücken	3 054 "
37. Für Erbreiterung von Trottoirs zum Schutz von jetzt im Fahr- damme einzelner Straßen stehenden Bäumen	4 979 "
38. Neubau des Rathhauses	46 317 "
39. Möbel und Utensilien für das neue Rathhaus	1 088 "
40. Neuanlage verschiedener Kanäle	168 867 "
41. Errichtung einer Pumpstation für die Kanalisation	80 000 "
Zu übertragen	755 919 M. 984 462 M.

	Uebertrag	755 919 M.	984 462 M.
42. Errichtung eines Schulgebäudes am Grafenberg		7 835	„
43. Neubau eines Schulhauses für die Oberbilker evangelische Schule		4 308	„
44. Aufbau auf die Friedrichstädter Volksschule		4 787	„
45. Anbau an die Carlschule		33 585	„
46. Elektrische Beleuchtung in der Kunstgewerbeschule		17 885	„
47. Verbindung zwischen den beiden Theilen des Rathhauses und dem Polizeigebäude		4 514	„
48. Ersetzung der Hecken in der Stadt durch Eisengitter		7 179	„
49. Vertheidigung der Stadt gegen Hochwasser	100 158		„
50. Regulirung des Brücken- und Mittelbaches		186	„
51. Einrichtung eines öffentlichen Gebäudes als Cholerabaracke	10 800		„
52. Bewirthschaftung der Golzheimer Insel		234	„
53. Instandsetzung des Rheinufers an der Golzheimer Insel		2 000	„
54. Jagdpachtgelder zur Vertheilung an die betheiligten Grundbesitzer		6 652	„
55. Rückständige Zinsen der städtischen Anleihen und der Tonhallen- Anleihe		28 420	„
	Summe wie oben		984 462 M.

XVIII. Schluß.

Der diesjährige Abschluß der Stadtkasse gibt ein nicht ungünstiges Bild vom Stande der städtischen Finanzen. Zudem lassen die Steuerkraft der neu Anziehenden, und die im Allgemeinen befriedigenden Erwerbs-Verhältnisse eine weitere günstige Entwicklung hoffen.

Gleichwohl wird eine Herabsetzung der allgemeinen Gemeindesteuern nicht in Aussicht genommen werden dürfen, weil der erzielte Ueberschuß noch zu gering, und seine Wiederkehr zu ungewiß ist.

Auch fehlen zu einem derartigen Schritte noch andere, unerläßliche Voraussetzungen.

An denselben darf erst gedacht werden, wenn nach Einstellung aller jährlich wiederkehrenden Ausgaben (insbesondere derjenigen für die Volks-Schulgebäude) ihrer ganzen Summe nach und aller periodisch eintretenden in angemessenen Theilbeträgen in das Ordinarium des Stats, und nachdem, um Rückschlägen begegnen zu können, ausreichende Reservefonds angesammelt sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit auf größere Ueberschüsse dauernd gerechnet werden kann.

Einstweilen ist hiernach nicht vorzusehen, wann die Möglichkeit zur Steuerermäßigung gegeben sein wird. Dieselbe tritt weiter zurück, wenn ein fernerer Erlaß des Volksschulgeldes beschlossen werden sollte.

Unsere sich überraschend schnell und vielseitig sich entwickelnde Stadt muß zudem mit erheblichen Kosten, zu deren Deckung das Ordinarium die Mittel nicht bietet, Manches nachholen, unablässig das Bestehende besser einrichten, und stets neu hervortretende Bedürfnisse befriedigen.

Es sei gestattet, beispielsweise hinzuweisen: auf die Nothwendigkeit der Pflasterung der zahlreichen, einstweilen nur macadamisirten Straßen im Innern der Stadt, der Weiterführung der Schwemm-Kanalisation event. unter Anlegung von Klärbassins u. dergl., der Errichtung gut gelegener und ausreichend großer Markthallen, der Beschaffung größerer Flächen zu öffentlichen Plätzen und Anlagen in den neuen und in den

künftigen Bebauungsgebieten, des Erwerbs von Gemeinbehäusern in den verschiedenen Stadttheilen (zur Aufnahme der Bezirks-Polizeibüreaus nebst Dienstwohnung, von Polizei- und Feuerwachen, zur Abwicklung der für ein beschränkteres Gebiet zu erledigenden Geschäfte der städtischen Verwaltung, einschließlich der Stadt- und der Sparkasse, u. s. w.), sowie auf die Dringlichkeit der endlichen Ausführung der längst geplanten Hafenanlagen, deren hohe Bedeutung für die Hebung des hiesigen Handels schon durch den nach den jüngsten Rheinwerft-Verbesserungen eingetretenen Aufschwung in greifbare Erscheinung getreten ist.

Zur planmäßigen Tilgung und Verzinsung der für den Hafenbau aufzunehmenden Anleihe wird allerdings in Folge des in 1887/88 eintretenden gänzlichen Abtrages des Darlehens der Provinzial-Hülfskasse ein großer Theil der nöthigen Mittel innerhalb des jetzigen Statsrahmens vorhanden sein.

Wir werden, um unserer Aufgabe in einer mächtig aufstrebenden Stadt zu genügen, frei von Eng-herzigkeit, mit vorsehendem Blicke, unter stets rechtzeitiger Aufwendung der erforderlichen Mittel eine möglichst günstige Gestaltung der Zukunft Düsseldorf's vorzubereiten haben, und mit weiser Sparsamkeit das Bestreben vereinigen müssen, die Einnahmen der Stadt ohne stärkere Anspannung der Steuerkraft ihrer Bürger zu vermehren.

Düsseldorf, im August 1886.

Das Bürgermeisteramt:

Der Erste Beigeordnete:

Feistel.



Anhang.

Final-Abichluß der Stadtkasse zu Düsseldorf

für das Rechnungsjahr 1885/86.

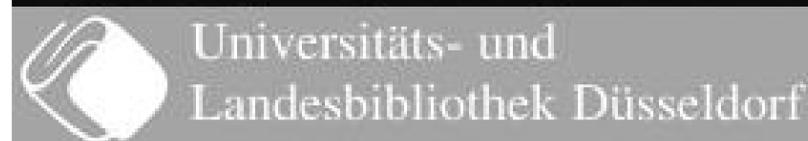
A. Stadtkasse.

Soll				Zugang	Abgang	Wirklich		Titel	Einnahme
nach dem Stat		nach der vorjährigen Rechnung				Soll			
„	„	„	„			„	„		
50 100	—	—	—	31 751 38	—	81 851 38	I.	Allgemeine Verwaltung	
—	—	—	—	—	—	—	II.	Staats- und Provinzialverwalt.	
252 671	—	12 50	—	—	7 827 61	244 855 89	III.	Gemeinde-Anstalten	
—	—	—	—	—	—	—	IV.	Bildungs-Anstalten	
372 960	—	2 154 03	—	17 613 56	—	292 727 50	IV.	Bildungs-Anstalten	
—	—	—	—	—	—	—	V.	Armen-Verwaltung	
119 840	—	513 15	—	300 005 45	—	420 358 60	V.	Armen-Verwaltung	
2 741 19	—	—	—	2 039 04	—	4 830 23	VI.	Stiftungen	
2 311	—	30	—	240 02	—	2 581 02	VII.	Polizei-Verwaltung	
113 750	—	594 692 50	—	750 973 53	—	1 459 416 03	VIII.	Bau-Verwaltung	
—	—	—	—	—	—	—	IX.	Öffentliche Anlagen	
4 923	—	—	—	909 08	—	5 832 08	IX.	Öffentliche Anlagen	
1 717 000	—	3 811 13	—	260 949 35	202 468 96	1 779 291 52	X.	Steuer-Verwaltung	
—	—	—	—	—	—	—	XI.	Vermögen	
61 600	—	—	—	98 745 11	—	160 345 11	XI.	Vermögen	
—	—	—	—	—	—	—	XII.	Schulden-Verwaltung	
902 200	—	219 657 82	—	—	5 051 84	1 116 805 98	XII.	Schulden-Verwaltung	
—	—	—	—	—	—	—	XIII.	Insgesamt	
3 503 81	—	500	—	182 235 51	—	186 239 32	XIII.	Insgesamt	
3 503 600	—	821 371 13	—	1 645 512 03	215 348 41	5 755 134 75		Summe der Einnahmen	
—	—	368 991 29	—	—	137 288 59	231 702 70		Sierzu Bestand	
—	—	—	—	—	—	—		„ Defekte	
3 503 600	—	1 190 362 42	—	1 645 512 03	352 637	5 986 837 45		Summe aller Einnahmen	

St- Einnahme	Müssen Reß		Erklärung der Zu- und Abgänge
	„	„	
81 851 38	—	—	Zugang: Reß-Einnahme an Beiträgen von anderen Kassen, für Kassen von Hebräern, Bezahlung von Staatssteuern, Taxieren der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, Beiträge der Beamten zur Lebensversicherung und der Witwen- u. Pensionisten, erhaltene Ungesetzten, Kapitalanlage für die Witwen-Pensionisten (durchlaufend).
—	—	—	
244 855 89	—	—	Zugang: Reß-Einnahme von der Schönmannshaus, von der Feuerwehr, dem Fuhrpark, Zinsen des Referendats der Sparkasse. Abgang: Gewinn der Sparkasse; von der Sparkasse 15 000 M., welche zur Bezahlung der Forderungen von 1883 der Schulbeteiligungskasse überwiesen wurden. (Zu und Abgang sind gegen einander aufgerechnet.)
291 497 35	1 230 24	—	Zugang: Reß an Schulgebern, an Beiträge für Turnhallen, Arbeit für Gedenkbuch, Einnahmen zu Kapitalanlagen für die Real-Schulden (durchlaufend). Abgang: Zinsen des Real-Schulden für die Turnhallen, Schulgeld der Friedrichs- und der Realgymnasien. (Zu und Abgang sind gegen einander aufgerechnet.)
419 113 70	1 244 90	—	Zugang: Reß an Zinsen von Kapitalen und Einlagen, an Grundsteuer, Polizeistrafgebern, erhaltenen Unterhaltungen und Pfandzinsen, Geschenken, mündel Einlagen und abgelegten Kapitalen (letzte durchlaufend). Zugang: Zu Kapitalanlagen (durchlaufend mit der Ausgabe). Zugang: Polizeistrafen.
4 830 23	—	—	Zugang: Zu Kapitalanlagen (durchlaufend mit der Ausgabe).
2 581 02	—	—	Zugang: Polizeistrafen.
1 070 642 81	388 773 22	—	Zugang: Adjuncten- und Beiträge zu den Entwässerungsarbeiten und des Kanalbetriebes, für Turnhallen-Kaufung, Gehaltsstrafen, bewilligte Gelder zu Real- Schul- und sonstigen Neu- und Erweiterungsarbeiten (durchlaufend). Zugang: Geld aus verkauften Baurechtbeständen, Vergütung für Unterhaltung des Turnhallen-Gartens.
5 832 08	—	—	Zugang: Geld aus verkauften Baurechtbeständen, Vergütung für Unterhaltung des Turnhallen-Gartens.
1 774 330 36	4 961 16	—	Zugang: Reß-Soll der Hebräer gegen das Stat-Soll, Zugang ausständiger Steuerpflichtiger, Reß-Einnahme an Communalsteuern zu den direkten Staatssteuern und an Steuern auf das von anderen eingekaufte Bier. Abgang: Abschreibung von Gemeindesteuern, in Folge von Reclamationen, Retuschen und Erlassen, wegen Verjährung, Steuerabrechnungen, Abbruch Steuerpflichtiger Gebäude und Uebertragungssteuern.
160 290 11	55	—	Zugang: Reß-Einnahme an Pacht von Lagerplätzen, Grundgebern von den Märkten, Kaufpreis für ein an die Eisenbahn abgetretenes Grundstück und Verpächterung für den Erwerb des Rückensungsprozesses städtischer Häuser.
811 257 72	305 548 20	—	Abgang: Wieder-Einnahme an Zinsen aus anderen Kassen und Fonds wegen Ausgabe einer geringen Anzahl von Schuldscheinen.
186 239 32	—	—	Zugang: Einnahme an Zinsen von disponiblen Kassendepositen, Arbeit von dem Gedenkbuch, Kapitalanlagen und aus dem Referendats bewilligte, hierher übernommene Beträge (durchlaufend).
5 653 821 97	701 812 78	—	
231 702 70	—	—	
—	—	—	
5 285 024 67	701 812 78	—	

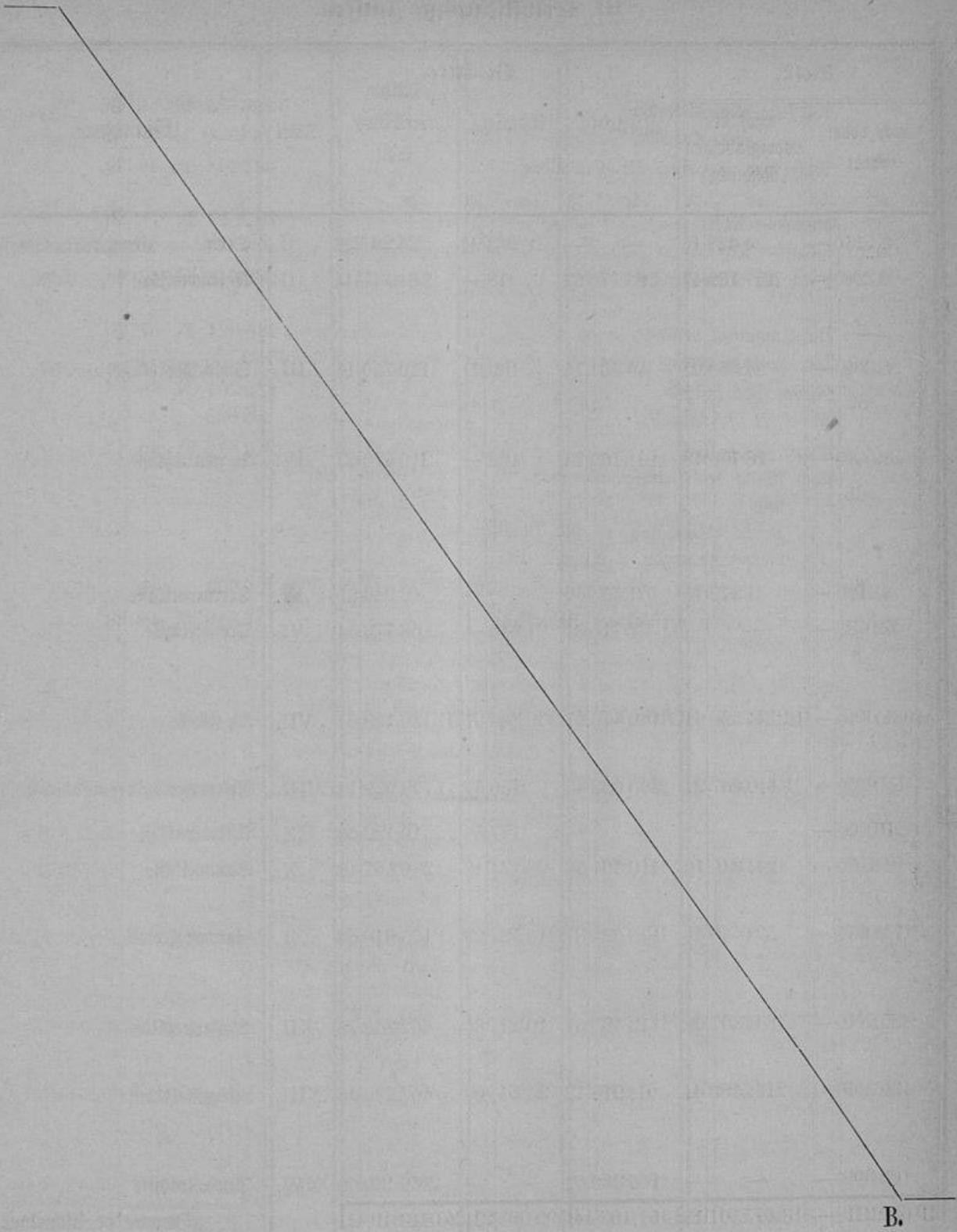
Soll		Zugang	Abgang	Mitteln		Titel	Ausgabe
nach dem Etat	nach der vorjährigen Rechnung			wirkliches Soll			
189 700	24 80	36 162 69	—	—	225 887 49	I. Allgemeine Verwaltung	
123 349 12	—	—	—	—	123 349 12	II. Staats- und Provinzialmede	
118 420	13 938 86	5 231 20	—	—	137 590 06	III. Gemeinde-Anstalten	
755 254	33 527 65	15 481 95	—	—	804 263 60	IV. Bildungs-Anstalten	
367 940	—	305 741 73	—	—	673 681 73	V. Armen-Verwaltung	
2 741 19	—	2 089 04	—	—	4 830 23	VI. Stiftungen	
136 591	1 017 30	268 86	—	—	137 877 16	VII. Polizei-Verwaltung	
408 400	870 362 57	752 464 87	—	—	2 031 227 44	VIII. Bau-Verwaltung	
33 700	—	777 70	—	—	34 477 70	IX. Öffentliche Anlagen	
9 300	—	3 861 87	—	—	13 161 37	X. Steuer-Verwaltung	
16 900	6 746 39	92 296 97	—	—	115 943 36	XI. Vermögen	
1 257 100	26 636 26	—	40 462 03	—	1 243 274 23	XII. Schulden-Verwaltung	
84 204 69	820	186 932 42	73 299 61	—	198 657 50	XIII. Insgemein	
3 503 600	953 673 83	1 401 308 80	113 761 64	—	5 744 220 99	Summe der Ausgaben	
—	—	—	—	—	—	„ hierzu Vorchuß	
—	—	—	—	—	—	„ Defizit	
3 503 600	953 673 83	1 401 308 80	113 761 64	—	5 744 220 99	Summe aller Ausgaben	

Zu- Ausgabe	Mitteln		Erklärung der Zu- und Abgänge.
	Zu-	Rest	
225 708 13	—	179 30	Zugang: Mehr für Schreibhilfe, Pension an neue Pensionäre, Beiträge der Beamten zur Lebensversicherung und zur Wittwen- u. Pensionkasse, Zuschuß der Stadt zu denselben, Armenunterstützung, für Heizen und Reinigen in den Rathhäusern, Kapitalanlage für die Wittwen- u. Pensionkasse (durchlaufend).
123 349 12	—	—	
127 320 77	10 269 29	—	Zugang: Mehr-Ausgabe für das Kadaster, die Feuerwehr und den Fuhrpark. Abgang: Mehr der Schwamm- und Bademeister, Betrieb der Schwamm- und Bademeister. (Zu- und Abgang sind gegen einander aufgerechnet.)
787 464 74	16 798 86	—	Zugang: Mehr für Lehrkräfte der höheren Bürgerische, Druckkosten und sonstige Ausgaben der Realgymnasien, Kapitalanlagen bei den Realgymnasien (durchlaufend), für das historische Museum, Errichtung einer Volkshochschule. Abgang: Weniger für Heizung und Beleuchtung, erparter Unzugskosten und Reisevergütungen, erparter Unterricht-Vergütungen bei der gewerblichen Fortbildungsschule. (Zu- und Abgang sind gegen einander aufgerechnet.)
671 581 73	2 100	—	Zugang: Mehr an Armenunterstützungen, Pflege der Irren, sonstige Anlegung von Stiftungsgeldern und abgelegten Kapitalien (durchlaufend). Abgang: Weniger für Krankenpflege und Unterhaltung der Waisen. (Zu- und Abgang sind gegen einander aufgerechnet.)
4 830 23	—	—	Zugang: Kapitalanlage (durchlaufend mit der Einnahme).
137 804 11	73 05	—	Zugang: Mehr für Gekerkerten-Verpflegung und Zuchthaus.
1 213 492 26	817 735 18	—	Zugang: Mehr für Erhaltung der Stadtbauämter, Unterhaltung städtischer Gebäude, Freilegung von Straßen, besondere Reinigung von Zuchthäusern, Kanalarbeiten, Reparaturen von Schulen und sonstigen Gebäuden.
34 477 70	—	—	Zugang: Mehr zur Unterhaltung der Einrichtungen und Bänke, zur Unterhaltung der Baumschulen, zur Herstellung einer Wasserleitung im hinteren Theile des Hofgartens.
13 161 37	—	—	Zugang: Mehr für Schreibhilfe bei der Steuerverwaltung, Gehaltssteuern des Justizrats zur Beamtensteuer, Rückvergütung für ungeschädigt Bier.
107 058 10	8 885 20	—	Zugang: Die Kaufpreise für ein veräußertes Grundstück und für Erwerbung des Widmungswortes von städtischen Häusern (durchlaufend).
1 214 853 97	28 420 26	—	Abgang: Rückvergütung an städtischen Schulbehörden gegen den Etat und in Folge dessen geringere Zinszahlung.
98 657 50	100 000	—	Zugang: Mehrerlöste Summe aus dem Dispositionsfonds; Kaufpreis für ein Schulgrundstück, Kapitalanlage (durchlaufend), Schutz der Stadt gegen Hochwasser (durchlaufend), Beschaffung und Abgrenzungswahl, versichertes Ehrenpreis.
4 759 759 79	984 461 20	—	Abgang: Die aus dem Dispositionsfonds der Stadtverordneten-Versammlung bewilligten, auf andere Stadttitel übertragenen Summen.
4 759 759 79	984 461 20	—	



Bilance.

Wirkliche Soll-Einnahme	5 986 837 M. 45 Pf.
" Soll-Ausgabe	5 744 220 " 99 "
Mehr der wirklichen Soll-Einnahme	242 616 M. 46 Pf.
Einnahme-Reste	701 812 M. 78 Pf.
Ausgabe-Reste	984 461 " 20 "
Mehr der Ausgaberefte	282 648 M. 42 Pf.
Die Einnahme beträgt	5 285 024 M. 67 Pf.
Die Ausgabe beträgt	4 759 759 " 79 "
Mithin Baarbestand	525 264 M. 88 Pf.
Mehr der Restausgabe	282 648 " 42 "
Mithin Ueberschuß	242 616 M. 46 Pf.
Nach Abzug des Betriebsfonds von	100 000 M.
und	25 000 "
welche etatsmäßig an die Baukasse zu Neupflasterungen abzuführen sind	
	125 000 " — "
bleibt verfügbarer Ueberschuß	117 616 M. 46 Pf.



B.



B. Selbstständige Klassen.

Soll		Zugang	Abgang	Wirkliches Soll		Titel	Einnahme
nach dem Etat	nach der vorjährigen Rechnung			„	„		
33 550	4 628 16	—	2 883 94	25 294 22	I.	Service- u. Einquartierungsklasse	
60 200	127 180 47	96 775 87	18	284 147 44	II.	Rheinwerftklasse	
66 200	4 368 02	50 351 75	169 31	120 750 46	III.	Schlachthofklasse	
39 500	78 768 48	101 709 74	408	219 570 22	IV.	Begräbnisklasse	
4 120	1 272 75	1 553 50	—	6 946 25	V.	Eternwartklasse	
62 088	—	7 715 54	1 030	68 773 54	VI.	Drehterklasse	
8 035 000	16 234 326 61	7 100 666 37	239 864 97	31 130 128 01	VII.	Sparklasse	
150 000	1 440 067 24	203 022 45	160 57	1 792 929 12	VIII.	Reservefonds der Sparklasse	
10 300	—	—	177 38	10 122 62	IX.	Altersspargasse	
94 100	124 340 10	110 301 50	98 174 18	230 567 42	X.	Sammelkasse	
1 174 000	53 650 68	138 624 87	210 524 93	1 155 810 62	XI.	Gastanstaltsklasse	
380 600	184 307 03	112 583 54	10 227 85	667 262 72	XII.	Wasserversorgungs-kasse	
426 200	214 582 64	61 918 12	35 364 08	667 336 68	XIII.	Reitanstaltsklasse	
103 300	—	165 880 09	—	260 180 09	XIV.	Tanzhallenklasse	
10 629 218	18 467 501 18	8 151 103 44	599 003 21	36 648 819 41		Summe der Einnahme	

30- Einnahme	Wirklich Reß	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
25 294 22	—	Abgang: Einige Leistungen aus der Staatskasse an Vergütung für Quartierleistung.
206 803 21	77 244 23	Zugang: Reize an Zinsen von Reichsanleihen; an Reichsbank, Reichsanleihen, Reichsbank, Reichsanleihen; bewilligte Darlehen für einen Reichsanleihen im Hofstaat und eines Reichsanleihen an der Dammstraße; abgegebene Kapitalien (durchlaufend). Abgang: Abgabe für Befestigung von Gebäuden am Rheinwerft. Zugang: Reize an Schlachthofbetreibern, Metzgereibetreibern und für verkauftes Vieh; bewilligter Betrag für die Erweiterung der Großvieh-Schlachthofe (in Reß gegeben, nach dem Abschluß verzinnt). Abgang: Zinsen des Reichsanleihen. Zugang: Reize für verpachtete Grundstücke, für Anlage und Unterhaltung von Grundstücken und aus dem Verkauf von Baumstammgegenständen auf dem Friedhofe hinter dem Tannentisch; Reize-Gebühren für die Leichenwagen, an Kaufpreisen für Familien- und Erbgräber und an Vergütung für Reizegräber; Kaufpreisen des Leichenhauses und des Postamt. Abgang: An Beerdigungsgeldern (Konsumtionsgebühren). Zugang: Zinsen von Kapitalien, Kapitalanlagen (durchlaufend).
76 250 46	44 500	Zugang: Einnahmen zu dem Unterhaltungsfonds; Zuschuß der Stadtkasse zum Pensionistenfonds; Einnahmen aus Concerten u. für den Pensionistenfonds. Abgang: Weniger-Einnahme vom Theater wegen früheren Schließes der Salen; Weniger-Zuschuß der Stadtkasse zur Bedienung des Bedürfnisses. Zugang: Reize-Einnahme an Sparanlagen, zurückgegebene Kapitalien, an Zinsen, Zinsen und Zinsen für Sparersparnisse. Abgang: Rinder-Einnahme an rückzahlbaren Kapitalien und Zinsen. Zugang: Aus dem Gewinnüberschusse der Sparkasse und abgegebene Kapitalien. Abgang: Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien. Abgang: Weniger-Einnahme an Zinsen.
45 001 74	174 568 48	Zugang: Reize an Einlagen, zurückgegebene Kapitalien, Zuschuß der Sparkasse und an angelegten Kapitalien. Abgang: Zu Kapitalanlagen und Rinder-Einnahme an Zinsen. Zugang: Reize-Beitrag zu der Krankenkasse; Gasmessermiete; Gas zum Notwendigen; für verkauftes Geese, an nicht vorgeschienen Einnahmen; Betriebsausgaben. Abgang: Rinder-Beitrag zu den Krankenkassen; Gasvergütung von Privatwohnungen und für die öffentliche Beleuchtung; Kaufpreisen für Theater und Harmonik; Privatwohnungen. Zugang: Reize an Wasserversorgermiete; Wasserzins; für Privatwohnungen; Zinsen des Reservefonds; Betriebsausgaben. Abgang: Preis des für öffentliche Zwecke abgegebenen Wasser; übergeschlagene Beiträge. Zugang: Ausgehende Pferdearbeiten; Zinsen von Pferden; Betriebskapital von der Sparkasse (durchlaufend). Abgang: Zinsen von legierten Pferden aus 1885/86; Pferdeverkaufsgeldern; Pferdeverkaufüberschüsse (durchlaufend). Zugang: Umschlag im Reizegeschäfte und Betriebskapital von der Sparkasse (durchlaufend).
6 946 25	—	
68 773 54	—	
13 618 799 44	17 511 328 57	
328 034 48	1 464 894 64	
10 122 62	—	
133 067 42	97 500	
1 150 508 01	5 302 61	
657 060 76	10 195 96	
437 664 03	229 672 65	
269 180 09	—	
17 038 512 27	19 615 307 14	

Soll				Zugang	Abgang	Mitteln		Titel	Ausgabe
nach dem		nach der				wirtschaf			
Stat		vorjährligen	Rechnung			Soll	Haben		
23 550	394 50	11 203 98	9 854 26	25 294 23		I.	Reserv. u. Einquartierungsliste		
60 200	127 189 47	97 962 05	1 204 08	284 147 44		II.	Rheinmerklasse		
66 200	4 297 64	56 419 30	166 48	120 750 46		III.	Schlachthofklasse		
39 500	93 934 26	97 635 82	11 499 86	219 570 22		IV.	Begräbnisliste		
4 120	—	3 401 58	575 38	6 946 23		V.	Sternmerklasse		
62 088	—	7 562 94	877 40	68 773 54		VI.	Dachmerklasse		
8 035 000	16 234 326 62	7 034 888 94	174 087 55	31 130 128 01		VII.	Sparliste		
150 000	1 440 067 24	202 861 88	—	1 792 929 12		VIII.	Reservefonds der Sparliste		
10 300	—	—	177 38	10 122 62		IX.	Altersparliste		
94 100	118 397 25	18 216 67	146 50	230 567 42		X.	Sammelklasse		
1 174 060	—	322 978 03	341 227 41	1 155 810 62		XI.	Gasanstaltsklasse		
380 600	168 716 07	180 238 84	62 292 19	667 262 72		XII.	Wasserwerksklasse		
426 200	214 582 64	43 090 22	16 536 18	667 336 68		XIII.	Reihanstaltsklasse		

30-	Mitteln	Erklärung der Zu- und Abgänge.	
		Ausgabe	Rest
14 088 74	11 205 48	Zugang: Ueberschuß der Einnahmen über die wirtschaf Ausgaben (Bestand). Abgang: Weniger an Vermaltungsstellen, für Wartungsverwaltung, Einquartierung und für Beschaffung von Fuhrern.	
196 996 11	87 151 33	Zugang: Mehr für Projektionsarbeiten zu Werkanlagen; Lohn der Arbeiter; Vergütung für den Dampfstrahl; Neubau eines Heizkesselhauses im Schlachthof; Anlage eines Heizkesselhauses in der Baderstraße; Verwendung des Werksauswandes Kapital- und Wägen (durchlaufend).	
111 480 56	9 269 90	Abgang: Gehalt für einen nicht eingestellten Metzger; Büromittelverträge. Zugang: Mehr für Beleuchtung und Heizverbrauch; an Arbeitslöhnen und Betriebskosten; Entschädigungen und an Ausgabekosten eines neu eingetretenen Beamten; Kosten der Vergrößerung der Fleischschlachthalle.	
115 788 82	103 781 40	Abgang: Zinsen an die städtische Schuldenentlastungskasse nach Festsetzung des Anlagekapitals Ende 1883/84. Zugang: Beschaffung, Unterhaltung und Fuhrer des Kinderspielplatzes; Abänderung der Ausrichtung der Spielplatzes; Bau einer Kapelle nebst Zeichensaal, eines Hauptportals und einer Wächsturm.	
5 917 67	1 028 58	Abgang: Weniger an Vermaltungsstellen, zur Unterhaltung der Gebäude und Wägen; Ersparniß an den Ausgaben der Instandhaltung; zum Ausgabe-Soll gestellter einmündiger Ueberschuß des Betriebjahres. Zugang: Angekaufte gelberthe Papiere; Kapitalanlage (durchlaufend), Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben.	
68 773 54	—	Abgang: Wiederausgabe zur Beschaffung von Instrumenten und Fuhrern; zu nicht vorgetragenen Ausgaben. Zugang: Die Mehr-Einnahmen für den Verbandsfonds zur weiteren Anlage; Mehr-Ausgabe zur Ergänzung des Inventars.	
13 391 810 52	17 738 317 49	Abgang: Weniger für Kassenstellen, an Porto, Reisekosten u., zur Unterhaltung von Mitgliedern. Zugang: Mehr an Vermaltungsstellen, Zinsen von Kontokorrenten und erwerbtem Wertpapieren, Rückzahlung von Einlagen, Darlehen und weitere Anlage von Kapitalen; Mehr-Gewinn zur Verwendung.	
193 636 34	1 599 292 78	Abgang: Wiederausgabe an dergleichen Kapitalen gegen Bürgschaft u. Betriebsfonds für die Zehnhalle, Zinsen an die Einleger. Zugang: Mehr angelegte Kapitalen und Zinsen.	
1 103 58	9 019 04	Abgang: Unfall an Zinsen-Einnahmen.	
104 485 90	126 081 52	Zugang: Mehr an zurückgezahlten Einlagen; der Ueberschuß zur weiteren Anlage. Abgang: Weniger an Vermaltungsstellen.	
1 075 206 75	80 603 87	Zugang: Vermaltungsstellen, Pap- und Schmiermaterial, Kofeleitungsreparaturen; Nebenverbaue, Mehr zur Schuldenentlastung, Betriebsvorschüsse. Abgang: Weniger an General-Kosten; Unfallversicherungsprämie; Unterhaltung der Gaswerke; Arbeiterlöhne; Kosten der Kohlen und der Kesselfeuerung; Betriebs-Mittel; Kosten der Nebenprodukte; an Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals; Verwendung des Gewinnes (durchlaufend).	
414 587 13	252 675 59	Zugang: Betriebslöhne; Zinsen des Reservefonds (durchlaufend), Gewinnsüberschuß zur Verwendung; Betriebsvorschüsse. Abgang: Weniger zur Unterhaltung der Gebäude u., an General-Kosten, zu Abschreibungen; an Kosten der Kohlen und sonstigen Betriebsmaterial, zur Unterhaltung der Wagwagengehäuse; weniger an Nebent; für Wasser zu hygienischen Zwecken (durchlaufend).	
448 024 15	219 312 53	Zugang: Ausgegebenes Pfanddarlehen auf Postleihen; erhaltene Betriebsvorschüsse an die Sparliste (durchlaufend), Pfandverkaufserlösen. Abgang: Pfanddarlehen auf gewöhnliche Pfänder; Pfandverkaufserlöse; Zinsen des Betriebskapitals; Gewinn.	

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.



